

Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1838)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung : zweite Hälfte, 1838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Kreisschreiben an sämtliche Mitglieder des Großen Rathes.

Z i t.

Zur Fortsetzung der ordentlichen Wintersitzung des Großen Rathes ist von Lit. Herrn Landammann festgesetzt worden Montag der 19. Februar nächstkünftig. Alle Mitglieder werden daher eingeladen, sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr im SitzungsSaale einzufinden.

Die zu behandelnden Gegenstände sind folgende:

I. Gesetzesentwürfe und Vorträge.

A. Vom Regierungsrathe.

- 1) Vortrag über das Entlassungsgesuch des Herrn Majors Rüpfen von der Stelle eines Landjägerkommandanten.
- 2) Vortrag betreffend die einstweilige Nichtbesetzung der Stelle eines Landjägerkommandanten.

B. Von Departementen.

Diplomatisches Departement.

- 3) Vortrag über die der revidirten Verfassung des Kantons Thurgau zu ertheilende eidgenössische Garantie.

Departement des Innern.

- 4) Vortrag über die Reklamation des Christen Bartholome, von Wolklingen, betreffend seinen Verlust in dem Geldsack des verstorbenen Herrn Professors Tribolet, wegen der im Jahre 1832 in die Cholera-Spitäler gelieferten Leinwand.
- 5) Vortrag über das Unterstützungsgesuch des Peter Grossmann, Bildhauers in Rom.
- 6) Vortrag über die Abtretung des alten Schlosses zu Pruntrut an die Gemeinden dieses Amtsbezirks und über den Staatsbeitrag zu Errichtung einer dortigen Armenanstalt.

Justiz- und Polizeidepartement.

a. Justizsektion.

- 7) Vortrag über die Besetzung der Stelle eines Adjunkten des Staatsanwaltes.
- 8) Vortrag über die wegen Wiederverhaftung des Herrn alt-Rathsherrn Ludwig Jeerleder bei dem Großen Rathe eingereichte Beschwerde.
- 9) Gutachten über den Freizügigkeitsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen.
- 10) Vorträge über mehrere Gehindermissdispensationsgesuchen.

b. Polizeisektion.

- 11) Vortrag über die Abänderung einer Vorschrift im Fremden-Gesetz zu Erzielung besserer Ordnung im Passwesen.

- 12) Vortrag über das Billardspielen des Vormittags an Wochentagen.
- 13) Vorträge über mehrere Naturalisationsbegehren.

Finanzdepartement.

- 14) Staatsbudget für das Jahr 1838.
- 15) Gesetzesvorschlag über die Einführung einer Verbrauchssteuer statt der bisherigen Zölle.
- 16) Vortrag über den Verkauf der Mühle zu Wiedlisbach.
- 17) Vortrag über das Ansuchen des Burgerraths von Bern um Bewilligung eines Solles für die neu zu erbauende Brücke beim untern Thore.
- 18) Vortrag über die einstweilige Nichtbesetzung der Münzmeisterstelle.

Erziehungsdepartement.

- 19) Gutachten über die Anträge des Herrn Fellenberg in Hinsicht auf die Abtretung der Hofwyl-Anstalten an den Staat.

Baudepartement.

- 20) Vortrag über Schwellenbauten an der Aare bei der Mühlaus oberhalb Narberg.
- 21) Vortrag über Unterhaltungs- und Korrektionsbauten an der Aare zwischen dem Schützenfahr und der Elfenau.

C. Von Spezialkommissionen des Großen Rathes.

a. Dotationskommission.

- 22) Vortrag betreffend die ausländischen Schuldtitel.
- b. Kommission zu Untersuchung des Verwaltungsberichtes.
- 23) Rapport über den Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1834 und 1835.

II. Wahlen.

- 1) Wahl eines Sechszehners an die Stelle des in den Regierungsrath beförderten Herrn Kisthofer.
- 2) Entlassungsgesuch des Herrn Amtschreibers Brötli aus dem Justiz- und Polizeidepartement, und im Gewährungs-falle Wiederbesetzung der Stelle.
- 3) Wahlen zweier Mitglieder der Justizsektion an Platz der zu andern Stellen beförderten Herren Procuratoren Manuel und Kernen.
- 4) Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsdepartementes an die Stelle des Herrn Professors Luz, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat.
- 5) Entlassungsgesuch des Herrn Rathschreibers Stäpfer aus dem Erziehungsdepartemente, und im Gewährungs-falle Wiederbesetzung der Stelle.
- 6) Wahlvorschläge zu Ernennung verschiedener Stabs-Offiziers.
- 7) Wahl eines Hochbauinspektors, wegen vollendeter Amtsdauer des gegenwärtigen Beamten.

Die Tagesordnung für die erste Sitzung am 19. Februar ist durch den Herrn Landammann auf folgende Weise bestimmt worden:

- 1) Beerdigung der wieder erwählten und der neu eintretenden Mitglieder des Großen Rathes.
- 2) Vortrag über die Garantie der Verfassung des Kantons Thurgau.
- 3) Rapport über den Staatsverwaltungsbericht von 1834 und 1835.
- 4) Vorträge über das Entlassungsbegehren des Herrn Majors Klöpfer und über die einstweilige Nichtbesetzung der Stelle eines Landiägerkommandanten.
- 5) Vortrag über die Abänderung des Fremdengesetzes.

In den zunächst folgenden Sitzungen wird das Staatsbudget zur Verathung vorgelegt werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 6. Februar 1838.

Aus Auftrag des Tit. Herrn Landammanns,
der Staatschreiber:
Hünerwadel.

Erste Sitzung.

Montag den 19. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe zeigt der Herr Landammann an, daß Herr Großrath Schläppi, als unter peinlicher Untersuchung liegend, nicht zu der Sitzung einberufen worden sei.

Der Herr Landammann eröffnet die Sitzung mit folgender Rede:

Z i t.

Ihr schätzbares Zutrauen hat mir die unverdiente Ehre zugesandt, den Sitzungen des Großen Rathes im Laufe des Jahres 1838 vorzustehen.

Mit widerstrebenden Gefühlen folge ich dem ehrenvollen Rufe einzig im Drange der Pflicht, Ihnen, Tit., und der guten Sache, welche zu fördern Sie berufen sind, überall nach Kräften zu dienen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Sollte es mir gelingen, Tit., in meiner Stellung eines Landammannes den Anforderungen derjenigen zu entsprechen, welche mich an diese Stelle berufen haben, so wäre dieses der einzige Preis, um welchen es mich nicht gereuen sollte, einem Rufe gefolgt zu sein, den ich gewiß lieber und vielleicht auch weislicher abgelehnt hätte.

Erlauben Sie jetzt, Tit., daß ich Ihnen, bei dem geeignet scheinenden Anlasse einer Eröffnung der diesjährigen Sitzungen des Großen Rathes, mit wenigen Worten den Standpunkt zu bezeichnen suche, auf dem sich das Bernerische Volk in seiner politischen Entwicklung befindet.

Bereits sind sechs Jahre abgelaufen, seit das Berner Volk sich selbst eine Verfassung gegeben hat. An diese sechs Jahre knüpft die Verfassung den Zeitpunkt an, nach welchem erst ein reifes Urtheil über dieselbe gefällt und ihm durch die gesetzgebende Behörde Folge gegeben werden darf.

An Urtheilen über unsern politischen Zustand fehlt es nicht, Tit., und eben so wenig an Wünschen für dessen Abänderung. Ob aber diese Urtheile gegründet und jene Wünsche Ihrer Berücksichtigung werth seien, das Tit., ist eine Frage, deren richtige Beantwortung nur aus einer ruhigen Prüfung unseres Zustandes hervorgehen kann.

Erlauben Sie daher, daß ich Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick für diese Prüfung in Anspruch nehme.

Wer an der politischen Bewegung Theil genommen hat,

von welcher das Bernerische Volk im Jahr 1830 ergriffen worden ist, kann sich nicht verhehlen, daß eine innere vorbereitende und eine äußere veranlassende Ursache zugleich die Wirkungen hervorgebracht haben, deren Folge unser gegenwärtige Zustand ist.

Die Staatsveränderungen in Frankreich und in mehreren Kantonen der Schweiz haben, vereint mit dem Gefühle unsers Volkes, seiner Bevormundung entwachsen zu sein, die Verfassung hervorgerufen, unter welcher wir leben.

Wer glaubt, daß in dem Augenblicke, wo jenes Gefühl bei dem regern Theile des Volkes zum klaren Bewußtsein geworden und die Gelegenheit erschienen war, seine Befreiung zu verwirklichen, — noch andere Absichten im Hintergrunde gelegen haben möchten, kennt unser Volk nicht und thut ihm Unrecht.

Erst nachdem der Sieg der freisinnigen Grundsätze entschieden, die Verfassung vollendet und angenommen war, wuchsen mit jedem Tage die Ungebuld und die Lusternheit — nicht derjenigen, welche die Verfassung als das glückliche Endresultat einer immerhin gefährlichen Staatsumwälzung ansahen, — sondern derjenigen, welche mit dem allgemeinen Gewinn nicht zufrieden, die Revolution als ein Glücksrad so lange im Schwünge erhalten möchten, bis alle ihre Hoffnungen erfüllt sind.

Es fragt sich, Tit., können wir unsere Verfassung als die gedeihliche Saat ansehen, von deren zeitgemäßer Entwicklung wir alles dasjenige hoffen und erwarten dürfen, was ein freies Volk hoffen und erwarten darf? Oder müssen wir, an dem Gedeihen dieser Saat zweifelnd, nochmals in den ruhigen Gang unseres bürgerlichen Lebens eingreifen, um den Endzweck jeder Staatsveränderung, eine vernünftige Freiheit und das aus ihr nothwendig hervorgehende größtmögliche Wohlfühlen des ganzen Volkes zu erreichen?

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Grundlagen unserer Verfassung, und untersuchen wir nachher, wohin uns ihre Entwicklung führen muß, und wie weit sie uns in der kurzen Zeit von sechs Jahren bereits geführt hat.

Unsere Verfassung enthält alle Grundbedingungen eines freien, volksthümlichen Gemeinwesens. Das Volk ist sein eigener Herr; es wählt frei diejenigen aus seinen Bürgern, denen es die Beforgung der gemeinsamen Angelegenheiten übertragen will, und kann dieselben nach kurzer Zeit ersetzen, wenn sie sein Vertrauen nicht mehr genießen, d. h. wenn sie nicht in seinem Sinne und Geiste verwalten.

Das Urtheil über die Beforgung der gemeinsamen Angelegenheiten ist in Wort und Schrift ebenso unverkümmert, als die Verwaltung selbst öffentlich ist.

Ein gemeinschaftliches Glaubensband vereinigt uns zu einer christlichen Brüdergemeine.

Keiner unserer Mitbürger darf, insofern dieß von Menschen abhängig ist, in seiner Geistesbildung so weit zurückbleiben, daß er sich der unschätzbaren Wohlthaten des Christenthums nicht theilhaftig machen könnte. Wir alle sind in Rechten und Pflichten vor dem Gesetze gleich.

Wer, Tit., in diesen wenigen Grundlagen nicht die Quelle jeder wünschbaren und jeder möglichen Freiheit erblickt, der täuscht sich wahrlich selber, indem er sich nicht sowohl nach einer Freiheit sehnt, die er schon genießt, als vielmehr nach der thätigen Ausübung einer Macht, die nur im ganzen Volke ruht.

Daß Einzelne im Volke nach solcher Macht gelüftet, ist eben so natürlich als wahr; ob aber das Volk selbst dahin strebe, bleibt nicht weniger zweifelhaft, als es ungewiß ist, ob die Befriedigung eines solchen Strebens für dasselbe eine Wohlthat wäre.

Unser Volk ist ein stilles, bescheidenes Volk, welches sein Glück weit mehr in dem unverkümmerten und unbeachteten Gedeihen seines innern kleinen Haushaltes sucht, als in dem geräuschvollen Gleise öffentlicher Wirksamkeit.

Eine getreue Verwaltung, die ihm gewissenhaft seine Rechte wahre und weislich seinen Pfennig spare, ist, was das Berner Volk von jeher gewünscht und im Jahre 1830 zu verwirklichen gesucht hat. Wenigstens war dieß der Sinn derjenigen im Volke, welche sich offen für eine zeitgemäße Aenderung unserer bürgerlichen Verhältnisse ausgesprochen haben, und die, weit entfernt, sich zum Regieren berufen zu glauben, vor der Möglichkeit erzittert haben, dadurch ihrem stillen Berufsleben entrissen zu werden.

Den Beweis hiefür liefern die im Jahre 1831 getroffenen Wahlen. Wenn uns jetzt andere Leute glauben machen wollen, das Berner Volk sei mit den in seiner Verfassung enthaltenen Rechten und Freiheiten noch nicht zufrieden, sondern verlange deren Erweiterung und Ausdehnung, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, jene Leute kennen entweder den Geist unsers Volkes nicht, oder sie verwechseln ihn mit ihren eigenen An- und Absichten. Oder setzt es nicht die vollkommenste Unkenntnis des Zustandes voraus, aus welchem wir in unsere gegenwärtigen Verhältnisse hinübergetreten sind, um behaupten zu dürfen, wir seien denselben bereits entwachsen? Wahrlich die Behauptung des Gegentheils, wir seien dafür noch nicht reif, käme mir weit weniger ungereimt vor.

Wenn auch bis auf den heutigen Tag nicht alle Früchte zur Reife gediehen sind, deren Keime in unserer Verfassung schlummern, so liegt die Schuld davon keineswegs an ihr, wie Viele zu glauben scheinen, sondern sie liegt an der Kürze der Zeit, welche ihrer Entwicklung vergönnt war. Denn was sind sechs Jahre im Leben eines Volkes? Ein Augenblick, während dessen es kaum gewahr wird, was mit ihm vorgegangen ist!

Darf man sich wundern, wenn ein Volk, das Jahrhunderte lang unter Vormundschaft gestanden, nicht schon im Augenblicke seiner ausgesprochenen Mündigkeit alle Anstände und Schwierigkeiten der eigenen Geschäftsführung überwunden hat?

Darf man vernünftiger Weise annehmen, daß, so wie sich dasselbe für eine freisinnige Verfassung ausgesprochen, es zugleich auch eine hinlängliche Anzahl geeigneter Vollstrecker seines Willens darbieten werde — dieses Volk, das bekanntlich weder sehr unterrichtet, noch in der Kunst zu regieren besonders geübt war, und dem diejenigen, welche die größten Ansprüche auf jene Vorzüge machten, anstatt mit ihrer Erfahrung zu helfen, jetzt feindselig entgegentraten?

Oder stellt man sich vielleicht vor, die Folgen des verbesserten Unterrichtes sollten bereits an unserer Jugend bemerkbar und die Lehrzeit von sechs Jahren an den Erwachsenen so fruchtbar gewesen sein, daß wir uns mit dem Bestehenden nicht mehr begnügen können?

Wer die Menschen und ihre Geschichte kennt, läßt sich solches nicht zu Sinne steigen; er kennt den langsamen Gang der Kultur zu wohl, als daß er ihre Schritte nach Tagen messen wollte, und weiß zu gut, daß wenn er sicher gehen will, er langsam gehen müsse, wie die Natur, die ihm lehrreich vorangeht, und nie, weder im Physischen, noch im Moralischen, weder im Einzelnen, noch im Ganzen ohne Noth und ohne Gefahr einen Sprung thut.

Besonnene Bürger haben dieses beherzigt, als es um eine Veränderung ihrer bürgerlichen Verhältnisse zu thun war, und weil sie nicht für sich und das jetzige Geschlecht allein, sondern hauptsächlich für die kommenden zu wirken gedachten, so haben sie es weniger auf eine frühe reife Saat, als auf eine sichere Erndte abgesehen.

Freilich konnten sie sich dabei nicht bergen, daß sie von Seite der Ungeduldigen und Genußsüchtigen auf jenen Widerstand gestößt sein mußten, den, so lange es Gemeinwesen gegeben hat, Eigennutz und Unverstand dem allgemeinen Wohle bereitet haben.

Sie wundern sich deswegen nicht über eine Lehre, die seit einiger Zeit in unserem gesegneten Vaterlande, von fremden und einheimischen Politikern so eifrig verbreitet, als eindringlich empfohlen wird und im Wesentlichen darin besteht, unser Volk glauben zu machen, es sei weder frei noch glücklich, sondern ihm fehle eben das, was zur vollständigen Zufriedenheit eines wahrhaft freien und glücklichen Volkes gehöre.

Ich gestehe Ihnen aufrichtig, Zit., ich hätte mich des schwärzesten Undankes gegen die göttliche Vorsehung schuldig zu machen geglaubt, wenn ich je dem Gedanken Raum gegeben hätte, wir gehörten nicht zu den gesegnetsten Völkern des Erdbodens, und uns bleibe etwas anderes zu wünschen übrig, als der Bestand unsers unverdienten Glückes.

Es versteht sich von selbst, daß ich damit nicht gesagt haben will, wir seien, was wir sein sollten! Ich bin im Gegentheil von diesem Glauben weiter entfernt, als irgend Jemand! Aber das behaupte ich, daß, was dormal noch unserm vollkommenen Glück abgeht, uns keine veränderte Verfassung, kein

Geschrei der Fortschrittsmänner, und keine Ungebuld noch Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande zu gewähren vermögen; sondern daß dieses einzig in der Selbsterkenntnis eines jeden von uns liegt, und in seinem aufrichtigen Bestreben zu werden, wozu er von seinem Schöpfer berufen und durch unsere Verfassung befähigt ist, — ein tugendhafter Mensch und ein guter Bürger.

Diese Aufgabe bedarf zu ihrer Lösung weit weniger Einsicht, als der Entwurf eines befriedigenden Bundesvertrages; aber sie bedarf mehr Kraft und guten Willen, und darnach ringt man leider nicht, weil es zu viele Mühe kostet und zu wenig Ehre bringt.

Nicht die Form eines neuen Bundes ist das Ziel, nach dem wir zu streben haben, sondern der Geist, durch den erst ein besserer Bund möglich wird; der Geist des gegenseitigen Vertrauens, der brüderlichen Duldsamkeit und gemeinnützigen Aufopferung. Tugend läßt sich nicht gebieten; sie kann nur mühsam errungen und durch eigenes Beispiel gepflanzt werden.

Nicht die unmittelbaren Wahlen sind es, welche die Freiheit eines Volkes sichern; sondern derjenige Grad politischer Aufklärung bei einem Volke, der auch den geringsten seiner Bürger vor Verführung und Bestechung sichert; wessen wir uns dormal schwerlich rühmen dürften, sondern es erst noch von der Zeit erwarten müssen.

Nicht das direkte Steuersystem ist es, was die Staatskassen füllt und die Beitragenden befriedigt, sondern die Ueberzeugung im Volke, daß wir dafür da seien, das gemeine Gut zu äpfeln, und nicht dasselbe zu verzehren.

Während sich der Fleißige abmüht, einen Theil seines Erwerbes für das Allgemeine zu erübrigen, freut sich dessen der Träge, in der süßen Hoffnung, um so leichter aus einer Kasse schöpfen zu können, die Anderer Fleiß und Sparsamkeit gefüllt haben.

Helfe man zuerst der Trägheit und der Genußsucht ab, und gewöhne die Bürger an Genügsamkeit, so wird man nicht nöthig haben, den Besitzenden die Früchte langjähriger Entbehrungen abzulagen, um diejenigen zu befriedigen, die sich's lieber nicht sauer werden lassen, sondern für bequemer erachten, den Staat für ihre Bedürfnisse sorgen zu lassen.

Man wird nicht nöthig haben, bei einem Vermögenszustande, um den uns alle Welt beneidet, und einem Steuersysteme, über das nur diejenigen klagen, welche dazu nichts hergeben, dem Lande eine Wohlthat zu erweisen, welche alle Völker, die sie erfahren haben, als die drückendste Plage verwünschen.

Nein, Zit., wir wollen die kostbare Zeit, die uns zum Wirken vergönnt ist, nicht in einem nutzlosen Kampfe um leere Formen verschwenden, in einem Kampfe, der uns nur schwächen kann, indem er unsere Feinde stärkt.

Nach dem Geiste wollen wir ringen, der unsere Vorfahren belebte, als sie noch klein und doch so groß waren! Nach dem Geiste der Einfachheit, der Bescheidenheit, der Mäßigkeit, der Wahrheit und des Rechts!

Diesem Streben steht in unserer Verfassung nichts entgegen; sie fordert uns im Gegentheil überall und dringend dazu auf. Und stehen wir auch noch weit vom Ziele, so wollen wir um so rüstiger dahin wirken, woher uns erst das Glück erwachsen muß, nach dessen Besitz wir uns nur zu voreilig und allzu wohlfeilen Kaufes sehnen.

Nicht politische Bedeutung macht uns stark; — Unschuld und Recht werden uns jeder Zeit besser schützen als 100,000 Bajonette, denen man 200,000 andere und geübtere entgegenstellen kann.

Nicht Reichthum macht uns zufrieden. Wer sich nichts verschaffen kann, wird nichts erwerben, und wer sich nichts zu erwerben vermag, wird nie zufrieden sein.

Nach nicht die Menge gelehrter Bürger macht uns glücklich! Republiken haben von jeher mehr auf dem gesunden Verstande und dem geraden Sinne ihrer Bürger beruhet, als auf einer todten Gelehrsamkeit, die nicht selten die Köpfe verdreht und die Herzen lähmt; und dem Christenthume haben wir es zu danken, daß wir nicht gelehrt zu werden brauchen, um gut zu sein.

Spiegeln wir uns doch in unserer eigenen Geschichte! Wann waren wir einig, stark, groß, geachtet, gesucht?

Als wir noch nicht durch den Uebermuth lange genossener Freiheit, durch das Gefühl erlangter Stärke, durch den Stolz errungener Würden und das Verderben gewonnenen Ueberflusses in alle jene Fehler versunken waren, die heute noch wie damals das Grab aller Freiheit sind.

Werfen wir schließlich noch einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse anderer Kantone, so finden wir die nemlichen Bestrebungen achtbarer Männer, den Geist der Reform auf dem Wege des besonnenen Fortschrittes zu erhalten, und das einmal Gewonnene nicht durch unbesonnene Ueberstürzung zu gefährden, wie bei uns — nur mit dem Unterschiede, daß dort die Räte wohlmeinender Bürger besser beherziget wurden, und der wüthlerische Eigennutz, der die Begierlichkeit der Armuth gegen den Besitz zu reizen bemühet ist, bei der vorgerücktern Volksbildung keinen so guten Boden fand.

Dort gelang es nicht, diejenigen, welche gegen das gesetzlose Treiben verkappter Jakobiner ankämpften, in den Geruch der Geldaristokratie zu bringen, obgleich sie so gut wie hier den Zehnten für eine Schuld erklärten und sich mit Erfolg einer entschädigungslosen Aufhebung desselben widersetzen.

Niemanden kam es in Sinn, die St. Gallischen Staatsmänner der Aristokratie zu bezichtigen, welche eine Verfassungsrevision zu hintertreiben suchten, sondern man hielt es für einen Sieg der guten Sache, gegenüber dem Pfaflenthum, als die Hintertreibung gelang.

Im Thurgau widersprachen die freisinnigsten Bürger einer Verfassungsrevision, ohne daß man sie für Stabilitätsmänner ausschrie.

Im Großen Rathe von Zürich wurden diejenigen, welche der Pöbelherrschaft den Krieg erklärten und den indirekten Wahlen das Wort redeten, allgemein gebilligt.

In keinem Kantone ist davon die Rede gewesen, Sondergüter in eine gemeinsame Armenkasse zusammenzuwerfen, und doch werden diejenigen, welche bei uns solcher Unbill in Weg treten, der Engbergigkeit beschuldigt.

Nur uns Bernern hat man vorgeworfen, in Betreff eines neuen Bundes auf einen Schweizerischen Verfassungsrath angetragen zu haben, weil wir dessen Unmöglichkeit vorausgesehen hätten; der Vorwurf ist so ungegründet, als die übrigen; aber er zeigt deutlich den Zweck und die Quelle der ganzen Verleumdungstaktik.

Es ist unzweifelhaft, daß nach vergeblichen Versuchen, in andern Theilen der Schweiz den Umsturz des Bestehenden herbeizuführen, die Umsturzpartei ihre zerstreute Schaar in unserm schönen, glücklichen Kantone zusammenziehen wollte, um da Hader und Zwiespalt, als das sicherste Auflösungsmittel, zu pflanzen.

Wie weit sie es in ihren Bestrebungen gebracht hat, ist uns allen bekannt.

An uns ist es, diesem immer weiter um sich greifenden Unheil Einhalt zu thun, an uns, der überhandnehmenden Zwietracht zu steuern. Wir können es, wenn wir wollen! Versetzen wir uns zurück in jene Zeit des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung. Verschliefen wir von nun an Ohr und Herz aller fremden Zwischenträgerei, und erfrischen in uns lebendig das Andenken an jene Tage, wo ein und dasselbe Bedürfnis, ein und dieselbe Wahrheit uns verband. Lassen wir den Hader, und glauben wir als redliche und aufgeklärte Bürger fest und unerschütterlich an einander, so werden wir uns überzeugen, daß kein Bau auf der Welt einer festern Grundlage bedarf, als die politische Reform, die nichts Anderes sein darf, als der lebendige Ausdruck des allgemein erkannten Bedürfnisses, und durch nichts so sehr gefördert wird, als durch gegenseitige Aufklärung und Verehrung. Niemand wird bestreiten, daß unser Staatswesen an mannigfaltigen Gebrechen leidet! Wo ist der rechtshaffene Vaterlandsfreund, der nicht auf Abhülfe derselben dächte?

Geben wir daher, Zit., zuerst das schöne Beispiel einer getreuen, kräftigen, verständigen und gerechten Verwaltung, indem wir unsere Verfassung pflicht- und zeitgemäß verwirklichen und ihren vielen nicht genug gewürdigten Vortheilen, die wir bereits genießen, noch diejenigen beifügen, welche als natürliche und nothwendige Folge ihrer fernerer Entwicklung die Aufgabe unserer künftigen Sitzungen ausmachen müssen; so werden uns

alle Rechtlichen im Volke Dank wissen; unsere Verbündeten uns besser kennen lernen, und unsere mächtigen Nachbarn sich scheuen, in das harmlose Leben eines zwar kleinen, aber durch seine Unschuld und sein Recht starken, Volkes einzugreifen.

Und sollte es im Buche des Schicksals geschrieben stehen, daß Tugend und Freiheit bei uns eine Zeit lang untergehen müssen, so können wir uns mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, und mit dem Gedanken trösten, daß sie später wieder erstehen und gewiß einmal, wenn auch über unsern Gräbern, den Sieg davon tragen werden.

Das Traktandencircular hat Ihnen, Zit., angezeigt, welche Geschäfte Ihrer Behandlung zunächst unterliegen, und namentlich womit wir heute beginnen, und somit erkläre ich Ihre Sitzungen eröffnet.

Tagesordnung.

Die wieder erwählten so wie die neu eintretenden Mitglieder des Großen Rathes, wovon nur wenige abwesend sind, leisten den Eid.

Seit Erlassung des Traktandencirculars eingegangene Vorträge:

- 1) Vortrag des Baudepartementes über Unterstützung des Straßenvereines von Cumiswald.
- 2) Vortrag des Departementes des Innern, in Betreff eines Nachlasses der Erziehungskosten des Andreas Flückiger.
- 3) Vortrag des Justizdepartementes über Bestätigung eines zu Gunsten des Bürgerospitals zu Bern gemachten Vermächtnisses.
- 4) Vortrag der Polizeisektion über das Strafnachlaßbegehren des F. R. Gidel.
- 5) Vortrag des Erziehungsdepartementes über das Entlassungsbegehren des Herrn Professors Zyro aus der großen Schulkommission.

An die Bittschriftenkommission werden eine Anzahl eingelangter Vorstellungen und Bittschriften überwiesen.

Behufs einer vorzunehmenden Sechszehnerwahl wird das Verzeichniß der wahlfähigen Mitglieder des Großen Rathes abgelesen und zum Drucke überwiesen.

Auf den Antrag des Diplomatischen Departementes wird der revidirten Verfassung des Kantons Thurgau die verlangte Garantie einstimmig und ohne Diskussion ertheilt.

Rapport der zu Untersuchung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1834 und 1835 niedergesetzten Spezialkommission.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf den Antrag des Herrn Obergerichters Jaggi, welchem die Herren Schultheiß Eschärner und Regierungsrath Kasthofer beipflichten, mit 82 gegen 62 Stimmen beschlossen, die Behandlung dieses Gegenstandes für heute zu verschieben, und mit 94 gegen 52 Stimmen beschlossen, den Rapport Behufs der Vertheilung des Großen Rathes dem Drucke zu übergeben. Die Herren Karl Schnell, Regierungsrath, und v. Grafenried halten den Druck für überflüssig.

Vortrag des Regierungsrathes über das Entlassungsgesuch des Herrn Majors Kämpfer, von der Stelle eines Landjägerkommandanten.

Dem Herrn Kämpfer wird die Entlassung in der üblichen Form durchs Handmehr ertheilt.

Vortrag des Regierungsrathes betreffend die einstweilige Nichtbesetzung der Stelle eines Landjägerkommandanten.

Diesem in Erwartung der bevorstehenden Revision des Landjägerreglementes gestellten Antrage wird ohne Diskussion durch's Handmehr beigespflichtet.

Vortrag des Finanzdepartementes und des Regierungsrathes über die einstweilige Nichtbesetzung der Münzmeisterstelle.

Das Finanzdepartement möchte sowohl die Münzmeisterstelle aufheben, als auch überhaupt das Institut einer eigenen Münzstätte abschaffen, während der Regierungsrath dagegen zwar die Münzmeisterstelle einstweilen nicht zu besetzen, hingegen über die Münzstätte noch keinen Beschluß zu fassen vorschlägt, indem eine vielleicht bald vorzunehmende Revision des schweizerischen Münzwesens das Vorhandensein der Münzstätte wünschbar machen könnte.

Dem Antrage des Regierungsrathes wird ohne Diskussion durch's Handmehr beigespflichtet.

Vortrag des Militärdepartementes und des Regierungsrathes über Ertheilung des Majorranges an den Herrn Instruktionsadjutanten Hauptmann Brugger.

Der Herr Landammann spricht sein Bedauern aus, daß kein einziges Mitglied des Militärdepartementes anwesend sei, um über den Vortrag zu rapportiren.

Dem Antrage wird durch's Handmehr beigespflichtet und zugleich mit 55 gegen 52 Stimmen beschloffen, die Befoldung des Herrn Brugger nach dem Antrage des Militärdepartementes auf 4 Fr. täglich festzusetzen, während dagegen der Regierungsrath auf eine fixe jährliche Befoldung von 1200 Fr. angetragen hatte.

Auf dahierige Vorträge der Polizeisektion wird folgenden Naturalisationsbegehren entsprochen:

- 1) Des Herrn Ingenieur Sankowky aus Polen, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Bözingen zugesichert ist, mit 102 gegen 27 Stimmen.
- 2) Des Herrn Ingenieur Maczinski, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Mettemberg, Amtsbezirks Delsberg, zugesichert ist, mit 103 gegen 20 Stimmen.
- 3) Des Herrn Professors Demme aus Altenburg, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Unterseen zugesichert ist, mit 124 gegen 5 Stimmen.
- 4) Des Herrn Fidel Held aus Dillendorf, mit der Bürgerrechtszusicherung von Scheulte (s. Nr. 37 der vorjährigen Verhandlungen), mit 87 gegen 29 Stimmen.
- 5) Des Herrn Louis Baradez aus Frankreich, mit der Bürgerrechtszusicherung von Pleujouse (siehe Nr. 37 der vorjährigen Verhandlungen), mit 83 gegen 23 Stimmen.

(Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Zweite Sitzung.

Dienstag den 20. 1838.

(Morgens 9 Uhr.)

Präsident: Herr C. J. J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls leisten einige neu eintretende Mitglieder den Eid.

Eine eingelangte Bittschrift wird an die Bittschriftenkommission gewiesen, und ein Anzug des Herrn von Morlot, gesetzliche Maßregeln gegen Thierquälereien begehrend, auf den Kanzleisch gelegt.

Verlesen werden zwei Zuschriften der Herren Zehnder zu Aefenmatt und Oberstlieutenant Wäber von Bern, wodurch ersterer die Niederlegung seiner Stelle als Großrath, letzterer zugleich die Niederlegung aller seiner übrigen öffentlichen Stellen erklärt.

Tagesordnung.

Wahl eines Sechszehners an die Stelle des zu einem Mitgliede des Regierungsrathes beförderten Herrn Kisthofer.

Von 160 Stimmen erhalten:

	im 1. Str.	im 2. Str.	im 3. Str.	im 4. Str.
Hr. Fr. Knechtenhofer	6	33	45	62
„ Morel	23	40	42	54
„ Quiquerez	18	36	30	
„ v. Zillier	7	29		
„ J. Seiler	6			
„ Kohli	5			
„ Mai	5			
„ Belrichard	5			
„ Blumenstein	5			
u. s. w.				

Ernannt ist somit durch relatives Stimmenmehr Herr Fr. Knechtenhofer in Thun.

Hierauf leisten sämtliche anwesende Sechszehner für das Jahr 1838 den Eid.

Gesetzesvorschlag des Finanzdepartementes über die Einführung einer Verbrauchssteuer anstatt der bisherigen Zölle.

Der Entwurf wird, da er gedruckt ist, nicht verlesen.

v. Jenner, Regierungsrath. Der Projekt eines neuen Zollgesetzes, welchen das Finanzdepartement auf Ihren Befehl,

Zit., heute hier vorzulegen die Ehre hat, ist zwar der erste, der hieher gebracht wird, aber nicht der erste, welchen das Departement gemacht hat. Die gegenwärtig vorhandenen Zölle sind, mit wenigen Ausnahmen, Lokalzölle, und Sie, Zit., haben bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen, daß das bisherige Zollsystem, wenn man es so nennen darf, Ihnen nicht konvenire, sondern daß ein allgemeines und gleichförmiges Zollsystem eingeführt werden möchte. Diejenigen zwar, welche im Falle sind, Zoll zu bezahlen, würde es vielleicht am meisten freuen, wenn man die Zölle ganz abschaffen wollte; aber da unser Budget einen Ausfall von Fr. 88,000 darbieten wird, so möchte es wohl nicht zweckmäßig sein, eine ungefähr Fr. 150,000 betragende Einnahme abzuschaffen. Wollen Sie also ein Zollsystem, so fragt es sich jetzt: welches? Zuerst hat das Finanzdepartement einen Gesetzesentwurf nach dem Grundsatz des Grenzzollsystems bearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt, nicht weil es dasselbe anrathen konnte, sondern weil man es verlangt hatte. Diesem Systeme zufolge würden die innern Zölle sämmtlich aufgehoben, wogegen die Grenzzölle bedeutend erhöht werden müßten, damit nicht ein allzugroßer Ausfall in den Staatseinnahmen entstehe. Ein auf dem Grenzzollsystem beruhendes Zollgesetz müßte aber der Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir haben aber zur Genüge erfahren, daß wir von der Tagsatzung immer die schönsten Worte bekommen, wo der Stand Bern Opfer bringen soll; wo aber Bern irgend etwas für sich wünscht, ist man in der Tagsatzung nicht daheim. Erst leztlich hat uns die Tagsatzung auf den Antrag eines Standes, der sonst in der Eidgenossenschaft nicht den besten Geruch hatte, die Leberbergischen Zölle aberkannt, während andere Kantone ungestört ihre Weggelder beziehen, und während wir, wenn wir durch das Gebiet jenes reklamirenden Standes, nämlich Neuenburgs, hindurchfahren, gar schön bezahlen müssen. Das, Zit., ist der Maßstab, womit man uns an der Tagsatzung zumißt, und so können Sie sehen, welchen Anklang wir dort finden würden. Aus diesen und andern Gründen wies damals der Regierungsrath den auf das Grenzzollsystem gebauten Entwurf zurück. Hierauf brachte das Finanzdepartement einen auf das Weggeldsystem gegründeten Entwurf vor den Regierungsrath. Das Weggeldsystem, wonach man im Verhältnisse der durchlaufenen Straßenlängen zahlen muß, würde zwar bei der Eidgenossenschaft mehr Anklang finden, aber hier im ganzen Lande wird dasselbe gewiß am wenigsten gewünscht, und bei diesem Systeme würden die innern Zölle nicht nur nicht wegfallen, sondern allerwärts müßten neue Zollstätten errichtet werden. Zu einem solchen Systeme möchte ich nicht stimmen, und der Regierungsrath fand selbst, daß das Weggeldsystem noch weniger ausführbar sei, als das Grenzzollsystem. Nun blieb noch das dritte Zollsystem übrig — denn ein viertes giebt es nicht — das Douanensystem, welches alle von außen kommenden Waaren im Verhältnisse ihres Werthes mit einem Einfuhrzolle belegt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist auf dieses System basirt. Darin sind alle Transitzölle aufgehoben, indem diese einem Lande nicht frommen. Auch die Ausfuhr-

sollte sind aufgehoben. Die Einfuhrzölle dagegen sind nach dem französischen Münzfuß berechnet, damit, wenn derselbe hier je eingeführt werden sollte, man dann nicht allzuviel am Gesetz ändern müsse. Wir haben uns dabei sehr gehütet, in allzu viele Details einzugehen. Wie viel wird dieses Zollsystem eintragen? ungefähr die nämliche Summe wie die gegenwärtigen Zölle. Man hat uns indessen vorgeworfen, dieses sei ein fiskalisches Gesetz, und man verlangte, daß alle Ansätze desselben heruntergesetzt werden. Allein, *Zit.*, wenn ein Zollgesetz etwas werth sein soll, so muß es etwas eintragen, denn ein jedes Zollgesetz, die Ansätze mögen noch so gering sein, bringt Beschwerden mit sich. Wenn nun ein Zollgesetz alle damit nothwendig verbundenen Plackereien mit sich bringt und doch nichts einträgt, so hat es eben alle Fehler und keinen Vortheil. Hüten Sie sich also, *Zit.*, ein Zollgesetz zu machen, wobei nichts herauskommt. Der Handelsstand wünscht überhaupt nicht, mit indirekten Abgaben belästigt zu werden. Das Finanzdepartement glaubte, für die inländische Fabrikation das Möglichste zu thun, aber es fand es auf der andern Seite nicht billig, daß alle Lasten nur auf den Landbau geworfen werden sollten. Der Handelsstand kann hiebei um so weniger leer ausgehen, als gerade für ihn jährlich so große Summen auf Straßen u. verwendet werden. Man hat verlangt, das neue Zollgesetz solle vornehmlich die innere Fabrikation in Schutz nehmen, und die Zölle sollen bloß Schutzzölle zu Gunsten derselben sein. Wenn aber eine Industrie sich nicht anders erhalten kann, als dadurch, daß die Regierung durch verschiedene Zwangsmaßregeln das ganze Land den Fabrikanten abgabepflichtig macht; so wird diese Industrie nie sehr blühen, und es ist kein Vortheil für das Land, wenn es seine Bedürfnisse von den inländischen Fabrikanten theurer kaufen muß, als es sie von Außen beziehen könnte. Man hat diesem Projekte vorgeworfen, daß es gerade die Nachteile der preussischen und französischen Zollsysteme an sich trage. Ich bemerke jedoch, daß zwischen 35 Bz. pr. Centner und zwischen 180 Gulden pr. Centner ein Unterschied ist, und daß ein Zollsystem von 180 Gulden pr. Centner Nachteile hat, welche ein System von 35 Bz. pr. Centner nicht hat. Man macht den Einwurf, das könne bei uns nicht erequirt werden. An der gleichen Unmöglichkeit glaube ich nicht so leicht. Daß die Sache ausführbar ist, zeigt das Beispiel des Kantons Waadt, dessen Zollgesetz ungefähr die nämlichen Grundlagen hat, wie der vorliegende Entwurf. In die einzelnen Ansätze des Vorschlages will ich nicht eintreten. Ausfuhrgebühren sind einzig und allein für Holz, Kohlen und Rinden vorgeschlagen und zwar darum, weil man von vielen Seiten her sich über die ungehinderte Holzausfuhr beklagt. Ich will nicht weitläufiger sein, sondern die Bemerkungen, welche fallen mögen, abwarten.

Kohler, Regierungsrath. Als Mitglied des Finanzdepartementes muß ich eine entgegengesetzte Ansicht entwickeln. Dieses Gesetz ist unrepublikanisch und unnational. Gesetze, welche in Monarchien sehr gut sein mögen, sind nicht immer gut für Republiken. Sie werden sagen, *Zit.*: warum bringt denn das Finanzdepartement ein solches Gesetz vor den Großen Rath? Der Herr Präsident des Finanzdepartementes hat bereits gesagt, daß der Regierungsrath schon zwei von dem Finanzdepartement bearbeitete Entwürfe von der Hand gewiesen, und mit dem vorliegenden Entwurf würde es gerade so gegangen sein, wenn nicht einige Mitglieder des Regierungsrathes, worunter auch ich, verlangt hätten, daß man die Sache vor Großen Rath bringe, damit dieser endlich einmal ausspreche, ob er überhaupt einen Zoll wolle und nach welchem der drei Systeme. Das vorliegende Gesetz ist schon darum verwerflich, weil es zu komplicirt ist. Es enthält 50 §§., welche überdies sehr leicht mißverstanden werden können, wie sich das im Regierungsrath gezeigt hat. Weit mehr würde dieß geschehen bei den verschiedenen Zollbeamten, welche nicht eben immer Professoren sind. Es kann uns nicht entgehen, daß durch dieses Gesetz das Douanensystem etabliert werden soll. Jedermann weiß, welche großen, namentlich moralischen, Nachteile mit einem solchen Systeme besonders in Bezug auf die Grenzbewohner verknüpft sind. Jedes solches Gesetz provoziert den Schleichhandel, der auch durch die allerstrengsten Anstalten nicht verhindert werden kann,

und dieser ist ein unmoralischer Erwerb. Daß ferner die Bureaus an den Gränzen vervielfacht werden müßten, ist klar; ebenso müßte man sämtliche Zollposten mit Landjägern verstärken und müßte namentlich an allen diesen Orten Waagen errichten. Also müßten dort die Waaren abgeladen und zugleich jedes einzelne Colli nicht nur gewogen, sondern geöffnet und untersucht werden. Alles dieses müßte nothwendig zu häufigen Uebertretungen und Bestrafungen führen und wäre ein System, das weniger in eine Republik paßte, als irgend ein anderes. Jetzt fragt es sich, was man will, da schwerlich jemand die Sache auf dem bisherigen Fuße wird bestehen lassen wollen. Wollen Sie überhaupt einen Zoll? und nach welchem Systeme wollen Sie ihn? Außer dem vorgeschlagenen Systeme bleiben nur noch die des Grenzzolles und des Weggeldes; für das erstere könnte ich nicht stimmen, weil dasselbe für die Grenzbewohner sehr lästig ist. Namentlich der nördliche Kantonstheil müßte sehr darunter leiden. Die Zölle sollen eigentlich nichts anderes sein, als eine Entschädigung für den Gebrauch der Straßen, alsdann muß man aber vom Grenzzolle abstrahiren, denn es können Waaren vielleicht nur eine Stunde weit über die Gränze hereinkommen, und wenn denn diese gleichviel bezahlen müßten, wie solche Waaren, die viele Stunden weit ins Land hereinkommen, so wäre das keine Retribution für die Benutzung der Straße. Noch andere Nachteile sind mit dem Gränzzollsysteme verknüpft, in die ich mich aber jetzt nicht einlassen will. Wenn Sie, *Zit.*, einen Zoll wollen, so ist das einzig wahre und richtige System das Weggeldsystem. Dieses existirt in mehreren Staaten, und wenn dort schon eine Menge Plackereien damit verbunden sind, so gehören diese nicht wesentlich dazu. Man kann es z. B. ohne Schlagbäume und ohne Einlösung von Karten bei jeder Zollstätte machen. Nach dem Weggeldsystem würden zwar alle Zollstätten, wie sie sind, bleiben, während nach dem vorliegenden Projekt etliche zwanzig Zollstätten im Innern aufgehoben würden, jedoch nur die allerunbedeutendsten. Vortheil des Weggeldsystems dagegen wäre, daß jetzt jeder Transport, abgesehen von seinem Gegenstand, da ein Centner Seide gleich schwer drückt, wie ein Centner Seife, bloß nach dem Gewichte eine Retribution an den Staat für den Gebrauch der von diesem übernommenen Straßen nach einem billigen Maßstabe bezahlen würde. Diese Retribution würde an dem Orte, von wo der Wagen abfährt, für die ganze zu durchlaufende Straßenstrecke bezahlt, so daß sich dann der Wagen unterwegs kein einziges Mal des Zolles wegen aufhalten brauchte. Wir mögen ein Zollsystem annehmen, welches wir wollen, so wird dasselbe bei der Tagelagerung immer Schwierigkeiten finden, während ein bloßes Weggeldsystem sehr gerne von ihr genehmigt werden würde. Auch würde das ein gar nicht langes Gesetz geben, höchstens 20 §§., weil die Hauptgrundlagen davon sehr einfach sind. Spricht sich der Große Rath für diesen Grundsatz aus, so wird ihm sehr bald ein neuer Entwurf vorgelegt werden können. Wollen Sie, *Zit.*, gar keinen Zoll, so muß das daraus entstehende Deficit im Budget auf andere Weise gedeckt werden. Das ließe sich in 2 §§. thun, indem man sagen würde: Alle Zölle sind auf den ersten April aufgehoben, und an deren Platz soll das Ohmgeld soweit erhöht werden, daß es den bisherigen Ertrag der Zölle ersetze. Zu diesem Zwecke würde eine Erhöhung des Ohmgeldes von 5 Rppn. auf 8 genügen; für die gebrannten Waaren könnte man noch weit höher gehen. Man wird einwenden, daß die Waadtländer schon gegen das gegenwärtige Ohmgeld Einwendungen gemacht haben; ein paar Rappen mehr oder weniger haben aber auf die Begründetheit oder Unbegründetheit jener Einwendungen keinen Einfluß, und so lange die Waadtländer uns jährlich 5 Millionen Maß Wein verkaufen, haben sie sich über unser Ohmgeld nicht zu beklagen. Man wird dann einwenden, daß hiedurch unser seeländische Wein noch mehr begünstigt werde als bisher; allein es werden sich immer Mittelwege finden, um unsere Reben irgendwie zu tariren. Ich wollte übrigens mit dieser Bemerkung bloß zeigen, daß man den Zoll aufheben kann, wenn es sein muß. Ich trage darauf an, daß in den vorliegenden Entwurf nicht eingetreten, und daß dem Regierungsrathe aufgetragen werde, dem Großen Rathe in der künftigen Sommersitzung einen auf dem Weggeldsystem beruhenden Entwurf vorzulegen.

Stoßmar, Regierungsrath. Als Mitglied des Finanzdepartements will ich der so eben gefallenen Meinung noch einige Bemerkungen beifügen. Der vorige Redner hat meine Ansicht über den vorliegenden Entwurf beinahe ganz erschöpft. Als es sich im Regierungsrathe darum handelte, zu wissen, welches von den schon angeführten Zollsystemen man annehmen solle, so zeigte sich eine große Verschiedenheit der Meinungen. Ein jedes der drei Systeme fand seine Verteidiger. Endlich entschied sich der Regierungsrath für das Ihnen heute vorgeschlagene, mit andern Worten, für das Verbrauchssteuersystem. Es schien ihm dasselbe das vernünftigste, gerechteste und den wahren Grundsätzen in dieser Materie am angemessensten. Auch ich habe damals für diese Ansicht gestimmt; der Regierungsrath nahm das System definitiv an und beauftragte das Finanzdepartement ihm ein in diesem Sinne bearbeitetes Projekt zu bringen. Ich habe viel an diesem Projekte gearbeitet, ich darf sagen, daß ich im guten Glauben war, und erst nachdem ich die Sache ins Nähere hin und her bedacht und verarbeitet hatte, lernte ich einsehen, daß ich vorher im Irrthum war und daß das System, mit dem ich mich abgeben sollte, obwohl für große Staaten, wie Frankreich, Preußen u. s. w. passend, für ein kleines, von Gränzen zu sehr eingegrenztes Land, wie das Unfrige, nichts taue. Für uns wäre das nur eine Quelle von Unannehmlichkeiten, von Reibungen aller Art und würde ohne Zweifel den Handel sehr hemmen. Letzteres ist Ihnen schon von dem vorigen Redner gezeigt worden. Daher kann ich nicht glauben, daß Sie in den Entwurf eintreten, und noch weniger, daß sie denselben annehmen werden. Allein, wenn man den Entwurf verwirft, zu was soll man greifen? Ein System muß aufgestellt werden, denn es sollen ja die jetzigen Zölle um jeden Preis abgeschafft werden. Ueber die Wahl eines Systems muß sich nun der Große Rath erklären. Wenn weder die jetzigen Zölle, noch die Verbrauchssteuer beliebt sind, so bliebe allenfalls noch das Weggeldsystem. Für die Annahme desselben ist von dem letzten Redner gesprochen worden. Ich meines Theils könnte demselben nicht beistimmen. Man sagt: es wäre dasselbe in der Exekution sehr leicht. Ein einziges Beispiel soll das Gegentheil davon beweisen. Nehmen wir z. B. die Straße von Basel nach Bern an. Mit dem Weggeldsystem müßten Sie Bureau's haben in Grellingen, in Lauffen, in Delsberg, vielleicht in Cophières, in Dachselden, wegen der Straße nach Bellenay, in Sonceboz, wegen der Straße nach Chaurdefonds, in Biel, wegen der Straße nach Solothurn, in Nidau, wegen dem See, in Narberg und endlich in Bern. Das sind acht bis zehn Bureau's. Man könnte mir entgegen, es sollten die Bureau's nur an der Gränze aufgestellt sein, und dort müßte die Waare für die ganze zu durchlaufende Wegstrecke auf einmal bezahlen! Allein, was würde geschehen? Es kämen Waaren mit der Bestimmung bis Lauffen herein, dieselben bezahlen die Abgabe bis Lauffen und dort angekommen und vielleicht abgeladen, würden dieselben ganz einfach wieder aufgeladen und ohne Abgabe weiter spediert. Daher könnte ich unmöglich für das Weggeldsystem stimmen, obwohl ich zugebe, daß seine Einführung, besser als jede andere, zu bewerkstelligen wäre. — Es bliebe noch ein viertes System, auch eine Art von Verbrauchssteuersystem. Dieß könnte folgendermaßen eingeführt werden. An der Gränze würde von allen, für den Verbrauch bestimmten Waaren eine fixe Abgabe, wie z. B. 7 Baken, gefordert. Diese Abgabe wäre unveränderlich. Die Ausnahmen, die etwa eintreten müßten, beträfen die Urstoffe und die für die Fabriken bestimmten Gegenstände. Solche Artikel würden nur 1 bis 2 Baken Eintrittsgeld zahlen müssen. Eine andere Ausnahme würde für Gegenstände statt finden, die zum täglichen Gebrauch dienen; diesen würde nichts abgefordert; darunter gehört z. B. die Hafnererde für die Fabriken, Gußeisen und überhaupt alle Gegenstände von geringem Werthe, welche in den Fabriken zur Verarbeitung gebraucht werden; auch Getreide, Korn, Vieh, Kalk, Steine, kurz Alles, was auch im Kanton zu haben ist. Ich will nicht weiter in dieses System eintreten, allein Sie sehen, daß es einfach wäre; es wären nur drei Klassen von Gegenständen zu berücksichtigen, jene welche 7 Baken, welche weniger, und welche gar nichts bezahlen müßten. Allein auch dieses System finde ich unpassend. Obschon mit weit weniger Schwierigkeiten, als die an-

dern verbunden, bietet es derselben noch immer zu viele. — Zu welchem System sollen wir uns denn wenden? Unsere Zölle tragen jährlich eine Summe von 150,000 Fr. ein. Ist diese Summe denn so groß, daß sie durch keine andere Abgabe erschwungen werden könnte? Der vorige Redner hat schon darauf aufmerksam gemacht. Allerdings wäre jene Summe zu ersetzen und zwar durch eine Vermehrung des Ohmgelds. Wirklich wirft das Ohmgeld per Jahr 300,000 Fr. ab, diese Summe könnten wir leicht verdoppeln. Ich will annehmen, daß wegen dem Schleichhandel, der unfehlbar eintreten würde, die Summe nicht um das Doppelte erhöht würde, so würden wir immerhin noch eine schöne Summe erhalten, wohl im Stande, die Zölle zu ersetzen. Wir haben nicht einmal nöthig, die Abgabe des Ohmgelds zu verdoppeln, statt die Maaf mit 10 Rappen zu beschlagen, fordern wir $7\frac{1}{2}$ bis 8 Rappen. Bringen Sie nun zur der Summe, welche dabei herauskommen wird, die Bonifikation in Anschlag, die aus dem Unterschied zwischen dem neuen und alten Maafse entspringt, so kommen Sie der verlangten Summe nah. Endlich könnten und sollten Sie die Abgabe auf den Weingeist verdoppeln. Es sind Ihnen die vielen Reklamationen gegen das Ueberhandnehmen des Gebrauchs der geistigen Getränke in unserem Kanton bekannt. Sie würden demnach diesen Wünschen ganz entsprechen, wenn Sie das Ohmgeld erhöhten und so den Absatz dieser Getränke verminderten.

Was nun den Entwurf anbetrifft, so glaube ich, daß der Große Rath denselben verwerfen wird, allein ich hoffe zugleich, daß diese hohe Behörde sich für irgend ein System aufs Bestimmteste aussprechen wird, da sonst der Regierungsrath wiederum einen Entwurf vorlegen könnte, der nicht beliebt würde.

Zscharner, Regierungsrath. Worüber beklagte man sich bisher so sehr? über die großen Sperrungen, welche Handel und Verkehr durch den altherkömmlichen Perceptionsmodus erlitten, und über die Ungleichheit der Zölle in den einzelnen Landestheilen. Darum wünschte man, daß jene Hemmungen entfernt, und daß ein gleichförmiger Perceptionsmodus etablirt werde. Nach meiner Ueberzeugung nun vervielfältigt das vorliegende Projekt die Uebelstände des bisherigen Zollwesens. Wenn die angrenzenden Kantone ein solches System aufstellen wollten, wenn auf der Route von Konstanz nach Genf 6 bis 7 verschiedene Mauthsysteme wären, wo man alle 4 bis 5 Stunden angehalten würde, — was für Hemmungen, was für Zeitverschumnisse, was für Schaden an den Waaren entstände nicht daraus? Man sagt, ein Zollsystem solle Geld in die Staatskasse liefern; aber wird ein solches System viel Geld eintragen, wenn ein großer Theil des Lektern bloß für die Perceptionskosten verloren geht? Die beschwerlichsten Abgaben sind ohne Zweifel die, welche mit großen Perceptionskosten verbunden sind, indem der Bürger weit mehr bezahlt, als dem Staate zu Gute kommt. Das beste System ist dasjenige, welches die wenigsten Perceptionskosten hat. Dieß ist aber bei dem Mauthsysteme nicht der Fall, und besonders wo viele Grenzen sind, verfehlt ein solches System den Zweck. Aus diesem Grunde hat auch die Kommission für Handel und Industrie davon abgerathen. Ich stimme am allerersten zu der Ansicht des Herrn Regierungsrathes Stoßmar. Die Perceptionskosten wären ungeachtet einer Erhöhung des Ohmgeldes ungefähr dieselben, so daß eine Erhöhung von 3 Rp. zu viel sein möchte. Wenn das Ohmgeld zu 5 Rp. Fr. 300,000 abwirft, so thut es das nach Abzug der Perceptionskosten, so daß also eine Erhöhung um 2 Rp. genügen würde, um den Ausfall auf dem Zolle zu decken. Zudem scheint man geneigt, das Ohmgeld für die gebrannten Waaren noch höher zu bestimmen. Wenn wir dann, wie Herr Regierungsrath Kohler andeutet, den inländischen Wein einer ähnlichen Gebühr unterwerfen, so werden dann die dahierigen Zerkwürnisse mit den andern Kantonen wohl wegfallen. Ich stimme, in den vorliegenden Entwurf nicht einzutreten, und dem Regierungsrath aufzutragen, daß er innerhalb einer gegebenen Frist dem Großen Rathe Mittel und Wege vorschlage, wie der durch Aufhebung der bisherigen Zölle entstehende Ausfall gedeckt werden könne; nur nicht auf dem Wege des Mauthsystems. Kleine Staaten befinden sich nur wohl bei möglichster Entfernung aller Hemmnisse von Handel und Ver-

kehr, und machen einzig dadurch die Mauthsysteme der großen Staaten möglichst unwirksam.

v. Grafenried. Wenn ich den Gang der Deliberation richtig aufgefaßt habe, so handelt es sich einzig darum, ob man in den vorliegenden Entwurf eintreten will. Bündig und klar sind die Gründe auseinander gesetzt worden, welche gegen das Eintreten walten; ich für mich stimme ebenfalls gegen das Eintreten, will aber hiebei stehen bleiben. Wenn daher einige Zit. Präopinanten noch um einen Schritt weiter gegangen sind, so möchte ich mich darauf beschränken, das Weitere zu fernerer Begutachtung dem Regierungsrathe und dem Finanzdepartement zuzuschicken.

Stettler. Auch ich will nicht in den Entwurf eintreten, aber ich möchte doch etwas weiter gehen, damit der Regierungsrath oder das Finanzdepartement wissen, was der Große Rath will. Wir haben bereits vernommen, daß schon alle die verschiedenen Systeme zur Sprache gekommen sind, daß aber kein System die Mehrheit erhalten hat. Der Regierungsrath und das Finanzdepartement sollen daher froh sein, hier die Ansichten des Großen Rathes darüber zu vernehmen. Leicht ist es, zu verwerfen, aber schwer, etwas aufzubauen. Daher nehme ich die Freiheit, auch Ansichten zu äußern für eine neue Grundlage. Man hat alle innern Zölle angekauft, um nachher das Zollwesen einmal gehörig zu regeln. Das Finanzdepartement war demnach genöthigt, etwas zu bringen, wodurch dieser wichtige Zweig geregelt würde. Hiefür boten sich zwei Hauptsysteme dar. Das erste System besteht darin, daß man alle innern Zölle aufhebe und auf die Grenze verlege, wodurch alle von außen hereinkommenden Waaren mit einer Gebühr belegt werden, welche demnach eine Konsumgebühr auf die eingeführten Waaren ist. Das scheint anfänglich sehr gut und praktisch, aber in der Nähe betrachtet, ist es für unsern Freistaat verwerflich. Vorerst kann man gegen dieses System einwenden, daß es auf keiner Grundlage beruhe. Eine Grundlage wäre, so und so viel bezahlen zu müssen, weil man die Straße in dem und dem Maße braucht. Nun schreibt dieses Gesetz vor, man solle nach der Qualität der Waare zollen. Wodurch werden aber die Straßen beschädigt? Nicht durch die Qualität der Waare, sondern durch ihre Quantität, durch ihr Gewicht. Warum soll ein Centner Seide mehr bezahlen, als ein Centner Blei? Man will also eine Konsumgebühr. Aber alsdann muß man konsequenter Weise die Verbrauchssteuer auf den ganzen Kanton legen, und nicht nur auf das, was in denselben eingeführt wird. Allerdings haben andere Staaten auch bedeutende Zölle auf den Grenzen; aber diese Zölle sind dann nicht Konsumgebühren, sondern sie sind da zur Beschützung der innern Industrie. Das ist doch wenigstens ein Princip, aber auch dieses ist hier nicht der Fall. Die Tarifansätze des vorgeschlagenen Gesetzes sind zu niedrig, wenn sie die inländische Fabrikation begünstigen sollen. Bewahre uns der Himmel vor Zöllen zum Schutze der innern Fabrikation. Der schweizerische Handel kann sich nur durch die Freiheit souteniren, — das ist von inländischen und ausländischen Kaufleuten anerkannt. Eine Handelsperre zum Schutze der schweizerischen Fabrikation wäre ihr Tod. Man sagt, 35 Bz. pr. Centner seien nicht zu vergleichen mit 150 Gulden. Das ist Schein, nur Schein. Wenn man z. B. zu Lindau für den Centner 150 Gulden bezahlt hat, so ist dann der Verkehr von dort bis Berlin und bis an die äußerste deutsche Grenze ganz frei; aber und nun in der Schweiz? Wenn auf der Handelsstraße von St. Gallen bis Genf jeder Kanton das hier vorgeschlagene System aufstellen wollte, und man dann durch 10 verschiedene Zolllinien passiren müßte, so wäre man weit übler daran, als bei der preussischen Zollunion. Und in welchem Augenblicke wollen wir ein solches System einführen? Im Momente, wo in ganz Europa sich der Verkehr ungeheuer erleichtert hat durch die Eisenbahnen, wo man in wenig Jahren von Zürich nach Basel, von Basel nach Mannheim, von Mannheim über Zürich nach Triest auf der Eisenbahn wird fahren können. Aus allen diesen Gründen mußte man durchaus von einem solchen Systeme abgehen. Man sagt, wenn Waadt dieses System einführen konnte, so werden wir es auch können. Aber erstens hat Waadt ein weit kleineres Straßengebiet als Bern, und zweitens ist der waadtländische Tarif viel geringer

und macht Unterscheidungen zwischen den schweizerischen und den fremden Waaren zu Gunsten der ersteren. Daher wird das vorgeschlagene Zollgesetz bei der Eidgenossenschaft auf keinen Fall durchgehen, und wir sollten ihr dafür dankbar sein. Das zweite System ist das Weggeldsystem. Es existirt in Zürich und St. Gallen. Diese beiden Kantone sind die industriereichsten; also soll man glauben, daß sie ihre Interessen kennen. Das Weggeldsystem in Zürich beruht auf dem Grundsatz, daß wer die Straße braucht, dafür im Verhältnisse zu der Wegstrecke, die er braucht, bezahlt. Außer der Wegstrecke wird zugleich nach dem Gewichte bezahlt, aber um dieses auszumitteln werden keine Waagen angewendet, sondern das Gewicht wird lediglich nach der Zahl der Pferde berechnet, und vom Pferde werden pr. Stunde 5 Rp. bezahlt. An der Tagsatzung haben wir vorigen Jahres den leberbergischen Zoll verfechten müssen, welcher ein bloßer Grenzzoll ist, und ich habe ihn verfochten, so gut ich konnte. Nach dem leberbergischen Zollltarife nun bezahlt ein mit 60 Centnern beladener Wagen Fr. 12 Eingangszoll; nach dem zürcherischen Tarife bezahlt der gleiche Wagen Fr. 3. Nach dem leberbergischen Tarife müssen jene 60 Centner Fr. 12 bezahlen, selbst wenn der Wagen nur eine Stunde weit hereinfährt; im Kanton Zürich bezahlt er für die Stunde nur 3 Wagen. Das, Zit., ist der Unterschied. Freilich ist das Weggeldsystem etwas hindernd für den innern Verkehr, indessen lassen sich die dahergigen Nachteile ziemlich vermeiden. Z. B. würde das Weggeld nur auf den Hauptstraßen bezahlt, und alle diejenigen wären davon zu entheben, welche bloß ihre Produkte zu Märkte bringen. Wir können also immerhin das Prinzip aussprechen, daß wir von dem vorgelegten Entwurfe abstrahiren wollen, und daß der Regierungsrath und das Finanzdepartement einen Entwurf nach dem Weggeldsysteme bearbeiten sollen, aber mit möglichster Vermeidung der Nachteile für den innern Verkehr. Wenn wir schon das vorliegende Projekt annehmen, an der Tagsatzung geht es nicht durch. Man wird sich vielleicht verwundern, daß ich hier eine andere Sprache führe, als im vorigen Sommer an der Tagsatzung. Damals habe ich mich in Bezug auf unsere leberbergischen Zölle namentlich gegen Zürich erhoben, aber ich habe es nach meiner Instruktion gethan. Ein Anderes übrigens ist es, wenn man den Kanton Bern zwingen will, sein System nach demjenigen anderer Orte zu modeln, und ein Anderes, wenn er von freien Stücken sein Zollwesen ändern und sich dem Systeme z. B. von Zürich im Wesentlichen nähern will. An der Tagsatzung wird hoffentlich eine allgemeine Zollrevision endlich einmal zu Stande kommen; dieß ist sehr zu wünschen und ist in diesem Zeitpunkte dringender als je. Nun werden wir, weiß Gott, in der Schweiz von jedem Douanensysteme abstrahiren, wie wohl sich vielleicht Einzelne ein allgemeines schweizerisches Douanensystem träumen mögen. Wenn andere Staaten uns quälen, so ist die Freiheit unser einziges Panier. Der bekannte Engländer Bowring hat das sehr wohl eingesehen, daß der schweizerische Handel ungeachtet aller Beschränkungen sich nur durch die Freiheit ausbilden kann. Es ist also vorzuziehen, daß wenn eine schweizerische Zollrevision je zu Stande kommt, diese eher nach dem Systeme des Weggeldes, als nach irgend einem andern zu Stande kommen wird. Man hat gesagt, man könne Alles auf das Ohmgeld legen. Ja, Zit., wenn wir darin ganz frei wären; aber dieses Ohmgeld wird bei andern Kantonen bedeutende Anstände erregen, wie wir das schon vor ein paar Jahren gesehen haben. Ich stimme daher dazu, in den Entwurf nicht einzutreten und dagegen den Regierungsrath mit der Bearbeitung eines auf das Weggeld gegründeten Entwurfes zu beauftragen, nach dem Vorbilde von Zürich und St. Gallen, aber mit möglichster Vermeidung der dort vorhandenen Benachtheiligungen des innern Verkehrs.

Romang, Regierungsrathhalter. Der Billigkeit nach ist kaum etwas billiger als das Weggeld, aber es bietet ungeheure Schwierigkeiten dar. Jedermann wäre damit geplagt, während bei einem andern Systeme doch nur der Handelsstand geplagt ist. Man würde daher ein solches Gesetz auf dem Lande nicht günstig aufnehmen. Was das Ohmgeld betrifft, so kann ich immer dazu helfen, die Getränke zu belegen, und zwar um so mehr, als man bereits die verschiedenen Lokalohmgelder abge-

than, und andererseits die Maas heruntergesetzt hat. Das Seeland möchte ich deswegen nicht belegen; sie haben dort genug Plagen mit ihren Ueberschwemmungen u. s. w. Ich schliesse mich demnach denen an, welche in den Entwurf nicht eintreten, und eine Erhöhung des Ohmgeldes auf geistige Getränke an Platz der bisherigen Zölle setzen wollen.

Belrichard. Ich will mir eine einzige Bemerkung über den Entwurf erlauben. Auch ich verwerfe denselben oder weise ihn an die Behörde zurück. Allein es wurde darauf angetragen, die Zölle durch eine Vermehrung des Ohmgelds auf die geistigen Getränke bei ihrem Eintritt zu ersetzen. Ich halte dieses System für unausführbar und scheue mich vor den Klagen der andern Kantone. Es wäre zweckmäßiger, man würde festsetzen, daß kein Verbrauch von geistigen Getränken in den Häusern geschehen dürfte, wo dieselben fabriziert werden. — Hingegen kann ich nicht glauben, daß das Weggeldsystem so viele Bureau's erfordere, als man anzugeben beliebt hat. Nehmen wir ebenfalls den Weg von Basel nach Bern an. Könnte man nicht verfügen, daß jede Waare per Centner für eine Stunde gleich viel, wie für 10 Stunden zu bezahlen hätte! So wäre den Mittelbureau's ausgewichen. Damit will ich endigen und unterstütze die Bemerkungen des Hrn. Stettlers.

Seiler, Johann. Ich kann auch zur Zurückweisung stimmen, aber nicht zum Weggeld, denn sonst werden die oberländischen Gegenden dadurch verhindert, Industrie bei sich einzuführen, indem alle Fabrikation sich auf den Gränzen etabliren würde.

Weber, Oberrichter. Vor allem aus stimme ich zur Verwerfung des Antrages und bin gar sehr gegen jedes Douanensystem, weil es im Allgemeinen nichts ist, als eine Auflage auf die Almern zu Gunsten der Reichern, indem es die Fabrikation begünstigt und die Konsumenten in Nachtheil versetzt. Was denn das Weggeld betrifft, so möchte ich gar sehr die geäußerte Ansicht noch darum unterstützen, weil der Staat durch Uebernahme der Strafen mehr oder weniger berechtigt ist, diese Retribution der vermehrten daherigen Ausgaben zu fordern. Dies ist das einzig rechte System, und ich stimme daher wie Herr Stettler.

Neukom. Fast jedesmal, wenn Gesetzesvorschläge über Theile des Finanzwesens hieherkamen, war man in großer Verlegenheit, weil man immer suchen muß, solche einzelne Vorschläge in das allgemeine Finanzsystem einzupassen, welches selbst nicht mehr in die Zeit paßt. Daher hat der Regierungsrath seiner Zeit eine Kommission zu Vorschlägen für eine Finanzreform niedergesetzt; diese Vorschläge sind durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden, aber seither hat man nichts mehr davon gehört. Das Einfachste würde daher jetzt wohl sein, in den heutigen Entwurf ganz einfach nicht einzutreten, sondern zu erwarten, daß das Werk der Revision des gesamten Finanzwesens einmal vorgenommen werde.

Kernen von Münsigen. Man vermengt die Begriffe sonderbar, wenn man das Weggeld darum billig findet, weil der Staat die Strafen übernommen habe. Aus welchem Gelde unterhält dann der Staat die Strafen? gerade aus dem Gelde derer, welche im Falle wären, nachher noch obendrein das Weggeld zu bezahlen. Ich könnte nie zu einem Systeme stimmen, das den Verkehr im Innern beschlägt. Wenn wir jeden Privatn mit Strafgeld belegen, so erregen wir dadurch allgemeine Unzufriedenheit. Auf dem Lande sieht man gar gerne Erleichterungen, aber neue Auflagen würden nicht befriedigen. Davor möchte ich also warnen. Man hat schon oft im Großen Rathe große Ausgaben beschlossen, wie z. B. voriges Jahr für die Schulmeister, ohne zu bedenken, wie schwierig es dann sein werde, den Ausfall zu decken. Ich möchte heute nicht über das System selbst einen Beschluß fassen, sondern die Sache einfach zurückweisen und dem Regierungsrath und dem Finanzdepartement auftragen, wo irgend möglich etwas Befriedigendes zu bringen.

Schwyder-Düfresne. Ich stimme zur Abstimmung und gegen das Projekt; aber damit später der Große Rath nicht wiederum stundenlang aufgehalten werde mit unsinnigen Pro-

testen, ich sage unsinnigen, weil sie nicht ausführbar sind, so wünsche ich, daß die Versammlung sich heute über das anzunehmende System ausspreche.

Ryser. Indem ich mich der Meinung des Herrn Stettler anschließe, wünsche ich, daß in der nächsten Sitzung ein neuer Entwurf gebracht werde. Die Wünsche von 1830 sind genugsam bekannt; jetzt sind wir im Jahr 1838 noch am gleichen Orte wie damals.

Soneli. Allerdings ist es dringend, daß statt des bisherigen ein anderes System komme, weil die bisherigen Zölle ziemlich verhaßt sind. Allein wenn das Publikum aus der heutigen Verhandlung die Schwierigkeit ersieht, worauf man nothwendigerweise bei dieser Sache stößt, so wird es sich desto williger eine Zeit lang gedulden, besonders jetzt, wo die Zölle zu Händen des Staates und nicht mehr wie früher zu Händen einzelner Ortschaften erhoben werden. Hinsichtlich der Erhöhung des Ohmgelds könnte ich es doch nicht billig finden, daß ein einziges Produkt Alles zahlen soll. Ich unterstütze demnach die Meinung, zwar nicht einzutreten, aber daß man es dem Regierungsrath überlasse, sobald als möglich etwas Anderes zu bringen, und daß man unterdessen beim bisherigen Systeme bleibe.

Kasthofer, Regierungsrath. Wenn Sie, Zit., überhaupt keine Douanen und keine Beschränkungen des Transits und des innern Verkehrs wollen, so befriedigen Sie damit das ganze Land und gehen der ganzen Eidgenossenschaft mit einem vortrefflichen Beispiele voran. Alsdann werden die andern Kantone bald nachfolgen, und die ganze Schweiz wird die außerordentlichen Vortheile davon zu genießen haben. Es wäre nun darum zu thun, heute in den vorliegenden Entwurf nicht einzutreten. Ich trete nicht ein; aber was ist an den Platz des bisherigen Systems zu setzen? Einem neuen Finanzsysteme ist gerufen worden; aber bis dasselbe kommt, können wir zu Hebung unseres Volkswohlstandes noch manche heilsame Vorkehren treffen. Nun hat man vorgeschlagen, entweder ein Weggeld oder Erhöhung des Ohmgelds. Ich kann mir die Einführung des Weggelds nicht vorstellen, ohne eine Menge Plakereien und Unbilligkeiten. Die Erhöhung des Ohmgelds trifft zwar bloß diejenigen, welche Wein und geistige Getränke trinken, aber in eines jeden Hand steht es, sich diesem Ohmgelde zu entziehen. Ich würde also dieser Maßregel den Vorzug geben. Man hat zwar von dem Widerspruche der Kantone geredet; aber wie sehr werden nicht diese andern Kantone begünstigt, wenn wir dagegen alle Zölle aufheben! Also wird der Widerstand gegen die Erhöhung des Ohmgelds von Seiten der Kantone nicht sehr groß sein. Wenn man nun heute in den vorliegenden Entwurf nicht eintreten will, so wäre dem Regierungsrath aufzutragen, auf der Grundlage der Abschaffung des Zollsystems einen Projekt entweder zu Einführung des Ohmgelds oder zu Erhebung des Weggelds vorzulegen.

v. Jenner, Regierungsrath. Der Entwurf ist von allen Seiten angegriffen worden, so daß sein Schicksal ziemlich zum Voraus anzunehmen ist, und es wird Ihnen, Zit., lieber sein, wenn ich mir nicht gar zu viele Mühe gebe, ihn zu vertheidigen. Einiges jedoch muß ich sagen. Vor allem aus sehen Sie, Zit., was für eine angenehme Aufgabe es ist, ohne irgend einen Fingerzeig über die Grundlagen erhalten zu haben, einen Projekt Zollgesetzes hieher bringen zu müssen, und Sie sehen zugleich, was ein neuer Projekt abermals für ein Schicksal haben wird, sogar im Finanzdepartement selbst, indem drei Mitglieder desselben hier geredet, und alle Drei etwas Anderes gesagt haben. Ich weiß nun nicht, wie diese drei Meinungen in dem Finanzdepartement unter einen Hut zu bringen sind. Wir haben jetzt drei verschiedene Projekte, einen nach dem andern, vor den Regierungsrath gebracht, und jedesmal schien gerade der vorgelegte der fatalste von allen zu sein. Auch der heute vorliegende Projekt hat dem Regierungsrath nicht gefallen, aber man wollte ihn hierher bringen, damit man doch nicht sage, wir bringen nichts. Nun wollte ich gerne, daß Sie, Zit., uns sagen würden, was wir bringen sollen. Das Weggeldsystem ist vom Regierungsrath bereits verworfen worden, und Sie, Zit., wenn wir es hier vorlegen müssen, werden es ebenfalls einstimmig verwerfen. Es ist bereits ausge-

arbeitet; man kann es also vorlegen, wann man will, aber ich will es dann nicht vertheidigen. Die vorliegende Arbeit habe ich redigirt; die Ansätze zwar habe ich nicht gemacht, aber die Redaktion und die meisten Exekutionsideen kommen von mir her. Solches ist freilich eine und anbare und ziemlich schwierige Arbeit; allein Sie, Zit., haben es befohlen, nur sagen Sie jetzt, was wir machen sollen. Man will das Zollwesen nicht. Ich wüßte ein Mittel, welches alle gerügten Inkonvenienzen nicht hätte; aber das gerade will man am allerwenigsten. Das einfachste Mittel wäre, daß wenn Sie die Fr. 150,000 aus den Einnahmen streichen, Sie dafür Fr. 150,000 auch aus den Ausgaben streichen. Allein man will immer Ausgaben und ist dann für die Einnahmen in Verlegenheit. Sie werden sehen, Zit., wohin Sie mit der Finanzreform kommen werden; da werden sich die Schwierigkeiten erst produciren. Die vorgeschlagene Finanzreform geht auf Zehnten, Bodenzinse, Vermögenssteuer, und die Vermögenssteuer ist das Einzige darin, was aufs Einnehmen geht. Ich habe eine ungeheure Scheu vor neuen Ausgaben, und Sie, Zit., werden bei Ihrer Rückkehr nach Hause wenig Ehre ernten, wenn Sie hier immerfort neue Ausgaben machen. Ein guter Hausvater reglirt die Ausgaben nach den Einnahmen, und Jeder findet das zweckmäßig. Machen Sie es auch so, Zit. Wenn Sie diese und jene Einnahmen nicht wollen, so schaffen Sie dafür die Masse von vermeidlichen Ausgaben ab. Sind Sie etwa in Verlegenheit, welche Sie abschaffen wollen? Ich wollte Ihnen bald eine Menge nennen, wodurch große Summen erspart würden.

Man hat dem Entwurfe vorgeworfen, ein solches Gesetz würde die Freiheit des Handels vernichten. Das glaube ich bei der Geringheit der vorgeschlagenen Ansätze nicht. Bedenken Sie nur, was man bisher bezahlen mußte, und doch hat dieß den Handel nicht verdorben. Von Frankreich über Pruntrut nach Bern zahlt man pr. Centner 21 Kreuzer, von Gümminen nach Bern 13 Kreuzer, von der Zihlbüche nach Bern 16 Kr., von Murgenthal nach Bern 16 Kreuzer, von Dürnmühle nach Bern 13 und 14 Kreuzer, von Grellingen nach Bern 27 Kr. Da habe ich, wie Sie sehen, Zit., viele Kreuzer zum Vorscheine gebracht, und wenn Sie diese mit dem vorgeschlagenen Tarife vergleichen, so werden Sie finden, daß das Vorgeschlagene nicht so lästig sein würde, als es scheinen mag. Man hat gesagt, im waadtländischen Gesetze seien für schweizerische Waaren gar bedeutende Vortheile gewährt. Bei welchen Waaren ist dieß der Fall? Nur bei denen, Zit., welche von den Waadtländern begehrt werden, bei den andern nicht. (Der Redner weist dieß aus dem waadtländischen Tarife nach.) Daß Sie das Vorgeschlagene nicht wollen, sehe ich wohl; ich will mich daher nicht länger dabei aufhalten. Man hat nun dagegen das Weggeldsystem vorgeschlagen. Gott bewahre uns davor! Sie würden dann bald sehen, was es ist. Herr Regierungsrath Stockmar hat Ihnen bereits gesagt, was es dazu braucht. Wenn man gleich nur an einem Orte zahlen muß, so muß man sich doch an mehreren Orten kontrolliren lassen. Wenn z. B. ein Wagen von hier nach Basel mit 40 Centnern abfährt, und er ladet in Narberg noch 20 Centner auf, so muß er doch unterwegs irgendwo kontrollirt werden, denn sonst würden die 20 Centner von Narberg bis an die Grenze gratis mitgehen. Wenn ferner Waaren von Goldbach nach Höchstetten transportirt werden, bei welcher Zollstätte kämen die vorbei? bei keiner; also müßte man an allen Orten Zollstätten errichten. Was die Ohmgeldserhöhung betrifft, so würde diese die Sache allerdings äußerst einfach machen, und die Staatskasse würde keinen großen Ausfall erleiden. Es fragt sich aber: kann man die Sache erequiren? Es ist ein allgemeiner Grundsatz in Zollsachen, daß keine solche Abgabe 10% des Werthes übersteigen soll, wenn man nicht will, daß

auf jede Weise versucht werde, die Zolllinien zu umgehen. In Frankreich ist man z. B. ungeachtet zweier und dreier Zolllinien nicht im Stande, die Kontrebande zu verhindern. Muß nun die Maasß Wein, welche 5 Bz. werth ist, 5 Rp. Ohmgeld bezahlen, so ist dieß gerade der zehnte Theil des Werthes; fordert man aber 8 Rp., so fordert man eben zu viel und provocirt dadurch den Schleichhandel. Daß ich das nicht aus der Luft gegriffen, habe ich schon früher bewiesen. Als es sich vor bald 5 Jahren darum handelte, das Ohmgeld auf dem Branntwein von 3 Bz. auf 1 Bz. herunterzusetzen, behauptete ich, das Ohmgeld werde ungeachtet dieser Herabsetzung den nämlichen Ertrag gewähren, nicht weil deswegen mehr würde eingeführt werden, aber weil dann weniger Kontrebande statt finde. Damals legte ich Ihnen die Berechnung vor von dem, was die Branntweine auswärts gekostet, und wie sie hier verkauft wurden. Die Differenz betrug ungeachtet des Ohmgeldes von 3 Bz. doch nur 1 Bz., was klar beweist, daß damals die große Masse des eingeführten Branntweins nicht verohmgeldet worden ist. Aus unseren Rechnungen nun ergibt sich, daß das Branntweinohmgeld seither gleich viel eingetragen hat wie früher, wenn gleich jetzt nur ein Drittheil des Vorigen gefordert wird. Sie sehen, Zit., daß in Abgabensachen 2 mal 2 nicht immer 4 giebt. Wenn wir übrigens das Ohmgeld bedeutend erhöhen, so müssen wir dann das Ohmgeld auf den innern Wein ebenfalls, wie es früher war, herstellen, wenn wir nicht bei der Tagsatzung allzugroße Schwierigkeiten antreffen wollen. Das wäre nun aber nicht vortheilhaft für das Land und würde nicht gut aufgenommen werden. Von Erhöhung des Branntweinohmgeldes hat man schon oft geredet, aber noch nie hat man auf höhere Belegung des im Lande fabrizirten Branntweins angetragen. Je mehr man nun bloß den fremden Branntwein verhindert, desto mehr wird im Lande selbst gebrannt werden. Ist nun das der Zweck? Wollen Sie das Brennen aus eigenen Produkten ebenfalls belegen, so will ich gerne dazu stimmen, aber hier wird das schwerlich durchgehen. Dieß ungefähr die wenigen Bemerkungen, welche ich vorlegen zu sollen glaubte. Ich bin Freund der Handelsfreiheit, und ich habe nicht geglaubt, sie zu beeinträchtigen. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß das Glück des Landes davon abhängt, und daß es nur durch die Handelsfreiheit möglich wird, den großen Douanensystemen entgegenzutreten.

Wie wohl ich das Schicksal dieses Entwurfes voraussehe, so trage ich als Rapporteur des Finanzdepartements auf Eintreten an.

A b s t i m m u n g.

- | | |
|--|-------------|
| 1) Einzutreten | Niemand. |
| Nicht einzutreten | Alle. |
| 2) Einfach zurückzuweisen | 73 Stimmen. |
| (Den vorberatenden Behörden das Weitere überlassend.) | |
| Besondere Aufträge zu geben | 66 „ |
| 3) Hier stehen zu bleiben | 26 „ |
| Die Sommer-session als Termin für einen neuen Entwurf festzusetzen | Mehrheit. |

(Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 21. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Namensaufruf und Genehmigung des Protokolls.

Tagesordnung.

Vortrag des Erziehungsdepartementes über die Anträge des Herrn Fellenberg in Betreff der Hofwylanstalten.

Da Herr Fellenberg wegen Krankheit abwesend ist, so wird auf den Antrag des Herrn Regierungsraths Neuhaus, welchem Herr alt-Schultheiß von Tavel beipflichtet, beschloffen, die Behandlung dieses Gegenstandes an einem der spätern Sitzungstage vorzunehmen.

Vortrag des Baudepartementes über Schwellenbauten an der Aare bei der Mühlan oberhalb Narberg.

Koch, Regierungsrath, durchgeht als Präsident des Baudepartementes den schriftlichen Vortrag, woraus sich ergibt, daß die vorzunehmenden Arbeiten einen Kredit von Fr. 13,000 erfordern. Der daherrige Plan und Devis sei schon voriges Jahr gemacht worden; da aber die Aare bei der Mühlan seit-her neuen Schaden angerichtet habe, so könne man nicht mit Bestimmtheit versichern, daß die Arbeiten genau nach dem aufgenommenen Plane und um die geforderte Summe gemacht werden können. Der Herr Rapporteur trägt daher, in Betracht, daß die Arbeiten selbst außerordentlich dringend seien, darauf an, daß der Große Rath die verlangte Summe bewillige, damit sie auf die den Umständen und Bedürfnissen angemessenste Art verwendet werden könne.

Der Herr Landammann setzt in Umfrage, ob man nicht unter so bewandten Umständen die Sache als nicht zur Berathung reif, zurückzuschicken, oder ob man dem Antrage des Herrn Rapporteurs beipflichten wolle.

Nachdem der Antrag des Baudepartementes durch die Herren Blumenstein, v. Graffenried und Schultheiß Tschärner unterstützt worden, fügt Herr Regierungsrath Koch bei, daß das Baudepartement sein Möglichstes thun werde, um die dortigen Arbeiten noch während der günstigen Zeit zu beginnen, daß ihm aber hiefür nur ein einziger Ingenieur zu Gebote stehe, welcher diesen Augenblick mit äußerst dringenden ähnlichen Arbeiten an der Aare zwischen Bern und Thun beschäftigt sei.

Herr Blumenstein erwiedert hierauf, daß sich in Narberg selbst ein hierzu tüchtiger Mann vorfinde.

Abstimmung.

Den Vortrag als unreif zurückzuweisen	Niemand.
Für den Antrag des Baudepartementes	Alle.

Der Herr Landammann spricht sein Bedauern darüber aus, daß die für heute festgesetzt gewesene Tagesordnung durch die Verschiebung der Fellenbergischen Anträge gestört worden sei, indem in solchen Fällen oft Gegenstände vorgenommen werden müssen, auf welche die Versammlung sich vielleicht nicht gehörig vorbereitet finde.

Vortrag des Departementes des Innern über die wiederholte Reklamation des Christian Bartholome von Wallringen, betreffend seinen Verlust in dem Geldstage des verstorbenen Herrn Professors Tribolet, wegen der im Jahre 1832 in die Choleraspitäler gelieferten Leinwand.

Da der Petent bereits im Jahre 1836 vom Großen Rathe mit seiner damaligen, die gleiche Sache betreffenden Reklamation abgewiesen worden, so verweisen wir hinsichtlich des Zhatbestandes auf Nr. 57 der Verhandlungen von 1836. Die Mehrheit des Departements, welcher der Regierungsrath beistimmt, glaubt, die Gründe, welche den Großen Rath damals zur Abweisung bestimmt haben, seien noch jetzt die nämlichen, und trägt daher auf abermalige Abweisung an. Die Minderheit dagegen will dem Petenten mit einer Meinung die schon früher verabreichte Entschädigung von Fr. 160 nochmals geben, mit der andern Meinung ihm den ganzen Betrag seiner Reklamation, nach Abzug der bereits erhaltenen Fr. 160, zukommen lassen.

In der Diskussion, woran viele Redner Theil nehmen, machen namentlich die Herren Obrecht und Alt-Landammann v. Zillier, gegenüber denjenigen Rednern, welche schon der Konsequenz wegen beim frühern Beschlusse bleiben wollen, darauf aufmerksam, daß damals der Petent mit einer förmlichen Beschwerde gegen den Regierungsrath aufgetreten sei, während er sich hingegen heute bittweise an den Großen Rath wende.

Abstimmung.

1) Für Abweisung des Antrages	40 Stimmen.
Für Willfähr	101 "
2) Ganz zu entschädigen	97 "
Nur theilweise	33 "

Vortrag des Departements des Innern über das Unterstützungsbegehren des Peter Großmann, Bildhauers in Rom.

Der Vortrag geht, da der Petent bereits 7 bis 8 Jahre lang behufs der Erlernung seiner Kunst unterstützt worden sei und den Staat auf diese Weise über Fr. 4000 gekostet habe, so wie aus andern Gründen mehr, auf Abweisung.

Nach einer kurzen, Talent, Fleiß und bisherige Leistungen des Petenten betreffenden Erörterung wird dem Antrage des Departements beigeppflichtet.

Vortrag des Departements des Innern über Nachlaß der zur Erziehung des Landsassen Andreas Glükiger von Seite des Staates verwandten Erziehungskosten.

Dem auf Abweisung gehenden Antrage wird ohne Diskussion beigeppflichtet.

Vortrag des Baudepartements betreffend das Gesuch des Straßenvereines von Sumiswald, nebst darauf bezüglicher Zuschrift der Ausgeschossenen des Straßenvereines an den Großen Rath.

Koch, Regierungsrath. Das Dorf Sumiswald war durch zwei dießseits und jenseits desselben befindliche sehr steile Stüße von der Kommunikation beinahe abgeschnitten. Um diesem Uebelstande abzuheffen, that sich ein Verein von sehr achtbaren und gemeinnützigen Männern zusammen und suchte durch Aktien die Kosten für die Korrektion dieser Stüße zusammenzubringen. Die hiesige hohe Versammlung begünstigte das Unternehmen und gab eine Unterstützung von etwas mehr als Fr. 3700 dazu her, indem die Aktien des Vereines Fr. 4000 und einige Hundert betrugen. Mit dieser Summe hoffte der Verein den Zweck erreichen zu können. Allein beim Beginne der Arbeit zeigten sich unerwartete Schwierigkeiten, technische sowohl als ökonomische, so daß man bald sah, daß die anfänglich devisirte Summe bedeutend überschritten werden müsse. Hätte der Verein dieses damals dem Großen Rathe sogleich vorgetragen, so würde ihm dieser ohne Zweifel einen vermehrten Beitrag gewährt haben. Allein der Verein unterließ diesen Schritt und rückte mit dem Baue auf eigene Gefahr und Kosten vorwärts. Nun gab sich am Ende ein Excedent von circa 6000 Franken. Jetzt ist der Verein in Verlegenheit und wünscht, der Große Rath möchte diesen Excedent auf sich nehmen und bezahlen. Das Baudepartement hat die Arbeit untersuchen lassen, und es ergibt sich aus den daherigen Berichten, daß die Arbeit gut und zweckmäßig ausgeführt ist. Ihr Nutzen ist ebenfalls unzweifelhaft selbst für den Staat, indem gegenwärtig alle Tage zweimal die Luzernerpost durch Sumiswald fährt, was bei der frühern Beschaffenheit der dortigen Straße nur mit großer Beschwerde hätte geschehen können. Da der Staat die Straßen übernommen hat, so müßte er daher, wenn die Korrektion nicht bereits gemacht wäre, sie von sich aus ohne anders vornehmen. Also hat der Staat einen direkten Nutzen von dem Unternehmen des Straßenvereines von Sumiswald, welcher übrigens bloß das ausgegebene Geld in Anschlag bringt, nicht aber die geleisteten Fuhungen u. s. w. Aus diesen Gründen haben der Regierungsrath und das Baudepartement gefunden, es sei das Gesuch des Straßenvereines dem Großen Rathe zu empfehlen. Da es aber dem Regierungsrathe und dem Baudepartement nicht zukömmt, aus der Staatskasse mit vollen Händen Geld auszustreuen, so wird Ihnen, Zit., hier angetragen, nochmal 3000 Fr. als Beisteuer an das entstandene Deficit beizutragen. In der verlesenen Zuschrift des Straßenvereines wünscht derselbe Vergütung des ganzen Deficits. Als Rapporteur des Baudepartements bin ich nicht im Falle, von dem Antrage desselben abzuweichen; wenn Sie, Zit., zu einem Mehreren sich bewogen finden sollten, so werden die vorberathenden Behörden nicht viel dagegen einwenden, u. s. w.

Knechtenhofer, Oberstlieutenant, unterstützt das Ansuchen des Straßenvereines, welcher unverschuldet zu einer solchen Mehrausgabe gekommen sei, dahin, daß das ganze Deficit vom Großen Rathe gedeckt werde.

Romang, Regierungstatthalter, unterstützt diese Ansicht ebenfalls.

Mühlemann, Regierungstatthalter, ist nicht dieser Meinung. Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß, wenn der Staat solche Straßen macht, er sie machen soll, daß sie dem Allgemeinen frommen, und nicht Jedem Häuschen zu Liebe über Hügel und Berge gehen. Nun scheinen einige Privaten von Sumiswald

eingesehen zu haben, daß, wenn der Staat diese Korrektion machen müßte, er die Straße dann nicht durch das Dorf Sumiswald führen würde. Da nun diese Privaten gut gefunden haben, die Korrektion auf eigene Rechnung zu machen, und da sie seiner Zeit vom Staate hiefür unterstützt worden sind, so hätten sie, als sie sahen, daß die erhaltene Unterstützung nicht genüge, sich sogleich an den Großen Rath wenden sollen, welcher dann die Sache würde haben untersuchen lassen. Aber von sich aus, ungeachtet sie wußten, daß ihre Hilfsmittel nicht ausreichen würden, in der Sache fortzufahren und dann nachher dem Großen Rathe zuzumuthen, er solle jetzt alles gut heißen und das Deficit auf sich nehmen, — das scheint mir ein wenig zu stark. Ich kann mich wohl dazu verstehen, die vom Baudepartement beantragte Unterstützung zu bewilligen, aber ein Mehreres möchte ich nicht geben, indem die Arbeit dem allgemeinen Besten nicht so entspricht, wie es der Fall sein würde, wenn der Staat sie gemacht hätte.

Hunziker. Es muß durchaus im Interesse unseres Straßenwesens liegen, daß man dergleichen Unternehmen von Privaten begünstige, namentlich in einem Augenblicke, wo so viele Wünsche in Absicht auf das Straßenwesen hieher kommen. Wenn man die Sache richtig auffaßt und anerkennt, was die betreffenden Privaten von Sumiswald in gemeinnützigem Sinne geleistet haben, so wird diese hohe Versammlung gerne die zufälliger Weise stattgehabten Mehrausgaben bestreiten. — Der Redner unterstützt den Antrag des Hrn. Oberstlieutenants Knechtenhofer.

Die Hh. Roth von Wangen und Willi pflichten dieser Ansicht ebenfalls bei.

Zscharner, Schultheiß. Die Bemerkung des Hrn. Mühlemann ist im Allgemeinen richtig; allein zu der Zeit, wo der Straßenverein von Sumiswald sich bei der Regierung um Unterstützung meldet, war das Unternehmen desselben um so löblicher, da das neue System noch nicht aufgestellt war. Als nun damals die Regierung eine Beisteuer von beinahe 4000 Fr. bewilligte, glaubte sie die Hälfte an den Gesamtkosten beizutragen. Nun gieng es aber den Leuten von Sumiswald gerade, wie andern ehrlichen Leuten auch, nämlich die Kosten nachher von 8000 Fr. auf 13,000 Fr., ohne zu rechnen, was die Gesellschaft mit persönlichen Opfern beischießen mußte. Jetzt ist die Korrektion gemacht, und sie ist sehr gut ausgefallen. Ist es nun der Fall, daß die Regierung jetzt mehr als die zuerst bewilligten 4000 Fr. beitrage? Gewöhnlich unternimmt die Regierung solche Straßenbauten, und die betreffenden Ortschaften bieten dann der Regierung Beiträge an. Hier hingegen haben Privaten die Sache unternommen und die Regierung hat einen Beitrag dazu gegeben. Da nun jetzt die Straßenkorrektion nicht bloß von Sumiswald benutzt wird, sondern dem Allgemeinen dient, so bleibt das Opfer von 4000 Fr., welches die Privaten von Sumiswald gebracht haben, immer noch sehr ehrenwerth, wenn schon der Staat den Rest übernimmt. Wenn alle Ortschaften im nämlichen Verhältnisse zu den Straßenbauten des Staates beitrugen wollten, so wäre das gewiß sehr erwünscht. Ich trage also darauf an, den Wünschen des Straßenvereines von Sumiswald zu entsprechen.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Baudepartements . . .	9 Stimmen.
Für Deckung des ganzen Deficits . . .	Mehrheit.

Auf den Antrag der Polizeisektion wird dem Hrn. Amtschreiber Brötie die verlangte Entlassung aus dem Justiz- und Polizeidepartement in der üblichen Form ertheilt.

Auf den Antrag des Militärdepartements wird Hr. Hauptmann und Widemajor Sybold zu einem Major des Scharfschützenkorps ernannt.

(Beschluß folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

(Schluß der 3. Sitzung Mittwoch den 21. Februar 1838.)

Ergänzungswahl für die Staatswirthschafts-Kommission.

Zu ernennen ist ein Mitglied aus dem Regierungsrathe. Von 134 Stimmen erhält Herr Regierungsrath Jaggi im ersten Skrutinium 70 und ist somit ernannt.

Auf dahерigen Vortrag des Militärdepartements werden durchs Handmehr ernannt:

- 1) Zu einem Oberstlieutenant des 7ten Bataillons, Hr. Major A. Kohler von Büren.
- 2) Zu einem Major des 5ten Bataillons, Hr. Hauptmann J. Probst zu Ins.
- 3) Zu einem Major des 6ten Bataillons, Hr. Hauptmann J. Regez von Erlénbach.
- 4) Zu einem Major des 7ten Bataillons, Hr. Hauptmann A. Schärz von Aeschi.
- 5) Zu einem Major des 8ten Bataillons, Hr. Hauptmann Chiffelle von Neuensstadt.

Auf dahérige Vorträge der Justizsektion wird folgenden Ebehinderungsdispensationsbegehren entsprochen:

- 1) Des J. Bürki mit 109 gegen 6 Stimmen.
- 2) Des J. Stucki mit 100 gegen 3 Stimmen.

Abgewiesen wird das Begehren des J. H. Kramer, indem für Willfähr sich bloß 62 gegen 43 Stimmen ergaben, während zur Willfähr $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich sind.

Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 22. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls leisten einige zum ersten Male anwesende Mitglieder den Eid.

Hierauf werden verlesen:

ein Anzug der Herren Willi über Fahrbarmachung der Brienzerseestraße;

eine Mahnung des Herrn Rufenner und Stauffer über Beförderung des Straßenbaues zwischen Müntschemier und Kerzerz.

Tagesordnung.

Staatsbüdget für das Jahr 1838.

Verlesen wird über diesen Gegenstand ein Vortrag der Staatswirthschaftskommission, worin dieselbe sich beschwert, daß sie sich erst gestern Nachmittag mit dem Büdget habe bekannt machen können, weshalb sie nicht im Stande sei, einen einläßlichen Rapport darüber zu machen. Zugleich bemerkt die Kommission, daß einige Ansätze, namentlich unter andern diejenigen des Baudepartementes, sehr groß seien, und daß es zu wünschen wäre, wenn der Regierungsrath in Zukunft überhaupt das Büdget früher, und zwar möglichst vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahres vorlegen würde.

Manuel, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Sie haben gesehen, daß unser Bericht uneinläßlich ist, und ich glaube, wir haben gute, sehr gute Gründe für diese Uneinläßlichkeit. Herr Schultheiß von Tavel hat im Jahr 1836 bei der Berathung des Büdgets höchst treffend bemerkt: Die Staatswirthschaftskommission sei eine ganz unschuldige Kommission. Von dieser Unschuld habe ich mich gestern auch überzeugt, und in der That, etwas harmloseres kann es auf der ganzen Welt nicht geben. Man sollte es zwar nicht glauben, wenn man die SS. liest, welche die Zusammensetzung, die Befugnisse und Attribute dieser Kommission bestimmen. Da heißt es vorerst mit großem Pathos, kein Mitglied des Finanzdepartements dürfe in der Kommission sitzen, wahrscheinlich damit die Kontrolle desto unbefangener ausfalle, und nicht eine Hand die andere wasche. — Ferner liest man: „Die Staatswirthschaftskommission soll den Gang der Staatshaushaltung beobachten, das jährliche Büdget untersuchen und vorberathen, bevor dasselbe dem Großen Rath vorgelegt wird; die Staatsrechnung genau untersuchen und vor der Anerkennung derselben über ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, über die Fragen, ob die durch das Büdget bewilligten Summen zu der Bestimmung verwendet worden, zu welchen sie bewilligt, getreuen Bericht abstaten“ u. s. w. Als ich diese SS. zuerst las, dachte ich, das muß eine imposante, eine mächtige Kommission sein; ich träumte mich bereits in die erhabenen Gefühle eines obersten Censors der Finanzverwaltung hinein. Allein am gestrigen Tage sind alle meine Illusionen auf eine grausame Weise zerstört worden. Denn, Sit., wenn nun diese majestätische, diese furchtbare Kommission, die wie eine drohende Gewitterwolke über dem Finanzministerium hangen sollte, ins Feld rückt, wenn sie von Jeder ziehen soll, und man von ihr ein wohlunterhaltenes Rottenfeuer gegen das Büdget erwarten könnte, da findet es sich, daß man ihr nur blinde Patronen und hölzerne Feuersteine ausgetheilt, und so hat mit dem besten Willen alles Schießen ein Ende. — Wie gieng es gestern? Um 11 Uhr Morgens wurde den Mitgliedern der Entwurf des Büdgets ausgetheilt, um halb 12 Uhr wird ein Mitglied des Regierungsrathes in die Kommission gewählt, das also über volle drei Stunden Zeit hat, um sich auf diesen wichtigen Censurakt vorzubereiten; um $\frac{3}{4}$ auf 12 wird geboten, und um 3 Uhr Nachmittags kommt man zusammen. Es fehlte nur noch,

daß man uns eine Sanduhr auf den Tisch gestellt, und uns zugerufen hätte: Ehe diese Sanduhr abgelaufen ist, sollt ihr das Budget artikelweise berathen, jeden Zweig desselben mit den triftigsten, kritischen Bemerkungen bespickt haben, und es dann so appetitirt dem Großen Rathe servieren. Ich frage Sie, Zit., gesetzt, man käme mit den kriegslustigsten Absichten in die Kommission; gesetzt, man hätte die löblichsten Vorsätze gefaßt, zu streichen, zu eliminiren, dazu und davon zu thun, kurz dem Finanzministerium, wie man sagt, Händel zu suchen, man könnte es nicht, keine Rede davon, der Kiesel ist gestochen. Wir haben keinen Boden unter uns; statt auf einem prächtigen Gerüste von Zahlen, von Daten, von statistischen Notizen, von mündlichen Erläuterungen und Rechtfertigungen zu sitzen, sitzen wir — auf einer dünnen, durchsichtigen Wolke, wie man die Götter der Fabel abmalt, aber — ohne Szepter und ohne Donnerkeil! Wenn die Staatswirthschaftskommission, Zit., etwas mehr sein soll, als ein Kollegium von Expeditors des Budgets, wenn sie eine Wahrheit werden soll, so müssen ganz andere Einrichtungen getroffen werden. Vor allem aus muß das Budget vor dem Eintritt des neuen Rechnungsjahres, also vor dem Neujahr, berathen werden; hiedurch erhält man den Vortheil, daß die alte Staatswirthschaftskommission, die das Jahr hindurch den Staatshaushalt beobachtet hat oder hat beobachten sollen, das Resultat dieser Beobachtungen in ihre Berathung über das Budget niederlegen kann, und nicht eine Kommission, die erst niedergesetzt worden, und noch wenig Erfahrung haben kann, berathen muß. Ferner muß das Budget den Mitgliedern frühe genug zukommen, um dasselbe mit Muße prüfen zu können. Auch muß die Kommission mündliche Erläuterungen über die vorgeschlagenen Ansätze verlangen können. So käme sie zu derjenigen Bedeutung, die sie nach der Verfassung haben soll. Will man aber das nicht, soll sie, wie bisher, eine leere Förmlichkeit sein, so wäre es dann weit zweckmäßiger, jene pompösen §§. zu streichen, und ganz einfach die Bestimmung an den Platz zu setzen: Der Zweck der Staatswirthschaftskommission sei derjenige, das Budget, größern Anstandes halber, dem Großen Rathe auf eigem roth sammetnen Kissen zu präsentieren, eine Feierlichkeit, die man dann allenfalls mit einer angemessenen approbativen Pantomimik begleiten könnte. Uebrigens muß man unserm Budget nachreden, daß dasselbe bei weitem nicht denselben Stoff zu Eifersucht und Angriffen darbietet, wie die Budgets großer monarchischer Staaten, z. B. das Englische und Französische. Es ist ganz frei von jenen Luxusartikeln, die die gewöhnliche Bieder jener großen Budgets sind. Es ist frei vom größten aller Luxusartikel, von Hof und König und was daran hängt. Wir haben gottlob keinen Duc d'Orleans zu dotieren, und keinen Duc de Nemours zu apanagieren, unsere Feldmarschälle werden selten erschossen, so daß man hier nicht um hohe Wittwengehälter zu markten hat. Unsere Erzbischöfe und unsere westindischen Provinzen geben auch nicht Anlaß zu heftigen Debatten, und überhaupt giebt es in unserm Budget wenig Gegenstände, an denen sich patriotische Phantasien sehr erhitzen könnten, so daß bei uns vielleicht weniger Kautelen nöthig sind. Indessen ist Mißtrauen nur gut, Mißtrauen ist auch in Freistaaten die Mutter der Sicherheit, und will man eine wahre Finanzsicherheit haben, so mache man dieselbe auch wirksam und gebe der Staatswirthschaftskommission die Mittel an die Hand, ihr Pensum zu erfüllen. Dieß kann nur geschehen, (und darauf muß die Kommission nachdrücklich insistiren) wenn das Budget vor dem Eintritt des Rechnungsjahres berathen wird, weil es sonst kein Voranschlag, sondern ein Nachanschlag ist, und wenn der Kommission größere Muße gegeben wird, zu prüfen, und größere Kompetenz, sich Erläuterungen geben zu lassen. — Dieß sind die Gründe, Zit., die uns bewegen, uneinlässig zu berichten. Im Allgemeinen wurden noch einige Bemerkungen gemacht, die jedoch aus eben den Gründen nicht als Anträge gestellt wurden. Man verschuchte unter andern vor dem Defizit von 88000 Franken. — Man bemerkte ferner, daß der Grundsatz immer beliebter werde, Ausgaben sei seliger denn Einnahmen. — Man sprach den frommen Wunsch aus, daß einige Departemente, z. B. das Erziehungsdepartement, seine *gouts dépensiers* in etwas bezähmen, daß ferner das Baudepartement, das seit ein paar Jahren ein so schönes Beispiel von wohlgeordneter Oekonomie gegeben hat, auf etwas wohlfeileren Pfaden wandeln möchte.

Ferner wünschte man, daß der Verkauf derjenigen Staatsdomänen begünstigt werde, die den gehörigen Zins nicht abwerfen. — Aber wie gesagt, es sind nur fromme Wünsche und Seufzer, die wahrscheinlich ungehört und unerhört gen Himmel steigen werden.

Und so entlassen wir denn nothgedrungen das Budget, ungekaut und unverdaut, aus unsern Händen, und überlassen es seinem Schicksal. Es bleibt uns nichts übrig, als dasselbe mit unsern Segenswünschen auf die mißliche Fahrt zu begleiten, die ihm bevorsteht. Ich wünsche herzlich, daß sein Pilot dasselbe glücklich durch Klippen und Sandbänke, durch Wirbel und Strudel, durch Stürme und Korsaren hindurchsteuern, und daß sie mit einander glücklich in den erwünschten und sichern Hafen gelangen mögen.

v. Jenner, Regierungsrath, als Rapporteur des Finanzdepartements. Sie sehen, Zit., daß die Staatswirthschaftskommission das Budget bestens empfiehlt, und daß also das Finanzdepartement seine Taktik versteht, wenn es das Budget nicht allzu früh vor die Kommission bringt, indem dadurch die Sache offenbar viel einfacher und leichter wird. Es thut mir leid, Zit., daß das Budget nicht vor Eintritt des Rechnungsjahres kommt; aber das Finanzdepartement erhielt die Budgets der meisten Departemente erst im Laufe des Januars und Februars, so daß es dem Finanzdepartement damit ungefähr erging, wie es gestern der Staatswirthschaftskommission gegangen ist. Gerade im Januar sind wir auf dem Finanzdepartement ohnehin am allermeisten beschäftigt, so daß ihm nichts übrig blieb, als nur hurtig das Budget drucken zu lassen. Was ist eigentlich in dieser Beziehung die Aufgabe des Finanzdepartements? Es sing mehrere Male an, sich ungefähr in die Lage einer Staatswirthschaftskommission zu setzen und dieß und das, was ihm überflüssig schien, vom Budget zu streichen. Allein das pflegte man ihm jedes Mal übel zu nehmen, und schon oft haben Sie, Zit., Ausgaben, welche das Finanzdepartement vom Budget gestrichen hatte, wiederum darauf gesetzt. So glaubte daher das Finanzdepartement sich von nun an die Sache etwas leichter machen zu können. Auf der andern Seite ist für die einzelnen Departemente auch etwas zu sagen; sie können gar oft vor Ende des Jahres ihre künftigen Ausgaben nicht bestimmen, und erst noch in der Wintersitzung des Großen Rathes wird oft gar Manches befohlen, was dann auf das Budget den größten Einfluß hat. So haben Sie, Zit., erst gestern eine Ausgabe von Fr. 13,000 erkannt, wodurch das am Ende des Budgets sich ergebende mutmaßliche Deficit von Fr. 88,000 bereits auf Fr. 103,000 ansteigen wird. Der Herr Präsident des Baudepartementes wird überdieß noch mit andern Ausgaben aufrücken, welche so ziemlich in die Hunderttausende gehen werden. Mit einem solchen Budget könnten wir wahrhaftig nicht vor das Land treten. Sie werden übrigens bemerken, Zit., daß unsere Budgets je länger je richtiger werden, indem früher die Departementente gar manche Ausgabe hineinsetzten, von welcher sie wohl wußten, daß sie im laufenden Jahre nicht werde gemacht werden, deren Erscheinen im Budget aber guten Effekt machen sollte. Ohne für jetzt ins Einzelne einzugehen, trage ich darauf an, daß Sie abschnittsweise in das vorliegende Budget eintreten möchten.

Kasthofer, Regierungsrath. Der Herr Rapporteur der Staatswirthschaftskommission hat mit so viel Geist und Wahrheit über die Schale des Budgets geredet, daß wir Alle wünschen müssen, ihn auch über den Kern reden zu hören. Diese hohe Versammlung ist berechtigt, einen gründlichen Bericht von der Staatswirthschaftskommission über das Budget zu verlangen. Ein solcher war nun aus Gründen nicht möglich; ich trage also darauf an, das Budget nicht jetzt, sondern erst in der künftigen Sommersitzung zu berathen, und unterdessen die Staatswirthschaftskommission zu beauftragen, dasselbe genau zu prüfen und einen gründlichen Bericht zu machen. Man wird freilich sagen, Zit., der Staatshaushalt komme so in Unordnung. Allein eben so gut als der Staatshaushalt vom Neujahre bis jetzt ohne Budget befohrt werden konnte, kann dieß auch noch zwei Monate länger geschehen. Das Budget kann und soll nicht leichtfertig behandelt werden. In welcher Stellung würden wir uns gegen unsere Kommittenten befinden, wenn wir

über so große Summen verfügen würden, ohne gründliche Untersuchung? Diese Verantwortlichkeit möchte ich nicht übernehmen.

Ischärner, Schultheiß. Diesem letzten Antrage könnte ich nicht wohl beipflichten. Ich bedaure ebenfalls, daß das Budget nicht früher hat zu Stande kommen können; an Anforderungen von Seite des Präsidiums des Regierungsrathes hat es nicht gefehlt. Auch das Finanzdepartement ist nicht im Fehler. Es konnte die Rechnungen der verschiedenen Departemente und ihrer Kommissionen nicht mit Gewalt herbeibringen, so daß das eine Folge von Umständen ist, die nicht zu vermeiden sind. Indessen würde ich dem Antrage des Herrn Kassenhofers beipflichten, wenn es um die Ständesrechnung zu thun wäre; allein wir haben es mit dem Budget zu thun. Was ist das Budget, Zit.? Es ist eine ungefähre Uebersicht dessen, was der Staat in Folge bestehender Gesetze u. s. w. zu beziehen hat, und eine ungefähre Uebersicht sowohl der wirklich bekannten als der muthmaßlichen Ausgaben. Was nun die letztern betrifft, so ist es nicht gesagt, daß dann eine einzige davon wirklich gemacht werde; denn bevor dieß geschieht, muß eine solche Ausgabe vom Großen Rathe geprüft und genehmigt sein. Das ist namentlich der Fall bei den Ausgaben des Baudepartementes. Das Baudepartement sagt z. B.: die und die Ausgaben sind durch Beschluß des Großen Rathes bereits erkannt; also werden sie auf das Budget gesetzt. Dagegen sagt das Baudepartement: neben diesen schon dekretirten Ausgaben werden wahrscheinlich noch andere zum Vorscheine kommen, aber mit diesen werden wir dann zuerst vor den Großen Rath treten. Man sagt immer, die Ausgaben nehmen alle Jahre zu und wachsen uns zuletzt über den Kopf. Ja, Zit., Ausgaben, welche alle Jahre wiederkommen, — über diese muß man sich zweimal besinnen, denn diese sind es, welche das Budget wahrhaft belasten. Dabin gehören z. B. die Ausgaben für Militärsachen. Aber im Bauwesen ist das nicht ganz dasselbe; es giebt da Ausgaben für öffentliche Arbeiten, welche schon vor 40 und 50 Jahren hätten gemacht werden sollen, die man aber aus Mangel an Einsicht ihres Nutzens aufgeschoben hat bis jetzt, wo man nicht nur in der Aufklärung weiter fortgerückt ist, sondern wo auch die Fortschritte der Nachbarländer uns geradezu zwingen. So handelt es sich gegenwärtig ja freilich um die Konstruktion neuer Heerstraßen, die nicht mehr über Berg und Thal gehen. Solche Straßen mangeln uns, und man hätte Unrecht, wenn man die Ausgaben für solche Arbeiten als für unsere Staatsökonomie zu belästigend ansehen wollte. Solche Arbeiten sind anzusehen als ein einmaliges Opfer, das dann nicht wiederkehrt, aber reiche Zinsen tragen wird. Und wenn schon solche Arbeiten während einiger Jahre einen Ausfall in unseren Einkünften bewirken, so sehe ich das bloß für einen Vorschuß auf künftige Jahre an, der sich bald restituiren wird. Ich für meinen Theil müßte also, ohne die gehegten Besorgnisse zu theilen, indem unsere Rechnungen noch immer einen Ueberschuß der Einnahmen gezeigt haben, zum Eintreten stimmen.

Hunziker. Ich begreife sehr wohl, Zit., daß die hohe Versammlung in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand Beschleunigung wünschen muß; indessen hat die Sache in meinen Augen eine Wichtigkeit, die der Große Rath nicht übergehen kann. Es fragt sich in welchem Verhältnisse der Große Rath zum Budget steht. Wenn es daher auffallen kann, daß ich mir die Freiheit nehme, auch noch einige Bemerkungen beizufügen; so mag auf der andern Seite der Umstand ebenfalls Berücksichtigung verdienen, daß die Sache heute auf eine Weise beschleunigt werden soll, wie es nicht im Interesse des Gegenstandes selbst, und nicht in der Würde des Großen Rathes liegt. Ueber mehrere Bemerkungen ist bereits der Rapporteur der Staatswirthschaftskommission eingetreten, so daß ich meines Theils jetzt darüber weggehen kann. Der Punkt indessen, den ich ins Auge fassen möchte, ist der, daß nun der Große Rath die Verantwortlichkeit für das in Absicht auf das Budget zu Beschließende auf sich nehmen soll. Wir stehen hier als Stellvertreter des Volkes, und es wäre, wie ein Herr Präopinant bereits gesagt hat, etwas leichtfertig gehandelt, wenn der Große Rath diese Verantwortlichkeit auf sich nähme, ohne genau zu wissen, was dieselbe involvirt. Der §. 50 der

Verfassung setzt im 7. Artikel fest, daß der Große Rath als unübertragbar zu behandeln und zu entscheiden habe die Bestimmung des jährlichen Voranschlages über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats. Jetzt, was setzt diese Uebernahme voraus? daß der Große Rath ein klares Bewußtsein habe, was er bewilligen soll. Können wir uns nun das Zeugniß geben, daß wir heute mit Klarheit und Bewußtsein in das Budget eintreten können? Ohne mich über den Detail zu ergießen, will ich bloß an den einen Theil des Budgets, an die Einnahmen erinnern. Unter den Einnahmen muß sogleich die erste auffallen, nämlich der Saldo einer noch nicht passirten Rechnung. Dieser Gegenstand wäre doch noch mehrerer Erdaurung würdig. Die Einnahmen sind die Hilfsquellen zu Bestreitung der Ausgaben. Sind diese Hilfsquellen mit Sicherheit bekannt? Ist der Ertrag der Staatsdomänen genau ausgemittelt? Zeigt sich nicht bei Vergleichung der frühern Budgets, wie verschieden diese Ansätze immer sind? Wenn wir nun über dieses alles mit solcher Leichtfertigkeit weggehen, was wird das Land dazu sagen? Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen; ich habe genugsam dargelegt, daß über die verschiedenen Ansätze nicht die Klarheit herrscht, welche nöthig ist, damit der Große Rath eintreten könne. Nur will ich noch bemerken, daß sich diese hohe Versammlung gegenwärtig über die Frage der Finanzreform in zwei Parteien trennt, wovon die eine in die Reform eintreten will, die andere nicht. Hier ist jetzt nicht der Anlaß, auf diese Frage selbst einzugehen; aber in einem Zeitpunkte, wo diese Frage an Wichtigkeit für beide Parteien bedeutend gewinnen muß, da sollten sich beide Parteien um so mehr eine klare Einsicht in unsere Finanzverwaltung aneignen. Wenn wir nun dieses Mal das Budget nicht näher prüfen, so wüßte ich nicht, was denn den Großen Rath ein anderes Mal bestimmen könnte, dieß nach aufhabender Pflicht zu thun. Aus allen diesen Gründen müßte ich ehrerbietig darauf antragen, daß in gegenwärtige Verhandlung nicht eingetreten, sondern daß ein Tag der künftigen Woche zu Berathung des Budgets bezeichnet werde, damit die Staatswirthschaftskommission Frist habe, die nöthige Einsicht in die Sache selbst zu gewinnen.

Jaggi, Regierungsrath. Auch in der Staatswirthschaftskommission ist es gestern zur Sprache gekommen, ob es nicht möglich wäre, die Behandlung des Budgets zu verschieben; allein Hr. Landammann Schnell hat uns die Gründe entwickelt, weshalb das nicht wohl möglich sei. Man kann allerdings verschieben wenn man will; aber unterdessen ist dann das Budget, so wie es da ist, faktisch angenommen. Die von der Staatswirthschaftskommission aufgezählten Schwierigkeiten werden von selbst dahin fallen, wenn die Berathung des Budgets jeweilen vor dem Neujahr statt finden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß die Untersuchung der Rechnung die Hauptsache sei. Ein guter Hausvater soll nicht bloß auf das sehen, was er bereits ausgegeben hat, sondern auch auf das, was er ersparen kann. Daher halte ich das Budget für eine der wichtigsten Sachen und bedaure darum, daß wir Mitglieder der Staatswirthschaftskommission uns mit dem Budget beschäftigen mußten, während wir noch nicht den Gang der Staatsverwaltung während eines Jahres zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten. Wäre das Budget vor dem Neujahr an die damalige Staatswirthschaftskommission gewiesen worden, so hätte auch dieser Uebelstand nicht statt gehabt. Ich muß daher wünschen, daß der Große Rath dem Regierungsrath den bestimmten Befehl gebe, in Zukunft das Budget jeweilen vor dem Neujahre vorzulegen. Ich für meine Person hatte zwar allerdings Gelegenheit, nicht nur mich mit dem Budget bekannt zu machen, sondern auch den Staatshaushalt zu beobachten; aber ich dachte dabei nicht daran, daß ich gestern würde in die Staatswirthschaftskommission gewählt werden. So wie es diesmal gegangen, war die Staatswirthschaftskommission völlig außer Stande, eine gründliche Kritik zu machen; denn wir hatten, außer dem bereits Angebrachten, gar keine dazu gehörigen Akten vor uns, und nicht einmal der Hr. Standsbuchhalter war da, um Auskunft zu geben. Wenn wir nun die Berathung des Budgets heute verschieben, so nehmen wir dadurch entweder das Budget faktisch für eine gewisse Zeit lang

an, oder aber wir verbieten dem Regierungsrathe, irgend etwas auszugeben. Dann, *Zit.*, steht alles still. Da nun dieses nicht wohl möglich ist, und man annehmen kann, daß die verschiedenen Departemente ihre Budgetanfänge reiflich untersucht haben werden; so muß ich sehr wünschen, daß man heute eintrete. Was das Deficit des Budgets betrifft, so erschreckt mich das nicht, indem das nur zeigt, daß man die Einnahmen in der Wirklichkeit so hoch als möglich zu bringen suchen muß. Uebrigens tröstet mich das Beispiel des Budgets für 1835. Dasselbe zeigte ein muthmaßliches Deficit von 37,000 Franken, und nun ergibt sich aus der Rechnung von 1835 eine Aktivrestanz von beinahe 300,000 Fr. Das beweist, daß einerseits die in einem Budget angelegten Summen nicht alle Mal verbraucht werden, und daß andererseits die Einnahmen in der Wirklichkeit höher steigen können, als sie im Budget berechnet waren. So erscheint z. B. im vorliegenden Budget der muthmaßliche Postenertrag geringer als früher, weil bekanntlich das vorige Jahr der Witterung und anderer Umstände wegen den Posten nicht sehr günstig war. Es ist zu hoffen, daß dieses Jahr in dieser Hinsicht günstiger ausfallen werde, und es ist schon in diesem Zweige eine größere Einnahme zu erwarten, als das Budget angiebt.

Stettler. Ich muß mich vor Allem aus über den Rapport der Staatswirthschaftskommission verwundern. Derselbe enthält nichts, als einige oberflächliche Bemerkungen, und der mündliche Rapport ihres Berichterstatters war vom Anfang bis zu Ende nichts als eine Periphrase. *Alleen la critique est aisée mais l'art est difficile.* Die Staatswirthschaftskommission stützt sich unter anderm darauf, daß man das Budget erst gestern ausgeheilt habe. Wenn aber die Staatswirthschaftskommission gewollt hätte, so konnte sie dennoch einen viel vollständigeren Rapport bringen. Das vorgelegte Budget ist fast das nämliche, das seit der neuen Ordnung der Dinge alljährlich vorgelegt worden ist. Wäre es also diesen Herren darum zu thun gewesen, dem in sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen; so hätten sie sich vorläufig mit den früheren Budgets und dadurch mit der Finanzverwaltung selbst bekannt machen können. Seit übrigens das Budget alle Jahre im Drucke erscheint, kann sich überhaupt jedermann sehr leicht mit diesen Sachen vertraut machen. Der Hr. Rapporteur der Kommission beklagt sich, daß diese da sitze wie ein Donnerkott auf einer Wolke, aber ohne Donnerkeil. Soviel mir von der alten Göttergeschichte bekannt ist, hat dem Jupiter niemand den Donnerkeil in die Hand gegeben, er hat sich ihn selbst genommen. Wenn also die Staatswirthschaftskommission des Donnerkeils entbehrt, so beweist das eben nur, daß kein Jupiter darin sitzt. Da ich keinen Vortheil beim Verschieben, sondern nur Nachtheile davon sehe, so stimme ich zum Eintreten.

v. Graffenried. So viel an mir könnte ich die Staatswirthschaftskommission nicht so strenge beurtheilen. Entweder ist die Kommission etwas oder sie ist nichts. Im ersten Falle ist ihr Antrag ganz an der Zeit, und ich stimme fürs erste dahin, daß der Antrag der Kommission ermehret und erheblich erklärt werde, nämlich, den Regierungsrath einzuladen, dafür zu sorgen, daß in's Künftige die Untersuchung des Budgets, welche gestern unmöglich war, früher statt haben könne. Man hat der Kommission vorgeworfen, daß sie nicht einstweilen die früheren Budgets untersucht habe. Es handelte sich aber jetzt nicht um die früheren, sondern um das gegenwärtige Budget, und überdies ist ein Mitglied derselben erst gestern ernannt worden. Zum Verschieben könnte ich nicht stimmen, denn die Sache ist nicht thunlich. Verschiebt man bis zur Sommer-sitzung, so werden unterdessen sowohl die Einnahmen als die Ausgaben ihren Weg gehen müssen, und verschiebt man bloß auf die künftige Woche, so wird bis dahin doch nur eine oberflächliche Untersuchung möglich sein. Ich stimme also zum Eintreten, mit Vorbehalt des oben erwähnten Antrages der Staatswirthschaftskommission.

Mai. Was so eben in Rücksicht auf die Zukunft gesagt worden ist, daß nämlich das Budget allemal am Ende des Jahres abgefaßt werde, dem muß ich beipflichten; aber nicht beipflichten

kann ich über das, was man für diesmal so eben angetragen hat. Vielmehr müßte ich mich denjenigen Anträgen anschließen, welche auf verschieben gehen. Ich verwundere mich überhaupt, daß die Behandlung des Budgets auf heute angesetzt worden ist, da es ja bei dem Herrn Landammann, welcher zugleich Präsident der Staatswirthschaftskommission ist, stand, die Behandlung etwas weiter hinauszuschieben. Die Kommission sagt, sie habe zur Untersuchung nicht Zeit gehabt. Ja, *Zit.*, weil sie nicht wollte. Sie hätte eben so gut 8 Tage darauf verwenden können, als sie 2—3 Stunden darauf verwendet hat. Man sagt, es sei ein Mitglied dieser Kommission erst gestern ernannt worden. Allein, *Zit.*, dieses Mitglied hat so eben gezeigt, daß es ganz au fait mit dem Budget ist, mehr, als die beiden andern Mitglieder. Es ist nun durchaus nicht gleichgültig für die Mitglieder des Großen Rathes, ob sie nur ein gedrucktes Heft in die Hand bekommen, oder ob zugleich die Grundlagen, worauf das Budget basiert ist, doch wenigstens einige Tage in der Kanzlei zur Einsicht liegen. Das wird ja selbst bei weniger wichtigen Sachen immer gefordert, also kann der Große Rath dies auch hier verlangen. So viel im Allgemeinen. Was dann die Sache selbst betrifft, so finden wir da einige auffallende Summen. So ist da eine Aktivrestanz ins Einnahmen getragen, welche sich auf die nächstens vorzulegende Rechnung des Jahres 1835 gründet. Allein, *Zit.*, seit dem Jahre 1835 sind 2 Jahre verflossen, und ich weiß nicht, ob man sehr gut auf eine solche Aktivrestanz zählen kann, während in den zwei seitherigen Jahren gewiß bedeutende Ausgaben statt gefunden haben. Nun fragt es sich um so mehr, ob man über diese Sachen mit solcher Leichtfertigkeit weggehen dürfe, da ungeachtet der schönen im Eingange des Budgets stehenden Aspekte sich dennoch am Ende ein Ueberschuß von Ausgaben, Fr. 88,000 betragend, ergibt. Ueberhaupt lag es im Pensum der Staatswirthschaftskommission, zu untersuchen, ob und in wie fern die Ausgaben vermindert, die Einnahmen vermehrt werden könnten. Ich will mich nicht aufs Einzelne einlassen, und mich auch nicht in poetischen Ausschmückungen ergehen, indem wir uns da auf einem sehr prosaischen Boden befinden. Nur sei es mir erlaubt, einen ziemlich wichtigen Umstand noch anzuführen. Man hat Ihnen gesagt, *Zit.*, daß es Ausgaben gebe, welche man aus den jährlichen Einnahmen nicht befreiten könne, und wo es also im Interesse des Landes liege, vom Kapital etwas darauf zu verwenden. Ich gebe das zu, aber wenn es darum zu thun ist, das Kapital anzugreifen, so sollen wir wissen, wo wir stehen. Entweder ist von demjenigen Kapital die Rede, welches man von der früheren Regierung übernommen, oder es sind seitherige Ersparnisse. Ist von den letztern die Rede, so kann man darüber verfügen; wenn aber von den erstgenannten Kapitalien die Rede ist, so muß ich da etwas in Anregung bringen, was ich schon oft dieser hohen Versammlung ans Herz zu legen die Ehre hatte. In der Verfassung, welche von einem großen Theile von uns erst vor wenigen Tagen neuerdings beschworen worden, steht in §. 24 eine Vorschrift, welche sagt, daß das gegenwärtige Kapitalvermögen des Staates, dessen Betrag der Große Rath bestimmen werde, nicht angegriffen werden soll, als auf einen Beschluß des Großen Rathes mit zwei Drittel sämmtlicher Stimmen. Nun ist schon durch eine Menge von Mahnungen begehrt worden, daß einmal diesem §. Folge geleistet, und daß das von der früheren Regierung übernommene Staatsvermögen bestimmt werde. Zuerst entschuldigte man sich damit, daß man den Werth der Domänen noch nicht kenne, nachher damit, man kenne die Wälderschakungen nicht; zuletzt sagte man, es sei überhaupt nicht nöthig, da ja am Ende jeder Rechnung eine Uebersicht des Staatsvermögens stehe. Ich will annehmen, *Zit.*, das Letztere verhalte sich so, aber wenn der Vorschrift der Verfassung entsprochen werden soll, so muß uns ein ausdrücklicher Bericht erstattet werden, daß das und das der wirkliche Bestand des Vermögens von 1831 sei, und dieser Etat muß dann vom Großen Rathe durch einen förmlichen Beschluß sanktionirt werden. Wenn nun der Umstand, daß das Budget nicht gehörig vorgearbeitet ist, allerdings einen Grund abgiebt, um heute nicht einzutreten; so liegt für mich noch ein anderer Grund darin, daß der Etat des Vermögens nicht beiliegt. Wo stehen wir bei Behandlung des Budgets? Ich nehme an, alle Einnahmen seien richtig ange-

fest; aber wir finden Ausgaben, welche wir nicht reduciren können, dieweil sie dringend nothwendig sind, und wir haben zugleich die Ueberzeugung, daß diese nicht aus den gewöhnlichen Einnahmen bestritten werden können. In diesem Falle, Zit., müssen wir also vom Kapitale einen Theil verwenden. Ich bin nun nicht dagegen, daß das überhaupt nicht statt finden könne; aber man muß es doch wenigstens auf die verfassungsmäßige Art erkennen. Da nun dieser Fall laut dem Budget im Laufe dieses Jahres möglicher Weise eintreten kann, so soll die Behandlung heute nicht weiter fortgesetzt werden. Mein Antrag geht demnach dahin, die weitere Verathung für 8—10 Tage aufzuschieben, damit unterdessen einerseits das Budget sorgfältig geprüft, und andererseits der Etat des Staatsvermögens nach seinem Bestande von 1831 hieher gebracht werde, wodurch man nach 6 Jahren endlich dieser Vorschrift der Verfassung ein Genüge leisten wird.

Stockmar, Regierungsrath. So oft das Budget gebracht wird, so hat es das Schicksal, vielseitigen Angriffen ausgesetzt zu sein. Dasselbe würde ihm widerfahren, wenn man dasselbe zurückschickte und wiederbrächte. Ich verdanke dem Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission seine Bemerkungen, obschon die Kommission eigentlich nicht in den Stand gesetzt wurde, die verschiedenen Zweige der Finanzverwaltung in so kurzer Zeit zu untersuchen. Der Herr Berichterstatter wird auch den Bemerkungen des Herrn Großraths Stettler gehörige Rechnung tragen. Es ist dieß wieder ein neues Beispiel der Unzweckmäßigkeit der Art und Weise der Aufstellung unserer Kommissionen gegeben. Wir haben zwei sehr wichtige Großrathskommissionen: die Bittschriftenkommission und die Staatswirthschaftskommission. Weder die eine noch die andere wird in den Stand gesetzt, gehörig zu wirken. Schon zu wiederholten Malen und erst in letzterer Zeit haben wir sehen können, daß der Wirkungskreis der erstern sehr mangelhaft ist. Eben so steht es mit der andern. Es ist nöthig, daß hinsichtlich beider ein Gutachten über ihre Umfassung vom Regierungsrathe verlangt werde. Er sollte eingeladen werden, sowohl die Staatswirthschaftskommission anders umzugestalten, als das Budget im November vorzulegen, was sich gar wohl thun ließe. Dann würden die jedes Mal vorgebrachten Vorwürfe aufhören. Allein das Budget zurück- und zu nochmaliger Untersuchung zu verweisen; das wäre noch schlimmer. Ich hoffe, Sie werden es nicht thun, sondern in dasselbe eintreten. Ein Redner hat vorhin die Zurückweisung des Budgets verlangt, aus dem Grunde, weil die Summe des Staatsgutes noch nicht ausgemittelt sei, so wie es geschehen sein sollte. Diese Summe ist leicht zu finden. Ich wünsche ebenfalls, daß die Ausmittlung statt habe, und hierin bin ich mit dem Redner einig; hingegen bin ich es nicht in dem Sinne, daß er das Staatsvermögen vermehrt wissen möchte, während ich eine solche Vermehrung nicht gern sähe. Allerdings zeigt das diesjährige Budget ein Deficit. Ein Deficit, das ist immer ein Sammelplatz für jede Opposition gewesen; allein unser Deficit löst mir durchaus keine Furcht ein, ja, ich behaupte, es existire gar nicht. Dieß werde ich zeigen. Man hat uns vorgeworfen, als Art. 1 in unserm Budget die Rechnungsrestanz von 1835 angeführt zu haben. Allein diese Summe konnte an keinem andern Orte figuriren, irgendwohin mußte sie doch gesetzt werden. Es sei absurd, heißt es, diese Summe in einem Budget als Aktives erscheinen zu lassen, während die Rechnungen von 1835 noch nicht passiert sei. Allein diese Summe steht da als Vorsichtssumme, sie ist eventuell, so wie alle andern nicht fixen Ansätze des Budgets. Allein ich behaupte, sie sei noch sicherer und gewisser, weil die Rechnung von 1835 vom Finanzdepartement schon gut geheissen worden ist. Ich wiederhole es, dieses Deficit von Fr. 88,000 erschreckt mich nicht. Ich erinnere mich noch gar wohl, daß das Budget von 1835 ein Deficit von Fr. 37,000 zeigte. Zugleich wurde, in derselben Sitzung, vom Großen Rathe dem Baudepartement ein Kredit von Fr. 150,000 eröffnet, was das Deficit auf Fr. 187,000 erhob. Was geschah? Die Rechnung von 1835 wurde abgeschlossen und die Vorandenutungen trafen nicht ein. So wird es auch mit dem diesjährigen Budget gehen. Vielleicht wird man behaupten, es müsse vom Einnahmen die ganze erste Summe oder der Ueberschuß, laut Standes-

rechnung 1835, gestrichen werden. Allein dieses auch angenommen, können wir nichtsdestoweniger ruhig sein. Wir besitzen nämlich nicht nur den Ueberschuß von 1835, sondern auch zwei Guthaben von 1836 und 1837, die auf eine nicht mindere Summe als Fr. 400,000 ansteigen werden. Was ich anführe, sind Thatfachen; an Geld fehlt es in den öffentlichen Kassen nicht. Die Bank ist in letzterer Zeit mit Fr. 200,000 neuerdings versehen worden; eine nicht unbeträchtliche Summe soll bald nachkommen. Woher ist diese Summe von Fr. 200,000 gekommen? Von dem Staatsvermögen, für welches der Abgeordnete der Stadt Bern so besorgt ist. Ich meines Orts möchte auf das Budget einen Theil der Restanzen der Rechnungen von 1836 und 1837 bringen. Dieß läßt sich sehr wohl machen, seitdem die neue Rechnungsart eingeführt ist. Am Ende des Jahres 1838 werden wir Ihnen die Rechnungen für 1836 und 1837 liefern können. Wir hätten dann zwei beträchtliche Verwendungssummen, und das beste Mittel, denen zu entgegenen, welche im Lande Alarm schlagen möchten, wäre, auf das Budget von 1838 auch das Guthaben von den Rechnungsrestanzen auf Fr. 400,000 zu setzen; denn dieses Geld existirt in der That in klingender Münze, ein Theil davon liegt, wie gesagt, in der Bank. Demnach soll uns der Anblick des Budgets nicht erschrecken, denn wir finden in demselben Auslagen angerechnet, die wir vielleicht gar nicht haben werden. Auch figuriren unter dem Kapitel des Baudepartementes Fr. 400,000 für außerordentliche Ausgaben, die nicht wieder erscheinen werden. Wir können also getrost und ohne Furcht vorwärts. Auch die Summen für das Erziehungsdepartement sind groß, allein ich wenigstens möchte vielmehr die dahierigen Ausgaben vermehrt sehen. Was würde wohl in andern Ländern geschehen, wenn man große Auslagen zu bestreiten hätte? Man würde sogleich Hand ans Staatsvermögen legen; und was thun wir? Wir bestreiten Alles mit den ordentlichen Einnahmen. Wenn unsere ordentlichen Ausgaben sich vergrößern sollten, dann müßten wir an andern Summen abziehen. So unter andern könnte man die Ausgaben des Militärdpartementes verringern. Es wird hierseits ein Mehr von Fr. 40,000 verlangt, als im vorigen Jahre; da ließe sich etwas wegschneiden. Aus diesen Gründen glaube ich, daß wir über das Deficit von 1838 nicht erschrecken sollen. Ich weiß, daß ein Deficit in der Hand des Feindes zur Waffe wird, allein bei uns liegt es, demselben die Waffe aus der Hand zu winden. Wir brauchen nur unser Budget zu modificiren, den Ansat für Ueberschuß aus dem Staatsvermögen um Fr. 100,000 zu vermehren und die erste Nummer zu Fr. 400,000 anzusetzen. Entgegenet man, es sei dieß nur eine fiktive, eventuelle Einnahme, so geben wir es zu, allein eben so eventuell, außerordentlich und vorübergehend sind die verschiedenen Posten für Ausgaben, die im Budget stehen. Auf keinen Fall könnte ich für die Zurückweisung des Budgets stimmen.

Schneider, Regierungsrath, von Nidau. Eben aus den von Hrn. Stockmar angebrachten Gründen möchte ich nicht eintreten, weil das gedruckte Budget unmöglich dem Großen Rathe eine bestimmte Einsicht in das Einnahmen und Ausgaben giebt. Es fällt mir übrigens höchst auf, wie man über diesen wichtigen Gegenstand so weggaloppiren will; schon im Regierungsrathe ist man ziemlich flüchtig darüber weggegangen. Daß das Budget über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben keinen Begriff giebt, zeigt sich schon aus dem, was der Regierungsrath an Ausgaben daraus gestrichen hat, — so z. B. 6800 Fr. für die Forstschule und Forstbibliothek, 50,000 Fr. für Lieferlegung des Brienzersee's, 40,000 Fr. für die Strafe über Sollikofen, 246,000 Fr. für verschiedene vom Baudepartement als nöthig erachtete, aber vom Großen Rathe erst noch zu bewilligende Arbeiten. Dieß sind doch meist Ausgaben, welche vom Großen Rathe bereits erkannt waren, so daß sich also das eigentliche Deficit des Budgets auf ungefähr 384,000 Fr. belaufen würde. Auch die Einnahmen sind viel zu niedrig angeführt. Wenn sich aus den Rechnungen von 1836 und 1837, welche wohl bald vorgelegt werden können, ein Ueberschuß ergibt, so soll dieser Ueberschuß als Aktivrestanz so gut in das Einnahmen kommen, wie der Ueberschuß des Jahres 1835. Dadurch würden sich die Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Uebrigens, wenn sich auch einmal in einem

Jahre ein wirkliches Deficit ergäbe, wird das die Republik Bern nicht über den Haufen werfen, und ein Deficit auf dem Budget hat übrigens erst nicht viel zu bedeuten. Das Budget soll enthalten die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben und zugleich eine Uebersicht geben, von den bereits beschlossenen und den muthmaßlich noch zu beschließenden Sachen. So weiß dann der Große Rath, woran er ist. Uebrigens geht aus dem Berichte des Hrn. Regierungsrathhalters Manuel hervor, daß die Kommission keine Zeit hatte, das Budget zu untersuchen, so daß man also gesetz- und ordnungswidrig handeln würde, wenn man jetzt eintrete. Ich trag daher ebenfalls darauf an, diese Sache um etwa 8 Tage aufzuschieben, und zu genauerer Prüfung an die Staatswirthschaftskommission zurückzuweisen.

Röthlisberger. Ich muß bekennen, Zit., daß es mir sehr aufgefallen ist, daß gerade gestern in meiner Abwesenheit die Staatswirthschaftskommission versammelt wurde. Wahrhaftig, als ich die Bestimmungen der Verfassung und des Großrathreglements in Betreff dieser Kommission bedachte, bin ich gestern Abend fast auf den Kopf gefallen, als man mir bei meiner Rückkunft sagte, es sei Staatswirthschaftskommission gewesen. Ich dachte, ob denn die Kommission bloß so ein Spielball sei. Die Staatswirthschaftskommission soll die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Budgetanträge prüfen. Ob nun das gestern möglich gewesen, mögen Sie, Zit., entscheiden. Dieser Projekt beruht durchaus nicht auf richtigen Grundlagen, und darum muß ich den Antrag, welcher auf Verschieben geht, unterstützen.

Obrecht. Es bleibt niemals ganz beim Budget, weil es unmöglich ist, jedes Jahr genau voraus zu sehen, wie's etwa gehen wird. Denken Sie nur an die Wasserbeschädigungen vom vorigen Jahre! Ich habe aber schon mehrere Male, wenn es um große Ausgaben zu thun war, gewarnt, daß man nicht Alles auf einmal mache. Ich bin gar wohl damit zufrieden, daß man da einen Kronleuchter angehängt hat, um die Republik zu erleuchten, ich meine nämlich das Schulwesen, ich möchte aber außer der Hochschule und den Primarschulen auch noch Sekundarschulen. Das verursacht immer Ausgaben; aber kann man die in's Budget setzen, bevor man sie weiß? Das Budget kann uns nie so genau binden, es mag sein, wie es will. Zum Exempel, ein Hausvater hat einen schönen Hof, und er läßt viele Verbesserungen daran machen, welche zwar Geld kosten, aber der Hof gewinnt dadurch an Werth. So ist es hier Punktum das Gleiche. Es können Ausgaben Statt finden, welche für das Allgemeine höchst einträglich sind, die man aber nicht voraussehen kann. Ob man daher jetzt sogleich eintrete, oder ob man 8 Tage verschiebe, das ist mir gleichgültig.

Mühlemann, Regierungsrathhalter. Der angebrachte Grund, man solle zuerst das Kapitalvermögen bestimmen, ist durchaus unerheblich, indem eine ganze Menge unserer Staatswaldungen noch nicht bereinigt sind, und indem bekanntlich noch Millionen an einem andern Orte im Streit liegen. Das Alles kann wohl noch 6 Jahre gehen, bis es im Klaren sein wird. Ich stimme zum Eintreten, damit wir nicht nochmals einen ganzen Morgen lang leeres Stroh dreschen müssen.

Neukom. Ich hingegen möchte verschieben und zwar noch aus folgenden zwei Motiven: Erstens glaube ich, nach der jetzt statt gehabten Diskussion werde es im Lande nicht sehr großes Zutrauen zum Großen Rathe erwecken, wenn derselbe, ungeachtet aller gefallenen Bemerkungen, sogleich heute die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben erkennt. Zweitens haben die Mitglieder aus dem Jura keine Uebersetzung des Budgets, und doch ist es wesentlich, daß sie sich mit demselben ebenfalls genau bekannt machen können.

Schneider, Regierungsrath, von Langnau. An und für sich ist es mir vollkommen gleichgültig, ob man heute, oder ob man später eintritt; nur soll ich glauben, die Geschäfte seien nicht in so großer Zahl vorhanden, daß wir länger als diese Woche daran haben würden, wenn man das Budget nicht behandelt. Ich zweifle nun sehr daran, daß der Große Rath sich am Samstag werde vertagen wollen, um in acht Tagen

wieder zu kommen. Wollte man aber bis zur Maifestung die Sache verschieben, so gebe ich zu bedenken, daß es dem Regierungsrathe bereits seit 2 Monaten überlassen war, die Ausgaben nach seinem Belieben zu bestimmen. Wenn Sie nun noch 2 Monate warten, so hätte dann der Regierungsrath einen Drittheil des ganzen Jahres in Betreff des Finanzwesens regiert, ohne Autorisation des Großen Rathes. Daher müßte ich darauf antragen, daß diese Angelegenheit nicht verschoben werde.

v. Sinner. Der einzig gültige Grund gegen das Eintreten wäre der Mangel einer französischen Uebersetzung; nun habe ich aber von Seite der französischen Herren Deputirten nicht reklamiren gehört. Was die frühere Vorlegung des Budgets betrifft, so wird das immer ein frommer Wunsch bleiben. Wenn man übrigens nicht Zeit hat, solche Sachen gehörig zu untersuchen, wie die Staatswirthschaftskommission sich darüber beklagt, so behält man sie für sich und bringt sie nicht vor. Ich stimme zum Eintreten.

v. Zillier, Alt-Landammann. Ich gestehe freimüthig, Zit., daß ich diesen Tag durchaus nicht bereue; wir haben schon manchen Morgen weniger nützlich zugebracht, und wir haben, z. B. bei Wahlen, oft nicht nur Stroh gedroschen, sondern noch obendrein Spreu gerönnlet. Das Ergebnis über die Frage, ob wir heute eintreten oder nicht, halte ich für weit weniger wichtig, als das Ergebnis unserer Berathung in Absicht auf die Zukunft. Es zeigt sich, daß die bisherige Behandlungsweise des Budgets durch die Staatswirthschaftskommission durchaus nicht zweckmäßig ist, indem die Kommission bisher ihr Pensum nicht erfüllen konnte. Daher werden Sie, Zit., gewiß wünschen, daß dem in Zukunft anders sei. Das Wichtigste ist demnach, den Gang der dahingehenden Geschäfte zu ändern. Ich sehe nicht, warum das Budget nicht jeweilen in der Dezemberberathung sollte behandelt werden können. Die Einnahmen sind ja immer ungefähr die gleichen, und die Ausgaben theilen sich in ebenfalls alljährlich wiederkehrende und in außerordentliche. Die jährlich wiederkehrenden können von den Behörden aus den früheren Budgets ziemlich im Voraus berechnet werden, und warum könnte man die außerordentlichen Ausgaben im Dezember nicht ebenförmig voraussehen als im Januar? Diese außerordentlichen Ausgaben betreffen meistens Bauarbeiten; allein die Zeit, in welcher man solche außerordentlichen Arbeiten macht, ist in der Regel nicht der Winter, so daß wir im Dezember dieselbe ebenförmig wie im Januar voraussehen können. Ich müßte demnach ehrethätig dahin schließen, daß man dem Regierungsrath den Wunsch des Großen Rathes überweise; daß die Vorlegung des Budgets in Zukunft beschleunigt werde, damit der Große Rath dann mit voller Sachkenntniß dasselbe behandeln könne. Hingegen hätte ich kein großes Bedenken, die gegenwärtige Behandlung um acht Tage zurückzuweisen, indem wir alsdann wohl noch versammelt sein werden.

Manuel, von Herrn Landammann um einen allfälligen Schlußbericht angefragt, trägt lediglich nach dem Antrage des Herrn Hunziker auf eine Verschiebung von 8 Tagen an.

v. Jenner, Regierungsrath. Es ist gefordert worden, Zit., daß man die Berathung entweder bis zur Sommerförmung oder aber auf acht Tage verschiebe. Wenn es um einen Verschieb bis zur Sommerförmung zu thun ist, so will ich Ihnen zeigen, was dabei herauskommt. Ein Theil unserer Ausgaben muß gemacht werden, weil diese durch bestimmte Gesetze als fixe Ausgaben bestimmt sind. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung der Gesetze beauftragt; er muß also die Summen herbeischaffen und anweisen, welche dazu nöthig sind. Hiemit wird er also hiefür die nöthigen Summen anweisen, Sie, Zit., mögen es nun befehlen oder nicht. Hingegen für die nicht fixen Ausgaben, die bereits beschlossen oder auch noch nicht beschlossen sind, aber verschoben werden können, für diese wird der Regierungsrath entweder gar nichts anweisen und warten, bis der Große Rath darüber statuiert haben wird. In diesem Falle wird für das Finanzdepartement gewiß die allerökonomischste Verwaltung eintreten, indem dann alles lediglich verschoben wird. Oder aber, der Regierungsrath statuiert von sich aus, welche von diesen Ausgaben am zweckmäßigsten oder dringendsten seien,

d. h., der Regierungsrath wird an Ihrer Stelle, Zit., das Budget beschließen. Das das Resultat eines solchen Verschiebs. Was die Verschiebung um acht Tage betrifft, so können Sie befehlen, Zit., aber ich habe nie gerne einen ganzen Vormittag verloren, um alles heute Angehörte das künftige Mal wiederum anhören zu müssen, und zwar dann noch gehörig cum annotationibus variorum ausgeschmückt, — nein, Zit., darnach trage ich kein großes Verlangen; es sind heute 115 Mitglieder vom Lande anwesend, also kostet die heutige Sitzung den Staat bereits Fr. 230. Ich finde es also nicht ökonomisch, diese Ausgabe für den nämlichen Gegenstand zu wiederholen. Man hat die Verschiebung darauf gestützt, daß der Vermögensetat noch nicht da sei. Ich wunderte mich, daß das betreffende Mitglied dann doch nur auf acht Tage antrug. Uebrigens negire ich es geradezu, daß der Vermögensetat noch nicht gemacht sei. Alle Jahre haben Sie, Zit., in der Standesrechnung zugleich den Vermögensetat vom ganzen beweglichen Staatsvermögen erhalten, mit Ausnahme freilich derjenigen Gegenstände, welche nicht darauf gehören, weil sie zur täglichen Verwendung dienen. Das Vermögen an Domänen ist durch einen Beschluß des Großen Rathes bestimmt worden, und durch einen zweiten Beschluß haben Sie das Vermögen an freien Staatswäldern festgesetzt, wo dann zugleich eine Uebersicht der Rechtsamwälder, die man nicht taxiren kann, vorgelegt wurde. Ferner lagen vor die Zehnten und Bodenzinse. Was fehlt nun noch? Das, was Herr Mühlemann angedeutet hat, nämlich der Anseledotationsfond, dessen Zurückziehung zwar von Ihnen, Zit., beschlossen, aber nie erequirt worden ist. Ich glaube nicht, daß der angerufene §. der Verfassung je eine große Erekution bekommen werde, denn bei unvorhergesehenen, dringenden Umständen wird man sich schwerlich so genau daran halten können, und in gefährlichen Zeiten wird man Ihnen immer die gleichen Sachen sagen. Man fordert, das Budget solle in Zukunft früher vorgelegt werden. Allein, Zit., das Finanzdepartement muß sich nach den übrigen Departementen richten, und von einem derselben ist das Budget erst am 14. Februar eingereicht worden. Was die Ersparnisse der vorigen Jahre anbelangt, so werden diese jeweilen von einem Jahr auf das andere gebracht. Hier finden Sie im Budget einen Ueberschuß, der sich auf der Rechnung des Jahres 1835 findet. Was sich von den Jahren 1836 und 1837 an Aktivrestanz ergeben mag, wird dann in die folgenden Budgets übergehen. Wollte man diese Aktivrestanzen schon alle auf das diesjährige Budget nehmen, so bekämen wir drei Restanzen in einem Budget zusammen, und hätten dann für das folgende Jahr nichts. Dazu könnte ich nicht stimmen. Was denn das Defizit des vorliegenden Budgets betrifft, so sagt man freilich, es seien viel extraordinäre Ausgaben, die sich in künftigen Jahren nicht wiederholen werden. Ich weiß nicht, inwiefern es dem also sein wird; wenigstens bisher, wenn kaum die einen Ausgaben fertig waren, kamen andere sogleich nach. Es schießt da an allen Orten eine Wurzel, ein Bäümchen nach dem andern hervor, und es zeigt sich da eine Triebkraft und eine Arbeitsamkeit, die mich hin und wieder desperat macht. Im Allgemeinen hätte ich lieber gesehen, wenn man den Grundsatz aufgestellt haben würde, daß die ordentlichen Ausgaben mit den ordentlichen Einnahmen und die außerordentlichen Ausgaben mit denjenigen Einnahmen bestritten werden müssen, welche als Ueberschuß der frühern Jahre in der Kasse geblieben. Das würde mir ein richtiger Maßstab scheinen. Bei diesem Anlasse sei es mir erlaubt, mit einigen Worten die Rolle des Finanzdepartementes und der Staatswirthschaftskommission zu berühren. Nach meiner Ansicht wäre eigentlich das Finanzdepartement die geeignetste Behörde, um das Staatswirthschaftliche des Budgets zu prüfen, indem dasselbe die ganze Finanzverwaltung beständig im Auge haben muß, und das damit die Erfahrung der frühern Jahre verknüpft. In dieser Hinsicht hätte das Finanzdepartement einzig das Inkonvenient, daß es unter dem Regierungsrathe steht und also in der Regel nichts direkt an den Großen Rath rapportiren kann. Allein hierüber brauchten Sie, Zit., lediglich zu beschließen. Hingegen die Staatswirthschaftskommission bekümmert sich in der Regel um die Verwaltung erst, wenn es um Prüfung der Rechnung oder des Budgets zu thun ist. Endlich muß ich mir noch über das Budget selbst eine Bemerkung erlauben.

Ich höre fast alle Mal bei Anlaß des Budgets sämtliche Theile der Staatsverwaltung angreifen, indem man gewöhnlich glaubt, hier sei der geeignete Anlaß, um alle möglichen Verbesserungen, Wünsche u. s. w. in Anregung zu bringen. Allein, Zit., das ist gerade der ungeeignetste Moment dazu. In Staaten, wo die öffentliche Gewalt unter drei verschiedene Behörden vertheilt ist, wo die Kammern ohne den Fürsten nichts können, da ist ganz richtig der Zeitpunkt des Budgets auch derjenige, wo die Kammern ihre Wünsche hinsichtlich der Staatsverwaltung laut werden lassen, indem sie bei diesem Anlasse, wo sie es in Händen haben, das von der Regierung verlangte Geld zu bewilligen oder nicht, gar manches erzwingen können. Aber hier ist das nicht der Fall. Sie, Zit., haben ja alle Gewalt in ihren Händen, jedem Einzelnen von Ihnen steht es frei, über dieses oder jenes Anzüge zu bringen, und diese werden ja fast immer erheblich erklärt. Also ist es nicht nöthig, daß bei Anlaß des Budgets hier im Großen Rathe alle Theile der Verwaltung zum Gegenstand einer Diskussion gemacht werden. Werist der Rapporteur über das Budget? Der Präsident des Finanzdepartementes. Wie soll nun dieser im Falle sein, über alle Zweige der Verwaltung gründlich zu berichten und auf alle Einwürfe und Fragen hier zu antworten, da er ja nicht vorher wissen kann, was für Bemerkungen kommen werden? Ich will nicht weiltäufiger sein. Da ein Aufschub bis in die Sommer-sitzung geradezu nicht möglich ist, und das mit einem Verschieben von acht Tagen auch nichts gewonnen wird, so möchte ich auf sofortiges Eintreten angetragen haben.

Hr. Landammann. Ehe und bevor wir abstimmen, ist es meine Pflicht, Einiges zur Aufhellung gewisser Bemerkungen und Vorwürfe anzubringen, welche gewiß sehr unbegründet und unpassend gemacht worden sind. Was zuerst die Bemerkungen in Betreff der Traktanden und des Budgets anbelangt, soll ich erinnern, daß wir uns eigentlich in der fortgesetzten Wintersitzung des vorigen Jahres befanden. Also ist es sich nicht zu verwundern, wenn wir uns erst jetzt mit dem Budget für das laufende Jahr beschäftigen, da in der ersten Hälfte unmöglich alle Geschäfte hätten abgethan werden können. Auch jetzt würde ich das Budget in Betracht der obwaltenden Umstände noch weiter hinausgeschoben haben, wenn andere Geschäfte da gewesen wären. Allein wir sind mit unseren Geschäften schon so zu sagen fertig, so daß, wenn wir das Budget nicht hätten vornehmen wollen, uns nichts übrig blieb, als entweder heim zu gehen, oder hier ein paar Tage unnütz zuzuwarten. Ich glaube nicht, daß dem größten Theile der anwesenden Volksrepräsentanten das gar behaglich wäre, vielleicht zwar Einigen, aber der Mehrheit nicht. Darum mache ich es mir auch zur Pflicht, mit den Geschäften so geschwinde als möglich aufzuräumen. Was begegnet nun aber? ein Bericht, welcher dem Traktandencircular gemäß sogleich am ersten Tage vorkommen sollte, über den Verwaltungsbericht von zwei längst hinter uns liegenden Jahren, wurde von seinen Urhebern so wichtig erachtet, daß man ihn vor seiner Behandlung drucken und in alle Welt verbreiten zu müssen glaubte. Was begegnet ferner? Als man den Antrag des Hrn. Fellenberg hinsichtlich der Hofwylanstalten verathen will, findet man das, wegen der Abwesenheit des Hrn. Fellenberg, unschicklich. Konnte das der Landammann voraus wissen, und wenn er es auch gewußt hätte, sollte er auf die persönlichen Gründe des Hrn. Fellenberg mehr Rücksicht nehmen, als auf Ihre Gesamtheit, Zit.? Das soll Ihnen zeigen, daß es weit leichter ist, Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt waren, zu verschieben, als die so zu ordnen, daß es der Gesamtheit konvenire. Nun noch ein Wort über das, was gegen die Versammlung der Staatswirthschaftskommission gesagt worden ist. Dieselbe war allerdings gestern bloß in der Zahl von drei Mitgliedern beisammen. Daß die Zusammenberufung derselben nicht alle ihre Mitglieder erreicht hat, thut mir leid. Ich mußte aber Staatswirthschaftskommission halten, damit das Budget heute vorgelegt werden könne. Sollte ich also darum, weil Hr. Röthlisberger für gut gefunden hat, sich für den gestrigen Tag von hier zu entfernen, die Kommission nicht einberufen, und also heute das Budget nicht vorlegen? Ja, Zit., so weit geht meine Liberalität nicht; ich muß an alle Mitglieder denken.

Noch eine andere Bemerkung möge hier Platz finden. Die Staatswirthschaftskommission hat selbst gefunden, sie sei eine unschuldige Kommission, nicht bloß, weil ihre Mitglieder, mit Ausnahme des Hrn. Regierungsraths Jaggi, durchaus mit der Materie des Budgets unbekannt waren; sondern wir sind überhaupt keine Financiers. Daher haben wir in unserer Bescheidenheit gefunden, es bleibe uns nichts übrig, als uns zu entschuldigen, ohne deshalb irgend jemanden zu tadeln. In diesem Sinne kamen wir hieher und müssen nun — was vernehmen? daß wir unser Pensum nicht pflichtgemäß vollendet und uns benommen haben, als wäre uns gar nichts daran gelegen gewesen. Diese Censur ist etwas stark und ist von einer Seite hergekommen, wo ich geglaubt hätte, daß man die Sache besser verstehen und würdigen würde.

A b s t i m m u n g.

Einzutreten	110 Stimmen.
Zu verschieben	19

E i n n e h m e n.

(Die Summe des sämmtlichen mutmaßlichen Einnommens ist auf 2,739,213 angesetzt.)

I. Aktivrestanz der dem Großen Rathe nächstens vorzulegenden Standesrechnung pro 1835: 294,185 Fr.

Jenner, Regierungsrath, hat dem schon oben über diesen Gegenstand Angebrachten nichts beizufügen.

Stoßmar, Regierungsrath. Ich wiederhole meinen vorigen Antrag und verlange, daß die disponible Summe aus den Rechnungsrestanzen wenigstens auf Fr. 400,000 erhoben werde. Damit will ich nicht sagen, daß die Restanzen von 1836 und 1837 ganz aufgenommen werden, obwohl sie doch einmal irgendwo auf dem Budget figuriren müssen. Wenn wir jetzt nicht mit einer geringen Summe anfangen, so müssen wir auf das Budget, das mit dem Rechnungsschlusse der zurückstehenden Jahre zusammentreffen wird, Fr. 400,000 auf einmal setzen. Ich hingegen möchte in diesem Augenblicke von dieser Summe nur Fr. 106,000 (um zu einer runden Summe zu gelangen) nehmen, und also die zur Verwendung disponible Summe auf Fr. 400,000 erhöhen.

Hunziker stellt den entgegengesetzten Antrag, nämlich diesen ganzen Passus zu streichen, indem die Rechnung von 1835 noch nicht passiert sei.

Mai unterstützt den Antrag des Herrn Regierungsraths Stoßmar, indem ja das ganze Budget nur auf mutmaßlichen Summen beruhe, und indem ein Mitglied des Finanzdepartements bestimmt versichert habe, daß auch von den Jahren 1836 und 1837 eine bedeutende Aktivrestanz sich ergebe.

v. Tüllier, Alt-Landammann, kann diese Meinung nicht theilen und pflichtet derjenigen des Herrn Hunziker bei, indem ein Budget durchaus formgemäß sein müsse und nur Wahrheit enthalten dürfe. Wohl aber sei es wünschenswerth, daß ins

Künftige die Jahresrechnung stets vor dem Budget zur Passation vorgelegt werde, damit man dann mit Sicherheit wisse, was für eine Restanz aufs Budget zu bringen sei.

Schneider, Regierungsrath, von Langnau, warnt vor der von Herrn Regierungsrath Stoßmar beantragten Aufnahme allfälliger Aktivrestanzen von 1836 und 1837, indem man dieselben in den Jahren 1839 und 1840 auch werde brauchen können. Wenn sich auch am Ende des Budgets ein Deficit ergiebt, so wird das noch keine Revolution verursachen.

Jaggi, Regierungsrath, ist der nämlichen Ansicht. Dieser Ansatz ist der schönste und beste im ganzen Budget, aber wenn wir von den spätern Rechnungen etwas dazu nehmen, so könnte es uns dann gehen wie denjenigen Oberländern, welche ihren Käs, noch während er jung ist, aufessen.

v. Graffenried stimmt wie Herr Hunziker.

v. Jenner, Regierungsrath. Bisher hatten wir den Grundsat, daß man jeweilen das Resultat der lezt passirten Rechnung auf das neue Budget übertrage; nun sollte man doch konsequent bleiben; denn wenn die Rechnung von 1835 auch noch nicht passiert ist, so wird sie doch sehr bald vorgelegt werden, und ich darf zuversichtlich erwarten, daß Sie sich nicht bewegen finden werden, dieselbe nicht, wie sie ist, zu passiren. Die Ersparnisse von 1836 und 1837 hingegen werden wir später auch noch sehr gut brauchen können, und ich möchte nicht auf Rechnungen vorgreifen, deren Resultat Ihnen, Zit., noch nicht bekannt sein kann. Bei diesem Anlasse kann ich anzeigen, daß nur noch die Rechnung vom Jahre 1836 nicht abgeschlossen ist, indem uns noch jetzt Rechnungen von 1836 nicht eingegangen sind. Die neue Buchhaltung hat mit dem 1. Januar vorigen Jahres angefangen, in Folge welcher von Monat zu Monat die Uebersicht von allen Verhandlungen des ganzen Staatshaushaltes rubrikenweise gegeben werden kann. Sobald die Rechnung des Jahres 1836 abgeschlossen ist, werden dann alle Bücher völlig à jour sein, so daß dann jeweilen mit Vorlegen des Budgets auch zugleich die Rechnung des verflossenen Jahres hieher gebracht werden kann. Allein die Einführung der neuen Buchhaltung und was damit zusammenhing, zog ungemein große Zeitverschümmniß nach sich. Schließlich kann ich Ihnen, Zit., die völlige Beruhigung geben, daß die Rechnungen der Jahre 1836 und 1837 keinerlei Ausfall zeigen werden.

A b s t i m m u n g.

Der Abschnitt wird unverändert mit Mehrheit angenommen.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

(Schluß der 4. Sitzung Donnerstags den 22. Februar 1838.)

II. Eigenthümliche Einkünfte. (Zusammen Fr. 1,201,278.)

A. Von Staatsdomänen. (Zusammen Fr. 269,815.)

1) Von den Waldungen. (Zusammen Fr. 144,619.)

Hunziker fragt, ob es nicht zweckmäßig wäre, die hier in Abzug gebrachten Ausgaben für Besoldungen u. s. w. in den zweiten Theil des Budgets, in die Ausgaben und zwar des Departements des Innern, zu versetzen.

Schöni ergreift diesen Anlaß, um sich zu beschweren, daß ungeachtet der großen Summen, welche der Jura jährlich zu den Staatslasten beitrage, man denselben doch immer sowohl z. B. bei den Armenunterstützungen, als namentlich auch bei Wahlen hier im Großen Rathe im Verhältnisse zum deutschen Kantonstheile stiefmütterlich behandle.

v. Sinner findet, daß die Verwaltungskosten zweckmäßig da stehen, indem man dann sogleich sehe, welchen Reinertrag die Waldungen dem Staate gewähren.

v. Jenner, Regierungsrath. Da wir den Artikel über die Waldungen behandeln, so scheint es eben nicht der Ort zu sein, Parallelen zu ziehen zwischen demjenigen, was der neue Kantonstheil gegenüber dem alten beiträgt und erhält. Gewiß will Niemand von Ihnen, Zit., irgend einen Landestheil stiefmütterlich behandeln, aber eben so wenig werden Sie wollen, daß uns jede Gegend und jeder Ort die Rechnung mache. Das nur im Vorbeigang. Ob man das Einnehmen und Ausgeben brutto oder aber netto verrechnen solle, darüber wurde unter der vorigen und unter der gegenwärtigen Regierung mehrmals gestritten. So viel ist richtig, daß die Nettoverrechnung eine viel bessere und sicherere Uebersicht gewährt, während man bei der andern Manier gar leicht hinters Licht geführt werden kann. Daß dann das Forstwesen unter das Departement des Innern gehöre, ist ein Irrthum. Nach unserm Departementalgesetze gehört zwar wohl das Forstwesen im Allgemeinen, die Forstpolizei, unter das Departement des Innern; hingegen alles, was die Bewirthschaftung der Staatswälder ins Besondere betrifft, gehört unter das Finanzdepartement, so daß die Forstkommision unter zwei Departementen steht.

Hierauf wird der Abschnitt unverändert angenommen.

2) Von Pachtzinsen und Ertrag der übrigen Liegenschaften. (Zusammen Fr. 125,196.)

Schneider, Regierungsrath, von Nidau. Es dürfte von einigem Interesse sein, hier zu untersuchen, in wie fern diese Liegenschaften dem Staate von Nutzen sind. Diese Liegenschaften sind geschätzt zu Fr. 7,056,800, was eine niedrige Schätzung ist. Würden nun dieselben 4 pCt. abtragen, so müßte ihr Ertrag hier im Budget mit Fr. 280,000 figuriren. Nun stehen

aber bloß Fr. 125,000 da. Dazu kommt auf S. 20 des Budgets ein Artikel, welcher die gewöhnlichen Unterhaltungskosten der Gebäude zu Franken 99,000 angiebt. Also hätten wir bloß Fr. 26,000 Reinertrag von etwas, dessen Kapitalwerth in niedriger Schätzung mehr als 7 Millionen beträgt. Demnach müßte ich wünschen, daß der Regierungsrath und das Finanzdepartement beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß entweder diese Liegenschaften mehr eintragen, oder aber, daß sie verkauft werden.

Huggler unterstützt diese Ansicht ebenfalls, indem er wünscht, daß die aus dem Verkaufe der Liegenschaften gelösten Kapitalien auf gute inländische Titel angelegt werden möchten.

Hunziker ist ebenfalls hiemit einverstanden, wünscht aber, daß konsequenter Weise die Unterhaltungskosten hier ebenfalls in Abzug gebracht werden, damit auch da der Nettoertrag sichtbar sei.

v. Sinner pflichtet diesem bei, glaubt aber, daß wenn die Unterhaltungskosten beinahe den Einnahmen gleichkommen, der Fehler zum Theil daran liege, daß die Einnahmen von einem andern Departemente besorgt werden, als die Ausgaben.

v. Jenner, Regierungsrath. Ich habe hier den Etat sämtlicher Domänen vor mir, darunter finde ich Civilgebäude für die Summe von Fr. 3,154,935. Diese Gebäude tragen sämtlich nichts ein, wenigstens erscheint nichts in den Rechnungen, also ist das schon ein bedeutender Abzug von den 7 Millionen. Ferner finde ich an Pfarrgebäuden die Summe von Fr. 1,375,951. Auch davon erscheint kein Ertrag in allen Rechnungen. Es kommt aber darauf an, wie man rechnet. Die Geistlichkeit kostet den Staat nicht bloß das Geld, was sie bezieht, sondern eben auch die Unterhaltung und den Zins für die Pfarrgebäude. Man könnte also eigentlich diesen Zins einerseits ins Einnehmen setzen, aber dann andererseits bei den Kosten für die Geistlichkeit wieder ins Ausgeben bringen. Da nun das eine ganz unnütze Komplikation der Komptabilität wäre, so thut man es nicht. Ähnlich verhält es sich mit den Civilgebäuden. So finden wir z. B. bloß in der Stadt Bern Staatsgebäude, deren Schätzungswerth zusammen Fr. 1,476,000 beträgt. Wollen Sie jetzt nun etwa das Rathhaus, die Stift, das Zuchthaus, das Zeughaus u. s. w. u. s. w. verkaufen? Oder wollen Sie die Pfundhäuser verkaufen? Ich mag es wohl leiden, aber dann schafft den Pfarrern Wohnungen, und diese werden nicht wenig kosten, denn der Staat miethet nie gar wohlfeil. Sie sehen also, Zit., daß man im Grunde Unrecht hat, zu sagen: die Staatsgebäude tragen nichts ein, wenn schon der Ertrag nicht in den Rechnungen erscheinen kann. Man hat gesagt, diese Gebäude seien so gar niedrig geschätzt. Wir wollen sehen. Frutigen liegt doch ziemlich nebenauf, besonders das Schloß. Wie hat man uns das geschätzt? Für Fr. 28,400. Das scheint mir doch keine geringe Schätzung. Wahrhaftig, wenn man alle diese Schätzungen da durchgeht, so kann man es dem Finanzdepartemente nicht verübeln, wenn

es glaubte, das neue Gesetz über die Brandasssekuranz habe da etwas gewirkt, und man habe da dem Staate einen etwelchen Theil zukommen lassen wollen. Diese Gebäude sind alle ungeheuer geschätzt, so daß es keine Art hat. Man kann sagen, wir wollen doch wenigstens die Schloßgebäude verkaufen, weil dieselben wirklich viel Unterhalt kosten. Es läßt sich etwas dafür sagen; aber es war einmal um den Verkauf des Schlosses zu thun zu thun, und das Baudepartement war sehr dafür; das Finanzdepartement wandte dagegen bloß ein, daß man vorerst genau untersuchen möchte, was die Errichtung anderer Lokale für den Gebrauch des Regierungskathalters, des Gerichtspräsidenten, für Gefangenschaften u. s. w. u. s. w. kosten würden. Der Regierungsrath hat das sehr zweckmäßig gefunden, und der Verkauf unterblieb. Wenn ferner ein neuer Gerichtspräsident oder Regierungskathalters an einen Ort kommt, so ist gar häufig sein erstes Dichten und Trachten, daß der Staat ihm Wohnung anweise, weil er keine zu miethen finde. Wo sollen z. B. zu Fraubrunnen die Regierungsbeamten wohnen? Wir haben dort das ganze Schloß voll obrigkeitlicher Beamten, sie mögen fast nicht hinein. Uebrigens, Zit., müssen Sie den Ertrag der Liegenschaften nicht mit der gegenwärtigen Schätzung, sondern mit dem ursprünglichen Ankaufspreise vergleichen und sich die Sache so vorstellen, wie wenn der Staat ursprünglich Zinschriften anstatt der Liegenschaften erworben hätte. Alsdann kommt das Resultat auch ganz anders heraus. Denn eine Menge dieser Liegenschaften trägt nicht 4 pEt., wohl aber 6 und 7 pEt. vom ursprünglichen Ankaufspreise ein, wozu sich überdies ihr Kapitalwerth selbst im gleichen Verhältnisse gesteigert hat. So z. B. hatte der Staat das Dekanatgebäude an der Sunkerngasse vor ungefähr 25 Jahren angekauft. Vor einem Jahre nun wollten wir es verkaufen, und wir hätten Fr. 10,000 bis 12,000 mehr gelöst, als es uns gekostet hat; allein der Regierungsrath willigte nicht ein, weil er noch mehr haben wollte. Das Finanzdepartement ist wahrhaftig nicht dagegen, Liegenschaften zu verkaufen, welche dem Staate nachtheilig sind. Nur begehren Sie nicht, Zit., daß man Alles auf ein Mal auf die Gant bringe. Wenn das Finanzdepartement Ihnen mit einem solchen Vortrage käme, Sie würden es sammt dem Vortrage zur Thüre hinaus schicken. Man sagt, man solle die aus den Staatsdomänen zu lösenden Kapitalien dann zinsbar anlegen. Wie sollen wir das anstellen, Zit.? Sollen wir Zinschriften im Inlande ankaufen? Da müßte man vorerst ein Gesetz machen, welches die Regierung berechtigen würde, die Privaten zu Ueberlassung ihrer Zinschriften zu zwingen. Oder wollen Sie diese Summen im Auslande anlegen? Aber man dringt ja immer darauf, daß man die bereits im Auslande angelegten Kapitalien wieder zurückziehe. Wie sollen wir es denn machen? Sollen wir das Geld in die Kantonalbank legen? Dort können wir allerdings einige Summen brauchen; indessen muß man nicht vergessen, daß der hiesige Platz kein Handelsplatz ist. Wir können da nicht über eine gewisse Summe hinaus brauchen u. s. w. — Hinsichtlich der Bemerkung des Herrn Hunziker bestätigt der Herr Rapporteur, daß die sämtlichen Baukosten nicht unter dem Finanzdepartement, sondern unter dem Baudepartement stehen, und daß ersteres schon mehrere Male begehrt habe, daß man ihm die Reparaturen u. s. w. der Staatsgebäude übergebe.

Huggler erklärt berichtigungsweise, daß er nicht die Pfrundgüter und von den Civilgütern nur die für den Staat nachtheiligen im Auge habe.

A b s t i m m u n g.

Der Abschnitt wird unverändert angenommen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Fünfte Sitzung.

Freitag den 23. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls leistet ein zum ersten Male anwesendes Mitglied den Eid.

Tagesordnung.

Fortsetzung des Staatsbudgets für das Jahr 1838.

B. Von Lehengefällen und Zehnten. (Zusammen Fr. 295,687.)

von Jenner, Regierungsrath. Diese Rubrik ist nach den frühern Durchschnitten berechnet, und zwar ist der Zehntertrag hier wahrscheinlich zu hoch angesetzt, wiewohl er ebenfalls nach dem Durchschnittsertrage der letzten vier Jahre berechnet ist. Er betrug:

Im Jahre 1834	Fr. 210,000.
" " 1835	" 181,000.
" " 1836	" 176,000.
" " 1837	" 169,000.

Der für dieses Jahr angelegte Durchschnittsertrag beträgt demnach Fr. 184,000; allein Sie sehen, Zit., daß der Zehnten alle Jahre heruntergeht.

Schneider, Regierungsrath, von Nydau. Nach dem Budget von 1833 war der Reinertrag des Zehntens auf Fr. 240,000 angesetzt. Nun schlägt man ihn heute zu Fr. 184,000 an. Zwar ist seit 1833 für ungefähr Fr. 25,000 Zehnten abgelöst worden; aber wenn diese Verminderung des Zehntertrags, die jährlich ungefähr Fr. 10,000 beträgt, so fortgeht, so wird sich der Zehnten in 18 Jahren ganz verloren haben. Es dürfte nun interessant sein, zu vernehmen, was für Ursachen diese Verminderung veranlassen. Man sieht offenbar, daß die Lehengefälle und Zehnten an einer Alterskrankheit leiden; sogar scheintodt waren sie während der Helvetik, und es ist bekannt, daß wer scheintodt gewesen, nicht mehr lange lebt.

Hunziker wünscht in Betreff der Ehrschätze, welche im Jahr 1833 auf Fr. 7594 angegeben waren, jetzt aber nur noch Fr. 3000 betragen sollen, ebenfalls Auskunft.

von Jenner, Regierungsrath. Die Verminderung des Zehntertrages kommt ganz vornehmlich von den schlechten Schätzungen her. Früher hatte man doch ein Korrektiv in den Zehntsteigerungen; nun aber ist man ganz in den Händen einiger Schätzer. Hinsichtlich der Ehrschätze ist es eine ähnliche Sache, fast allenthalben wird, wenn man irgendwo einen Ehrschatz fordert, Recht dargeschlagen, woraus Prozesse entstehen, während welcher die Ehrschätze vorläufig zurückbleiben.

Der Abschnitt wird unverändert durch's Handmehr angenommen.

C. Grundsteuer im Leberberge. (Zusammen Fr. 154,611.)

Dieser Abschnitt wird unverändert durch's Handmehr angenommen.

- D. Fischereizins. (Zusammen Fr. 2500.)
- E. Jagdpatente. (Zusammen Fr. 11,000.)
- F. Kapitalzins. (Zusammen Fr. 458,665.)
- G. Lösung von verkauften Effekten. (Zusammen Fr. 1000.)
- H. Erstattungen von Gefangenschafts- und Judizialkosten (Zusammen Fr. 8000.)

von Jenner, Regierungsrath. Die Fischerei wird vom Finanzdepartement nicht eigentlich als eine Quelle von Einnahmen angesehen, sondern man sucht dabei nur das Veröden der Fischereien zu verhindern. Auch hat das Finanzdepartement bereits einen Antrag an den Regierungsrath ge-

steht zu Revision der Fischereiordnung, damit doch noch wo möglich einige Fische übrig bleiben, während gegenwärtig fast alle Bäche veröden. Was die Jagdpatente betrifft, so wünsche ich, daß ihr Ertrag immer auf dem gleichen Fuße bleiben möge, aber Hasen sieht man nicht mehr viele. Was nun die Kapitalzinsen betrifft, so höre ich immer gar viel dagegen reden; aber das Resultat ist doch recht schön, daß wir da eine Summe bekommen, wozu kein Mensch einen Kreuzer beizutragen hat. Das sehe ich für meine Person als ein Glück an, wenn es gleich von anderer Seite als ein Unglück angesehen wird. Im übrigen muß ich bloß bemerken, daß gegenwärtig die Domänenkasse der allgemeinen Finanzverwaltung einverleibt worden ist. Die Kantonalbank macht ziemlich erfreuliche Fortschritte, wie das der angelegte muthmaßliche Gewinn von Fr. 50,500 zeigt. Dieses sind wir größtentheils der geschickten Verwaltung des Herrn Bankdirektors schuldig.

Kasthofer, Regierungsrath. Ich bitte um Verzeihung, Zit., daß ich Sie oft mit den gleichen Sachen aufhalte. Ich danke dem Finanzdepartement für die gute und kluge Verwaltung des ausländischen Zinsrodels; dieselbe ist unendlich besser, als der Grundsatz selbst es ist. Als es lezt hin um die Straße von Lys und um den Kasernenbau zu thun war, hörte ich von den Herren Schultheißen die nämlichen Aeußerungen, die auch ich in Ihrer Mitte schon oft vorgebracht habe, nämlich daß die Anwendung der Kapitalien der Republik im Auslande nicht zu den soliden gehöre. Warum, Zit.? weil wir da immer mehr oder weniger vom Auslande abhängen. Wir haben zwar wohl eine moralische Garantie für diese Kapitalien darin, daß dieselben unter dem Namen von verehrten Magistraten angewendet werden. Diese Garantie weiß ich gar wohl zu schätzen, und in Privatverhältnissen wünschte ich keine andere. Allein diese Garantie gilt nicht für die politischen Verhältnisse. Wenn wir allmählig die Kapitalien vom Auslande zurückziehen für Anwendungen in der Schweiz, was folgt daraus? Es ist schon oft gesagt worden, daß man in der größten Verlegenheit sein würde, diese Kapitalien anzuwenden, und daß der Zinsfuß dadurch würde herabgedrückt werden. Ich glaube, diese Kapitalien ließen sich zur Unterstützung der Industrie u. s. w. recht gut anwenden, und wenn auch der Zinsfuß herabgedrückt würde, so wäre das nicht nur kein Unglück, sondern vielmehr ein Glück für alle diejenigen, welche sich mit Handelsunternehmungen, mit Verbesserungen des Landbaues u. s. w. abgeben. So viel mir bekannt, ist in allen despotischen Staaten der Zinsfuß hoch, und das sind nicht die glücklichen Staaten. Hingegen wo ein lebhafter Verkehr ist, da ist der Zinsfuß niedrig. Wir finden den Zinsfuß in despotischen Staaten zu 10–20 %, in Holland dagegen zu 2, höchstens 2½ und 3 %. Gar viele Gegenden unseres Landes sind und bleiben arm, weil wenige Kapitalien dort in Umlauf kommen. Von einer Verminderung des Staatsvermögens kann deshalb nicht die Rede sein; denn eine Verwendung der Kapitalien zu nützlichen Unternehmungen ist bloß eine Versetzung, eine andere Anwendung jener, keine Verminderung. Die Hauptsache ist, daß die kleinen einzelnen Schatzkammern in den Taschen und Schränken der Bürger sich häufen. Eine geschickte und gewandte Finanzverwaltung wird diese Schatzkammern dann schon zu finden und die Schröpfköpfe anzusetzen wissen. Die Anwendung der ausländischen Kapitalien z. B. auf Entsumpfung des Seelandes, auf Tieferlegung des Brienzersees, auf Vervollkommnung des Straßensystems, wodurch der unermessliche Handel von Norden nach Süden durch die Schweiz geleitet würde, wäre gewiß ein vorzügliches Mittel, um unsre Schatzkammern zu füllen. Ich frage, Zit., wenn durch dergleichen Arbeiten der Wohlstand der Bürger auf's Doppelte steigt, würde dann nicht eine Vermögenssteuer, wenn sie je nöthig werden sollte, auch das Doppelte abtragen? Aus allen diesen Gründen wünsche ich, daß der Grundsatz anerkannt werde, unsere ausländischen Kapitalien sollen nach und nach in unserer Republik oder in der Schweiz überhaupt angelegt, und zwar allerdings auch zu großen, gemeinnützigen, fruchtbringenden, den Wohlstand der Republik fördernden Unternehmungen verwendet werden.

Stettler. Ich finde da im inländischen Zinsrodel mehrere Kapitalien entweder zinslos oder zu 1 % angelegt. Ich

wünsche, daß diese Kapitalien möglichst fruchtbar gemacht, und daher z. B. in der Kantonalbank angelegt werden.

von Sinner. Was Herr Regierungsrath Kasthofer sagt, ist Sache eines besondern Anzuges; hier handelt es sich bloß darum, daß die Zinsen der angelegten Kapitalien richtig angelegt seien.

v. Jenner, Regierungsrath. Der Präsident des Finanzdepartements ist immer in sehr fataler Stellung, indem er die Einwürfe und Bemerkungen nicht vorher sehen, und sich daher nicht darauf vorbereiten kann. Was zuerst den ausländischen Zinsrodel betrifft, so muß ich zweifeln, ob diese Summen je in unserer inländischen Industrie angelegt werden können. Gegenwärtig sind gar keine Begehren dieser Art vorhanden, als allfällig zu sehr niedrigen Zinsen, und ohne irgend eine genügende Garantie. Die Summen übrigens, welche der Staat bisher in Handelsunternehmungen gab, haben nicht immer ganz gut reüssirt, ja sie giengen zuweilen zu Grunde. Es ist gar nicht eine leichte Sache, eine neue Industrie in einem Lande zu etabliren. Sehr häufig, ich dürfte sagen meistens, gieng der Erste, welcher eine solche Industrie etablirte, darob zu Grunde; der Zweite profitirte nichts, und erst der Dritte findet seine Rechnung dabei. Die Aktionärs der Spinnereianstalt zu Biel sollen es sagen, wie viel sie aus diesem Etablissement ziehen. Ich weiß es, Zit., denn der Staat ist selbst Aktionär. Es sind schon dergleichen Aktien mit dreiviertel Verlust verkauft worden. Das ist keine ganz schöne Anwendung. Wir haben noch eine ähnliche andere Fabrike in unserm Lande, wo Baumwolle gesponnen und gewoben wird, nämlich bei St. Ursitz. Ich weiß nicht, ob allenfalls Aktionärs hier anwesend sind, aber das weiß ich, daß sie mit sehr bedeutendem Verluste bilanzirt, ich weiß sogar, daß einzelne Regierungsglieder viel dabei verloren haben. Wir hatten auch Bergwerke, z. B. im Mühlethal. Wenn Sie die dahergigen Rechnungen lesen, so wird Sie das eben nicht sehr zu dergleichen Unternehmungen engagiren. Auch im Auslande, wo seit ein paar Jahren ein unermesslicher Trieb für industrielle Unternehmungen ist, gelingen diese nicht immer. Ich bekomme die Kurse davon regelmäßig, und man sieht da eine Menge sans affaires, eine Menge pertes, zwar auch einige bénéfices, aber diese meist nur bei Zeitungs-, bei Theaterunternehmen u. dgl. Indessen ist damit nicht gesagt, daß man darum den industriellen Etablissements nicht hold sein könne. Ich selbst habe mehrere Male zu Beförderung dergleichen Etablissements gestimmt, so z. B. war ich sehr dafür, als es darum zu thun war, zur Einführung der Uhrenmacherei im Leberberge einige Summen anzuwenden. Diese Einführung ist zwar gelungen, aber nicht durch die vom Staate dazu hergegebenen Summen, obgleich wir nicht darauf verloren haben. Sie dürfen überhaupt darauf zählen, Zit., daß wo es irgend möglich sein wird, Industriezweige im Lande einzuführen, der Präsident des Finanzdepartements immer der erste dazu helfen wird. Man hat uns gesagt, wenn wir die ausländischen Kapitalien im Inlande auf Zinsschriften u. s. w. anwenden, so werde dadurch der Zinsfuß herabgedrückt. Ob dieß wirklich ein solches Resultat haben würde, weiß ich nicht, möchte es auch nicht behaupten. Seit einer Reihe von Jahren sieht man die Tendenz, die Privatkapitalien außerhalb des Landes anzuwenden, und diejenigen, welche im Lande bleiben, sind größtentheils Pupillengelder. Dieß rührt daher, weil man im Auslande höhere Zinsen bezieht. Unsere dort angelegten Kapitalien tragen gegenwärtig beinahe 5 % und ungefähr 6 % des Ankaufspreises. Als die Regierung diese Kapitalien übernahm, war ihr Werth bereits um Fr. 330,000 höher gestiegen als der Ankaufspreis, und gegenwärtig stehen sie alle bedeutend höher, so daß, wenn wir sie jetzt verkaufen wollten, der Staat noch einmal so viel bekäme und unterdessen 6 % Zins erhalten hätte. Wenn Sie von diesen 6 % nur 4 zu Ausgaben verwenden und die 2 übrigen als Kapitalersatz angesehen und wieder kapitalisirt hätten, wie dieß früher üblich war, so würden Sie einen großen Theil der im Auslande angelegten Kapitalien bereits wieder zurückbekommen haben. Sie sehen demnach, daß diese Kapitalien uns gegenwärtig sehr wenig kosten. Uebrigens ist es rein unmöglich, solche Summen im Inlande anzuwenden; denn wir haben schon beträchtliche Summen verschiedener abgesonderter Klassen hier

nicht anwenden können. Wenn übrigens auch der Zinsfuß auf 3 % herabgedrückt würde, so dürfte es sich erst noch fragen, ob das ein Vortheil für den Landbau wäre. Zur Zeit der Napoleon'schen Kriege war der Preis unserer Käse auf 18 Kronen gestiegen, und in ähnlichem Verhältnisse stieg dann auch der Werth unserer Berge. Nun wurden natürlich bei Erbschaften oder Käufen diese Berge nach ihrem damaligen Ertrage gewerthet, verkauft oder übergeben. Als nun die Veranlassung des hohen Ertrags der Berge später wegfiel, und der Preis der Käse wiederum auf 8 und 10 Kronen herabsank, fiel natürlich auch der Werth der Berge, und so war das Resultat davon das, daß alle diejenigen, welche unterdessen ihre Berge verkauft hatten, bedeutend gewonnen, die aber, welche die Berge übernommen hatten, eben so viel verloren. So, Zit., geht es in einem Lande, wo der Zinsfuß durch vorübergehende Verhältnisse auf ein Mal gedrückt wird. Ein gedrückter Zinsfuß steigert den Kapitalwerth der Liegenschaften, und wenn dann diese Verhältnisse vorübergehen, so befinden sich alle die im Verluste, welche die Liegenschaften im höhern Werthe gekauft hatten. So verhält es sich mit den Schutzzöllen in vielen Staaten. Wenn durch solche die Industrie für einen Augenblick gehoben wird, so werfen die Kapitalisten ihr Geld dahin, und wenn dann die Schutzzölle wegfallen, so sind jene ruiniert. Das ist immer die Folge von künstlichen Einwirkungen von Seite der Regierungen auf die Industrie, denn alle solche künstlich herbeigeführte Verhältnisse sind nur vorübergehend. Wenn man denn sagt, der Zinsfuß sei in Republiken niedriger als in monarchischen Staaten, so wünschte ich nur, der betreffende Hr. Präopinant wäre in Nordamerika gewesen. Das ist doch ein gar sehr republikanischer Staat, und dort werden ganz ungeheure Zinsen bezahlt, 16, 18 % und noch mehr. Hat man von solchem in unserm Europa einen Begriff? Darauf kam freilich die furchtbare Handelskrise, wo fast alle Handelshäuser bankrott gemacht haben; und was hat diese ungeheure débacle herbeigeführt? Eben das unmäßige Eingreifen der Staatsgewalt in die Industrie. Wir wollen also nicht davon reden, daß in monarchischen Staaten der Zinsfuß höher sei. Nehmen Sie Südamerika; wie steht es da mit den beständigen Staatsbankrotten in allen Ecken und wie hoch sind da nicht die Zinsen! Nehmen Sie dagegen England mit seinen 3 oder 4 %, auch Frankreich; denn wenn da schon der Zinsfuß etwas höher ist als bei uns, so ist er doch lange nicht so hoch, wie in den republikanischen Staaten von Nord- und Südamerika. Man hat von Verwendung der ausländischen Kapitalien für Vervollkommenung des Straßensystemes und Erbauung von Eisenbahnen geredet. Die Eisenbahn von Zürich nach Basel halte ich für möglich, aber nicht für möglich halte ich es, eine Eisenbahn durch unsern Kanton zu bringen, weil bis jetzt wenigstens in England der Grundsatz galt, daß keine Eisenbahn mit mehr als 1 % Steigung bestehen könne. Wie wollten Sie eine solche Bahn durch unsern Kanton führen? Was denn die Entsumpfung des Seelandes betrifft, so giebt dieselbe vor der Hand noch keinen Anlaß zu Kapitalanwendungen, weil das noch im weiten Felde ist. Denn, um nur vom Finanziellen zu reden, es müßte vorher eine Werthung der zu entsumpfenden Liegenschaften, die Ausmittelung des Eigenthümers oder des Nutznießers vorgenommen werden, und die dortigen Gemeinden könnten namentlich über den letzten Punkt vielleicht nicht der gleichen Ansicht sein, wie das Finanzdepartement. Auch muß vorher untersucht werden, wer denn nach der Entsumpfung den Vortheil haben soll u.; und da könnte es sich am Ende ergeben, daß dieses Unternehmen, finanziell betrachtet, keine gar gute Spekulation wäre. Auch die Vermögenssteuer ist in transitu berührt worden. Ich bin nicht Freund davon, weil sie noch nirgends gelungen ist, und ich bin nicht Freund von einer Abgabe, wo derjenige, welcher bezahlen soll, sich selbst den Konto machen kann. Die Redlichen werden die Sache angeben, wie sie ist, die Unredlichen, wie sie wollen. Unter den Letztern sind dann wieder zwei Klassen; die Einen werden weniger angeben, als sie haben, die Andern, die Klasse der Ruinirten, werden recht viel angeben, um sich so Kredit zu machen, und dann haben es ihre Kreditoren am Ende zu büßen. Die Vermögenssteuern haben noch den Nachtheil, daß sie am allerwenigsten den Kapitalisten erreichen. Der Kapitalist ist wie ein Vogel in der Luft, den erwischt man mit

direkten Steuern nicht, wenn er nicht will. Wir haben hier in der Stadt eine direkte Steuer, das Laternengeld. Wer bezahlt das? Etwa der Kapitalist und Hauseigenthümer? keineswegs! sondern die Miethsleute. Wie ist es gegangen, als man eine Kriegssteuer von 2 % auf die Kapitalisten legte? Weit aus der größere Theil bezahlte diese Steuer nicht, sondern überband sie den Schuldner, indem man zu diesen sagte: entweder übernehmt ihr die Steuer oder ihr müßt höhere Zinsen bezahlen. Gebe man sich also nur auf diesem Wege mit den Kapitalisten nicht Mühe. Mit den indirekten Steuern erwischt man sie hingegen ganz, wenn man nämlich gerade die Sachen damit belegt, welche vorzüglich zum Gebrauche und Genuße dieser Klasse dienen. Da können sie nicht entinnen. Wir haben übrigens auch schon Kapitalien in der Schweiz angewendet, z. B. in Basellandschaft. Man hat das seither oft getadelt; allein Basellandschaft hat uns keinerlei Anlaß zu Zweifeln und Mißtrauen gegeben, indem die dortige Regierung ihre uns zu leistenden Zahlungen seither sehr fleißig bezahlt hat. Ich habe es daher sehr bedauert, daß man so häufig Zweifel und Mißtrauen gegen die Regierung von Basellandschaft an den Tag legte, und zwar sogar an der Tagssatzung selbst. Sie sehen daraus, Zit., daß wir nie gegen dergleichen Geldanwendungen sind, wenn man sich an uns wendet und uns die nöthigen Garantien giebt. Ich bin auch nicht der Meinung, daß das Kapitalvermögen des Staates niemals dürfe angegriffen werden; aber man soll doch so lange als möglich in allen Theilen dazu Sorge tragen. So wie über einzelne Menschen zu Zeiten Unglück hereinbricht, so ist es nicht denkbar, daß irgend ein Staat sei, über welchen nicht irgend ein Mal Unglück von innen oder von außen kommt. Für solche Zeiten des Unglücks nun soll unser erspartes Vermögen dienen. Haben wir es in den Zeiten des Glücks gebraucht, was haben wir dann im Unglücke? Was nun schließlich die nicht zinstragenden Kapitalien des inländischen Zinsrodels betrifft, so sind dieselben meistens schon unter der alten Regierung zur Beförderung gemeinnütziger Unternehmungen hingegeben worden, so z. B. für den Brückenbau und die Straßenkorrektur bei Burgdorf ein Kapital von Fr. 40,000. Ich will übrigens die daherrige Rechnung auf den Kanzleischreiben legen, damit Jedermann Einsicht davon nehmen kann.

Sämmtliche Ansätze werden unverändert durchs Handmehrer angenommen.

III. Regalien (Zusammen Fr. 671,300).

A. Salzhandlung (Zusammen Fr. 322,000).

B. Pulverhandlung (Zusammen Fr. 8000).

Hunziker. Der Reinertrag des Salzes betrug	
im Jahre 1833	Fr. 313,833;
" " 1834	" 326,233;
" " 1835	" 344,627;

nun möchte ich den Herrn Präsidenten des Finanzdepartementes fragen, warum für das Jahr 1838 nicht mehr als Fr. 322,000 angesetzt werden. Wenn ich nicht genügenden Aufschluß bekäme, so müßte ich auf eine Erhöhung dieser Summe auf wenigstens Fr. 340,000 antragen.

Par'rat. Der Salzverkauf giebt uns einen jährlichen reinen Gewinn von Fr. 322,000. Das ist ein schöner Gewinn; er bildet, mit Ausnahme der Zinse unserer im Auslande angelegten Kapitalien, die beste Stütze unserer Staatseinkünfte. Diese Summe möchte ich jedoch um Fr. 1500 reduzieren, welche den auf Fr. 690,500 berechneten Auslagen beizufügen wären, so daß der reine Ertrag des Salzverkaufs auf Fr. 320,500 statt auf 322,000 herabgesetzt wäre. Dazu brauchte es nur unter die lit. f eine lit. g unter dem Titel: Wechsel, zu setzen. Auf diese Weise könnte man den Salzauswägern erlauben, die Fünftausendstücke zu 33 Sh. zu nehmen. Es wäre eine Begünstigung, welche allen, die diese Abgabe zu zahlen im Falle sind, zu gut käme. Der alte Kantonsrath würde, wegen des Käshandels, noch mehr dabei gewinnen, als der Leberberg. Einestheils würde der arme Handwerker, wenn er französisches Geld für den Ankauf des Salzes bergiebt, nicht am Wechsel verlieren, anderstheils würde der Staat, statt der Rollen mit

Grünspan überzogener Wagen, mehr gutes französisches Geld bekommen.

v. Sinner. Wenn es darum zu thun sein sollte, überhaupt die Fünffrankenstücke auf 35 Wagen zu rufen, so könnte ich dazu helfen, nicht aber dazu, diese Aenderung nur in einem einzelnen Verwaltungszweige einzuführen.

v. Jenner, Regierungsrath. Zit., wenn der Ertrag eines Verwaltungszweiges einige Jahre lang immerfort steigt, so ist es deswegen nicht gesagt, daß es immer so fortgeht. Jede Sache hat ihren Kulminationspunkt, so namentlich jetzt die Posten, das Salz. Diese Einkünfte lassen sich nicht über einen gewissen Punkt hinauf treiben. Nur hatte auf unsern Salzverbrauch bisher einen sehr bedeutenden Einfluß die Contrebande nach Frankreich und Freiburg. Was Freiburg betrifft, so kostet dort das Salz einen Wagen, bei uns kostet es nur drei Kreuzer; es ist daher gar begreiflich, daß die Freiburger viel Salz bei uns kauften. Allein da nun die Regierung von Freiburg dem nicht abzuweichen vermochte, wurde das Gerücht verbreitet, unser Salz sei vergiftet, und das glaubten die Leute und kauften eine Zeit lang kein Salz mehr bei uns. In Frankreich hat das Salz gerade den doppelten Preis des unsrigen, weswegen an der französischen Grenze eine so bedeutende Contrebande mit Salz stattfand. Nun aber war zwar von Anfang an die Aufsicht von Seite Frankreichs sehr genau, allein jetzt ist dieselbe noch bedeutend verschärft worden, so daß gegenwärtig einige tausend Centner weniger verkauft werden als früher. Die Hauptdifferenz des gegenwärtigen Ansaßes beruht auf dem neuen Gewichte. Die $2\frac{1}{2}\%$ Differenz sind keine unbedeutende Sache, sondern das bringt auf die ganze Masse Fr. 21,750. Diese Summe, Zit., ist also abzurechnen. Wir haben den Verkauf für das Jahr 1838 berechnet auf 135,000 Centner, was nach dem alten Gewichte 137,893 Centner betragen würde. Diese Differenz fällt natürlich en perte. Die Bemerkung des Herrn Parrat beruht auf einem Rechnungsfehler. Die Differenz des Fünffrankenthalers zu Bk. $34\frac{1}{2}$ gegen Bk. 35 beträgt $1\frac{1}{2}\%$. Nun muß man aber diese $1\frac{1}{2}\%$ vom ganzen Verkaufspreise und nicht bloß vom reinen Ertrage rechnen. Der ganze Verkaufspreis von 135,000 Centnern, zu drei Kreuzer das Pfund, macht Fr. 1,012,500. Auf diese Summe bringen $1\frac{1}{2}\%$ Fr. 15,187, also nicht bloß Fr. 1500, wie man uns gesagt hat. Das Zit., ist keine mäßige Summe, sondern eine bedeutende, und ich frage: ist jetzt der halbe Wagen, welcher sich auf die Einzelnen vertheilt in Anschlag zu bringen gegen den Verlust der Staatskasse? Uebrigens ist es nicht die arme Klasse, welche ihr Salz Fünffrankenthückerweise kauft, sondern sie wartet uns reichlich mit Münze auf. Es geht über alles Bohnenlieb, was da für Münze fließt. So wohlgemeint daher dieser Antrag war, so können wir ihn hier unmöglich aufnehmen.

Abstim m u n g.

Für die Ansätze, wie sie sind	96 Stimmen.
Für etwas anderes	2 "

C. Postverwaltung. (Zusammen Fr. 180,000.)

D. Bergwerke. (Zusammen Fr. 2700.)

E. Zölle, Straßen-, Brücken- und Lizenzgelder. (Zusammen Fr. 158,600.)

v. Jenner, Regierungsrath. Im Jahr 1836 haben die Posten Fr. 196,000 eingetragen. Im Jahr 1837 kamen sie nicht so hoch, weil wir das Inkonvenient hatten, daß die Witterung die Reisenden allzulange abhielt. Für das Jahr 1838 dürfte der Ertrag vielleicht noch unter der budgetirten Summe bleiben, indem wir eine ganze Reihe neuer Postablagen und Büreaus, und eine ganze Menge Fußboten etabliren mußten. Wir werden bald so viele Postablagen haben als ganz Frankreich, so daß im Interesse des Publikums gewiß äußerst viel geschehen ist. Sie begreifen aber, Zit., daß das ziemlich viel kostet, — an manchen Orten mehr, als es einträgt. Im Laufe dieses Jahres wird uns eine große Ausgabe bevorstehen für neue Postwagen. Diese Wagen kosten rasend viel und gehen schnell zu Grunde. Erst leztthin hat der Regierungsrath hierfür große Summen bewilligt und wird noch mehr geben

müssen, indem wir auf dem Punkte stehen, mehrere neue Kurse zu etabliren. Was die Bergwerke betrifft, so sucht man namentlich die Schieferausbeutung mehr im Interesse des Landes als aber fiskalisch zu behandeln, so daß davon kein großer Gewinn in die Staatskasse fließt. Indessen, Zit., sehen Sie, daß diese Schieferausbeutung, welche 80—90 Personen Tag für Tag beschäftigt, ihren Zins abwirft und noch ein kleines Benefice dazu. Für den muthmaßlich anzustellenden Bergbauinspektor sind Fr. 1000 angesetzt, als die Hälfte der Besoldung, indem wir denselben kaum vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahres anstellen werden. Hinsichtlich der Zölle hat uns zwar die Tagsatzung den leberbergischen Zoll aberkannt, allein um so etwas abzuerkennen, braucht es die Zustimmung beider Partheien.

Die Ansätze werden unverändert durch's Handmehr angenommen.

IV. Staatsabgaben. (Zusammen Fr. 572,450.)

A. Kanzleiemolumente. (Zusammen Fr. 12,000.)

B. Stempeltaxe. (Zusammen Fr. 61,400.)

C. Ohmgehd. (316,900.)

D. Wirthschaftsabgaben und Gewerbspatente. (Fr. 93,650.)

E. Militärdispensationsgebühren. (Fr. 6700.)

F. Gerichtsgebühren. (Fr. 13,800.)

G. Handänderungsgebühren. (Fr. 61,000.)

H. Bußen und Konfiskationen. (Fr. 7000.)

Alle diese Ansätze werden unverändert durch's Handmehr angenommen.

Ausgaben.

(Die ganze Summe der muthmaßlichen Ausgaben ist berechnet auf Fr. 2,828,082.)

I. Beiträge zur eidgenössischen Bundeskassa. (Fr. 18,868.)

II. Der Große Rath. (Fr. 24,000.)

Stettler. Nach dem Beschlusse des Großen Rathes vom Jahr 1833 soll die Besoldung des Landammanns, wenn derselbe nicht hier in Bern wohnt, Fr. 4000 betragen. Ich finde aber hier nur Fr. 2000 angesetzt.

v. Jenner, Regierungsrath. Allerdings ist dem also, indem das Reglement sagt, daß der Landammann zu Bern oder in seiner Umgebung wohnen soll. Da Sie, Zit., jedoch früherhin durch einen Beschluß erkannt haben, daß Thun in der Nähe von Bern liege; haben wir gefunden, Burgdorf sei noch eine Stunde näher, und haben demnach die Besoldung auf Fr. 2000 gesetzt.

Die Ansätze werden durch's Handmehr angenommen.

III. Verwaltungsbehörden. (Fr. 2,645,009.)

A. Regierungsrath. (Fr. 133,040.)

B. Verwaltungsbehörden auf den Aemtern. (Fr. 105,711.)

C. Diplomatisches Departement. (Fr. 2000.)

Diese Ansätze werden sämmtlich ohne Diskussion durch's Handmehr angenommen.

D. Departement des Innern. (Fr. 204,046.)

In der kurzen Diskussion über diesen Abschnitt lobt Herr Dr. v. Morlot gar sehr die wohlthätigen Wirkungen der durch Beschluß des Großen Rathes im Jahre 1835 in verschiedenen Landesgegenden errichteten Nothfallstuben, und dankt Namens der ganzen Klasse von Staatsbürgern, welche von diesen Anstalten hauptsächlich Gebrauch zu machen im Falle ist, dem Großen Rathe für jenen Beschluß, spricht aber zugleich den Wunsch aus, daß recht bald diese Wohlthat dem Lande in noch größerem Maße zu Theil werden möchte.

Die Herren Belrichard und Parrat verlangen Streichung einer als Zuschuß für Einrichtung einer Armenanstalt zu Prun-

trut angelegten Summe von Fr. 5000, indem der auf Errichtung dieser Armenanstalt bezügliche Vortrag vom Großen Rathe noch nicht sanktioniert sei.

v. Jenner, Regierungsrath, erwiedert, der Vortrag sei so, daß der Große Rathe ihn gewiß ohne Zweifel annehmen werde, indem derselbe in Abweichung des früheren lediglich auf Abtretung des Schlosses Pruntrut und auf einen einmaligen Beischuß von Fr. 10,000 für die Einrichtungskosten antrage, von welchem für das Jahr 1838 nur die Hälfte erforderlich sein werde.

A b s t i m m u n g.

Für die Ansätze, wie sie sind	Mehrheit.
Etwas Anderes	5 Stimmen.

E. Justiz- und Polizeidepartement. (Fr. 265,854.)
Durch's Handmehr angenommen.

F. Finanzdepartement. (Fr. 62,550.)
Durch's Handmehr angenommen.

G. Erziehungsdepartement. (Fr. 837,281.)

v. Jenner, Regierungsrath. Ach, Zit., ich weiß nicht, ob es für das Finanzdepartement nicht besser ist, sich nicht an diesem Sanctuarium zu reiben. Wenn unsere Gelehrsamkeit Schritt hält mit den Ausgaben dafür, so werden wir ohne Zweifel sein — ich weiß nicht, ob kleines oder großes — Arthen werden.

Stettler. Ich sehe da für Beiträge an 15 bestehende Sekundarschulen Fr. 16,000, und für noch zu errichtende Sekundarschulen Fr. 12,000. Es scheint demnach, daß das Erziehungsdepartement, nachdem das früher von ihm vorgelegte Sekundarschulgesetz verworfen worden, nun vorzieht, die Willkürlichkeit walten zu lassen, anstatt ein neues Gesetz zu bringen. So viel Zutrauen ich nun auch in das Erziehungsdepartement setze, so sollte uns dennoch ein Projekt Sekundarschulgesetzes vorgelegt werden. Eine zweite Bemerkung betrifft den Artikel; Beischüsse an Schulmeisterbeförderungen theils urbarisirt theils nach alter Uebung Fr. 1340. Ich hätte geglaubt, diese besondere Art von Beischüssen würde wegfallen und in den Fr. 150,000, welche der Große Rath für Zuschüsse an die Lehrerbeförderungen beschlossen hat, begriffen sein. Es kann nicht der Wille des Großen Rathes sein, daß einzelne Schullehrer zweierlei Zuschüsse vom Staate erhalten.

Neukom unterstützt den Antrag des Herrn Stettler, daß nämlich das Erziehungsdepartement eingeladen werde, ein Sekundarschulgesetz vorzulegen.

Neuhaus, Reg. Rath. Ich will mit ein Paar Worten auf die gefallenen Bemerkungen antworten. Was den von Hrn. Stettler geäußerten Wunsch anbetrifft, so habe ich die Ehre, demselben anzuzeigen, daß bereits das alte Projekt für die Gründung von Sekundarschulen, so wie ein Neues, mit Bemerkungen begleitet, unter den Mitgliedern des Erziehungsdepartements circuliren, und daß das neue Projekt in der künftigen Mai-sitzung der Berathung des Großen Rathes unterworfen werden wird. Was die zweite Bemerkung desselben Redners in Betreff der Fr. 1340 für Beischüsse an Schulmeisterbeförderungen anbelangt, so muß ich darauf antworten, daß das Erziehungsdepartement mit dieser Summe nichts zu schaffen hat; die Mitglieder des Departements glaubten alle, diese Summe falle unter im vorigen Jahre votirten Fr. 150,000 für Zuschüsse; allein da wurde vom Finanzdepartement geantwortet, diese Summen beruhen auf unantastbaren Titeln.

von Sinner wünscht, daß man einen der bereits an der Hochschule vorhandenen Lehrstühle zu einem Lehrstuhle für technische Fächer umwandle, ohne jedoch die Zahl der Professoren zu vermehren.

Obrecht. Als es sich um die Fr. 150,000 für Zuschüsse an die Lehrerbeförderungen handelte, habe ich dazu gestimmt, aber

ich verlangte zugleich einen Zusatzartikel, wonach man jedem Lehrer, der sich dem Schnapstrinken, Rauchen u. s. w. ergiebt, Fr. 50 abziehe. Das haben mir sehr viele Lehrer übel genommen; allein ich bin deswegen nicht abgeschreckt. Aus diesem Abzuge hätte sich viel Gutes für das Schulwesen machen lassen.

von Morlot. Ich finde da für die Hochschule mit ihren Subsidiaranstalten Fr. 83,652. Das, Zit., sind jetzt von denen Ausgaben, welche alle Jahre wiederkommen, und welche das Budget belästigen. Wenn Zürich nicht eine Hochschule errichtet gehabt hätte, so würde man sich vielleicht hier auch mit etwas Minderem begnügt haben, und diese — ich kann wohl sagen — Nachschaffung kostet uns viel, Zit. Auf jeden unserer Professoren, deren 40 und einige sind, fallen circa 3 Studenten. Also muß man doch endlich ein Wort darüber fallen lassen. Ich bin nicht der einzige, welcher über das Fortbestehen dieser ungeheuern Kosten Bedenken trägt. Ich sehe, daß unsere jungen Leute nichts destoweniger anderwärts gehen. Väter vom Lande schicken ihre Söhne, welche studiren sollen, eher nach Göttingen u. s. w. als hieher, indem es dort wohlfeiler zu leben ist. Für unser Bedürfnis hätte die frühere Akademie mit einigen wenigen Verbesserungen hingereicht. Ich möchte also die Freiheit nehmen, ein Bedenken zu äußern über dieses Fortbestehen der Universität. Man nehme mir das nicht übel.

von Zillier, alt-Landammann. Ich möchte Jemanden vertheidigen, den noch Niemand vertheidigt hat, das ist die Zeit. Die Aufgabe des Budgets kann nicht sein, die ganze Staatsverwaltung abzuändern, sondern es fragt sich hier bloß: beruhen die Ansätze genau auf den betreffenden Gesetzen und Beschlüssen? Wer anderweitige Anträge machen zu sollen glaubt, muß dieses durch besondere Anzüge thun. Kaum werden wir jetzt in transitu die Hochschule abschaffen wollen. Ich muß also im Interesse der kostbaren Zeit bitten, bei der Aufgabe zu bleiben.

von Jenner, Regierungsrath. Das Finanzdepartement würde ohne Zweifel bei diesem Abschnitte sein Messer gar ordentlich geschliffen haben; aber an dieses Fach sich zu wagen, ist ein Unterfangen, das bisher nicht geglückt hat. Ich will mich jetzt auch nicht auf dieses Bödelein lassen. Was die Fr. 1340 betrifft, so kann man sie dieses Mal nicht streichen; das Finanzdepartement wird jedoch suchen, diese Summe in Zukunft in die Fr. 150,000 einzuschließen. Hingegen möchte ich bestens bitten, der Bemerkung in Betreff des Sekundarschulgesetzes keine weitere Folge zu geben. Ich habe mit Schrecken gehört, daß das Erziehungsdepartement ein solches Gesetz in der Arbeit hat. Als noch kein Gesetz über die Primarschulen existirte, und darin Zufall und Willkühr herrschte, hatten wir Fr. 40,000 für die Primarschulen auf dem Budget. Jetzt wo die Sache reglirt ist, kosten uns diese Schulen Fr. 21,000 (ohne die Normalanstalten u. s. w.) So stehen jetzt Fr. 28,000 für Sekundarschulen auf dem Budget. Wenn wir nun darüber auch ein Gesetz aufstellen und das Sekundarschulwesen regliren, so kosten uns diese Schulen, wenn es im obigen Verhältnisse fortgeht, wenigstens Fr. 140,000. Nach dergleichen Regulirungen bin ich nicht gar begierig. Ich finde obnehin, das Erziehungsdepartement habe einen Eifer, einen Fleiß und eine Geschäftigkeit, daß ich ihm lieber etwas Opium verordnen möchte, damit es nur nicht so viel arbeite. Ich stimme daher zum Budget, damit nicht noch etwas Schlimmeres herauskomme.

A b s t i m m u n g.

Die Ansätze werden durch's Handmehr angenommen.
Der Antrag des Hrn. von Sinner wird mit Mehrheit nicht erheblich erklärt.

H. Militärdepartement. (Fr. 340,390.)

von Jenner, Regierungsrath. Es ist mir bekannt, Zit., daß einige Mitglieder die Intention haben, bei Anlaß des Budgets die Militärorganisation anzugreifen. Damit nun nicht unnütz Zeit verloren werde, soll ich bitten, das allenfalls durch einen Anzug zu thun, indem bei Anlaß des Budgets man nicht in gegebene Gesetze eintreten kann. Zweitens dürfte vielleicht auffallen, daß keine Summen für Gewehranschaffungen angesetzt sind. Der Grund davon liegt darin, daß im gegenwärtigen

Momente, wo man sich noch um die Einführung der Perkussionsflinten streitet, es nicht wohlgethan wäre, Flinten nach dem gegenwärtigen Systeme verfertigen zu lassen.

Kasthofer, Regierungsrath. Da die Staatswirthschaftskommission keine Bemerkungen zu den Ansichten des Budgets gemacht hat, so ist das schon eine ziemliche Zeitersparniß; und wenn diese letztere bei der Verathung des Budgets die Hauptsache ist, so braucht man in Zukunft nur gleich Anfangs, wenn man das Budget vornimmt, zu erklären, daß man es in globo behandeln wolle.

Der Abschnitt wird durch's Handmehr genehmigt.

J. Baudepartement. (Fr. 694,137)

v. Senner, Regierungsrath. Ich vernahm so eben, daß der zweite Sekretär des Baudepartementes nicht ernannt sei und wahrscheinlich nicht werde ernannt werden, so daß man da Fr. 1000 austreichen kann. Hingegen sind hier die Fr. 13,000 für die Wasserbauten bei der Mühlaus, welche sofort verwendet werden müssen, nachzutragen. Im Uebrigen soll ich die Ansätze empfehlen, obgleich das Finanzdepartement gewünscht hätte, daß man für sämtliche Neubauten eine fixe Summe aussehe und so stelle, daß am Ende das Budget leichter bilanzire. Der Regierungsrath hat aber vorgezogen, jede einzelne im Jahre 1838 muthmaßlich vorzunehmende Neubaute zu spezifiziren.

Wehren verlangt die Aufnahme von Fr. 17,000 für die im Jahr 1835 erkannte Strafe von Müntschemier nach Kerserz, deren endliche Ausführung höchst nothwendig und von den betreffenden Gemeinden dringend verlangt worden sei.

Hunziker verlangt die Aufnahme von Fr. 150,000 für die im Jahre 1834 beschlossene Zieserlegung des Brienzersees, indem man ja jetzt eben dafür da sei, zu untersuchen, ob die Budgetansätze mit den Beschlüssen des Großen Rathes übereinstimmen.

v. Graffenried. Zwei Mitglieder haben so eben auf Vervollständigung der Ansätze des Baudepartementes angetragen. Ich bestreite die Richtigkeit ihrer Ansichten nicht, daß nämlich diese beiden Arbeiten in Ausführung gebracht werden müssen. Aber wenn wir so fortfahren, so werden wir ein Defizit von mehreren Hunderttausenden bekommen. So, Zit., ist für das Beste des Landes nicht gesorgt. Da nun der Abschnitt vom Bauwesen der einzige ist, worauf noch Abzüge gemacht werden können, indem alle frühern Ansätze auf Gesetzen und Beschlüssen beruhen; so ist es hier der Ort, der Oekonomie das Wort zu reden. Es ist also keineswegs meine Absicht, künftigen Verbesserungen einen Hemmschuh unterzulegen, wenn ich mir den Antrag erlaube, daß man das Baudepartement ersuche, in diesem Jahre von den angetragenen Neubauten nur diejenigen zu machen, welche im wachsenden Schaden sind. Sie, Zit., werden im Jahre 1839 auch noch da sein. Wenn wir zuviel auf einmal unternehmen, wo wir mit den neulich bewilligten Fr. 13,000 für die Mühlaus bereits ein Defizit von mehr als Fr. 100,000 haben; so weiß ich nicht, ob wir das verantworten können. Ich möchte demnach antragen, daß man die daherigen Ansätze des Baudepartementes um volle Fr. 100,000 beschränke.

Soneli stimmt, ungeachtet er gar sehr gewünscht hätte, daß es möglich gewesen wäre, die Strafe von Zweismimen nach Saanen in diesem Jahre zu vollenden, dennoch in Betracht der Umstände dazu, daß das Baudepartement nur diejenigen Straßenbauten mache, welche absolut nöthig sind.

Schneider, Regierungsrath, von Nydau. Ein Defizit von einigen Fr. 100,000 auf dem Budget macht mir keine Angst. Im Jahre 1834 zeigte das Budget zwar einen Ueberschuß von Fr. 27,427; aber man gab dem Baudepartement nachher noch einen außerordentlichen Kredit von Fr. 150,000, so daß sich immer noch ein Defizit von ungefähr Fr. 113,000 ergeben hatte. Nun aber zeigte die Rechnung für 1834 eine Mehreinnahme von Fr. 251,137, so daß die Differenz zwischen der Standesrechnung und dem Budget beinahe einer halben Million gleichkam. Wenn übrigens auch das Baudepartement im Laufe dieses

Jahres die von ihm angelegten Summen und noch mehr dazu braucht, so werden dagegen andere Departemente weniger brauchen, als sie angelegt haben, so namentlich das Departement des Innern. Vom Großen Rathe beschlossene Ausgaben gehören durchaus auf das Budget. Indem ich daher den beiden vorhin angetragenen Vervollständigungen beipflichte, wünsche ich, daß die durch Beschluß des Großen Rathes vom Jahre 1832 beschlossenen Wasserarbeiten an der Aare zwischen Narberg und Meienried endlich beendigt, und daß der Rest des damals hiefür bewilligten Kredites, nämlich Fr. 7000, ebenfalls ins Budget aufgenommen werden.

Stettler. Schon vor einem Jahre ist vom Großen Rathe ein Anzug zu Bewerksichtigung einer Strafe über den Brünig erheblich erklärt worden. Mir ist es nun bekannt, daß mit dem Kanton Unterwalden Unterhandlungen getroffen worden sind, und daß Unterwalden sehr geneigt dazu ist. Ich nehme also die Freiheit, anzutragen, daß auch diese Strafe aufs Budget komme.

Trachsel. Das Budget soll eine Uebersicht darstellen der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das betreffende Jahr. Nun aber können unter den beantragten oder bereits beschlossenen Neubauten einige warten. Daher möchte ich die Ansicht des Finanzdepartementes aufnehmen und antragen, daß dem Baudepartement für Neubauten überhaupt eine runde Summe angewiesen werde, welche aber so zu bestimmen wäre, daß dann kein Defizit statte.

Parrat. Ich sehe, daß für Straßenbauten Fr. 92,000 auf den französischen Theil des Kantons verwendet werden. Es ist eine ordentliche Summe, nur möchte ich, daß dieselbe anders vertheilt würde, und daß von den auf die Vielerstraße verwendeten Fr. 80,000, Fr. 5000 zu Gunsten der Strafe von Courtemanche nach Grandcourt abgezogen würden.

Huggler. Es kommt mir wunderbar vor, Zit., daß wenn Plan und Devise zu einer Strafe schon vor 2 bis 3 Jahren vom Großen Rathe angenommen worden sind, man nachher stets neue Bauten den früher beschlossenen vorzieht. So liegt zu Hasle im Grund das Baumaterial für eine neue Kirche seit Jahr und Tag auf dem Plage, und nichts wird gemacht. Für die Grimsel- und Sustenpässe stehen auch alle Jahre Summen auf dem Budget, ohne daß etwas geschieht. Die Wasserbauten an der Aare im Oberhasle werden zwar ziemlich thätig betrieben, aber ich hätte erwartet, man würde diesmal wenigstens eine Korrektur der Brienzerseestraße auf das Budget bringen. Jedes Amt sollte doch eine gangbare Strafe präntiren können. Ich weiß gewiß, wenn der Große Rath und der Regierungsrath und das Baudepartement letzten Sonntag hätten beim Brienzersee mit Sack und Pack auf der prächtigen Promenadenstraße vorbeimarschiren sollen, wie wir es thun mußten, nachdem wir wegen des schlechten Wetters alle Augenblicke zu landen und endlich zu Fuße zu gehen genöthigt worden waren, so würden wir bald ein brauchbares Sträßlein daselbst bekommen. Eben so sollte man mit der Zieserlegung des Brienzersees ein wenig nachrücken und nicht immer Neues dem Aelteren vorziehen. Ich sage das für die Zukunft, denn ich weiß wohl, daß für dieses Mal nicht viel zu machen ist.

Beltrichard. Ich sehe da im Budget einen Posten unter dem Titel: Vielerseestraße mit Verbindungsstraße mit Nydau über den Paskart zu Fr. 80,000. Allein ich kann mich durchaus nicht erinnern, daß je hier von einer Verbindungsstraße mit Nydau über den Paskart die Rede gewesen ist. Was ich davon gehört habe, war bloß ein frommer Wunsch, allein gewiß ist's, daß man diesen Bau hier nie zugegeben hat. Ich meines Theils könnte nicht dafür stimmen, und somit könnte ich auch für den Artikel in seiner jetzigen Fassung nicht stimmen. Man sollte doch wissen, wie hoch die Kosten dieser Verbindungsstraße anlaufen werden, denn das ist das einzige Mittel, zu wissen, ob dieselben in einem richtigen Verhältniß mit dem zu gewährenden Nutzen sind. Ich glaube es nicht, denn eine Kommunikation ist schon da, und durch die neue gewinnt man kaum 8 bis 10 Minuten Abkürzung. Da es sich darum handelt, mit den Staatsgeldern sparsam zu haushalten, so sollte hier gestrichen

werden. Ich wünsche daher, daß, bevor wir einen Heller für diese Kommunikation zugeben, uns ein Entwurf vorgelegt werde, welcher unsere Zustimmung erhält; bis dahin verlange ich, daß das Quotum dieser Verbindungsstraße von der Totalsumme für die Bielerseefstraße abgezogen werde.

Koch, Regierungsrath. Zit., bei Bausachen sind zwei Gegenstände unerläßlich; erstens Geld und zweitens Leute, die sich auf das Bauen verstehen. Für den Hochbau finden sich etwa allenthalben Architekten, aber beim Straßen- und Wasserbau zeigen sich in dieser Beziehung unermessliche Inkonvenienzen, so daß es da weit besser ist, gar nicht zu bauen, als unzweckmäßig zu bauen. Gegenwärtig fehlen dem Baudepartement zwei Obergeringenieure für den Straßen- und Wasserbau, also gerade zwei Hauptpersonen. Was nun das Geld betrifft, so mache ich mir da keine Illusionen, und was Sie, Zit., befehlen, wird das Baudepartement vollziehen. Mein individuelles System aber ist, nicht mehr zu unternehmen, als man leisten kann, denn sonst kommt eine unermessliche Konfusion in Alles. Defonomie ist in meinen Augen nicht, nichts auszugeben, wohl aber, nichts unnütz und unzweckmäßig auszugeben, sondern, bevor man große Ausgaben erkennt, sich zu versichern, daß man sie gehörig erequiren könne. Gegenwärtig sind große und viele Arbeiten unterhänds, welche das Baudepartement so ungeheuer beschäftigen, daß wenn Sie noch viele neue Arbeiten beschließen, es geradezu unmöglich ist, ihm vorzustehen, und daß dann leicht eine ähnliche Konfusion, wie sie leider bei der Bielerstraße eingetreten, auch anderwärts eintreten muß. Es ist natürlich, daß allemal bei Behandlung des Budgets des Baudepartements der Landsturm auf den Staatsschatz losbricht, denn viele Arbeiten sind nöthig, aber nur nicht zu viele auf ein Mal. Rom ist auch nicht in Einem Tage erbaut worden, sagt ein triviales Sprichwort. Wenn wir mit gehöriger Uebersetzung eine Arbeit nach der andern machen, so wird der Staat mit den halben Kosten zum gleichen Zwecke gelangen. Man sagt: erschreckt doch nicht vor einem Excedent oder Defizit. Zit., man soll vor gar nichts erschrecken, aber man soll die Gefahren ausweichen. Früher glaubten wir auch, auf dem Budget Excedente zu sehen, und hatten dann nachher auf den Rechnungen einen Ueberschuß von Einnahmen; allein der Herr Präsident des Finanzdepartementes hat ganz richtig bemerkt, daß jetzt, nach einer Erfahrung von 6 Jahren, die Budgets richtiger gestellt werden als anfangs. In der Schlußbemerkung, welche dem Budget des Baudepartementes angehängt ist, heißt es, daß außer den specificirten bereits bewilligten Neubauten, sich wahrscheinlich im Laufe des Jahres noch andere als nöthig erzeigen werden, namentlich die Aufführung mehrerer Brücken im Emmenthale und so weiter, und daß dem Großen Rathe seiner Zeit specielle Anträge darüber werden vorgelegt werden. Diese Bauten, Zit., würden über Fr. 200,000 erfordern, und sie sind wenigstens so nöthig, als die im Budget specificirten. Nicht um unsern Gegnern Waffen in die Hände zu geben, aber um dem Großen Rathe Treue und Wahrheit zu leisten und uns selbst mit Klugheit auszurüsten, soll ich Ihnen, Zit., sagen, wie die finanzielle Lage des Staates ist. Was den Antrag betrifft, daß es der Versammlung belieben möchte, im Allgemeinen auf dem Budget des Baudepartementes eine Deduction von Fr. 100,000 zu machen; so ist das nicht möglich, oder Sie, Zit., müssen die Artikel namentlich bezeichnen, welche unter diese Deduction fallen sollen. Der Regierungsrath kann diese Verantwortlichkeit unmöglich auf sich nehmen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun zu den Besondern über. Einen II. Sekretär werden wir allerdings, wenn es nicht dringendes Bedürfnis ist, in diesem Jahre nicht anstellen, und ich kann hier öffentlich dem gegenwärtigen einzigen Sekretär des Baudepartementes bezeugen, daß er eine solche Gewandtheit in seinen Arbeiten besitzt, daß er einen zweiten Sekretär nicht einmal verlangt. Wir haben aber den Anfsatz von Fr. 1000 stehen gelassen, damit wir auf jeden Fall freie Hand haben, weil Fr. 1000 mehr oder weniger bei dem Baudepartemente geradezu nichts sind. Bezüglich auf die Kirche und das Helfereigebäude zu Hasle im Grund, hat das Baudepartement nicht gewußt, daß das Material bereits an Ort und Stelle ist und vielleicht zum Theil schon verdirbt. Uebrigens ist die Summe für den

Bau budgetirt. Wir werden überhaupt im Hochbau das Mögliche thun. Es ist noch an andern Orten mit ähnlichen Bauten nicht gegangen, wie es hätte gehen sollen, aber zur Entschuldigung des Baubeamten ist zu sagen, daß er ungeheuer mit Geschäften überladen ist. Unter den Artikeln, welche da stehen, ließe sich vielleicht ein einziger streichen oder beträchtlich vermindern, nämlich die Fr. 10,000 für Abtragung der Schanzen in Bern. Die Schanzenruine kann freilich noch ein Jahr da stehen, aber es wäre doch ein großer Uebelstand. Indessen haben wir den Befehl vom Regierungsrathe erhalten, mit den dießjährigen Arbeiten zu beginnen. Aber wie soll man diese Abtragung vollenden? Es ist noch gar nicht entschieden, was man aus dem Schanzenterrain machen will. Je nachdem man aber etwas daraus machen will, muß man tiefer abgraben oder aber weniger tief, und bevor das entschieden werden kann, muß man wissen, ob man Wasser da hinaufbringen kann oder nicht. Kann man es nicht, so ist nicht daran zu denken, dort ein Stadtquartier zu bauen, während, wenn man Wasser haben kann, der Staat das Doppelte aus dem Terrain lösen wird. Sie sehen also, Zit., daß ohne die geringste Negligenz doch an allen Orten Hemmungen sind. Für die Straße von Courtemai che nach Grandcourt beschäftigt man sich mit den nöthigen Vorarbeiten; allein wir können nicht allzuviel einem einzigen Ingenieur aufladen. Denn in dem nämlichen Bezirke haben wir die Verbindungen mit der Michourstraße zu machen, welche an ihren beiden Endpunkten nicht mit der übrigen Welt verbunden ist, was man unmöglich so lassen kann. Ferner hat sich unsere Gesandtschaft an der letzten Tagssitzung anheißig gemacht, daß in diesem Jahre die Straße von Gremine nach St. Joseph fahrbar gemacht werden soll, und wir haben dießorts vom Vortore bereits Monitorien bekommen. Diese Arbeit kostet wenigstens Fr. 10,000, wovon noch nichts auf dem Budget steht. Ferner fällt in den nämlichen Bezirk die Bielerseefstraße, welche auch noch nicht ausgemacht ist. Wie sollte nun der nämliche Ingenieur zu gleicher Zeit an allen Orten sein können? Bezüglich auf die Brünigstraße, wenn ich nach meinen Ansichten handeln könnte, so wäre das gerade die erste Straße, welche ich bauen würde, zwar nicht wegen ihres merkantilschen Interesses. Aber so lange keine Straße über den Brünig existirt, ist auch keine Vertheidigung der Schweiz möglich. Dieser Gesichtspunkt ist noch viel zu wenig aufgefaßt worden. Das Centrum einer jeden strategischen Defension muß Niedwalden sein, und die Armee muß sich jederzeit auf diesen Centralpunkt von allen Seiten her zurückziehen, oder dort ihre nöthigen Provisionen erhalten können. Kurz, ich behaupte, eine Vertheidigung der Schweiz im Großen ist nicht möglich ohne die Brünigstraße. Allein es nützt nichts, dieselbe für dieses Jahr auf das Budget zu setzen, indem die Vorarbeiten noch nicht gemacht sind, so daß wir in diesem Jahre auf keinen Fall damit anfangen können. Man hat sich beschwert, daß für die Grimself- und Sustenpässe nichts geschehe; allein, Zit., ich will fragen, wie viel man mit Fr. 5000 für solche Pässe ausrichten kann. Indessen giebt es immer hier und dort eine kleine Brücke u. dgl. zu repariren. Daß die Straße von Keryers nach Müntschemir gemacht werde, wäre gewiß sehr wünschenswerth, und wenn Sie, Zit., nachdem ich gezeigt, was noch zu thun ist, befehlen, daß wir diese Straßen im Laufe dieses Jahres machen, so geschehe Dero Wille. Man hat angetragen, von den für Beendigung der Bielerseefstraße angesetzten Fr. 80,000 die Summe von Fr. 5000 abzuziehen. Wie Sie wollen, Zit.; aber auch mit Fr. 80,000 ist die Sache noch nicht auszumachen. Es wurden vom Baudepartemente nur Fr. 75,000 für diese Straße vorgeschlagen. Der Regierungsrath fügte Fr. 5000 bei, um die Verbindungsstraße von Nidau über den Passtard damit zu machen. Dieses Stück ist jedoch auf Fr. 16,000 veranschlagt, so daß man mit den vom Regierungsrathe beigefügten Fr. 5000 nicht weit kommen wird. Unmöglich könnte ich von den Fr. 80,000 abgehen, indem, wie gesagt, selbst diese Summe zur Beendigung der Bielerseefstraße nicht hinreichen wird. Uebrigens müssen Sie bedenken, daß aus dieser Summe Vieles, das bereits gemacht ist, nachträglich bezahlt werden muß. Fr. 50,000 sind gefordert worden für die Zieherlegung des Brienzersees. Allerdings ist diese Arbeit sehr wünschbar; allein der Brienzersee war schon lange so, wie er jetzt ist. Wenn man ihn aber so

senken soll, daß es nützt, so muß man ihn so senken, daß das bisher unter Wasser gelegene Erdreich dann nicht ein Sumpf wird, sondern trocken kann. Gewöhnlich fängt man bei solchen Arbeiten unten an, d. h. man muß dem Wasser Ablauf geben. Nun kann man den See nicht mehr senken, als bis auf das Niveau des Thunersees. Aber ist das genug? Dieß ist zu untersuchen. Man kann den Thunersee bequem um 3 Fuß tiefer legen, und es ist sogar wünschenswerth. Würde man nun später auch den Thunersee senken, so wäre die weiter oben gemachte Arbeit nicht mehr im Zusammenhange. Daher muß ich warnen, daß man nicht eine solche Arbeit, bevor sie durch und durch studirt ist, unternahme. Im Laufe dieses Jahres kann auf keinen Fall zur Zieherlegung des Brienzsees geschritten werden, — warum wollte man also eine Summe dafür aufs Budget setzen? Es ist gar leicht möglich, daß die eine oder andere der im Budget bereits specificirten Arbeiten im Laufe dieses Jahres nicht ganz ausgeführt werden kann; was man aber da nicht braucht, wird seinen Weg an einem andern Orte finden. Nämlich die oben angeführte Anmerkung redet unter anderm namentlich von neu zu bauenden Brücken. Sie wissen, Zit., daß im Emmenthale das Wasser drei große Brücken weggerissen hat, die Haslebrücke, die Zollbrücke und die Schüppachbrücke. Jede der beiden erstgenannten wird auf circa Fr. 40,000 bis 50,000 und die Schüppachbrücke auf Fr. 30,000 zu stehen kommen. Ferner sind in der Stadt Thun die Sinnibrücke und die äußere Ruhbrücke durchaus baufällig. Die St. Johannsenbrücke ferner befindet sich in solchem Zustande, daß man mit großen Lasten nicht mehr darüber fahren darf. Ueberdies ist eine Petition von Unterseen angelangt, daß man bei der Weissenau anstatt der Schiffbrücke eine feste Brücke machen möchte. Ferner ist die Rothachenbrücke vom Wasser weggenommen worden, deren Herstellung Fr. 12,000 erfordern wird. Auch die Korrektion der Gwattbrücke bei Blankenburg, deren Kosten auf Fr. 5000 berechnet sind, ist höchst nothwendig. Dazu soll ich bemerken, daß ein großer Theil des Emmenthales durch die lektjährige Wassergröße so furchtbar verheert worden ist, und zwar insonderheit die Straßen, daß die betreffenden Gemeinden nicht im Stande sind, dieselben aus eigenen Kräften herzustellen. Die Regierung wird also auch hier helfen müssen. Außer der oben erwähnten Straße von Erimine auf St. Joseph, welche mit Fr. 10,000 gewiß nicht zu machen ist, befinden sich überdies noch auf unserm Sündenregister: die Straße zwischen Gwatt und Spiezwyl, als Fortsetzung der Thunerseestraße, welche eine neue Brücke über die Kander erfordert und wenigstens Fr. 40,000 kosten wird; ferner die Straße zwischen der Wimmis- und Spiezwylbrücke; die Straße von Eggwyl nach Röttenbach und von Schüppach nach Eggwyl; ferner die Straße von Pruntrut nach Boncourt und von da nach Grandcourt, nach welcher man gewaltig Zetter schreit u. a. m. Ich komme nun auf die Korrektion der Aaré zwischen Thun und Bern. Auf diese Arbeit hat die abgetretene Regierung bereits verwendet Fr. 311,000, und unter der neuen Ordnung der Dinge sind dafür gebraucht worden Fr. 104,000. Wäre zweckmäßig gebaut worden, so hätte mit dieser Summe die ganze Korrektion vollendet werden können; allein die Person, welche diese Bauten leitete, hat höchst unzuweckmäßig gebaut, so daß beim Baudepartement für Wasserschaden vom letzten Jahre für Fr. 15,000 Landentschädigungsbegehren eingereicht worden sind. Lassen wir die Sache in diesem Zustande, so werden wir für das laufende Jahr wenigstens einen gleichen Konto bekommen. Ich soll hiebei förmlich erklären, daß das Baudepartement an allen den fehlerhaft gemachten Arbeiten durchaus unschuldig ist, indem irrige Rapporte gemacht worden sind, welche wiederum auf irriger Ansicht des betreffenden Baumeisters beruhten, so daß auf jeden Fall kein böser Wille da gewaltet hat. Zu diesen Arbeiten werden für das laufende Jahr aufs allerwenigste Fr. 45,000 nöthig sein, welche Ausgabe schlechterdings nicht verschoben werden kann, es sei denn, daß man diese Gegend ihrem Schicksale überlassen wolle. Eine andere Korrektion ist nöthig am Buchrain im Eggwyl u. s. w. Endlich soll ich der Arbeiten erwähnen, welche nöthig werden bei der Schlucht am Laubestalden bei Grubenwald. Dort ergießt sich ein Bergwasser in die Summe, und es hat sich da in den letzten Zeiten über sonst prächtigen Wieswachs ein See gebildet. Man hat

dafür die Hülfe der Regierung reklamirt, und ich weiß nicht, wie zu helfen sein wird. Auf jeden Fall wird das sehr viel kosten. Setzt, Zit., können Sie fragen: was nützt all' dieses Sammergeschrei? es soll zur Warnung dienen, daß, was sich irgend verschieben läßt, man um Gottes willen verschiebe, und dazu dienen, daß später, wenn man im Laufe des Jahres dem Großen Rathe einen Kredit verlangt, man nicht sage, das Baudepartement habe Ihnen, Zit., dieses alles vorenthalten. Was ich Ihnen da genannt habe, steht nicht auf dem Budget, aber Sie müssen doch einen Ueberblick dessen haben, was das Baudepartement im Laufe des Jahres von Ihnen wird begehren müssen. Ich trage daher darauf an, daß an den im Budget stehenden Ansätzen zwar nichts geändert werde, daß man aber dem Baudepartement befehle, alle Arbeiten, welche nicht im wachsenden Schaben sind, auf ein anderes Jahr zu verschieben. Auf diesem Ansätze möchte ich dringend insistiren.

Mühlemann, Regierungsrath, wünscht endliche Beendigung der Bielerseestraße und fragt, ob die Negotiation hinsichtlich des Bielerzollens zu Ende sei, oder ob sie noch betrieben werde.

Der Herr Landammann läßt eine so eben eingelangte Mahnung mehrerer Mitglieder in Betreff der Anlegung einer Straße längs des Brienzsees verlesen und fügt bei, daß diese Mahnung, als einen in Behandlung liegenden Gegenstand betreffend, laut §. 53 des Reglementes, lediglich als eine schriftlich eingereichte Meinung anzusehen sei.

von Jenner, Regierungsrath. Auf den ausführlichen Bericht des Herrn Präsidenten des Baudepartements wird es mir erlaubt sein, in alle die verschiedenen Desiderien um Ausföhrung bereits erkannter oder noch zu erkennender Arbeiten nicht einzutreten, und eben so wenig einzutreten über die militärische Wichtigkeit des Kantons Unterwalden und der Brünigstraße. Indessen muß ich mir sonst einige Worte erlauben. Die Abtragung der Schanzen kann man allenfalls verschieben, es ist da kein wachsender Schaden im Spiele. Der Grund, weshalb das Finanzdepartement und der Regierungsrath nicht darauf angetragen, ist der: wir haben geglaubt, man könne diese Arbeit durch die Züchtlinge machen lassen, wobei das Zuchtthaus dann die Summe, welche wir dafür ausgeben, wieder gewinne, so daß das Geld dann doch wieder in die Staatskasse zurückflöße, und wobei zugleich die Züchtlinge, die sonst beim Wollenrupfen versauern, auf eine zweckmäßige Art beschäftigt würden. Derjenige Herr Präopinant, welcher sagte, man solle zuerst die alten Sachen machen, bevor man an neue gehe, hat mir ganz aus dem Herzen gesprochen. Wenn unsre Ingenieurs Zeit gehabt hätten, die Arbeiten an der Bielerseestraße gehörig zu beaufsichtigen, anstatt daß sie der überhäuftsten Geschäfte wegen nur so im Fluge etwa einen halben Tag dort verweilen konnten; so würde gar mancher Uebelstand nicht eingetreten sein, und wir würden jetzt Fr. 150,000 weniger zu zahlen haben. Hätte man dort das Kassawesen nicht einem Ingenieur, sondern einem Finanzmanne übertragen, so würden ebenfalls alle die Fatalitäten und Unschicklichkeiten nicht begegnet sein, welche begegnet sind, wo man der Regierung sogar das Schloß und die Güter von Nydau auf die Gant erkannte u. a. m. Ueberhaupt, Zit., die Ueberbietungen und unsinnigen Uebererschätzungen, welche da statt gehabt haben, bilden keine schöne Seite in den Annalen Berns, wenn man das einst lesen wird. Es geht aber immer so, wenn man zu viel auf einmal übernimmt. Ich muß daher dringend bitten, daß man heute nicht wiederum eine solche Masse neuer Arbeiten auf das Budget setze. Ein altes Sprichwort sagt: Wo das Auge des Meisters fehlt, ist alles gefehlt. Auffallend müssen die Ansätze von Fr. 3000—4000 für Landjägerwohnungen sein. Diese brauchte man nicht so vornehm zu bauen; ehemals machte man das mit Fr. 600. Die Bauten, welche Herr Regierungsrath Koch aufgezählt hat, werden zum Theil gemacht werden müssen; auch was wir für die Bielerseestraße schuldig sind, werden wir bezahlen wollen. Allein außer den unvermeidlichen Ausgaben sollte man nichts unternehmen. Ich wiederhole eine schon gemachte Bemerkung, daß man trachten sollte, für unvorhergesehene Ereignisse und Unglücksfälle jährlich etwas zu ersparen,

denn wenn man alle disponiblen Summen jedesmal für stehende Ausgaben verwendet, so bleibt für außerordentliche Umstände nichts übrig. Das Finanzdepartement hat seine Rolle gut verstanden, als es im Regierungsrath darauf antrug, hinsichtlich der Neubauten in keine Spezialitäten einzutreten, denn es wußte gar wohl, daß, wenn man in Einzelheiten eintritt, Jedermann die ihm am Herzen liegenden Arbeiten auf dem Budget sehen will. Auch stehen jetzt für einzelne Arbeiten Summen da, von welchen nach meiner festen Ueberzeugung im Verlauf dieses Jahres kein halber Rappen ausgegeben wird. Das, Zit., ist nicht die Art, wie man ein Budget macht; das Budget soll nicht eine schön lautende Proklamation an das Land sein. Ich würde es daher jetzt noch gerne sehen, wenn man alle diese Summen en bloc nehmen und das Weitere dem Regierungsrath überlassen würde. Alsdann könnte sich Niemand beklagen, daß die von ihm gerade gewünschte Arbeit ausgelassen sei. In solchen Sachen muß man politisch sein, und ich glaube, daß das eine ziemlich gute Politik wäre. Hinsichtlich des Vielerzollses ist allerdings eine Verhandlung ergangen; allein die Herren von Biel haben protestirt, und es wird darüber dem Großen Rathe ein Vortrag vorgelegt werden. So viel, Zit., als Schlußbericht, und ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß ich hier als Berichterstatter des Regierungsraths und des Finanzdepartements rede.

A b s t i m m u n g.

- 1) Für die Ansätze, wie sie sind, jedoch mit Einschaltung der Fr. 13,000 für die Arbeiten bei der Mühlaus 73 Stimmen.
Für etwas Anderes 29 "
- 2) Für den von Herrn Regierungsrath Koch vorgeschlagenen Zusatz Mehrheit.

IV. Gerichtsbehörden. (Zusammen Fr. 140,205.)

A. Obergericht. (Zusammen Fr. 49,040.)

B. Gerichtsbehörden in den Amtsbezirken. (Zusammen Fr. 91,165.)

Diese Ansätze werden unverändert durch's Handmehr angenommen.

(Der mutmaßliche Ueberschuß der Ausgaben beträgt nun, mit Inbegriff der oben erwähnten Fr. 13,000 für die Arbeiten bei der Mühlaus, Fr. 101,869.)

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Sechste Sitzung.

Samstag den 24. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann S. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird auf den Kanzleischiff gelegt:

Ein Anzug mehrerer Mitglieder aus dem Jura über Erbauung einer Straße zwischen Bödingen und Reuchenette.

T a g e s o r d n u n g.

Vortrag der Polizeisektion über die Abänderung einer Vorschrift im Fremdengeetze zu Erzielung besserer Ordnung im Pafswesen.

Der Vortrag schließt dahin, daß, statt wie bis dahin die Regierungsrathhalter, von nun an nur der Centralpolizeidirektor die Pässe ins Ausland ausstellen könne.

Taggi, Regierungsrath. Sowohl die Centralpolizei als die Justizsektion und der Regierungsrath haben das Bedürfnis gefühlt, das Pafswesen zu centralisiren. Bis jetzt konnten von

den Oberamtännern und Regierungsrathhaltern Pässe in das Ausland ausgestellt werden, nun aber geht der Antrag dahin, daß diese nur durch den Centralpolizeidirektor ausgestellt werden möchten. Dazu ist die Aenderung des betreffenden Artikels im Fremdengeetze nothwendig. Man könnte gegen diesen Vorschlag einwenden, daß er mit zu viel Weitläufigkeiten verbunden sei, wenn derjenige, der sich einen Paß wolle ausstellen lassen, diesen zur Legalisation nach der Hauptstadt schicken oder sogar selbst nach Bern gehen müsse, aber dafür ist bereits gesorgt. Der auszustellende Paß kann dem Regierungsrathhalter zugestellt werden, und dieser schickt dann denselben der Centralpolizei zu, wenn nicht bestimmt gefordert wird, daß der, welcher sich einen Paß ausstellen lassen will, selbst nach Bern gehen solle. Der Grund, warum dieser Vorschlag gemacht wird, liegt theils in den verschiedenen Unordnungen, die bis jetzt in dem Pafswesen statt gefunden haben, indem die Pässe nicht immer so ausgestellt wurden, wie es zu wünschen gewesen wäre, und indem gar oft solchen Individuen Pässe gegeben worden, denen von der Polizei keine wären zugestellt worden; — theils, damit man eine Einheit und eine vollständige Uebersicht über das Pafswesen bekomme. Ich empfehle den Antrag des Regierungsraths zur Annahme.

Auf Verlangen des Herrn Stettler wird ein früherer Rapport der Polizeisektion über diesen Gegenstand, welcher im entgegengesetzten Sinne sich ausdrückt, verlesen.

E. Schnell, Regierungsrath. Die Frage ist ganz einfach. Wollen Sie ein Pafswesen oder ein Passwesen. Wenn Sie das erstere wollen, so müssen Sie dem Centralpolizeidirektor die Mittel an die Hand geben, die er zur Regulirung des Pafswesens nöthig hat. Aus diesem Grunde darf nur eine Kontrolle bestehen, und diese muß der Polizeibehörde übergeben werden. In den meisten Staaten sind die Pässe der Polizei untergeordnet, und es ist gewiß die einzig richtige Manier, ein gutes Pafswesen zu erhalten. Bis dahin wurden bei uns Pässe für das Ausland von den betreffenden Regierungsrathhaltern ausgestellt, wo man dann nicht verhindern konnte, daß hier und da Mißbrauch damit getrieben wurde, da diese sehr oft irrig ausgestellt wurden; — so war man z. B. zuweilen nicht vertraut mit der Geographie, und verwechselte nicht nur Städte sondern auch ganze Länder; und dergleichen Pässe waren nicht geeignet, günstig auf uns schließen zu machen. Aus diesen Gründen und um das Pafswesen so zu regiren, hat man gefunden, es wäre viel zweckmäßiger, wenn alle Pässe unter der Centralpolizei stehen würden. Durch diese Umwandlung wird nicht nur kein Aufwand von Zeit und Geld gemacht, sondern sogar Zeit und Geld erspart, und dem frühern Unwesen und den öftern Plackereien der Fäden abgeschnitten. Darum fand der Regierungsrath nach reiflicher Ueberlegung, es sei besser, wenn nur eine Kontrolle bestehe, und wenn er den Centralpolizeidirektor zum controlleur-général der Pässe mache. Das, Zit., habe ich als Polizeidirektor von vorn herein sagen wollen, und behalte mir als Mitglied des Großen Rathes vor, meine Meinung später noch zu äußern.

May. Es ist wahr, daß auf den Oberämtern sehr oft Mißgriffe gemacht worden sind in Bestimmungen auf den Pässen; auch ist es richtig, insofern es darum zu thun ist, die Pässe, die für das Ausland ausgestellt werden sollen, von der Centralpolizei ausstellen zu lassen, indem auf diese Weise eine bestimmtere Kontrolle darüber geführt werden kann. Aber man muß sich auch in die Stellung derjenigen denken, welche eine Reise in das Ausland machen wollen. Der Eine will in entferntere Gegenden des Auslandes reisen, dazu sind dann die Visa der betreffenden Gesandten und andern einheimischen Behörden nothwendig; der Andere aber geht obschon auch in's Ausland, doch in nähere Gegenden. Wenn nun auf keine Weise Pässe erhalten werden könnten, ohne nach Bern zu schreiben, so mache ich nur aufmerksam auf die Handelsverhältnisse mit dem benachbarten Frankreich. Wie nutzlos und belästigend wäre dieß nicht für die Grenzbewohner des Bisthums. Selbst in den benachbarten Ländern ist diese Forderung nicht so durchgeführt, daß man immer in die Hauptstadt selbst gehen muß, um einen Paß zu bekommen; und unsere Kantonsan-

gehörigen sollen mehr kontrollirt sein, als die fremden Mächte ihre Angehörigen kontrolliren! Ich weiß gar wohl, daß man in Rußland nach Petersburg gehen muß, um einen Paß zu erhalten, aber in Frankreich und anderwärts ist dieß nicht im geringsten nothwendig. Ich könnte daher dieser Aenderung nicht so ausgedehnt beipflichten, wie sie vorgeschlagen ist. Wenn übrigens auf Oberämtern hie und da Mißgriffe geschehen bei Ausstellung von Pässen, so kann man die Fehlenden zurechtweisen, aber ich traue den Regierungstatthaltern so viel Einsicht zu, daß sie einen Paß ausstellen können, der nicht weit über die Schweizergrenze hinausgeht.

Beltrichard. Aus Gründen der besondern Lage der Einwohner des Leberberges, müßte ich den Antrag des Herrn alt-Staatschreibers May unterstützen; nur möchte ich denselben dahin modifiziren, daß man nur diejenigen Pässe auf die Centralpolizei zu schicken genöthigt wäre, welche des Visa's der Gesandten der ausländischen Mächte bedürfen.

Vermeille. Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, man könne keine bessere Bestimmungen, als die bisher geltenden, aufstellen. Allein bevor man umändert, muß uns auf's Genaueste gesagt werden, was der Regierungsrath an den Platz des Bisherigen setzen will. Das ist nicht genug, daß man unbestimmte Vorwürfe gegen das Gesetz vorbringt, man muß uns Beweise liefern. Man hat von Regierungstatthaltern gesprochen, die nicht im Stande wären, einen Paß gehörig auszufertigen. Ich weiß nicht, ob es solche Regierungstatthalter giebt, aber das weiß ich, daß wenn deren da sind, dieselben erbärmliche Individuen sind, welche man sogleich ersetzen sollte. Ich sehe in dem vorgeschlagenen Gesetze ein Eindringen der Polizei in das bürgerliche Leben, eine Art Inquisition. Ich kann z. B. aus Ursachen des Interesses, wegen einer schnell abzuschließenden Spekulation aus dem Lande gerufen werden. Soll ich nun gezwungen sein, eine kostbare Zeit mit Abwarten meines Passes zu verlieren, und ist es überhaupt wünschenswerth, daß die Polizei auch gerade jedes Mal weiß, wo man hinget? Der vorige Redner hat nur im Interesse des Leberbergs gesprochen, allein dasselbe gilt für den alten Kanton. Nach dem Antrage des letzten Redners sollte man nur diejenigen Pässe auf das Centralbureau schicken, welche das Visa der Gesandten der auswärtigen Mächte bedürfen. Allein auch diesen Vorschlag könnte ich nicht annehmen, denn alle Pässe in fremde Länder, selbst die nach Frankreich, sind in diesem Fall. Wenn es auch hie und da erlaubt ist, nach Frankreich zu gehen, ohne die obige Bedingung erfüllt zu haben, so geschieht es einzig aus Toleranz. Daher stimme ich gegen den Antrag, bis ich bestimmt weiß, womit der Regierungsrath das alte Gesetz zu ersetzen gedenkt. Ebenso verwerfe ich den Antrag des letzten Redners.

Stettler. Ich kann unmöglich die Hand bieten, unsere Kantonsangehörigen so großen Beschränkungen zu unterwerfen, die mit dem Wohle derselben nicht verträglich sind. Es ist vorhin über Mißgriffe, die in den Oberämtern vorgefallen sein sollen, geklagt worden. Ich hatte die Ehre, während fünfzehn Jahren Mitglied des Justizrathes zu sein, und ich kann versichern, es ist mir kein Fall bekannt, der angezeigt worden wäre, daß durch die Anwendung des bisherigen Verfahrens in dieser Angelegenheit ein Nachtheil erzeugt worden. Wir haben noch einen Mann in unserer Mitte, der in der gleichen Behörde saß; er kann es auch bezeugen, ob solche Vorfälle sich ereigneten; bedeutend waren sie wenigstens nicht. Seitdem war ich auch vier Jahre in der Polizeisektion. Ein einziger Fall ist mir bekannt, daß das bisherige Verfahren eine nachtheilige Folge hatte. Es war im Amtsbezirke Pruntrut, wo jemandem ein Paß erteilt wurde, der nicht hätte ausgestellt werden sollen. Zit., ich will Sie nun fragen: wenn einige wenige Fälle vorkämen, wo die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet worden waren, ist es denn nothwendig, unsere Kantonsangehörigen einer solchen göne zu unterwerfen? werden wir dann eine größere Garantie haben, wenn dieser Antrag durchgeht? kennt irgend Jemand seine Angehörigen besser als der Regierungstatthalter? Nein! dieser kennt sie weitaus am Besten. Zit., es ist möglich, daß diese auch Versehen machen, Irrren ist menschlich. Aber haben wir dann eine Garantie, daß

der Centralpolizeidirektion nicht auch ein Versehen begegnen kann? Ich glaube nicht an die Unfehlbarkeit des Pabsts, auch nicht an die meinige. Wer wird in der Centralpolizei alle Pässe erteilen an die Einheimischen? Der Direktor selbst kann es unmöglich, es ist ihm nicht zuzumuthen, denn er hat andere wichtigere Sachen zu besorgen; also muß dieß ein Untergeordneter thun. Wird nun ein solcher eine größere Garantie geben? ich glaube es nicht. Wie wird es gehen nach dieser Aenderung? entweder müssen die Leute von den entferntesten Gegenden, von Pruntrut oder Marwangen, persönlich auf die Polizei nach Bern, und solche göne will gewiß Niemand; oder die Polizei bekömmet die Pässe durch die Regierungstatthalter. Man wird ihnen Formulare zuschicken, um sie auszufüllen; also wird der Centralpolizeidirektor durch die Angaben der Regierungstatthalter bestimmt, und das Ganze kömmt ins Nämliche heraus. Kann dann dieß nicht der Regierungstatthalter selbst machen? Bedenke man doch nur den Leberberg, welche lange Verzögerungen müßten nicht durch diese Einrichtung geschehen? Wie gieng es bis jetzt? Wenn Jemand einen Paß wollte, so gab ihn ihm der Regierungstatthalter. Aber nach der beantragten Aenderung muß dieser das gleiche Verfahren beobachten wie vorher, nur mit dem Unterschiede, daß er das Resultat seiner Fragen aufschreibt, dem Landjäger, der dasselbe verlieren oder vergessen kann, übergiebt, um es an die Centralpolizei zu besorgen. Wer garantirt uns, daß nicht auch auf dieser etwas liegen bleibt? Und wenn dann in dem Passe Versehen sind, soll der Centralpolizeidirektor dieselben korrigiren? Die Garantie wird gewiß nicht besser. Einige wenige Unordnungen können vermieden werden, aber alle gewiß nicht. Die Regel soll sein, daß die Leute redlich sind, bis ihnen das Gegentheil bewiesen worden ist, und die Redlichen sollen nicht unter den Ausnahmen der Unredlichen benachtheiligt werden. Jeder soll so viel Freiheit genießen können, als möglich ist, und diese soll nur beschränkt werden, wenn es absolut nothwendig ist. Im Auslande muß man seinen Paß in den Hauptstädten holen, weil dort alles centralisirt wird, aber hier ist dieß nicht so nothwendig. Ich glaube also, man solle, meiner Ansicht nach, bei dem bisherigen Verfahren bleiben, und trage auf Verwerfung dieses Vorschlags an.

von Tillier, alt-Landammann. Ich kann nicht die Bedenken sehen, warum man diesem Vorschlage so entgegen ist. Will Jemand einen Paß in's Ausland, so muß er ihn doch beim fremden Gesandten visiren lassen. Hat er nun Zeit, den Paß dem fremden Gesandten zuzuschicken, so kann er zu gleicher Zeit auch dem Centraldirektor zugesandt werden. Wenn Jemand seinen Paß durch einen Beamten, der die Identität der Person garantirt, nach Bern schicken läßt, so wird ein solcher besser daran sein, als wenn er selbst mit demselben allen Behörden nachlaufen müßte. Wohl aber ist es richtig, daß auf den Grenzen zur gegenseitigen Erleichterung eine gewisse Toleranz sein muß, aber gewiß ist es besser, wenn ein regulirtes Pafwesen eingerichtet wird. Ich weiß auch, daß auf Oberämtern Pässe erteilt worden sind; die nicht hätten ausgestellt werden sollen. Ich stimme zum Antrag.

E. Schnell, Regierungsrath. Ein gewiß bedeutender Einwurf von den Herren Vermeille, Stettler und May ist der, wenn man fragt, wie soll es gehalten werden mit den Grenzbewohnern? Zit., es soll nicht anders gehalten werden, wie bis dahin. Es hat sich dort eine *espèce mode de vivre* gebildet, die vor und nach dieser vorgeschlagenen Aenderung gleich gelten wird, wenn es bekannte Personen betrifft. Hingegen steht die Regel fest, daß wenn diese Personen nicht ganz nahe an der Grenze ihre Geschäfte treiben, so müssen sie die Pässe bei der Staatskanzlei, dann bei der Polizei und vom Gesandten legalisiren lassen; aber diese Gewohnheit wird sich noch jetzt so erhalten wie bis dahin. Dieser Einwurf ist also faktisch richtig. Hingegen ist es mir unbegreiflich, wie ein Mitglied der Polizeisektion sagen darf, es liege im Vorschlag eine Beschränkung. Dieß ist geradezu etwas, das ich nicht kapire. Im Gegentheil, ich suche die Freiheit zu vermehren, und suche nicht dem Regierungstatthalter in's Handwerk zu greifen, sondern wünsche eine Generalkontrolle und zwar an einem Ort und nicht an mehreren Orten, und Zeit- und Geld-

ersparniß. Was Herr Vermeille bemerkt hat, daß die Herren Regierungstatthalter die Geographie kennen sollten, ist ganz richtig, aber oft ist es der Fall, daß nicht der Regierungstatthalter, sondern der Sekretär die Fehler macht. Aber das versichere ich, daß dies geschehen ist, daß Pässe von den Regierungstatthaltern an uns geschickt worden sind, die wir wegen dergleichen und andern Fehlern denselben zurückschicken mußten; denn Herr Stettler wird nicht glauben, daß wir mit unserer Hand Korrekturen in die Pässe machen werden? nein, das thun wir nicht, sondern schicken sie zurück, wo sie herkamen. Ich gebe hier die bestimmte Versicherung, daß wenn man die Sache bestehen läßt, wie sie bisher bestanden ist, die Centralpolizei nichts ist. Die einen Pässe werden ausgestellt, man sieht und erfährt nichts davon, im Leberberge werden solche visirt, die man hier nicht visiren würde. Ich habe diesen Vorschlag einzig in gutem Sinne gethan, um Ordnung in das Passwesen und überhaupt in die Centralpolizei zu bringen.

von Graffenried. Diese Frage scheint mir nicht von der Wichtigkeit, die sie hier durch die lebhafteste Diskussion bekommen hat. Die Bedenken werden wegfallen, wenn der gewöhnliche Verkehr auf den Grenzen vorhalten wird. Man könnte sich über diese beiden Ansichten ganz gut vereinigen, wenn man in dem vorliegenden Vorschlage den *modus vivendi* auf den Grenzen ausdrücklich vorbehalten würde. Ich stimme zum Antrage und möchte nur den Beisatz, daß der *modus vivendi* auf den Grenzen beibehalten würde.

Mühlemann, Regierungstatthalter, macht auf die Weitläufigkeiten und das Gekränzte bei dem vorgeschlagenen Verfahren aufmerksam. Wenn ein Regierungstatthalter einen Paß ausstellen will, so wird er sich vor Allem aus der Identität derjenigen Person versichern, auf die der Paß ausgestellt werden soll, er wird ein genaues Signalement aufnehmen, das dieselbe hinlänglich bezeichnen wird. In diesem Falle ist es also gar nicht nothwendig, ja sogar unnütz, daß der Regierungstatthalter die Unterschrift des Paßbesizers noch legalisire. Es gibt Paßbesizer, die nicht schreiben können, deren Unterschrift aus diesem Grunde gar nicht legalisirt werden kann. Ich trage daher darauf an, daß wegen den bereits vorhandenen sehr vielen Förmlichkeiten die alleinige Unterschrift der Regierungstatthalter ohne diejenige der Paßbesizer hinreiche, um von der Centralpolizei einen Paß visiren zu lassen.

Romang, Regierungstatthalter. Die Legalisation der Unterschrift ist keine unwesentliche Sache, im Gegentheil sie ist die wesentlichste. Der Träger des Passes kann ein redlicher Mann sein, aber er könnte in unredliche Hände kommen, deswegen darf diese wichtige Förmlichkeit nicht unterlassen werden. Ich stimme zum Antrage des Regierungsrathes.

Hunziker trägt darauf an, daß, wenn man eine Kontrolle aufstellen wolle, ein ganzes Gesetz erlassen werden solle.

Herr Landammann bemerkt, daß der Vorschlag kein Gesetzesprojekt sei, sondern es sei nur darum zu thun, ob man den Sinn des betreffenden Artikels im Fremden-Gesetz aufheben wolle oder nicht. Trete man ein, so werden die betreffenden Behörden die gehörigen Anträge bringen.

Fischer. Ich erlaube mir nur eine kurze, noch nicht gemachte, Bemerkung über die Natur des Passes. Ein Paß ist nicht eine Erlaubniß, aus dem Lande, in dem man sich befindet, zu gehen, sondern er dient dazu, um in das fremde Land reisen und sich darin aufhalten zu dürfen. Die Regierung, wo sich der Paßbewerber befindet, kann also diese Erlaubniß nicht erteilen, sondern sie kann allein von dem Gesandten des betreffenden Landes, auf die Empfehlung der Polizeibehörde hin, erteilt werden. Ich trage auf Abweisung des Antrages an.

von Sinner. Diese Ansicht ist nicht richtig, denn z. B. alle Auszügler müssen, ehe sie in die Fremde gehen dürfen, zuerst dazu um Erlaubniß fragen.

von Gröningen unterstützt den Antrag des Regierungsrathes. Wenn ein Bürger aus dem Kanton in's Ausland will,

so soll er zu rechter Zeit dazu thun, damit er einen Paß erhalte.

Taggi, Regierungsrath. Was den Begriff von einem Passe betrifft, so glaube ich: ein Paß ist ein Kreditiv, das von der Regierung ausgestellt werden muß, und mit welchem der Träger in's Ausland gehen kann. Durch dieses Kreditiv wird derjenige, auf welchen dasselbe ausgestellt ist, dem Schutze der fremden Regierung empfohlen. Es ist also ein wichtiger Akt, und wir müssen Sorge tragen, daß die Pässe in solcher Form und nach solchen Gesetzen ausgestellt werden, welche der fremden Regierung eine Garantie geben, daß sie keinem Unwürdigen ihren Schutz angedeihen läßt. Aus diesem Grunde trägt der Regierungsrath darauf an, daß statt wie bisher die Regierungstatthalter, in Zukunft der Centralpolizeidirektor die Pässe ausstellen solle. Der Antrag ist im Interesse des ganzen Landes. Einige Herren haben darauf angetragen, es möchten nur die Pässe ausgestellt werden, welche der Visa der fremden Gesandten bedürfen. Diese Meinung fällt zusammen mit dem Vorschlage des Regierungsrathes. Der Antrag des Herrn von Graffenried kann in kein Gesetz aufgenommen werden, weil er eine förmliche Ausnahme wäre, und nur die Ungesetzlichkeit befördern würde. In Bezug auf die Unterschrift bemerke ich, diese gehört zum Signalement und ist einer der wichtigsten Theile desselben. Sie darf also nicht fehlen. Aus dem Gesagten zu schließen, glaube ich, daß alle die geäußerten Bedenkllichkeiten nichtig seien, und ich gebe die Versicherung, daß der Regierungsrath nur diejenigen Maßregeln ergreifen wird, welche den Staat nicht mehr belästigen werden, als gerade ganz nothwendig ist. Ich trage also auf Annahme des Vorschlags an.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Regierungsrathes . . .	71 Stimmen.
Dagegen . . .	49 „

Vortrag des Regierungsrathes über ein Strafnachlaßbegehren des E. Güdel, von Ursenbach. Derselbe trägt auf Abweisung dieses Begehrens an.

Kohler, Regierungsrath, trägt, als Berichterstatter des Regierungsrathes, auf Abweisung an, seine persönliche Meinung aber gebe dahin, dem Begehren zu willfahren, indem der Güdel nicht aus Schlechtigkeit, sondern aus bloßem Leichtsinne gelehrt habe.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Regierungsrathes . . .	43 Stimmen.
Für Nachlaß . . .	48 „

Auf den Kanzleischiff wird gelegt ein Vortrag der Polizeisektion über das Strafnachlaßbegehren des Jakob Mülser, von Rohrbach.

Vortrag der Justizsektion über den Freizügigkeitsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen.

Dieser Vortrag wird ohne Diskussion durch's Handmehr angenommen.

Auf den Antrag der Justizsektion wird dem von einer leithin verstorbenen Jungfer von Graffenried von Villars dem Burgerspital in Bern gemachten Vermächtnisse von 1200 Kronen die Sanktion des Großen Rathes erteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung den 6. Sitzung, Samstag den 24. Februar 1838.)

Vortrag der Justizsektion und des Regierungsraths über die wegen Wiederverhaftung des Herrn alt-Rathsherrn Ludwig Beerleder bei dem Großen Rathe eingereichte Beschwerde.

Zit.

In der beiliegenden, der Justizsektion mit Rathszettel vom 5. dieß zur Berichterstattung überwiesenen, an den Großen Rath gerichteten Vorstellung beschwerten sich mehrere hiesige Einwohner über das gegen Herrn alt-Rathsherrn und Banquier Beerleder eingeleitete Verfahren. Diese Beschwerde ist von zweierlei Natur, einmal beschwert man sich über die beglaubte gesetz- und verfassungswidrige Verhaftung des Herrn Beerleder, anderseits denn über die Bestellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters in der Person des Herrn Prokurator Ochsenbein in Nydau.

Die Justizsektion giebt sich nun die Ehre, Ihnen, Zit., über diese Angelegenheit, so weit ihr dieselbe bekannt ist, folgenden Bericht zu erstatten:

Im Mai 1836 wurde gegen Herrn alt-Rathsherrn Beerleder, auf eine Fiskalanzeige der Dotationskommission wegen Verdacht der Entfremdung von bernischem Staatsvermögen eine Voruntersuchung angehoben, und Herr Beerleder zu dem Ende in Haft gesetzt. Unter Berufung auf eine ihm von der abgetretenen Regierung unter'm 24. März 1821 zugesfertigte Entlassungsurkunde weigerte sich aber derselbe, auf die meisten und wichtigsten Fragen zu antworten, indem er behauptete, jene Urkunde befreie ihn von aller Verpflichtung, je dem Richter über seine Verhandlungen in Bezug auf das gerettete Staatsvermögen Rede zu stehen.

Bevor also die Frage: ob die Spezialinquisition gegen den Angeschuldigten anzuheben sei, entschieden werden konnte, glaubte die Justizsektion in Uebereinstimmung mit der Dotationskommission, es sei der Fall, die exeptionelle Vorfrage dem richterlichen Urtheile zu unterlegen, wie jene Entlassungsurkunde zu verstehen sei, und ob und inwiefern Herr Beerleder durch dieselbe der Verpflichtung entbunden werde, dem Richter Rede zu stehen.

Demnach wurde der Herr Gerichtspräsident von Bern mit Schreiben vom 2. August 1836 angewiesen, jene Vorfrage durch die kompetente gerichtliche Behörde entscheiden zu lassen. Durch Erkenntniß vom 24. Februar 1837 erklärte sich aber das Amtsgericht Bern inkompetent, jene Vorfrage zu entscheiden, und das Obergericht erkannte am 13. Mai auf den Antrag des Staatsanwalts, in Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses, es seien die Gerichte bei der jetzigen Lage der Prozedur inkompetent, die ihnen von der Justizsektion zum Entscheide überwiesene Vorfrage zu beurtheilen, die dadurch veranlaßten Kosten dem Fiskus auferlegend.

Die Justizsektion, welcher dieses Urtheil am 31. Mai mitgetheilt wurde, beauftragte nun am 9. Juni den Gerichtspräsidenten von Bern, die Akten nach §. 4 der Instruktion vom

24. August 1832 dem Stellvertreter des Untersuchungsrichters zu übermachen, welcher dieselben zu prüfen, und nach Mitgabe des §. 4 der Anweisung vom 15. Christmonat 1834 die Sache durch einen motivirten Beschluß in die Hauptuntersuchung zu weisen, oder Falls er Bedenken trage, dieß zu thun, von der Justizsektion Weisung einzuholen haben werde.

Diese Ueberweisung an den Stellvertreter des Untersuchungsrichters erfolgte, und derselbe trug wirklich Bedenken, die Hauptuntersuchung gegen Herrn Beerleder anzuheben, weshalb er am 22. Juni sich um Weisung an die Justizsektion wandte.

Dieselbe holte nun, nach Mitgabe des §. 2 der Instruktion vom 9. Juli 1832, vorerst einen Bericht und Antrag des Staatsanwalts über dieses Geschäft ein, und nachdem sie denselben unter'm 25. August erhalten und sorgfältig geprüft hatte, mußte sie in Uebereinstimmung mit demselben finden: Es seien gegenwärtig noch solche Vervollständigungen in der Voruntersuchung nachzuholen, daß es nicht darum zu thun sein könne, bereits die Frage über Anhebung der Hauptuntersuchung zu entscheiden, und wies demnach unter'm 5. September den Untersuchungsrichter an, die Voruntersuchung in denen ihm bezeichneten Punkten zu vervollständigen, und sodann, je nach seinem Ermessen, die Spezialinquisition anzuheben, oder bei der Justizsektion die fernern Weisungen einzuholen.

Mittlerweile hatte die Dotationskommission an Sie, Zit., den Antrag gestellt, es möchte diese Untersuchung einem außerordentlichen Untersuchungsrichter übertragen werden, und schlug zu dem Ende den Herrn Amtsgerichtschreiber Steinhauer von Fraubrunnen vor. Derselbe lehnte aber die auf ihn gefallene Wahl ab. Später schlug die Dotationskommission den Herrn Ochsenbein in Nydau zum außerordentlichen Untersuchungsrichter vor, welcher denn auch von dem Regierungsrath unter'm 27. Oktober 1837 erwählt wurde und das ihm übertragene Offizium annahm.

Seit diesem Zeitpunkte ist der Justizsektion über den Gang dieser Angelegenheit offiziell nichts weiteres bekannt geworden. Da Sie aber, Zit., durch Dero Zettel vom 2. Dezember (erhalten den 5.) von der Justizsektion einen Bericht über die Wiederverhaftung des Herrn Beerleder und die Art, wie die Untersuchung geführt wird, zu erhalten wünschten, so wurde Herr Ochsenbein dießorts um die angemessene Auskunft angegangen, welcher aber in dem beiliegenden Antwortschreiben ablehnend erklärte, daß er (da nunmehr die Hauptuntersuchung gegen den Angeschuldigten angehoben sei) der Justizsektion weder einen Bericht über den Gang derselben, noch über die Gründe der Wiederverhaftung des Inquisiten geben zu dürfen glaube, indem nur das Obergericht gegenwärtig kompetent sei, in das Untersuchungsverfahren sich einzumischen, keineswegs aber eine Exekutivbehörde.

Unter diesen Umständen ist es demnach der Justizsektion nicht möglich, Ihnen, Zit., über die von Seite mehrerer hiesiger Einwohner geführte Beschwerde, insoweit sie die Wiederverhaftung des Herrn Beerleder betrifft, Bericht zu erstatten. Dieselbe muß sich demnach einfach darauf beschränken, Ihnen,

Zit., über den zweiten Theil jener Beschwerde, nämlich die beglaubte verfassungswidrige Aufstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters in der Person des Herrn Ochsenbein ihre Ansichten zu hinterbringen.

In dieser Beziehung muß nun die Justizsektion finden: die Verfassung (S. 14 und 91) schreibe allerdings vor, es solle Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, und es solle außer den in der Verfassung benannten keine Gerichtsstelle errichtet oder angerufen werden. Nun ist aber durch das Dekret vom 29. Juni 1832 der Regierungsrath vom Großen Rathe ermächtigt worden, dem Präsidenten des Amtsgerichts Bern bis zu der Vollendung der Organisation des Gerichtswesens die nöthige Hülfe beizubringen, um ihm in den Untersuchungen in Strafsachen u. an die Hand zu gehen. Gestützt auf diese von der obersten Behörde erhaltene Ermächtigung hat denn auch der Regierungsrath schon bei mehreren Anlässen (namentlich für die Reaktionsprozedur von 1832, für die Thurnerprozedur, 1835 u. a. m.) dem Gerichtspräsidenten von Bern außerordentliche Untersuchungsrichter zu Führung einzelner Kriminalprozeduren beigeordnet, ohne daß hiegegen Einspruch gemacht worden wäre. In der That kann hierin mit Recht keine Verletzung der Verfassung erblickt werden. Denn der außerordentliche Untersuchungsrichter ist lediglich der Gehülfe des Gerichtspräsidenten, er steht (nach dem §. 2 des angeführten Dekrets) in seinen Verrichtungen unter der unmittelbaren Aufsicht desselben, und die Verhandlungen geschehen in dessen Namen.

Durch die Aufstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters, in der Person des Herrn Ochsenbein, wird demnach Herr Zeerleder weder seinem natürlichen Richter entzogen, noch wird eine in der Verfassung nicht benannte Gerichtsstelle errichtet, da Herr Ochsenbein lediglich der Stellvertreter des Gerichtspräsidenten von Bern ist, und die Beurtheilung seiner Zeit jedenfalls durch das hiesige Amtsgericht, als dem verfassungsmäßigen Gerichtsstand des Herrn Zeerleder, geschehen wird.

Die Justizsektion kann demnach in dieser Beziehung die fragliche Beschwerde nicht begründet finden, und trägt demnach bei Ihnen, Zit., zu Händen des Großen Rathes, darauf an, die Beschwerdeführer mit dem zweiten Theile ihrer Vorstellung abzuweisen, ihnen überlassend, ihre Beschwerden über die Wiederverhaftung des Herrn Zeerleder allfällig bei dem Obergerichte anzubringen, da (nach einmal angehobenem Spezialuntersuch) weder der Große Rath noch der Regierungsrath, sondern einzig das Obergericht diesorts einzuschreiten kompetent ist.

Alles aber u.

Bern, den 8. Dezember 1837.

Namens der Justizsektion,
Der erste Sekretär:
K. Hermann.

Von dem Regierungsrathe gutgeheißen und zum Entscheide an den Großen Rath gewiesen.

Bern, den 27. Dezember 1837.

Namens des Regierungsraths,
Der zweite Rathschreiber:
Stürler.

Ischärner, Schultheiß. Die Beschwerdeschrift, die hier an den Großen Rath vorliegt, beklagt sich erstens über die angeblich verfassungswidrige Wiederverhaftung des Herrn Zeerleder, und zweitens über die Bestellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters. Wie Sie wissen, wurde im Mai 1836 Herr Zeerleder wegen Verdacht, bernische Staatsgelder entfremdet zu haben, verhaftet, und eine Voruntersuchung über den vorliegenden Fall angehoben. In dieser kamen mehrere Incidenzen vor, z. B. die Frage, ob Herr Zeerleder, der auf die wichtigsten Fragen keine Antwort geben wollte, indem er sich auf die ihm im Jahre 1821 gegebene Entlassungsurkunde berief, antworten solle oder nicht, welche Zwischenfrage dann die Behandlung der Hauptsache auf lange Zeit hinaus schob. Während dieser Zeit wurde Herr Zeerleder einstweilen seiner Haft entlassen. Damit aber diese Untersuchung geschwinde beendet werden möchte, wurde auf den Antrag der Justizsektion ein außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt, der dann die

Voruntersuchung vervollständigte und zu diesem Ende Herrn Zeerleder wieder in Verhaft bringen ließ. Auf diese letzten Vorfälle nun bezieht sich die vorliegende Beschwerdeschrift. Die Justizsektion so wie auch der Regierungsrath haben nun gefunden, daß über den ersten Theil dieser Vorstellung, ob die Verhaftung gesetzwidrig sei, weder dem Regierungsrathe noch dem Großen Rathe ein kompetentes Urtheil zustehen könne, indem das Resultat der Untersuchung diese Frage dann schon entscheiden werde. Ueber die andere Frage, ob die Aufstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters gesetz- und verfassungswidrig sei, muß die Justizsektion mit dem Regierungsrathe bekennen, daß diese Anklage nicht gegründet ist, denn nach dem Gesetze vom 29. Brachmonat 1832 darf der Regierungsrath bei überhäuftem Geschäften des Gerichtspräsidenten demselben Hülfe geben. Schon mehrmals ist man im Falle gewesen, dasselbe anzuwenden, indem dadurch zum Nutzen der Angeeschuldigten die Untersuchungen bedeutend abgekürzt werden können. Ich will nicht weiter in diese Angelegenheit eintreten, da die Sache ganz klar ist und gar keine Verfassungverletzung enthält. Herr Leib und Gut kann dann die weitere Auskunft geben.

von Tavel, alt-Schultheiß. In die vorliegende Petition will ich nicht eintreten, aus dem Grunde namentlich, weil einer meiner nächsten Verwandten hier theilhaftig ist, aber, Zit., ich benutze diesen Anlaß, um über diese Untersuchung einige Worte zu sprechen und diese hier zur Diskussion zu bringen. Ich ergreife das Wort, um erstens zu zeigen, daß das ganze Verfahren von der öffentlichen Meinung gewiß nicht günstig beurtheilt wird. Von allen Seiten, in allen Blättern des Kantons sowohl, als der Eidgenossenschaft und des Auslandes wird diese Untersuchung getadelt, indem Herr Zeerleder durch seinen Verurtheilung als Banquier und durch seine sonstige frühere Stellung überall viele Bekannte hat, und eine solche Anklage gegen einen Mann, der bis dahin als Vater, Bürger und Handelsmann des besten Rufes im In- und Auslande sich zu erfreuen hatte, natürlich die Aufmerksamkeit Aller auf sich ziehen muß. Sie wissen, daß man von Anfang an für die Dotationsache, womit diese Angelegenheit zusammenhängt, eine Spezialkommission ernannt, und der Regierungsrath sich ganz davon zurückgezogen hat. Indessen hat der Regierungsrath wegen seiner Stellung nicht ganz fremd bleiben können, weil die Voruntersuchung durch den Regierungsrath geführt werden mußte. Es ist also auch mehrere Male vor Regierungsrath die Rede von dieser Untersuchung gewesen, besonders im Anfange, als viele Beschwerden sowohl über die ungesetzmäßige Verhaftung als auch über die angeblich schlechte und zu strenge Behandlungsweise des Herrn Zeerleder einkamen. Als auf dieses hin der Regierungsrath vor nicht gar langer Zeit mit dieser Sache sich befassen wollte, hatte im Augenblicke, als derselbe bei dem ernannten Herrn Untersuchungsrichter Ochsenbein anfragte, dieser die Spezialuntersuchung erkannt, wodurch der Regierungsrath von der ganzen Angelegenheit völlig entfernt wurde. Von diesem Augenblicke an konnte die Regierung natürlich nicht mehr sich in diese Sache mischen, noch weniger sich für die geschwindere Beendigung dieser Angelegenheit verwenden, im Gegentheile, sie entsprach dem Ansuchen des Untersuchungsrichters, um in der ganzen Welt herum Schreiben zu senden und Verhöre aufzunehmen. Sobald die Spezialuntersuchung von Herrn Untersuchungsrichter Ochsenbein erkannt worden, konnte die Regierung in der ganzen Sache nichts mehr thun; der Regierungsrath kann also keinen Tadel verdienen, da er nichts mehr damit zu schaffen hatte. Zweitens muß jedem Bürger die Art und Weise auffallen, wie die Untersuchung jetzt geführt wird. Der Inquisit, wer ist er? Er ist ein Greis, ein schwächlicher Mann, der früher an einer Gemüthsfrankheit gelitten, in Folge der er beide Beine gebrochen hat; Herr Zeerleder ist ein Mann, der durch seinen ausgedehnten Geschäftsfreis überall bekannt ist und überall im besten Ansehen steht. Es ist also nicht anders möglich, da er die öffentliche Meinung, bei der er den Ruf eines rechtlichen Mannes genießt, für sich hat, als daß die Anhebung dieser Kriminaluntersuchung die Aufmerksamkeit Aller auf sich ziehen mußte. Ich bin für völlige Rechtsgleichheit, ich bin für keine Privilegien, aber ich glaube, daß man nicht verhindern kann, daß Männer, die eine höhere Stellung

haben, nicht mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen als andere. Ich glaube, als Staatsbürger sollen wir jetzt nach unserm Eide uns verwenden um die Humanität, und dies allein leitet mich in dieser Angelegenheit. Meine Familienverhältnisse sind genugsam bekannt, um nicht in den Verdacht der Parteilichkeit zu fallen. Herr Alt-Rathsherr Zeerleder wurde im Mai 1836, weil er bernisches Staatsvermögen entfremdet haben soll, auf eine Anzeige der Dotationskommission in Verhaft gesetzt, und die Voruntersuchung durch Herrn Regierungsstatthalter Roschi begonnen. Weil nun Herr Zeerleder wegen der im Jahre 1821 von dem damaligen Großen Rathe ihm ertheilten Entlastungsurkunde jede Antwort verweigerte, wurde er, bis diese Zwischenfrage entschieden wäre, auf unbestimmte Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Gerichtspräsident und das Obergericht erklärten sich inkompetent, diesen Anstand zu entscheiden, bis endlich von der Justizsektion diese Zwischenfrage beseitigt, und zugleich dem Untersuchungsrichter die Vervollständigung der Voruntersuchung aufgetragen wurde, welcher zu diesem Ende Herrn Zeerleder wieder in Verhaft bringen ließ und nach Beendigung der Voruntersuchung die Spezialuntersuchung erkannte. Nun frage ich, Zit., soll diese Haft, die schon so lange dauerte, diese Haft von einem Manne, der alle mögliche Garantie durch sein Vermögen und durch seine Stellung darbietet, so lange dauern, bis der Untersuchungsrichter sie aufzuheben für gut findet? Ich greife hier die Person des Herrn Ochsenbein nicht an, sondern ich will Sie, Zit., nur aufmerksam machen auf den gegenwärtigen Zustand unserer Kriminalgesetzgebung und auf den Mangel an einer Garantie unserer bürgerlichen Freiheit, die uns in der Verfassung zugesichert ist. Dieser Zustand soll Ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen, der Fall mit Herrn Zeerleder ist die Veranlassung dazu. Ueber die Untersuchung kann ich nicht eintreten, weil ich die Akten nicht kenne; aber so viel ist aus öffentlichen Blättern bekannt, daß Herr Zeerleder inquirirt wird über eine Sache, die er im Auftrage Anderer verrichtet haben soll, und weil er Staatsgelder entfremdet habe. Wenn diese Spezialuntersuchung so fortgeführt wird, wie sie bis jetzt geführt worden ist, so sieht man kein Ende vor, und es giebt ein würdiges Seitenstück zu der Reaktionsprozedur, nur allein mit dem Unterschiede, daß die Beklagten der letztern doch wenigstens frei herumgehen können, während Herr Alt-Rathsherr Zeerleder schon seit 3 Monaten in Verhaft sitzt, ohne daß es bis jetzt den Anschein hat, daß man ihn sobald wieder aus derselben werde entlassen werden. Nach unserer Verfassung ist ein Angeklagter so lange als schuldlos zu halten, bis er von kompetenter Behörde beurtheilt und als schuldig befunden worden ist. Also sollen wir, so bald die Vermuthung vorhanden ist, daß einem Angeklagten Unrecht widerfähre, demselben unsere Aufmerksamkeit schenken; und hier in dem vorliegenden Spezialfalle müssen wir dies ebenfalls thun, damit solche Vorfälle sich nicht mehr ereignen können. Es ist hier nur ein einziges Mittel, zu helfen, möglich, und dies besteht in einer bestimmten Aufforderung an das Obergericht, die Sache genau zu untersuchen, und wenn man findet, daß es der Fall sei, die Akten zu schließen, den Angeklagten sogleich auf freien Fuß zu stellen. Es ist das Einzige, was wir heute beschließen können. Ich werde froh sein, wenn solche Mitglieder das Wort nehmen werden, welche mit dem Gange und dem Zustande dieser Prozedur bekannter sind als ich. Für uns im Regierungsrathe giebt es wenig bemühendere Angelegenheiten, als diese eine ist; denn wenn wir gefragt werden über den Stand dieser Untersuchung, so wissen wir keine Antwort zu geben, da wir von der ganzen wichtigen Angelegenheit total ausgeschlossen sind. Ich möchte darauf antragen, daß hier von Seite des Großen Rathes der Beschluß gefaßt werde, der Große Rath lade das Obergericht ein, sich mit dieser Sache abzugeben und sobald möglich die Schließung dieser Prozedur auszusprechen. Dies wäre nicht das erste Mal, daß wir einen solchen Beschluß fassen würden. Dies ist der Schluß, den ich ziehe. Die Verwandtschaft mit Herrn Zeerleder bewegt mich nicht dazu, im Gegentheil; auf solche Zumuthungen erwiedere ich nichts. Ich habe einen Eid geschworen, und diesem Eide bleibe ich getreu, und wünsche recht sehr, daß diejenigen Personen, die mit dieser Angelegenheit zu thun haben, sich hier und dereinst eben so verantworten können, wie ich es thun kann.

Leib und Gut, Regierungsrath. Da ich als Mitglied der Justizsektion bis auf einen gewissen Zeitpunkt auch einige Kenntniß von diesem Geschehniß habe, so erlaube ich mir ebenfalls einige Worte darüber. Zit. Es ist Ihnen bekannt, daß im Mai 1836 auf eine von der Dotationskommission wegen vorgerichtlicher Entfremdung von Staatsvermögen dem Regierungsstatthalteramte Bern eingereichte Anzeige Herr Zeerleder in Verhaft und Untersuchung gezogen worden ist. In dieser Voruntersuchung hat aber derselbe die meisten und wichtigsten Fragen nicht beantworten wollen, gestützt auf eine ihm von der abgetretenen Regierung unterm 24. März 1821 zugefertigte Entlastungsurkunde, zufolge welcher er nicht schuldig sei, in dieser Beziehung Rede zu stehen. Nach einem circa vierzehntägigen Verhaft wurde Herr Zeerleder von dem Regierungsstatthalter in Freiheit gesetzt, und die Voruntersuchungsakten dem Gerichtspräsidenten von Bern zur weiteren Verfügung übermacht. Derselbe sandte sie dann der Justizsektion zu und verlangte Weisung, anbei seine Ansicht in Uebereinstimmung mit derjenigen der Dotationskommission dahin äußernd, daß die Vorfrage: ob Herr Zeerleder Rede zu stehen habe? vor allem aus durch die kompetente Behörde zu entscheiden sein werde. Die Justizsektion mußte diese Ansicht theilen; sie glaubte aber, diese Vorfrage, diese peremptorische Einrede des Herrn Zeerleder, sei — in Ermangelung eines bestimmten Gesetzes darüber — ihrer Natur nach und nach dem Sinn der bestehenden Gesetze gewiß eher vor den gerichtlichen Behörden zu entscheiden, als von ihr, als einer vorberathenden Behörde des Regierungsrathes, und wies demnach den Herrn Gerichtspräsidenten an, jene Vorfrage durch die kompetenten gerichtlichen Behörden entscheiden zu lassen. Das Amtsgericht von Bern erklärte sich aber inkompetent, diese Vorfrage zu entscheiden, und am 13. Mai 1837 erkannte das Obergericht — vor welches das Geschäft gezogen wurde — in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils, es seien die Gerichte bei der jetzigen Lage der Prozedur inkompetent, die ihnen von der Justizsektion überwiesene Vorfrage zu beurtheilen. Durch diese Zwischenverhandlungen ist natürlich die Behandlung des Hauptgeschäfts bedeutend hinausgeschoben worden, und es ist von mehr als einer Seite der Vorwurf gemacht worden, als hätte man dieses Verfahren deswegen so eingeleitet, um die Sache absichtlich zu verzögern u. s. w. Ich meinerseits habe mich wenig um diese Vorwürfe bekümmert, weil ich mir bewußt war, insoweit ich dießorts gehandelt, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Uebrigens dürfte die Frage, welche Ansicht — diejenige der Justizsektion oder diejenige des Obergerichtes — die richtige sei? verschieden beantwortet werden. Auch ist es leicht, nach einer mißlungenen Handlung zu tadeln. Nachdem nun die gerichtlichen Behörden die Behandlung der erwähnten Zwischenfrage abgelehnt hatten, und die Akten wieder an die Justizsektion gelangt waren, um Weisung zu ertheilen, blieb ihr nichts anderes übrig, als nun dieselben zu eröffnen und die der Sachlage angemessenen Verfügungen zu treffen. Nach genauer Untersuchung der Akten mußte sich die Justizsektion überzeugen, daß die Voruntersuchung in verschiedenen Beziehungen vor allem aus noch zu vervollständigen sei, und sie wies daher unterm 5. September 1837 den Untersuchungsrichter an, die Voruntersuchung in den ihm bezeichneten Punkten zu vervollständigen und sodann, je nach seinem Ermessen, die Spezialinquisition anzuheben oder bei der Justizsektion die ferneren Weisungen einzuholen. Zu dieser Verfügung war dieselbe denn auch nach dem §. 28 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und vom 3. Dezember 1831 vollkommen berechtigt. Da mittlerweile Herr Zeerleder nachdrücklich auf Beendigung der angehobenen Untersuchung gedrungen, und weder der Gerichtspräsident von Bern noch der provisorisch angestellte Untersuchungsrichter bei der Menge übriger Geschäfte Zeit hatten, sich mit derselben zu befassen; so war es der Fall und zum Vortheil des Herrn Zeerleder, einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu ernennen, welches denn auch erfolgt ist, indem durch den Regierungsrath Herr Advokat Ochsenbein von Nidau erwählt wurde, der das ihm übertragene Offizium annahm. Bald nachdem er in Funktion getreten, hatte er Herrn Zeerleder wieder verhaften lassen, und wie es scheint, müssen durch die Vervollständigung der Voruntersuchung hienälängliche Indizien an den Tag gekommen sein, um die Haupt-

untersuchung zu verhängen, da Herr Ochsenbein sie erkannt hat. Bald darauf, im Dezember leztthin, langten mehrere Einwohner von Bern mit einer Vorstellung bei dem Großen Rathe ein, worin sie sich über das gegen Herrn Beerleder eingeleitete Verfahren beschwerten. Diese Vorstellung bildet nun den Gegenstand der gegenwärtigen Berathung. Sie enthält zwei Hauptpunkte; 1) beschwert man sich über die vorgeblich gesetz- und verfassungswidrige Verhaftung des Herrn Beerleder und 2) denn über die Bestellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters in der Person des bemeldten Herrn Ochsenbein. Was nun den ersten Punkt betrifft, so hat die Justizsektion seiner Zeit aus Auftrag des Regierungsrathes von dem Untersuchungsrichter Ochsenbein Bericht verlangt, welcher aber in einem Schreiben ablehnend erklärt hat, daß er die Hauptuntersuchung angehoben habe und der Justizsektion weder einen Bericht über den Gang derselben, noch über die Gründe der Wiederverhaftung des Herrn Beerleder geben zu dürfen glaube, indem nun das Obergericht gegenwärtig kompetent sei, in das Untersuchungsverfahren sich einzumischen, keineswegs aber eine Exekutivbehörde. Nun hat man sich, wenn ich nicht irre, später in dieser Beziehung wirklich an das Obergericht gewendet, und dieses soll auch seinen Entscheid gegeben haben. Zit., Sie sehen also, daß der Große Rath über diesen ersten Punkt durchaus nicht zu verfügen hat. Der gleiche Fall ist es auch in Bezug auf den zweiten Beschwerdepunkt, welcher ebenfalls unbegründet ist. Durch das Vorhin von dem Zit. Herrn Schultheissen Escharrer angeführte Dekret vom 29. Juni 1832 ist der Regierungsrath ohne Zweifel befugt gewesen, den Herrn Ochsenbein in diesem Geschäfte zum außerordentlichen Untersuchungsrichter zu ernennen, wie denn auch früher schon mehrmals dergleichen außerordentliche Untersuchungsrichter ernannt worden sind, namentlich bei den Reaktionsprozeduren, und Herr Beerleder ist da durch keineswegs seinem natürlichen Richter entzogen worden, was nur dann der Fall wäre, wenn er seiner Zeit durch ein anderes, als das Obergericht von Bern würde beurtheilt werden; er wird aber durch dieses Gericht beurtheilt werden, und Herr Ochsenbein ist nicht urtheilender Richter, sondern nur Untersuchungsbeamter. Es ist also die Beschwerde über dessen Aufstellung, und daß Herr Beerleder seinem natürlichen Richter entzogen werde, unbegründet. Ich schließe demnach zum Antrage des Regierungsrathes.

Straub. Zit., es seien mir noch einige Bemerkungen über diesen Gegenstand erlaubt. Ich habe auch schon die Ehre gehabt, außerordentlicher Untersuchungsrichter zu sein; aber alsdann war die Spezialuntersuchung bereits durch den kompetenten Richter erkannt. Hier ist das ganz anders gegangen. Hier hat man einen außerordentlichen Untersuchungsrichter schon für die Voruntersuchung bestellt, welche von dem Regierungsrathhalter gemacht werden sollte. Der nämliche außerordentliche Untersuchungsrichter hat dann nachher auch die Spezialuntersuchung erkannt. Ich glaube nun, daß wenn einmal die Spezialuntersuchung erkannt war, dann der Regierungsrath das Recht hatte, einen außerordentlichen Untersuchungsrichter dafür zu ernennen; aber der Regierungsrath hatte nicht das Recht, dem Regierungsrathhalter zu Führung der Voruntersuchung Jemanden beizugeordnet, der dann später die Spezialuntersuchung von sich aus erkennen konnte. Wenigstens müßte ich bezweifeln, daß das angerufene Gesetz dem Regierungsrathe dieses Recht giebt. Ferner ist der Untersuchungsrichter im vorliegenden Falle gewählt worden auf den Antrag der Dotationskommission. Diese aber war mehr oder weniger Partei, und so sollte ich glauben, daß nicht auf ihren Antrag der Untersuchungsrichter hätte gewählt werden sollen. Dadurch, daß dieser außerordentliche Untersuchungsrichter von sich aus die Spezialuntersuchung erkannt hat, hat derselbe ein Richteramt ausgeübt, und dieser Entscheid kam einzig dem kompetenten Richter zu. Hierin nun ist gefehlt worden, denn von einem solchen außerordentlichen Richter wissen weder Verfassung noch Gesetz. Ein solcher Untersuchungsrichter wäre sonst ein viel zu gewaltiger und allmächtiger Mann. Ich müßte mich dem Antrage des Herrn Schultheissen v. Zavel anschließen und wünschen, daß man untersuche, ob eigentlich die Prozedur in den Formen geführt worden sei, wie die Gesetze sie vorschreiben.

Saggi, Obergerichter. Der Schlußantrag des Herrn Schultheissen v. Zavel veranlaßt mich, einige ganz kurze Bemerkungen beizufügen. Die Organisation des Gerichtswesens vom Jahre 1832 hatte dem Obergerichte in Freilassungsfragen einen bedeutenden Spielraum gelassen, indem dasselbe noch während des Laufes der Untersuchung die Freilassung erkennen konnte. Dieses geschah z. B. in Betreff der in die Reaktionsprozedur verwickelten Personen, worüber man jetzt, nachdem diese Sache so lange gedauert hat, sehr froh sein muß. Nachher aber hat man für gut gefunden, dem Regierungsrathe das Recht zu geben, den Regierungsrathhaltern für die Voruntersuchungen, und den Gerichtspräsidenten für die Hauptuntersuchungen Anleitungen zu ertheilen. Hiedurch, und zwar durch den §. 23, wurde die Befugniß des Obergerichts in dieser Beziehung sehr erschwert, dahin nämlich, daß wenn Jemand unter einer Kriminalklage liege, welche möglicher Weise eine höhere Strafe zur Folge haben könnte, dann das Obergericht die Freilassung nicht vor dem Schlusse der Untersuchung aussprechen dürfe. Schon frühzeitig reklamierte das Obergericht gegen diesen §., allein seine Reklamation wurde nicht beachtet. Da aber das Obergericht seine Befugnisse hiedurch für allzusehr beeengt glaubte, so reklamierte es nunmehr beim Großen Rathe gegen den §. 23. Ein Mißgeschick waltete ob, daß diese Reklamation nicht vor die Ohren des Großen Rathes gelangte, sondern eines Tages, wo zufälliger Weise keine Mitglieder des Obergerichtes da waren, ertheilte der Große Rath dieser Anweisung Gesetzeskraft. Das, Zit., ist nun von sehr bedenklichen Folgen, und ich könnte Spezialfälle anführen, wo das Obergericht diesen Uebelstand sehr lebhaft gefühlt hat. Erst neulich ließ daher das Obergericht zu Handen des Großen Rathes ein Schreiben drucken, damit endlich eine Modifikation jenes §. 23 eintrete, so daß dieser Gegenstand hoffentlich wohl einmal zur Sprache kommen wird. Leztthin nun langte von Seite mehrerer Verwandten und Freunde des Herrn Alt-Rathsherrn Beerleder das Gesuch beim Obergerichte ein, daß doch dem Untersuchungsrichter Beschleunigung der Sache empfohlen werden möchte. Das Obergericht kannte natürlich den Stand der Untersuchung nicht näher, jedoch schickte es das Gesuch dem Untersuchungsrichter zu, damit er das Mögliche zu Beförderung der Sache thue. Also, Zit., ist eigentlich bereits geschehen, worauf Herr Schultheiss v. Zavel angetragen hat.

Marti, Obergerichter. Ohne in das Für und Gegen einzutreten, möchte ich Sie nur warnen, Zit., dem Schlußantrage des Herrn Schultheissen v. Zavel beizupflichten, indem er anträgt, in dieser speziellen Sache untersuchen zu lassen, wie die Prozedur geführt worden sei, und dann den Herrn Alt-Rathsherrn Beerleder freizulassen. Das, Zit., kann nicht sein. Würde Herr Schultheiss v. Zavel darauf angetragen haben, daß man den obenwähnten fatalen §. 23 überhaupt aufhebe, so wäre es etwas Anderes, und dann würde ich ihm sehr gerne beipflichten. Entweder muß Herr Alt-Rathsherr Beerleder, wie jeder anders in ähnlichem Falle Begriffene, nach der Vorschrift des §. 23 im Verhafte bleiben bis zum Schlusse der Untersuchung, oder aber, man muß vorher den §. 23 überhaupt ausmerzen. Ich müßte also für meine Person zum Antrage des Regierungsrathes stimmen.

v. Zavel, Alt-Schultheiss, erklärt berichtungsweise, daß er nicht angetragen habe, den Herrn Alt-Rathsherrn Beerleder freizulassen.

v. Morlot. Ich, Zit., halte den Antrag des Herrn Alt-Schultheissen v. Zavel der Würde des Großen Rathes und der Humanität angemessen; aber noch mehr, er ist wahrhaft konstitutionnel, darum stimme ich dafür.

v. Sinner. Nicht bloß im Interesse der Humanität müßte ich für den Antrag des Herrn Alt-Schultheissen v. Zavel stimmen, sondern auch im Interesse des Fiskus. Herr Beerleder sprang einmal zum Fenster hinaus; das war nicht nur kein kluger Schritt, sondern noch viel weniger ein kluger Sprung; es war ein Zeichen von Alienation. Wenn nun in Folge der langen Gefangenschaft Herr Beerleder wieder in einen solchen Zustand gerathen sollte, so würden dann seine allfälligen Bekennnisse durchaus keinen Werth haben; also muß man suchen

diesen Mann beim gesunden Verstande zu behalten, damit seine Bekenntnisse Gültigkeit haben, und der Fiskus wieder zu dem gelangen könne, was ihm gehört.

Mai. Es handelt sich in dieser Sache nicht bloß um einen Partikularen, der sich Herr Zeerleder nennt, sondern um eine Grundlage der persönlichen Sicherheit und um eine Grundlage der Verfassung, welche wir erst vor wenigen Tagen in großer Zahl neu beschworen haben. Ferner handelt es sich noch um ein anderes sehr schätzbares und verfassungsmäßiges Recht, das Recht der Petition, darum also, zu wissen, ob dieses Recht bloß illusorisch sein soll, oder ob ihm irgend eine Realität zum Grunde liegt. Der Vortrag betrifft eine vom Dez. vorigen Jahres datirte Eingabe mehrerer sehr achtbarer Männer, welche sich an den Großen Rath wenden, um einem Manne, der nach ihrer Ueberzeugung auf illegale Art gefangen worden ist und auf illegale Art in fortwährendem Verhafte gehalten wird, die Freilassung auszuwirken. Diese Eingabe enthält zwei Hauptpunkte; sie betrifft zuerst den Beamten, welcher in dieser Sache gehandelt hat, und zweitens die Verhaftung selbst. Rücksichtlich des ersten Punktes glauben die Petenten, den Großen Rath darauf aufmerksam machen zu sollen, daß da ein außerordentlicher Untersuchungsrichter aufgestellt worden ist, von welchem weder Verfassung noch Gesetz etwas wisse. Die Verfassung sagt, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll, und zugleich werden darin auf der andern Seite alle Beamte und Gerichtsstellen aufgezählt, welche verfassungsgemäß existiren sollen und dürfen, und gesagt, daß außer diesen keine anderen aufgestellt werden sollen. Nun haben wir für die Voruntersuchungen den Regierungstatthalter. Dieser hat die Befugniß, wenn irgend eine Anzeige von begangenen Verbrechen oder Vergehen an ihn gelangt, Arrestationen zu verfügen, die Voruntersuchungen vorzunehmen und nachher die Akten dem eigentlichen Richter zur Vornahme der Hauptuntersuchung zu überweisen. Das ist die Grundlage unsers gerichtlichen Verfahrens bei Einleitung von Kriminalprozeduren. Nun ist es allerdings richtig, daß in verschiedenen Fällen der Regierungsrath außerordentliche Untersuchungsrichter ernannt hat. Dieß geschah im Jahr 1832 bei Anhebung der Reaktionsprozeduren, wo es schlechterdings nicht möglich gewesen wäre, daß der Gerichtspräsident von Bern allein diese Prozeduren verführe. Allerdings wurde damals der Regierungsrath durch ein Dekret ermächtigt, dem Gerichtspräsidenten von Bern Beihülfe zu geben; aber dieses Dekret sagt zugleich, der Regierungsrath solle denn nach einem Jahre Bericht erstatten über diejenigen Verfügungen, welche er diesem Dekrete gemäß getroffen habe. Ob dieser Bericht je erstattet worden oder nicht, mag für jezt dahingestellt bleiben; soviel ist richtig, daß der Regierungsrath damals solche außerordentliche Untersuchungsrichter oder Adjunkten des Gerichtspräsidenten ernannt hat. Diese Adjunkten waren aber jedesmal nur für ein Jahr ernannt, und für die gedachte Reaktionsprozeduren ernannte der Regierungsrath mehrentheils Gerichtspräsidenten anderer Amtskreise als Beigeordnete des Gerichtspräsidenten von Bern. Schon darin zeigte man, daß ein solcher beigeordneter Untersuchungsrichter die nämlichen Eigenschaften haben sollte, wie der Gerichtspräsident selbst, indem der Regierungsrath, gleichsam um nicht solche Untersuchungsrichter von sich aus zu ernennen, sich an diejenigen Ernennungen hielt, welche gesetzmäßig von Regierungsrath und Sechszehnern, gemacht worden waren. Später hat der Regierungsrath in einzelnen Fällen allerdings auch einen Untersuchungsrichter angestellt; aber die Hauptrequisiten zu Ernennung solcher Untersuchungsrichter sind nie aus den Augen gesetzt worden, bis im vorliegenden Falle. Ein solches Hauptrequisit für einen Gerichtspräsidenten ist das angetretene 29. Altersjahr. Als die Ernennung des Herrn Ochsenbein zur Sprache kam, wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß er diese Eigenschaft nicht besitze, und nach der Ernennung erhoben sich viele Stimmen öffentlich und sonst dagegen. Die Sache ist nie kontestirt worden, und ich will erwarten, ob man sie heute kontestiren will. Ein anderes Requisit will, daß ein Gerichtspräsident oder Untersuchungsrichter nicht zugleich die Geschäfte eines Anwalts mache. Herr Ochsenbein hat aber noch seit seiner Ernennung fortgefahren, seinen Geschäften als Anwalt obzuliegen; er ist unge-

achtet der ihm übertragenen Untersuchung gegen einen alten gebrechlichen Mann immerfort seinen eigenen Geschäften zu viel und zu Rydau nachgegangen, und es kann nachgewiesen werden, daß während eines nicht langen Zeitverlaufes Herr Ochsenbein 25—28 Tage in Privatgeschäften abwesend war. Dieses Faktum, Zit., ist richtig, und dieß ist im bestimmten Widerspruch mit dem Gesetze. Ein noch viel größerer Uebelstand aber, welcher übrigens schon vorhin gerügt worden ist, liegt darin, daß Herr Ochsenbein ernannt worden ist auf den Antrag der Dotationskommission selbst. (Herr Regierungsrath Kohler stellt dieses in Abrede.) Das steht im schriftlichen Vortrage selbst, Zit., wenn man diesen fälschen will, so kann man es thun. Was ist nun die Stellung der Dotationskommission in diesem Geschäfte? Es sei mir erlaubt, hiefür ganz kurz an dasjenige zu erinnern, was in den letzten Zeiten in dieser Hinsicht geschehen ist, und meine Data zu nehmen aus dem gedruckten Berichte der zu Erörterung der Dotationsangelegenheit niedergesetzten Kommission, welcher im Laufe des vorigen Jahres hiehergeschickt worden ist. Mit diesem Berichte hat es eine eigene Bewandniß. Er wurde von der Dotationskommission zwar allen Mitgliedern des Großen Rathes zugeschickt, aber ich berufe mich auf den abgetretenen Herrn Landammann, daß er nie offiziell dem Hrn. Landammann überwiesen worden ist, und ich, gewesener Staatschreiber, bekam sogar einen Vorwurf, weil ich den Bericht nichtsdestoweniger auf die Traktanden gesetzt hatte. Dem mag sein, wie es will, der Bericht ist von der Dotationskommission erlassen worden und an alle Mitglieder gekommen. Was ist nun jezt der Standpunkt, den uns die Kommission selbst in diesem Berichte angiebt? Auf S. VIII des Vorwortes findet sich der der Kommission vom Regierungsrath gegebene Auftrag so dargestellt: „Zur Erörterung der noch nicht oder nicht völlig aufgeklärten, im gedruckten Berichte, S. 246 und flg. bezeichneten acht Punkte, so wie der weiteren, im Verlaufe der Erörterung sich herausstellenden Gegenstände alle gesetzliche Mittel in Anwendung zu bringen, und je nach dem Ergebnisse und nach der Natur des Gegenstandes entweder die Sache in Verbindung mit den übrigen Reklamations- und Ersatzforderungen vor den kompetenten Richter zu bringen, oder solche der zuständigen Behörde zu Einleitung einer Voruntersuchung zuzustellen, oder endlich über dieselbe Bericht an den Großen Rath zu erstatten.“ Ferner wird gesagt: „Hierdurch hatte die Kommission allerdings eine sehr ausgedehnte Kompetenz erhalten, aber es wurden ihr zugleich auch die bestimmtesten Grenzen ihrer Thätigkeit angewiesen. Namentlich sollte sie, wenn eine Kriminalanklage notwendig werden würde, im Namen des Staates zwar die Anzeige machen, dann aber, gleich jedem Privatankläger, das Gesetz walten lassen und die Untersuchungsbehörde auf keine Weise durch Anmuthungen einer Art in ihrem Wirkungskreise beeinträchtigen.“ Nun, Zit., hatte die Dotationskommission in der Folge ein Prozeßverfahren eingeleitet gegen die bürgerliche Verwaltung einerseits, und andererseits war sie bei ihren Untersuchungen auf Data gestoßen, welche sie bewogen, dem Regierungstatthalter von Bern eine Anzeige einzugeben gegen Hrn. alt-Rathsherrn Zeerleder, und zwar auf Entfremdung von Staatsvermögen, worauf derselbe vorläufig in Verhaft gesetzt wurde. Es sei mir erlaubt, über diesen Gegenstand vorläufig etwas anzubringen. Im Jahre 1798 beim Eindringen der französischen Armee war unter Anderm eine der wichtigsten Angelegenheiten der französischen Generale und Kommissäre, daß sie die Hände über alle Kassen der Regierung schlugen und sich alles Staatsvermögens zu bemächtigen suchten. So wurden auch die sämtlichen Schuldschriften der Regierung mit Beschlage belegt oder behändigt. Damals nun brachte es ein Mann, der sich späterhin nicht bloß durch sehr große Geschäftskennntniß in Finanzsachen, sondern auch durch Patriotismus und Muth, hervorzuheben, wo es um allgemeine Interessen des Vaterlandes zu thun war, ausgezeichnet hat, nämlich der nachherige Oberamtmann von Pruntrut, Herr Jenner, durch Unterhandlung mit den französischen Behörden dahin, daß man ihm die sämtlichen mit Beschlage belegten oder behändigten Schuldschriften der Regierung gegen baare Summen auslieferte, welche Summen einerseits offenkundig an die französischen Behörden bezahlt werden mußten, andererseits aber in die Hände der Machthaber in der Armee sowohl, als in Frankreich floßen. Eine Folge da

von war, daß ein Theil des Staatsvermögens gerettet und der helvetischen Regierung eingehändigt wurde, und daß es später dem nämlichen Herrn Jenner mit Beihilfe einiger anderer Männer gelang, noch mehrere beträchtliche Geldsummen den französischen Machthabern zu entziehen, über welche dann im Jahre 1821 der abgetretenen Regierung Rechenschaft abgelegt worden ist. Nun sollte man glauben, daß ein solches Benehmen Lob verdiene, und zwar sowohl für diejenigen, welche es gethan, als auch für diejenigen, welche bloß helfend dazu beigetragen haben. Einer der letztern ist nun eben der verhaftete Herr Alt-Rathsherr Zeerleder. Derselbe hatte von Seite des Herrn Jenner den Auftrag erhalten, als Banquier von diesen Staatsschuld-schriften zu veräußern und ihm, Herrn Jenner, persönlich darüber Rechnung abzulegen, indem Herr Jenner der einzige war, welcher direkt in diesen Sachen verhandelte. Nun ist Herr Jenner schon von der helvetischen Regierung seines Benehmens wegen belobt worden, und im Jahre 1821 wurde nicht bloß er wiederum, sondern auch Herr Zeerleder von der abgetretenen Regierung belobt, und es wurde diesen beiden Herren eine gänzliche Entladniß in Betreff dieser Sache zugestellt. Diese Entladniß glaubte jetzt Herr Zeerleder geltend machen zu können; er glaubte, nicht im Falle zu sein, über Sachen, welche in den Jahren 1798 und 1799 verhandelt worden, Rede und Antwort geben zu müssen, sondern lediglich die Entladniß und Belobung der früheren Regierung vorweisen zu können. Eine der merkwürdigsten Sachen in der ganzen Prozedur ist nun die, daß über das meritum dieser von Herrn Zeerleder gemachten Einwendung bis auf die jetzige Stunde keine Entscheidung statt gefunden hat. Das Amtsgericht erklärte sich inkompetent, weil die Sache noch in Voruntersuchung liege. Schon an sich ist es etwas eigenes, daß eine Frage dieser Art nicht konnte zu irgend einem Entscheide kommen, und daß Herr alt-Rathsherr Zeerleder nach 1½ Jahren von Neuem verhaftet wurde. Uebrigens ergibt sich, daß die ganze Untersuchung auf Verhandlungen geht, die vor bald 40 Jahren statt gehabt haben. Ob jetzt in irgend einer andern Legislation als in der hiesigen man glaubt, daß nach 40 Jahren man Rede stehen solle für alles damals Verhandelte, — dieß ist eine Frage, welche sich Jedem aufdringen muß. Wie mancher sitzt hier, der nicht in Verlegenheit käme, wenn er über Sachen, die er vor 40 Jahren gemacht, Rede und Antwort geben sollte? Es sei mir nun erlaubt, noch aus einigen Stellen des Berichtes der Dotationskommission zu zeigen, wie diese die Sache ansah. Nachdem dieselbe im Vorworte gesagt hat, was ihr Penfum sei, nämlich wenn eine Kriminalanklage notwendig werden würde, im Namen des Staates zwar die Anzeige zu machen, dann aber das Gesetz wahren zu lassen u. s. w., stellt sie die nämliche Ansicht in ihrem ersten Berichte an den Großen Rath vom 17. Nov. 1836 auf, indem es auf S. 14 heißt: „Die von der Kommission beschlossene Anzeige gegen Herrn L. Zeerleder wurde den 8. Mai dieses Jahres dem Herrn Regierungstatthalter von Bern eingereicht.“ Indessen hat diese Ansicht der Kommission, daß nämlich sie bloß die Anzeige zu machen habe, später geändert. In ihrem dritten Berichte an den Großen Rath vom 15. Juni 1837 sagt sie (S. 26): „Ihre Kommission fand für nöthig, auch die Entscheidung des Obergerichts über diese Frage zu provociren, und legte daher den 15. Merz den Rekurs gegen jenes Interlocut ein.“ Nachdem also früher die Dotationskommission sagte, sie habe eine Anzeige gemacht, damit die Sache vom betreffenden Richter weiter untersucht werde, sagt sie nun hier, sie habe nöthig gefunden, den Rekurs zu erklären. Also ist die Dotationskommission nicht bloß Anzeigerin, sondern auch Partei, denn nur eine solche kann den Rekurs erklären. Weiter zeigt die Kommission, daß sie auch Ankläger zu sein glaubte. Denn unterm 19. Augst 1836 schreibt sie an den Gerichtspräsidenten von Bern (S. 31): „Die Aufgabe des Anklägers kann keine andere sein als die, die Bedingungen zu beweisen, welche zum Dasein eines angeschuldigten Verbrechens gehören.“ Und weiter unten an der nämlichen Seite sagt sie noch: „... es sich leicht ereignen könnte, daß sie (die Kommission) gegen Gründe kämpfen würde, die der Angeklagte gar nicht einmal vorzubringen gedenkt.“ Also da hat sich die Kommission, nachdem sie zuerst eine bloße Anzeige gemacht hatte, ausdrücklich zur Gegenpartei gemacht. Weiterhin findet sich wiederum ein sonderbarer Um-

stand. Nachdem die Kommission zuerst als Anzeigerin und dann als Anklägerin aufgetreten, findet sich aus dem ganzen übrigen Theile der Akten, welche dem gedruckten Berichte als Beilage angefügt sind, daß diese Kommission zugleich auch die Leiterin war der ganzen Prozedur. Sie korrespondierte mit der Justizsektion und mit dem Herrn Gerichtspräsidenten von Bern, sie sagte ihnen, wie sie glaube, daß diese Sachen geleitet werden sollen, und sie, die ausgerüstet war mit den Vollmachten des Großen Rathes, verschaffte sich sicher auch den gehörigen Respekt bei denen, von welchen sie glaubte, daß dieselben in der Dependenz vom Großen Rathe sich befinden. Als Beweis, daß das nicht bloß beiläufig gesagt ist, führe ich eine Stelle aus dem am 13. Dezember 1836 von der Dotationskommission an die Justizsektion erlassenen Schreiben an. Es heißt nämlich auf S. 57 des Berichtes: „Da auf unsere dem hiesigen Regierungstatthalteramte ertheilte Anzeige stattgehabter Entfremdung von Staatsvermögen durch eine genannte Person, Versiegelung und Beschlagnahme der Papiere, so wie Verhaftung und Untersuchung dieser Person erfolgte, so kann — ungeachtet der vorgeschügten Einrede des Herrn Ludwig Zeerleder — über die Natur dieser Sache keinen Augenblick ein Zweifel obwalten; sie ist und bleibt bis zur definitiven Entscheidung durch das oberste Richteramt eine Kriminalsache.“ Also, Zit., erklärt die Dotationskommission die Sache für eine Kriminalsache. Eben-dasselbe heißt es weiter: „Daher protestiren wir auch gegen die Mittheilung der Untersuchungsakten an Herrn Zeerleder, insofern sie nicht die Bezeichnung der Anklagepunkte bezweckt.“ Sie sehen also, Zit., daß die Dotationskommission sogar gegen den Richter protestirt hat. Das ist ein gerichtliches Verfahren, von welchem man gewiß in wenigen Ländern eine Notiz hat, und welches da, wo die Richter sich streng an Formen halten, hinreichen würde, das ganze Verfahren zu kassiren und in eine neue Untersuchung zu weisen. Denn auf der einen Seite einen Anzeiger zu sehen, der zugleich Ankläger ist und die Prozedur leitet und dann noch obendrein den außerordentlichen Richter vorschlägt, — das ist wohl ziemlich unerhört. Nunmehr, Zit., nachdem die Sache auf diese Art eingeleitet worden, und nachdem Herr Zeerleder von dem Herrn Regierungstatthalter seines ersten Verhaftes entlassen worden war, wurde derselbe im Nov. vorigen Jahres neuerdings in Verhaft gesetzt, und er ist seit dieser Zeit bereits über 3 Monate lang darin verblieben. Es fragt sich also jetzt: Sind wir wirklich in der Lage, worauf man deuten wollte, daß wenn ein Untersuchungsrichter ernannt werden, man den Inquisiten seiner Willkühr Preis giebt? Ist keine Aufsicht darüber? Kann von keiner Seite eingeschritten werden? Ist es eine ausgemachte Sache, daß, da nun einmal Herr Ochsenbein den Verhaft verhängt hat, er ihn verlängern kann, bis es ihm gefallen mag, zu erkennen, daß die Akten endlich komplett seien? Hat auch das Obergericht bis dahin so ganz gebundene Hände? Das wäre eine solche Absurdität, daß ich es mir nicht denken kann. Wir haben in unsern Institutionen unter andern auch die, daß der Polizeisektion die Aufsicht übertragen ist über die hiesigen Gefangenschaften, und dem Vernehmen nach werden die Gefangenschaften wirklich auf eine sehr löbliche Weise vom Herrn Präsidenten und den Mitgliedern der Polizeisektion besucht, und sie erkundigen sich dann nicht bloß, wie die Gefangenen gehalten sind, sondern auch gar oft, wie lange einer gefangen sitze; und ich glaube sogar, es liege in den Attributen dieser Behörde, daß, wenn sie glaubt, eine solche Haft verlängere sich durch Fahrlässigkeit oder andere Umstände allzusehr, sie bei den betreffenden Behörden Erkundigungen einziehe. Solche Erkundigungen sind schon oft eingezogen worden. Nun aber trifft es sich hier fataler Weise, daß der Herr Präsident der Polizeisektion zugleich auch das Präsidium führt von der Dotationskommission und mithin Ankläger ist, also nicht das Interesse hat, daß der Angeklagte möglichst bald auf freien Fuß gesetzt werde, sondern als Ankläger vielleicht eher ein Interesse hat, daß die Haft verlängert werde. Es könnten vielleicht noch andere Gründe walten, um deren Willen man die Haft in die Länge zu ziehen sucht. Gewöhnliche Behörden haben nicht leicht ein Interesse, dergleichen Untersuchungen ohne Noth zu verlängern; aber wenn eine außerordentliche Behörde besteht, die so eine *Act fac totum* in ihrem Sekretär hat, welcher eine nicht unbedeutende Befoldung für diese

Sache bezieht, und welcher sich zugleich Anwalt dieser Kommission nennen läßt; so wird demselben menschlicher Weise mehr daran gelegen sein, die Sache zu verlängern, als sie zu beschleunigen. Eben so, wenn ein ordentlicher Gerichtspräsident seine Geschäfte so bald als möglich abthut, wird ein außerordentlicher Richter, welcher per Tag bezahlt ist, nicht gerne dem Zeitpunkte entgegenstehen, wo diese Taggelder aufhören. Ich will damit Niemandem zu nahe treten, aber das sind menschliche Schwachheiten, und jedenfalls sind die angeführten Umstände solche, die sich eben hier vorfinden. Diesen Umständen soll man hier Rechnung tragen, besonders da die Verhaftung des Herrn Zeerleder bereits schon im vierten Monate dauert. Es ist zwar nicht der Fall, hier näher einzutreten und einen Schleier zu lüften, der noch dicht auf dieser Sache liegt. Allein es sei mir doch erlaubt, einige weitere Facta anzuführen. Nachdem man eine Anklage gegen Herrn Alt-Rathsherrn Ludwig Zeerleder auf Entfremdung von Staatsvermögen eingereicht hatte, wurde dem Angeklagten seiner Zeit eine Art von Anklageakt mitgetheilt, welcher dahin gieng: Es finde sich auf dem Inventarium der Zinschriften des Staates von 1799 eine Summe von 14 Mill.; nun aber habe man später gefunden, daß eine geringere Summe vorhanden oder der helvetischen Regierung übergeben worden sei; und daraus werde gefolgert, daß mithin, objektiv betrachtet, eine Unterschlagung erwiesen sei, und zwar scheine Herr Zeerleder dazu geholfen zu haben, so daß also eine Entfremdung von bernischem Schatzgelder in hohem Grade wahrscheinlich sei. Herr Zeerleder erklärte nun zuerst, er habe bloß aus Aufträgen des Herrn v. Senner d. Banquier gehandelt und sei also Niemandem Rede und Antwort schuldig, besonders, da er von der abgetretenen Regierung eine vollkommene Entladung erhalten habe. Als er später sah, daß er sich hier auf keine gesetzliche Formen stützen könne, um seine Freiheit wieder zu erlangen; so wollte er lieber gezwungen und gedrungen auf alle die an ihn gemachten speziellen Fragen eintreten. Vor Allem aus zeigte es sich, daß wenn gleich im Jahre 1798 eine viel größere Summe an Schuldschriften vorhanden war, als sich aus der zur Hand gebrachten und der helvetischen Regierung abgelegten Rechnung ergab, deswegen noch keine Unterschlagung statt gefunden habe. Vielmehr hat es sich gezeigt, daß der Sekretär der Dotationskommission, welcher die Anklage gemacht hat, nicht viel Kenntniß hat von dem, was fremde Fonds sind, indem er dieselben alle al pari anschlug, während diese Spunds sammtlich viel niedriger standen. Man hat ferner Herrn Zeerleder zur Last gelegt, daß gewisse Schuldschriften von ihm versilbert worden seien, und er sollte nun Rede und Antwort über das Geld geben. Um das weiter zu erörtern, hat man nicht bloß in fast alle Theile der Welt geschrieben, um zu wissen, wer ehemals im Komptoir des Herrn Zeerleder angestellt gewesen, mit wem dieser in Rechnungsverkehr gestanden u.; sondern man hat sogar solche Angestellte des Herrn Zeerleder zur Verantwortung gezogen, welche wegen begangener Falscha kriminalisirt waren. Was, Zit., sind die schweren Indicien, welche gegen Herrn Zeerleder walten. Herr Zeerleder hat es endlich dahin gebracht, daß unwiderlegliche Beweise in Betreff der Verwendung aller Gelder vorgelegt worden sind, welche damals durch seine Hände gegangen; es hat sich, beiläufig gesagt, gefunden, daß der helvetischen Regierung zwei Rechnungen abgelegt worden sind, und daß diese beide Rechnungen passirt hat, eine ostensible nämlich, in welche alles aufgenommen wurde, was zur öffentlichen Kunde gebracht werden sollte, und eine andere, auf welcher diejenigen Summen standen, von denen ich oben geredet habe, nämlich die an die damaligen französischen Generale und Machthaber bezahlt werden mußten, indem sich jedes Kind denken kann, daß eine Auslösung der Schuldtitel ohne bedeutende Aufopferungen nicht wohl möglich war. Ungeachtet dessen dauert der Verhaft noch immer fort, weil der Untersuchungsrichter glaubt, daß möglicher Weise noch andere Dokumente zur Hand gebracht werden sollen. Allein diese Akten würden sich nicht sowohl auf Herrn Zeerleder, als vielmehr auf die Dotationsangelegenheit überhaupt beziehen, und da muß ich dann fragen: Soll man wegen Beibringung dieser für die Dotationsangelegenheit nothwendig geglaubten Dokumente den Beschluß der Untersuchungsakten gegen Herrn Zeerleder so lange verzögern? Ja, Zit., das kann noch 3—4 Monate, ja noch länger als ein ganzes Jahr gehen, indem man

einen großen Theil dieser Akten gar nie wird zur Stelle bringen können. Was ist nun zu thun, Zit.? Ein Mitglied des Obergerichts hat uns gesagt, daß das Obergericht beim besten Willen durch den §. 23 der Anweisung für die Richter gebunden sei. Dieser §. lautet: „Personen, die wegen eines schweren Verbrechens oder Vergehens in der Untersuchung sind, dürfen selbst gegen Sicherheitsleistung, nie in Freiheit gesetzt werden, bis die Akten von dem Obergerichte als vollständig anerkannt worden, und in diesem Falle nur dann, wenn der gegen sie geführte Beweis nicht hinreicht, um sie zu einer Zuchthaus- oder zu einer noch höhern Strafe zu verurtheilen.“ — Dieses, Zit., ist also der §., welcher das Obergericht binden soll. Das Obergericht hatte früher für solche Fälle ein Regulativ erhalten, was durch diese Anweisung nicht aufgehoben worden ist, nämlich die Instruktion vom 3. Dezember 1831, und da heißt es im §. 29: „Gedenkt eine eingezogene Person um Entlassung aus dem Verhafte nachzusuchen, so muß sie ihr Begehren dem Richter eröffnen, welcher vor Anhebung der Hauptuntersuchung an das Justiz- und Polizeidepartement, und nach Anhebung derselben an das Obergericht darüber berichten soll.“ Wenn also ein Verhafteter sich an das Obergericht um Freilassung wendet, so hat das Obergericht darüber zu untersuchen und zu entscheiden. Gesezt aber auch, der zuerst angeführte §. 23 sei bindend, so fragt es sich: ist er im gegebenen Falle bindend? Ist die gegen Herrn Zeerleder erhobene Anklage von solcher Art, daß man sagen kann, er sei wegen eines schweren Vergehens oder Verbrechens angeklagt? Das könnte noch negirt werden und ist jedenfalls Gegenstand der Untersuchung. Die ganze Anklage ist nichts als eine beglaubte Entfremdung von Staatsvermögen, welche vor 38 Jahren geschehen sein soll. Da steht es also beim Obergerichte, darauf näher einzutreten und zu entscheiden. Ueber die ganze Angelegenheit wäre noch sehr viel zu sagen. Herr Schultheiß v. Zavel hat Ihnen gesagt, die Sache mache viel Sensation im Inlande und im Auslande, aber nicht bloß, weil sie einen angesehenen Mann, einen Greis, einen Bürger betrifft, der sich große Verdienste um den Staat erworben, sondern wegen aller Unförmlichkeiten, welche von Anfang bis auf die jetzige Stunde fortwährend statt gefunden haben. Deswegen, Zit., muß man wünschen, daß zur Ehre der Republik dem Unwesen bald ein Ende gemacht werde, und zwar auf eine Art, wie es dieser Versammlung würdig ist. Ich will Ihre Geduld nicht länger mißbrauchen, sondern darüber einen schriftlichen Antrag einreichen; er lautet: Es möge der Große Rath 1) seine Mißbilligung über die in dem Verfahren gegen Herrn Zeerleder begangenen Verstöße gegen bestehende Geseze aussprechen; 2) der Dotationskommission sein Mißfallen über ihr Einschreiten in den Untersuchungsprozeß nach geschehener Anhebung desselben bezeugen; 3) dem Obergerichte auftragen, daß es sich ohne Verzug die Untersuchungsakten vorlegen lasse und entscheide: ob die Verhaftung des Herrn Zeerleder noch länger fort dauern soll, oder ob dieselbe aufzuheben sei; oder b. eine Kommission ernennen, um von der Lage der Prozedur und den damit verbundenen Umständen Kenntniß zu nehmen, und in einer zu bestimmenden Frist, jedenfalls noch in dieser Session, dem Großen Rathe Bericht zu erstatten. — In diesen Anträgen liegt durchaus nichts, das irgend ausgedeutet werden könnte, als ob der Große Rath in das gerichtliche Verfahren einschreiten wollte, sondern die Annahme derselben wäre lediglich Folge des Obergaufrichtsrechtes, welches dem Großen Rathe über das ganze Gerichtswesen zusteht, andererseits die Folge des an den Großen Rath gerichteten Ansuchens. Endlich, Zit., bitte ich, nicht aus den Augen zu lassen, daß der Große Rath hier in einer sehr delikaten Stellung ist, indem er der Vollmachtgeber ist an die Dotationskommission, welche in seinem Namen als Ankläger aufgetreten. Wenn daher je Zweifel über die Sache obwalten, so soll sich der Große Rath wohl hüten, auch nur den Schein auf sich zu laden, als verfare er, selbst als Kläger, nicht auf die allerunparteiischste Art in Ausübung der ihm zukommenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten.

Stettler. Wenn nicht die Ansicht geäußert worden wäre, daß, weil der Herr Präsident der Polizeisektion zugleich auch Präsident der Dotationskommission sei, auf Herrn Alt-Raths-

herrs Zeerleder vielleicht nicht die gleiche Rücksicht genommen werde, wie auf alle andern Gefangenen, so würde ich mich enthalten, das Wort zu ergreifen. Die Polizeisektion ist verfassungsgemäß mit der Aufsicht über die Gefangenen beauftragt. Alle Gefangene sind ihr gleich, sie nimmt auf Alle gleiche Rücksicht, und so ist von ihr gegen Herrn Zeerleder die nämliche Rücksicht geübt worden, wie gegen alle andere Gefangene. Ob gerade der Herr Präsident der Polizeisektion den Herrn Zeerleder in seiner Gefangenschaft besucht hat, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß ich dort gewesen bin, so wie andere Mitglieder der Polizeisektion auch, und ich mußte mich überzeugen, daß man, so viel es mit der Stellung eines Gefangenen verträglich war, gesucht hat, ihm seine Lage so wenig peinlich als möglich zu machen. Ob der Herr Präsident der Polizeisektion zugleich Präsident der Dotationskommission sei oder nicht, ist den übrigen Mitgliedern der Polizeisektion ganz gleichgültig, und ich kann versichern, daß die Polizeisektion in dieser Beziehung auch keinen Schein von Vorwurf verdient. Ueber die Sache selbst will ich mir keine Bemerkung erlauben; ich kenne die Prozedur nicht, und was ich nicht kenne, darüber erlaube ich mir kein Urtheil. Eine einzige Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: wenn gefehlt worden sein sollte, so liegt der größte Fehler sicher nicht an den Behörden, sondern in der mangelhaften Prozedurordnung, welche wir haben, und über welche nicht bloß Herr Zeerleder sich zu beklagen hat. Bei der besten Prozedurordnung in der Welt ist es nie ganz zu vermeiden, daß nicht ein Unschuldiger irgend je verhaftet werde. Dann aber kann dieser doch wenigstens fordern, daß die Untersuchung schnell vorwärts gehe. Dafür ist bei uns nicht gesorgt, und darauf hat die Kommission für Untersuchung des Verwaltungsberichtes Ihre Aufmerksamkeit, Zit., hinzulenken gesucht. Ich schließe mich, Zit., einfach dem Antrage des Herrn Alt-Schultheißen von Zavel an.

Kohler, Regierungsrath. Sie werden sich gewiß nicht verwundern, Zit., wenn ich als Präsident der Dotationskommission ebenfalls das Wort nehme. Ich hätte zwar viel lieber über diese Sache geschwiegen, und ich will auch über alles, was die Untersuchung selbst betrifft, und worüber sich Herr Staatschreiber Mai unnöthigerweise aufgehalten hat, ebenfalls schweigen. Auch wenn Herr Staatschreiber Mai den §. 29 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, den er selbst abgelesen, gehörig gewürdigt hätte, so würde er seinen unnöthigen weitläufigen Vortrag unterlassen haben, wodurch zwar andere Zwecke erreicht werden sollten, nämlich eine Philippika gegen die Dotationskommission und den abwesenden Untersuchungsrichter zu schleudern. Gerade dieser §. 29 zeigt ganz deutlich, wie die Petenten ihre Absicht erreichen können, und daß dabei der Große Rath nichts anderes zu thun hat, als dieselben an das Gesetz zu verweisen. (Der Redner liest den §., welchen wir bereits oben im Votum des Herrn Mai angeführt haben, nochmals ab.) Da, Zit., ist also in drei Linien auf eine klare und einfache Art dargestellt, wie verfahren werden soll. Somit erscheint die Adresse an den Großen Rath ganz unzulässig, und eine Diskussion über die Lage der Akten u. s. w. so überflüssig, daß man ein Mann sein muß, wie man den Herrn Alt-Staatschreiber Mai als einen solchen kennt, um solche Anlässe dazu zu benutzen, seinen Anzüglichkeiten Luft zu machen. So lange Sie, Zit., die Akten nicht kennen, können und werden Sie in dieser Sache kein Urtheil fällen wollen, sondern das den bestehenden verfassungsmäßigen Behörden überlassen. Es ist eigentlich auch nicht um den Bericht der Dotationskommission zu thun, obgleich es sehr erwünscht gewesen wäre, wenn man denselben einer nähern Prüfung gewürdigt hätte. Allein es seien mir einige Worte darüber erlaubt. Man hat daraus abgelesen, was allerdings vom Großen Rathe am 8. April 1836 beschlossen worden, nämlich, daß die neu ernannte Kommission zur Erörterung der noch nicht völlig aufgeklärten acht Punkte u. s. w. weiter progrediren und alle gefehlichen Mittel dafür in Anwendung bringen solle. (Der Redner liest die schon oben angeführte Stelle auf S. 8 des Berichtes ab.) Da ist nun der Kommission Verschiedenes überlassen, entweder die Reklamationen vor den kompetenten Richter zu bringen, oder aber, je nach Umständen, die Einleitung zur Vorunter-

suchung zu treffen, oder endlich dem Großen Rathe Bericht zu erstatten. In Folge dessen hat sich die Dotationskommission bemüht, diese Punkte zu erörtern. Das ist aber ein sehr schwieriges Geschäft, weil seither 30 bis 40 Jahre abgelaufen sind. Das ändert aber nichts, indem bei uns die Verjährung in Kriminalsachen nicht statt findet, wie wohl das Manchem erwünscht sein könnte. Also in Bezug auf die Zeit kommt es hier gar nicht an. Derjenige Punkt des vom Großen Rathe der Dotationskommission ertheilten Auftrages, von welchem die Zeerlederische Untersuchung eine Folge ist, ist der erste der oben erwähnten acht Punkte, nämlich „eine genauere Liquidation der Verwendung der bernischen ausländischen Schuidschristen, von dem Beginne der Revolution an bis zu dem Momente, wo sie von dem französischen Gouvernement dem Nationalkongresse der helvetischen Republik zurückgegeben wurden.“ Bei der Untersuchung über diesen Punkt fand man, daß gravirende sehr nahe Indicien vorliegen, daß bedeutende Summen von daher eingeführt worden, ohne daß im Geringsten die Verwendung derselben nachgewiesen werden könnte. Mit den gehörigen Nachweisungen versehen hat darauf hin die Dotationskommission ihre fiskalische Anzeige oder Anklage, wie man will, abgefaßt und dem Regierungsrath zugestellt. Wenn man in dieser Hinsicht eine schwankende Stellung dieser Kommission aus ihrem Verfahren hat eruiren wollen, so entgegne ich: die Dotationskommission ist allerdings Anzeigerin, Anklägerin, Partei, alles zusammen, denn dafür sind wir vom Großen Rathe aufgestellt worden. Man hat nun aber der Kommission besonders vorgeworfen, daß sie auf den Richter einzuwirken gesucht habe. Die Akten gelesen, Zit., die Hand aufs Herz und dann beurtheilt, was Herr Alt-Staatschreiber Mai in dieser Hinsicht gesagt hat! Hat die Dotationskommission sich je an den Richter gewendet? Steht nicht jedes Mal entweder ein Schreiben des Gerichtspräsidenten oder der Justizsektion an die Dotationskommission dem Schreiben der Dotationskommission an diese Behörden voran? Und wenn diese Behörden der Dotationskommission schreiben, sollte diese dann nicht antworten? Hat nicht jeder Richter jeden Augenblick das Recht und die Pflicht, diese und jene Auskunft zu begehren von Jedermann, der dieselbe ertheilen kann? Die Dotationskommission, welche verschiedene Male in Betreff der von Herrn Vanquier Zeerleder versuchten Einwendung angefragt wurde, hat jeder Zeit geantwortet, wie ihre Ueberzeugung es mit sich gab, aber ohne irgendwelche Weisungen zu ertheilen. Man hat uns z. B. gefragt, ob wir etwas gegen die Mittheilung der Akten an Herrn Zeerleder einzuwenden haben. Wir verwunderten uns über diese Anfrage höchlich, denn erstens gieng uns das nichts an, und zweitens ist eine solche Mittheilung durch das Gesetz verboten. Der Herr Alt-Staatschreiber Mai hat zwar immer nur abgelesen, was ihm gerade konvenirte; die Kommission hat aber geantwortet, das gehe sie nichts an, ihre Ansicht sei aber die und die, sie halte die Sache für eine Kriminalsache, und sie könne nicht begreifen, wie man fragen könne, ob man der Gegenpartei die Akten mittheilen solle. Wahr ist, daß wir gegen diese Mittheilung protestirten; aber kann nicht jeder Privatmann in ähnlichen Fällen gegen eine solche Mittheilung protestiren, wenn es sich um eine Kriminalanzeige handelt, und das Gesetz die Mittheilung verbietet? Das war, Zit., eine ungeeignete Anfrage an die Kommission, und diese antwortete darauf, daß sie da nichts zu sagen habe, daß sie aber protestire, indem das Gesetz deutlich sei. In dieser Beziehung hätte sich also nach der Ansicht des Herrn Alt-Staatschreibers Mai die Kommission ein Einschreiten erlaubt, während sie doch nur dem Gerichtspräsidenten und der Justizsektion auf gestellte Einfragen geantwortet hat. Ferner hat man gemeint, die Kommission habe einen gar großen Verstoß begangen, indem sie gegen einen amtsgewöhnlichen Spruch appellirt habe. Herr Zeerleder hatte nämlich eine Einwendung formirt, von welcher die Kommission glaubte, daß sie eine formelle sei, und daß ein Entscheid darüber statt finden müsse, aber den Weg dazu bezeichnete sie nicht. Die Sache wurde endlich nach einem durchaus gesetzwidrigen Verfahren vor das Amtsgericht gebracht, und das Amtsgericht erklärte sich für inkompetent. Dieses Urtheil hat man uns, als dem Ankläger oder der Gegenpartei, mitgetheilt. Sollte etwa darüber entschieden werden, ohne daß man dem Anzeigenden Kenntniß

gab, indem das nicht zur Sache selbst gehörte, sondern nur eine Einrede bildete? Wir glaubten es also in unserer Stellung als Partei — ja freilich, Zit., denn es kommt uns kein Sinn daran — diese Stellung abzugeben, vor das Obergericht zu appelliren, ohne jedoch weitere Schritte zu thun. Das Obergericht hat das amtsgerichtliche Urtheil bestätigt, weil die Hauptuntersuchung noch nicht vorhanden sei. Das ist die Einnischung, Zit., welche man uns hier vorwirft. Wir können also diese Beschuldigung als unbegründet von der Hand weisen und demjenigen, der sie erhoben, sagen, er verstehe nicht deutsch. Allerdings, Zit., ist in der Beerlederischen Sache unförmlich prozedirt worden, aber nicht von Seite der Dotationskommission, sondern von ganz anderer Seite, und zwar zum Nachtheile des Herrn Beerleder. So lange übrigens derselbe in Freiheit war, sagte Niemand etwas dagegen. Herr Regierungstatthalter Roschi hatte ihn übrigens nicht so mir nichts dir nichts freigelassen. Ob er wohl daran gethan habe, will ich nicht beurtheilen. Was nun das gegen Herrn Beerleder beobachtete Verfahren betrifft, so sei es mir erlaubt, mit Nachweisung der Gesetze auf die dahergigen Bemerkungen zu antworten, was zugleich zur Widerlegung des von Herrn Gerichtspräsidenten Straub Angebrachten dienen mag. Man hat vorerst behauptet, die Verhaftung sei illegal gewesen. Wenn man die Anträge auf Mißbilligung der Kommission gut heißen will und glaubt, der Große Rath kenne die Prozedur bereits gut genug, um über das Benehmen der Kommission zu entscheiden, so mag man es thun; und wenn Herr Alt-Staatschreiber Mai das von sich sagen kann, so mag er allerdings auch Schlüsse ziehen können über Legalität und Illegalität jener Verhaftung. Allein das von Letzterem angeführte Bruchstück der von der Dotationskommission gemachten Fiskalanzeige ist gar nichts, denn es sind noch ganz andere Sachen darin. Was dann die Dauer der Verhaftung betrifft, so thut es uns sehr leid, daß das so lange geht, und zwar um so mehr, als dieß Stoff giebt, die Erbitterung und den Haß zu nähren, wo man sogar hier zu sagen wagt, ich habe ein Interesse gehabt, die Verhaftung des Herrn Beerleder in die Länge zu ziehen. Es braucht für solches wahrhaftig einen Mann, der nie schamroth wird.

Mai. Ich muß mir doch dergleichen Persönlichkeiten verbitten.

Herr Landammann. Diese Persönlichkeiten sind zwar provocirt worden, aber ich hoffe, Herr Regierungsrath Kohler werde an sich halten und dieselben nicht erwidern.

Kohler, Regierungsrath. Sollte man sich übrigens über die Verhaftung beklagen wollen, so würde diese Klage gegen den Herrn Regierungstatthalter zu richten sein, denn er hat den Herrn Beerleder verhaftet. Herr Roschi gieng aber dabei sehr behutsam zu Wege, und man nahm sich zwei und drei Male in Acht, bevor man eine solche Verhaftung provocirte, weil man wohl wußte, welch' Aufsehen das im In- und Auslande machen werde. Also, Zit., ein von Ihnen gefählich aufgestellter Beamte hat die Verhaftung gemacht, und der Herr Regierungstatthalter hatte die Akten wohl untersucht und gelesen, bevor er diesen Schritt that. Er fand aber, wenn je, so sei hier der Fall einer Verhaftung eingetreten. Diese erste Verhaftung dauerte ungefähr 14 Tage. Während dieser Zeit legte Herr Beerleder eine Entlastungsakte der frühern Regierung vor, worauf er einstweilen und vorläufig der Haft wiederum entlassen wurde, und zwar namentlich in Betracht seiner Gesundheitsumstände, und weil die Untersuchung dieser Vorfrage möglicher Weise lange anstehen konnte. Der Herr Regierungstatthalter hatte darüber vorher an die Kommission geschrieben, was wir aber gar nicht gewünscht haben. Indessen antworteten wir, daß wir nicht glauben, daß Herr Beerleder zu entlassen sei, der Herr Regierungstatthalter solle aber machen, was er wolle. Uns schien nämlich, daß gerade der Umstand, daß Herr Beerleder nicht antworten wollte, die Sache bedenklich mache. Der Herr Regierungstatthalter hat also, wie Sie sehen, Zit., auf unsere Bedenken nicht Rücksicht genommen. Anderthalb Jahre lang blieb die Sache so, und nun endlich, nachdem das obergerichtliche Urtheil die Inkompetenzklärung des Amtsgerichts bestätigt hatte, weil die Voruntersuchung noch nicht erkannt worden, sollte die Sache zur Vornahme der Hauptuntersuchung

an den Untersuchungsrichter kommen. In Betracht nun, daß diese Sache schon anderthalb Jahre gedauert hatte, daß Herr Beerleder ein gebrechlicher Greis ist, und daß dem Staate wesentlich daran gelegen sein müsse, die Untersuchung so bald als möglich beendigt zu sehen, gab die Dotationskommission beim Regierungsrathe das Ansuchen ein, es möchte ein außerordentlicher Untersuchungsrichter im Interesse sowohl des Herrn Beerleder als des Staates aufgestellt werden. Der Regierungsrath entsprach, weil, wenn der gewöhnliche Untersuchungsrichter sich außer seinen ungemein zahlreichen anderweitigen Geschäften noch mit dieser ausgedehnten, complicirten und verwirrten Rechtsache hätte befassen müssen, dadurch nothwendig entweder diese, oder aber jene Schäden gelitten haben würden. Aus diesem Grunde und im Interesse des Herrn Beerleder so gut als des Staates wurde ein eigener Untersuchungsrichter ad hoc aufgestellt, und Herr Oberstlieutenant Steinhauer von Fraubrunnen zuerst zu dieser Funktion berufen. Nachdem derselbe die Wahl abgelehnt hatte, wurde Herr Prokurator Ochsenbein bestellt, welcher sich endlich diesem unangenehmen Geschäfte unterzog, — ich sage unangenehmen Geschäfte, selbst wenn es auch nichts anderes wäre, als abwesend so behandelt zu werden, wie er sich's heute hat gefallen lassen müssen. Die Hingebung, welche er bei diesem Anlasse bewiesen hat, verdient demnach alle Anerkennung. Herr Ochsenbein wurde auf das hierseitige Nachsuchen bei der Justizsektion und auf deren Antrag vom Regierungsrathe bestellt, und ich gebe hier dem Herrn Alt-Staatschreiber Mai das förmliche Démenti, daß Herr Ochsenbein auf den Antrag der Dotationskommission ernannt worden ist. Das ist lediglich ein Schreibfehler im Vortrage der Justizsektion, und der Herr Alt-Staatschreiber Mai wußte das sehr gut, indem wir schon früher einmal gegen dieses Versehen reklamirt haben. Man sagte ferner, Hr. Ochsenbein sei ein illegal ernannter Richter, und man berief sich dabei auf Gesetze und frühere Vorgänge. Ich will dem betreffenden Herrn Präopinanten im Gedächtnisse etwas zu Hülfe kommen. Er sagte, man habe sonst immer Gerichtspräsidenten zu solchen Untersuchungsrichtern gewählt. Allein, Zit., weder Herr Mesmer, noch Herr Fürsprech Blösch, welche seiner Zeit als Untersuchungsrichter bestellt worden, waren je Gerichtspräsidenten, und das Dekret des Großen Rathes vom 29. Juni 1832 sagt gar nichts davon, daß nur Gerichtspräsidenten zu Untersuchungsrichtern gewählt werden dürfen. Ferner hat man behauptet, Herr Ochsenbein habe nicht das gesetzliche Alter gehabt, indem die Instruktion für den Untersuchungsrichter allerdings vorschreibt, daß derselbe 29 Jahre alt sein müsse. Indessen glaubte man, da man keinen bleibenden Untersuchungsrichter, sondern nur einen solchen ad hoc bestellen wollte, und da anderseits nur der Regierungsrath die Instruktion für den Untersuchungsrichter gemacht hat, nicht auf das Alter sehen zu müssen, und zwar um so mehr, als der nämliche Herr Ochsenbein schon mehrere Jahre früher während Jahr und Tag zwar nur provisorischer, aber dennoch ordentlicher Untersuchungsrichter war, und das Obergericht von daher niemals Anstand genommen hatte, die von ihm alsdann gemachten Untersuchungen anzuerkennen. Ja, auch Herr Blösch, welcher in den Reaktionsgeschichten als Untersuchungsrichter funktionirte, war damals nicht 29 Jahre alt. Also sehen Sie, Zit., daß Herr Ochsenbein in dieser Beziehung nicht das erste und nicht das einzige Beispiel ist. Damals hat der Herr Alt-Staatschreiber Mai keine Einwendungen gemacht. Ferner wirft Herr Mai dem Herrn Ochsenbein, welchen ich übrigens hinsichtlich seines Verfahrens nicht vertheidigen will, indem ihm hiefür, da er sich hier nicht vertheidigen kann, die öffentlichen Blätter und die Presse offen stehen, vor, er besorge zwischen hinein noch anderweitige Rechtsgeschäfte auf eigene Rechnung. In wie fern sich das so verhält, weiß ich nicht; wenn man aber glaubt, Herr Ochsenbein habe seine Pflichten in dieser Stellung nicht erfüllt, so soll man ihn bei gehöriger Behörde anklagen. Auf jeden Fall aber hier so etwas ins Blaue zu sagen, um die Leute zu verdächtigen, während sie abwesend sind, — das ist eine Handlung, die wenigstens nicht Jedermanns Sache ist. Ich meines Theils will darüber wegehen und die Rechtfertigung dem Herrn Ochsenbein überlassen. Auch Herr Fürsprech Blösch hat übrigens vor und nach seinen Untersuchungen in der Reaktionsgeschichte keine besondern Rechtsgeschäfte

besorgt. Da ist also wieder ein Beispiel, daß Herr Ochsenbein auf jeden Fall in dieser Hinsicht nicht allein steht. Herr Alt-Staatschreiber Mai hat uns vorgeworfen, daß wir diesen gedruckten Bericht da nie offiziell dem Großen Rathe mitgetheilt haben. Ganz bestimmt, Zit., sind alle drei in diesem Büchlein enthaltenen Berichte dieser Kommission dem Herrn Landammann überreicht worden und haben lange auf dem Kanzleitische gelegen; allein ihre Behandlung wurde immer verschoben bis auf den letzten Tag, wo der Große Rath versammelt war, da dann jedenfalls die Versammlung sehr schwach an Zahl zu sein pflegt, und da habe ich dann mehrere Male mit Vorwissen der Kommission, weil die Bänke fast leer waren, vom Herrn Landammann begehrt, daß der Bericht nicht behandelt werde, und ihn zurückgezogen. Daß aber diese drei Berichte, von mir unterzeichnet, hier zu verschiedenen Zeiten offiziell vorgelegt worden sind, das behaupte ich hier als eine Wahrheit, und der Herr Alt-Landammann Zillier wird sich dessen erinnern; auch ist dieses vielleicht in den Großrathsverhandlungen jedenfalls angemerkt. So viel über die Behauptungen des Herrn Alt-Staatschreibers Mai. Ich hätte diese Widerlegungen lieber nicht ausgesprochen. Anstatt die Frage zu behandeln, ob der Große Rath, nachdem die Freunde und Verwandten des Herrn Zeerleder um Freilassung des Letztern einkommen sind, einen Schritt zu Gunsten des Verhafteten thun könnte, hat man in einer langen Diskussion ganz andere Sachen zur Sprache gebracht. Daß man die Dotationskommission nicht gerne sieht von vielen Seiten, das ist ihr gleich vom ersten Augenblicke ihres Bestehens an klar geworden; und wenn man uns mit vieler Großmuth eine Mißbilligung zuerkennen lassen will, so verwundert mich das von dieser Seite her im Geringsten nicht. Auch ich, Zit., hätte übrigens gewünscht, daß ja freilich Herr Zeerleder möglichst bald freigelassen werden könnte, und ich bedauere, daß die Vorschriften des Obergerichtes hier so bindend sind. Allein da das Gesetz nun einmal da ist, so können wir es in casu nicht abändern, sondern müssen erwarten, was der Große Rath früher oder später darüber im Allgemeinen erkennen wird. Herr Alt-Staatschreiber Mai weiß gar sehr gut, daß der Große Rath sich auf keine Weise hier einzumischen hat. Das Gesetz redet übrigens deutlich, was die Petenten nun zu thun haben. Herr Zeerleder kann jeden Tag ein Begehren um Freilassung an den Untersuchungsrichter stellen, und dieser wird schwerlich ein solches Begehren unterschlagen wollen. Der Große Rath soll also lediglich in Berücksichtigung des oben angeführten §. 29 die Bittsteller an das Gesetz weisen, was im Wesentlichen mit dem Antrage des Herrn Schultheißen von Zavel zusammentrifft und nur in der Form davon abweicht, indem nicht der Große Rath sich an den Richter zu wenden hat. Jetzt noch einiges über die Bemerkungen des Herrn Straub, von welchem ich geglaubt hätte, daß er als Gerichtspräsident die Gesetze besser kennen würde. Ich will ihm nur nachweisen, daß Alles in der gesetzlichen Form vorgegangen. Die Dotationskommission hat ihre Anzeige gegen Herrn alt-Rathsherrn Zeerleder mit den gehörigen Belegen begleitet dem Regierungstatthalter eingegeben. Man wollte die Sache von verschiedenen Seiten als Civilsache ansehen. In der Anzeige ist nur auf Entfremdung geklagt; wer aber etwas entfremdet, macht eine Unterschlagung. Da nun der Redaktor der Schrift ein Deutscher ist, so zog er den erstgenannten Ausdruck vor, weil er minder hart ist und doch in der Sache das Nämliche bedeutet, denn sonst kann man alle deutschen Kriminalisten darüber nachschlagen. Auf diese Anzeige hin sollte der Regierungstatthalter was thun? Das Gesetz vom 3. Dezember 1831 über die Amtspflichten der Regierungstatthalter sagt im §. 27 darüber folgendes: „Bei nahen Anzeigen, daß eine bestimmte Person das Verbrechen oder das Vergehen verübt haben möchte, soll er dieselbe, je nach der Größe des Verbrechens und dem Grade des Verdachts, in mehr oder weniger enge Verwahrung nehmen u. s. w.“ In Folge dieses Gesetzes hat der Regierungstatthalter von Bern Herrn Zeerleder eingezogen. Nach einiger Zeit wurden von ihm die Akten, gemäß dem §. 30 dieses Gesetzes, dem Herrn Gerichtspräsidenten überwiesen. Durch den §. 1 des Dekretes des Großen Rathes vom 29. Juni 1832 war nun der Regierungsrath ermächtigt worden, dem Amtspräsidenten von Bern die nöthige Hülfe zu geben, um ihm in Untersuchungen von Strafsachen u. s. w. an die Hand

zu gehen. Dem gemäß hatte der Regierungsrath dem Gerichtspräsidenten von Bern zu Führung der Untersuchungen in Kriminalsachen einen besondern Untersuchungsrichter beigeordnet, und dessen Rechte und Pflichten in einer Instruktion vom 24. August 1832 genau bestimmt. Der §. 3 dieser Instruktion sagt: „Der Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern tritt, in Betreff seines amtlichen Wirkungskreises, in alle Rechte und übernimmt alle Pflichten, die das Gesetz vom 3. Dezember 1831 über die Organisation der Gerichtsbehörden erster Instanz dem Amtsgerichtspräsidenten in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter in Kriminalsachen überträgt. Er hat daher auch allen gesetzlichen Vorschriften, welche auf die Führung der Untersuchungsprozesse Bezug haben, genaue Folge zu leisten.“ Dieser §., wie ich ihn verstehen und lesen kann, überträgt alle Rechte und Pflichten des Gerichtspräsidenten, wie das Gesetz vom 3. Dezember 1831 sie für denselben in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter in Kriminalsachen bestimmt, dem Untersuchungsrichter; er ist also insoweit gleich dem Gerichtspräsidenten selbst. Nach §. 4 obiger Instruktion soll nun der Gerichtspräsident die ihm zugesandten Kriminalgeschäfte sogleich dem Untersuchungsrichter zukommen lassen, (das ist im vorliegenden Falle, beiläufig gesagt, erst nach anderthalb Jahren geschehen) und dieser hat dann in jeder Hinsicht alles dasjenige zu thun, was durch das Gesetz vom 3. Dezember 1831 dem Gerichtspräsidenten zur Pflicht gemacht ist. Ich glaube jetzt den Untersuchungsrichter an und für sich selbst hinlänglich legitimirt zu haben. Hören wir nun, was der §. 27 des Gesetzes vom 3. Dezember 1831 sagt: „Findet der Richter Bedenken, über die in den Akten enthaltenen Verdachtsgründe eine Hauptuntersuchung anzuhängen, so soll er hierüber von dem Justiz- und Polizeidepartement eine Weisung verlangen.“ Demnach hat der Untersuchungsrichter also das Recht, die Hauptuntersuchung zu erkennen, wenn er es für gut findet und keine Bedenken trägt. Trägt er aber Bedenken, so soll er von der Justizsektion Weisung verlangen, und diese Behörde soll ihn nach §. 28 desselben Gesetzes anweisen, entweder die Voruntersuchung zu vervollständigen, oder die Hauptuntersuchung anzuhängen und den daherrigen Beschluß zu fassen. Daraus geht nun unbestreitbar hervor, daß der Untersuchungsrichter von Bern eben so gut befugt und selbst gesetzlich verpflichtet ist, in einzelnen Fällen Voruntersuchungen zu vervollständigen und Hauptuntersuchungen anzuhängen, als jeder Gerichtspräsident im übrigen Theile des Kantons. Heiße nun der Untersuchungsrichter so oder anders, sei nur einer oder seien mehrere aufgestellt, wie es bei der Reaktionsprozedur nothwendig war; sei der Untersuchungsrichter für alle sich darbietenden Kriminalfälle, oder wie in casu Herrn Ochsenbein, ad hoc, d. h. hier zu Untersuchung der Zeerlederschen Angelegenheit aufgestellt, das Alles kann an den Rechten und Pflichten desselben nicht das Geringste ändern. Das Gesetz einzig macht hier Regel. Somit, Zit., hoffe ich, den Einwurf des Herrn Straub, der, wenn er begründet wäre, die Nullität der ganzen Sache zur Folge haben müßte, vollständig widerlegt zu haben. Im Uebrigen finden Herr Zeerleder und seine Freunde im angeführten §. 29 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden Form, Art und Weise angegeben, wie sie sich zu benehmen haben, um zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Fischer. Zit., ich bitte höflich ab, wenn ich Ihre sehr kostbare Zeit auch noch für einen Augenblick in Anspruch nehme; allein der Gegenstand ist sehr wichtig, und die Diskussion scheint von ihrem eigentlichen Gange abzukommen. Es liegt heute nichts anderes vor, als eine Petition an den Großen Rath, nicht von Herrn Zeerleder selbst, denn er hat keine Kenntniß davon, sondern von mehreren hiesigen Einwohnern, welche sich an die oberste Behörde wenden wollten, weil sie glaubten, daß gegen Herrn Zeerleder ein unregelmäßiger Justizgang befolgt worden sei. In solchen Fällen ist es an der obersten Landesbehörde, der Sache eine ernste Berücksichtigung zu schenken. Ich will auf keine Weise in Persönlichkeiten eintreten, ich kenne die Sache nicht und will auch das Bessere glauben von Jedermann. Ich habe auch nicht die Pflichten des Großen Rathes übernommen, um die Spaltungen und Reibungen vermehren zu helfen, sondern um zur allgemeinen Wohlfahrt mein

Möglichstes beizutragen. Allein ich glaube, der sicherste Weg, um hiezu zu gelangen, sei der, dafür zu sorgen, daß die bürgerliche Freiheit, das Palladium eines jeden Freistaates, gesichert und strenge Gerechtigkeitspflege überall gehandhabt werde. Ich will nicht auf die Sache zurückkommen, und will auch nicht eine Abhandlung über die Gesetze halten, wie so eben geschehen ist, denn sonst müßte man glauben, wir befinden uns nicht im Großen Rathe sondern auf der Universität in der Vorlesung. Bezüglich auf die Sache schließe ich mich einfach den Anträgen des Zit. Herrn Schultheiß v. Zavel an. Bloß zwei Punkte aus dem Vortrage des Herrn Regierungsraths Kohler veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Er sagt, es sei ein Schreibfehler in den Rapport der Justizsektion eingeflossen, wenn es heiße, der außerordentliche Untersuchungsrichter sei vom Regierungsrath auf den Vorschlag der Dotationskommission gewählt worden. Ich will das für bekannt annehmen, allein Herr Regierungsrath Kohler hat doch selbst gesagt, die Dotationskommission habe der Justizsektion den Herrn Ochsenbein vorgeschlagen, und diese habe ihn dann dem Regierungsrath vorgeschlagen. In meinen Augen macht dieß keinen großen Unterschied, sondern es läuft darauf hinaus, daß diejenige Behörde, welche sich hier als Klägerin darstellt, bei dem Vorschlage theilhaftig war. Ferner hat Herr Regierungsrath Kohler angeführt, daß Herr Ochsenbein bei seiner Ernennung allerdings nicht 29 Jahre alt gewesen sei, aber Jemand anders sei es auch nicht gewesen. D. h. also, Zit., ein Fehler soll den andern beschönigen. War dieß das eine Mal nicht recht, so ist es auch hier unrecht, besonders in einem Falle, wobei die Regierung mehr oder weniger theilhaftig ist. Den Anträgen des Zit. Herrn Alt-Staatschreibers May hätte ich mich anschließen können, aber es ist mir dabei ein Punkt aufgefallen. Wir haben eigentlich über die Verhaftung des Herrn Zeerleder noch keinen offiziellen Bericht; also sollen wir nicht im Momente, wo man sich über Unformlichkeiten beklagt, eine solche begehen. Wenn wir aber dem Antrage des Herrn Alt-Schultheiß v. Zavel Folge geben, so können wir zu einem Zwecke gelangen, und Jedermann sieht dann, daß diese oberste Landesbehörde solche Sachen nicht ununtersucht lassen will. Das Obergericht kann sich dann Bericht geben lassen, wie das Gesetz es vorschreibt. Es wäre noch Vieles zu sagen, Zit., aber die Zeit ist bereits sehr weit vorgerückt. Auch ich nehme lebhaften Antheil an den Schicksalen dieses alten Mannes, welcher das unglückliche Opfer von Verhältnissen ist, welche er nicht verschuldet hat. Wir sitzen aber hier nicht als Richter, und da ich aus dem Gegenberichte des Herrn Regierungsraths Kohler nicht entnommen habe, daß wirklich keine Unregelmäßigkeiten in dieser Sache stattgefunden, so schließe ich mich ehrerbietig dem Antrage des Zit. Herrn Alt-Schultheiß v. Zavel an.

v. Graffenried. Die Zeit verstreicht und die Geduld könnte sich ermüden; daher will ich mich ganz kurz fassen. Es giebt Fälle, wo hier jeder glaubt, seine Ansicht aussprechen zu sollen. Vor 5 Tagen habe ich hier dem Zit. Herrn Landammann nachgesprochen: „Wie die Schrift weist, derselben will ich nachleben,“ und in dieser Schrift steht auch die Pflicht, „die Rechte und Freiheiten der Bürger nach Kräften zu schützen.“ Hier ist der Fall eingetreten, indem die Rechte und Freiheiten eines Bürgers entweder bereits gefährdet worden sind oder gefährdet zu werden drohen. Was der erste Zit. Herr Präopinant gesagt hat, ist mir auch gar wohl bekannt, daß wir nämlich vor dem Gesetze Alle gleich sind. Also rede ich hier keinen persönlichen Rücksichten das Wort; aber ich glaube, wir sind hier als oberste Landesbehörde schuldig, die oberste Aufsicht über die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege zu üben. Ich will in nichts von den gesetzlichen Vorschriften abgeben, sondern nur sorgen, daß Abhülfe getroffen werde, wo Abhülfe Noth thut. Nun habe ich aus früheren Vorträgen entnommen, daß sich sagen läßt, es sei in mehreren Punkten gefehlt worden. Der zweite Herr Präopinant hat dargethan, daß der Untersuchungsrichter nicht bei dem stehen geblieben, was seine Pflicht war, sondern daß er in seinen Funktionen weiter gegangen sei. Ihn hier anzugreifen, will ich unterlassen, weil er nicht zugegen ist, um es zu widerlegen. Wenn man aber auch einzelne Fälle von früher her anführen kann, so machen

Beispiele nicht die Regel. Wenn früher Verstöße begangen worden sind, so bleiben die jetzt begangenen Verstöße nichtsdestoweniger, was sie sind. Das Gesetz sagt, der Regierungsrath könne Untersuchungsrichter als Gehülfen des Gerichtspräsidenten von Bern aufstellen; aber, Zit., nicht in Spezialfällen ad hoc, und in dieser Beziehung ist das Votum des Zit. Herrn Gerichtspräsidenten Straub vorhin übel verstanden worden. Was sagt ferner die Verfassung? Sie sagt, daß gegen keinen Inculpanten (denn Inquisit heiße ich den Herrn Zeerleder noch nicht) unnötige Strenge angewendet werden soll. Es mag sich nun hinsichtlich der Formen bei der Verhaftung u. s. w. verhalten, wie es will, so wird doch schwer nachzuweisen sein, daß keine unnötige Strenge gegen den Herrn Alt-Rathsherrn Zeerleder statt gehabt habe. Sie sehen vor Ihnen, Zit., die Wortführer für einen Greisen von mehr als 70 Jahren, welcher unter sehr vagem Verdachte in Verhaft ist. Ich kenne die Akten nicht, ich sage aber vager Verdacht. Wegen eines vagen Verdachtes ist dieser Mann, betagt, Ehemann, Vater, Vorsteher eines bedeutenden Handlungshauses u. s. w., verhaftet, ohne daß ihm vergönnt wäre, was die Sorge und Pflege für seine Gesundheit erfordert, und was man doch jedem Gefangenen, wo es nur angeht, immer thut. Die Akten sind nicht da, aber meine Vermuthungen gehen dahin, daß ihm vorenthalten worden ist, was zu seiner Gesundheit hätte beitragen können, nämlich es wurden ihm Erleichterungen abge schlagen, wie ein ärztliches Bad, Motionen u. s. w. Das heiße ich im gegebenen Falle unnötige Strenge, und diese verbietet die Verfassung. Nun will ich Sie aufmerksam machen, Zit., ob Sie nicht die Pflicht haben, zu sorgen, daß Niemandem übersehe. Ich habe dafür nicht nöthig, an Ihr Gefühl zu appelliren, ich appellire an Wahrheit und Recht. Unter diesen Bedingungen einzig haben wir Segen von oben zu hoffen. Zit., Herr Alt-Schultheiß v. Zavel hat angetragen, daß man sich begnüge, in dieser Sache einen Schritt gegen das Obergericht zu thun. Ich weiß nicht, ob dieser Schritt den gehofften Erfolg haben würde; darum möchte ich etwas weiter gehen. Herr Alt-Staatschreiber Mai wollte noch weiter gehen, ich weiß aber noch nicht, in wie fern wir heute das Recht haben, gegen irgend Jemanden ein Mißfallen auszusprechen. Ich will Niemandem zu nahe treten, denn nicht der Parteigeist leitet mich, aber das doch möchte ich thun, was von mir abhängt, um vielen Leiden zuvorzukommen. In dieser Beziehung möchte ich das zweite alterutrum des von Herrn Staatschreiber Mai gestellten Antrages annehmen, daß man nämlich eine Kommission niedersehe, welche die data und facta untersuche und uns dann vorlege.

Schnell, Regierungsrath. Ich will nicht viele Worte machen, Zit., denn wir haben jetzt schon lange gedroschen, aber, weiß Gott! nicht Haber, sondern Stroh. Was wollen die Petenten? Sie beklagen sich über den Gang der Justiz, den sie selbst nicht einmal in seinem Detail kennen, über die Behandlung eines Mannes, wo sie selbst nicht recht wissen, wie es eigentlich mit ihm steht, und ob man mehr Strenge gegen ihn eintreten läßt, als nöthig ist. Herr Alt-Schultheiß von Zavel hat gesagt, Jeder sei als schuldlos anzusehen, bis er verurtheilt sei. Wir wollen das nicht bloß auf Herrn Zeerleder anwenden, sondern auch auf Herrn Ochsenbein. Ich weiß nicht, ob er gefehlt hat; darum enthalte ich mich meines Urtheils über ihn. Gestalten Sie, Zit., sich also auch noch nicht in einen Gerichtshof um! Sie können auch nicht eine Kommission niederlegen, bis die Akten vollständig sind. Das ist's, was der Regierungsrath Ihnen sagt. Die Sache ist nicht reif, sie ist noch in der „Machi,“ im Werden. Wir wollen also zuwarten. Herr Schultheiß von Zavel meint, man solle dem Obergerichte sagen, es solle seine Instruktionen beobachten. Das ist nicht nöthig. Wie wir hören, haben die Petitionärs eine Vorstellung auch an das Obergericht geschickt; warum sollen wir auch noch eine Petition an das Obergericht stellen? Wir wissen ja nicht, ob die Sache begründet ist. Wenn das geschähe, so könnte man denken, es sei darum zu thun, uns in den Justizgang einzumischen. Herr Schultheiß von Zavel weiß, daß nicht einmal die Militärgerichte vorwärts kommen. Wir haben da einen Burgdorfer seit — ich weiß nicht wie

lange — hier in Verhaft, und noch kein Mensch hat begehrt, daß der Große Rath etwas zu seinen Gunsten thue, sondern man wartet gar ordentlich die Untersuchung ab. Das Obergericht wird aber auch hierüber wachen, und wenn es sich dann zeigt, daß Jemand pflichtwidrig dabei gehandelt hat, so wird man die, wer es sei, pro meritis hernehmen. Ich kenne Herrn Zeerleder nicht; er wird aber unterschiedlich beurtheilt. Andere Leute reden ganz anders von ihm. Also wollen wir zuerst warten und sehen, wie die Akten stehen. Aber man soll Herrn Ochsenbein eben so gut einstweilen als unschuldig ansehen wie den Herrn Zeerleder. Das Beste, was wir thun können, ist, dem Antrage des Regierungsraths beizustimmen, nichts zu thun, sondern die Sache ihrem rechtlichen Gange überlassen und dann am Ende erst untersuchen, ob eine Deviation, und von welcher Seite sie stattgefunden. Ich stimme also dazu, keine Excepciones zu machen.

v. Tüllier, alt-Landammann. Nach einer so langen Berathung möchte es unbescheiden scheinen, noch das Wort zu ergreifen, wenn diese Angelegenheit an sich nicht wichtig genug wäre, daß jedermann, der davon Kenntniß hat, wünschen muß, sich darüber auszusprechen. Ich glaube dieses auch mit großer Unbefangenheit thun zu sollen, und werde mich auf keine Weise in dasjenige einlassen, was auf den heutigen Tag noch nicht reif ist. Der einzige Gesichtspunkt, der mich dabei leiten soll, ist der schöne Theil unseres Eides, der uns vorzüglich die Ehre der Republik zur Beachtung empfiehlt. Ich bedaure gewissermaßen, daß die Bittschrift der Freunde des Herrn Zeerleder der Berathung zur Grundlage dient, weil diese, unter andern Umständen eingegebene Bittschrift uns nicht auf den allgemeinen Standpunkt bringt, aus welchem der Gegenstand am heutigen Tage betrachtet werden muß. Ich will nicht wiederholen, was bereits von dem Aufsehen, welches die Anhebung der Untersuchung gegen Herrn alt-Rathsherrn Zeerleder und seine Verhaftung überall erregte, gesagt worden ist, obgleich es allerdings richtig ist; weil an und für sich kein Grund ist, eine solche Untersuchung wegen des Aufsehens nicht anzuheben, da ich als Richter stets den Grundsatz zu handhaben suchte, daß man gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person, das gleiche Verfahren beobachten sollte. Allein zu allen Zeiten sind wohl Klagen über sehr dunkle und sehr verwickelte Eigenthumsfragen stets mit der größten Vorsicht behandelt worden, und ich weiß nicht während meines früheren Mitwirkens im Justizrath und im obersten Appellationsgerichte nicht zu erinnern, daß irgend eine solche Untersuchung ohne vorherige Einfrage bei der obersten Justizbehörde vorgenommen worden sei. Ich bedaure um so mehr, daß der Herr Regierungsrathhalter von Bern sich veranlaßt gefunden hat, hier ohne höhere Ermächtigung einzuschreiten, als die vielen Jahre, welche seit der Zeit verfloßen sind, in welcher das angeschuldigte Vergehen verübt worden sein soll, einer solchen Untersuchung sowohl im Interesse des Klägers, als im Interesse des Beklagten große Schwierigkeiten in den Weg legen mußten, und deshalb eine ruhigere Prüfung der ersten Anzeige von Seite eines zahlreichen Kollegiums wohl um so unumgänglicher nothwendig schien. Nach einiger Zeit wurde Herr Alt-Rathsherr Zeerleder wieder auf freien Fuß gestellt, und das gegen ihn eingeleitete Verfahren schien, wo nicht beendet, doch augenblicklich eingeschlafen. Ohne in die wirklichen, noch unbekannten Akten einzutreten, ergeben sich von selbst einige Bemerkungen über das vorliegende Geschäft, die aus der Natur der Dinge hervorgehen, und die jeder von uns würdigen kann, ohne die Akten zu kennen. Es ist bekannt, daß im Anfang der zwanziger Jahre unter der vorigen Regierung einige Mal hunderttausend Franken geheime Fonds entdeckt wurden, welche von Geldern herrührten, die den Franzosen entrisen werden konnten. Um dieses zu bewerkstelligen, hatte ein Theil des geretteten Geldes an französische Beamte verwendet werden müssen, und es waren sowohl mit den französischen als mit den helvetischen Regierungsbeamten eine Menge verwickelter Rechnungsverhältnisse eingetreten, wobei öfters Scheinverhandlungen aufgestellt werden mußten. Als daher jene Untersuchung angehoben wurde, walteten von vorn herein bei den meisten Unbefangenen bedeutende Zweifel gegen ihre Begründetheit. Entweder, so sagte man sich, wird dasjenige wie-

der untersucht, was in den Zwanzigerjahren bereits abgethan wurde, und dieses wäre ja eine Ungerechtigkeit, da Herr Alt-Rathsherr Zeerleder damals förmlich dafür entladen wurde, oder aber es ist etwas anderes. Dieses Letztere hingegen kam den meisten mit den bernerischen früheren Verhältnissen besser bekannten sehr unwahrscheinlich vor. Es ist vielleicht eine ziemlich verbreitete Meinung, man würde unter der frühern Regierung, weil mehrere Stadtberner darin saßen, sich gegenseitig alles verdeckt haben; ich halte aber dafür, daß wer dieses glaubt, jene frühern Zustände weder in gutem noch in schlechtem Sinne richtig gefaßt habe. Auch damals gab es abweichende Ansichten, Parteien, Vorliebe und Abneigung. Wie ich gehört habe, denn ich war damals noch nicht in den Geschäften, wurde die Untersuchung über die geheimen Fonds auf den Anzug eines angesehenen Mannes angehoben, und von einer Kommission ziemlich genau geführt. Wären daher zur Zeit der alten Regierung, der vermuthlich die nämlichen Quellen zu Gebote standen, solche Entdeckungen gemacht worden, so würde sich wohl Jemand gefunden haben, der die Sache an das Licht gezogen hätte. Noch soll ich eines sonderbaren Umstandes erwähnen, der nicht geeignet war, meinen Glauben zu stärken. Es kam nämlich im Sommer des vorigen Jahres ein Mann zu mir, der sich beschwerte, nicht diejenigen Vortheile von den in dieser Angelegenheit geleisteten Diensten erhalten zu haben, zu der er sich Hoffnung gemacht habe. Was er mir hierüber entdeckte, war nichts weniger als geeignet, meinen Zweifel zu heben. Ich meine auch, daß dieses bei den Meisten von Ihnen der Fall gewesen sein würde. Als nun später, wenn ich nicht irre, bei der Wiedereröffnung des Großen Rathes im November 1837 Herr Alt-Rathsherr Zeerleder von Neuem verhaftet wurde, und zwar diesmal von einem neuen Untersuchungsrichter, so war das Aufsehen um so größer, als man sich fragen mußte: entweder sind die Anzeigen gegen Hrn. Zeerleder gegründet, — wie konnte er dann in diesem Falle entlassen werden? oder aber, sie sind es nicht, wie konnte er dann wieder verhaftet werden? Die Untersuchung war jetzt in einer sonderbaren Stellung, die ich um so mehr bedauern muß, als gerade die Wichtigkeit des ganzen Geschäfts, die Schwierigkeit seiner Aufbeiterung und der Umstand, daß der Staat selbst, durch die Dotationskommission vertreten, Partei bildete und beim Ausgang der Sache unmittelbar interessiert war, es gewiß um so mehr zur Pflicht machte, auf keine Weise von dem strengrechtlichen und unparteiischen Gange abzuweichen, der in allen gerichtlichen Verfahren Regel macht. Und in dieser Beziehung muß es einem unbefangenen Beobachter schon von vorn herein auffallen, daß ein neuer Untersuchungsrichter bald die Voruntersuchung vervollständigen, bald von sich aus, was in allen civilisirten Ländern unerhört ist, eine Spezialuntersuchung beschließen und dann diese Spezialuntersuchung wieder verführen könne. Ich will nicht darüber streiten, ob ein solches Verfahren aus den bestehenden Gesetzen gerechtfertigt werden könne, aber wenn dieses der Fall ist, so muß man sich beinahe schämen, solche Gesetze zu haben, welche gewiß weder mit dem Geiste, noch mit dem Buchstaben der Verfassung übereinstimmen und mit den in der ganzen gebildeten Welt herrschenden Begriffen über ein rechtliches Verfahren im Widerspruche sind. Und wie wurde dieser Richter ernannt? Der Regierungsrath ernannte ihn auf den Vorschlag der Justizsektion, die sich dazu attemmäßig einen Vorschlag von der Dotationskommission geben ließ. Steht nun Herr Ochsenbein, dem ich hierüber durchaus keine persönlichen Vorwürfe machen will, da es nicht seine Sache ist, in derjenigen Stellung da, die man in der äußern Form als unabhängig erkennen kann? Keineswegs. Herr Ochsenbein mag seiner persönlichen Ansichten halber noch so unbefangen sein, so ist er doch jetzt in formeller Hinsicht der Mann der Partei, ein Mißgriff, der nicht mehr gut zu machen ist, und was ihn auf jeden Fall in eine mißliche Stellung stellt. Die Dotationskommission befand sich als Anzeigerin ganz in der Lage einer Privatperson, und ich frage Sie, würde man einer Privatperson einen außerordentlichen Untersuchungsrichter nach ihrer Wahl bewilligen? ganz gewiß nicht. Wenn ich vor die Justizsektion käme und behauptete, Herr Regierungsrath Kohler habe mir vor ein paar Jahren Unrecht gethan, der gewöhnliche Untersuchungsrichter wolle zwar meiner Anzeige keine Folge geben, allein wenn man mir den Unter-

suchungsrichter meiner Wahl bewillige, so werde wohl etwas herauskommen; — würden die Justizkommission oder der Regierungsrath wohl mein Gesuch bewilligen? gewiß nicht; und hier war die Dotationskommission in der nämlichen Lage. Wer aber dann die Verhältnisse jener Zeit kennt, über welche die Beerleder'sche Untersuchung waltet, der kann sich die Lage der Kommission leicht denken, die eine Menge verwickelter Verhandlungen fand, von denen einzelne, von dem Ganzen abgerissen, sehr leicht den Schein eines Vergehens oder wenigstens einer zweideutigen Handlung erhalten konnten, und wo leicht eine Menge von Aktenstücken eine Vermuthung begründen wollten, die gerade ein einziges Fehlendes berichtigt haben würde. Wie schwierig ist die Stellung des Beklagten, wenn man einerseits alles für ihn Ungünstige unbedingt für Wahrheit annimmt, und andererseits ein Zeitraum von 40 Jahren so vieles von dem zerstört haben mag, was zu seinen Gunsten spricht, und er der Freiheit beraubt ist, die ihm nöthig gewesen wäre, es herbeizuschaffen! Und andererseits kann man sich denken, wie leicht eine solche Kommission, die mit unendlichem Zeit- und Müheaufwand alles auf einen Gegenstand Bezügliche hervorsucht, eine starre Ansicht gewinnen kann, in die sie sich verliebt. Ich glaube nicht, daß die Kommission die Absicht hat, Jemanden zu täuschen, aber ich fürchte sehr, sie täuscht sich selbst. Zu was für heillofen Folgen es jedoch führen kann, wenn bei einer Untersuchung eine so gefälschte Meinung zum Grunde gelegt wird, weiß Niemand besser, als der Redner, der vor mir gesprochen, Herr Regierungsrath Schnell, der als beredter Vertheidiger der Herren Pfyster und Carragioni die Mängel jenes berücksichtigten Verfahrens hervorhob. Auch hier ließen sich sonst rechtschaffene und meistens unbefangene Männer zu einem Verfahren verleiten, das ihnen selbst und dem Staate, dem sie angehörten, den Tadel aller Welt zuzog und das ganze schweizerische Justizwesen in ein sehr nachtheiliges Licht setzte. Gegen das Ende des vorigen Jahres und in den letzten Tagen meiner Amtsführung als Landammann hatte eine längere Absonderung des Beklagten das Gerücht veranlaßt, als ob dem §. 15 der Verfassung zuwider körperliche Zwangsmittel zu Erpressung eines Geständnisses angewendet würden. Da man sich bei mir darüber beschwerte, so hielt ich es für meine Pflicht, vor Allem zu untersuchen, was an der Sache sei, und durch das Zeugniß eines vor der Mehrheit seiner Mitbürger für rechtlich und unbefangenen geltenden Mannes wenigstens diesen Vorwurf von der Regierung abzuwälzen. Das Ergebnis dieser in Gegenwart des Herrn Centralpolizeidirektors Schnell und des Herrn Oberrichters Aubry vorgenommenen Untersuchung ist bekannt. Seit dieser Zeit sind zwei Monate verflossen, und mag auch immer die Behandlung des Gefangenen so mild und human sein als möglich, so geht doch aus der Natur der Dinge hervor, daß die Absonderung eines 70jährigen fränklichen Greises von einer innigst geliebten Familie, deren Pflege er gewohnt ist, die Nothwendigkeit, über Ereignisse und Verhandlungen umständliche Auskunft zu geben, die vor 40 Jahren stattgefunden haben, an sich selbst schon einer Tortur sehr nahe kommt, die der Geist und die Sitten unseres Zeitalters verdammen. Darum, und weil mir die Sache so eingeleitet scheint, daß ich nicht leicht erspriessliche Erledigung erwarten kann, und deswegen Beschleunigung für alle Parteien wünschbar ist, und weil ich glaube, es sei vor der Hand weder Lob noch Tadel zu spenden; so schließe ich mich ganz einfach an die Meinung des Herrn Alt-Schultheissen v. Tavel an, die mir der Ehre dieses hohen Standes vollkommen angemessen scheint.

Herr Landammann. Zit., wenn wir jetzt nicht zur Abstimmung schreiten können, so schiebe ich die weitere Verhandlung auf bis nächsten Montag. Sonst aber, wenn Niemand mehr das Wort begehrt, will ich den Zit. Herrn Schultheissen bitten, kürzlich zu berichten, wie der Antrag in's Mehr gesetzt werden soll.

Zscharner, Schultheiss. Ich will dem erhaltenen Winke folgen, Zit., und mir nicht erlauben, in die Sache weitläufig einzutreten. Was die eigentliche Beschwerde betrifft, daß theils bei der Verhaftung, theils wegen Anstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters Gesekwidrigkeiten u. s. w. stattgefunden, — darauf ist von Herrn Regierungsrath Kohler mit

gehöriger Umständlichkeit geantwortet worden. Als gegenwärtiger Präsident der Justizsektion habe ich dem von ihm Angebrachten nichts beizufügen. Was die Sache selbst betrifft, so gestehe ich aufrichtig, daß ich persönlich eben so angegriffen bin über das Unglück, das meinen ehemaligen Freund betroffen hat, und wenn es irgend in meiner Befugniß stände, das Unglück desselben zu mildern und zu erleichtern, so würde ich es mit der größten Freude thun, und ich werde es thun in meiner amtlichen Stellung, wie es bereits geschehen, so weit wenigstens, als diese Stellung reicht. Eine andere Frage ist, ob man auf heutigen Tag einer Petition, welche sich über Sachen, deren Ungegründetheit man hier gezeigt hat, Folge geben, und ob der Große Rath sich irgendwie in gerichtliche Befugnisse einmischen und die Petition der obersten Gerichtsbehörde mit Empfehlung zuweisen soll. Dem Allem, Zit., könnte ich nicht beipflichten. Würde man das heute im einen Sinne thun, so könnte man morgen in einem andern Sinne wiederum angesprochen werden, und so würde zuletzt der Große Rath der Schauplatz von unzähligen gerichtlichen Verhandlungen. Das kann unmöglich die Bestimmung des Großen Rathes sein. Der Große Rath ist da, um die Oberaufsicht zu führen sowohl über die eigentliche Staatsverwaltung als über die Justiz. Wenn man ihm zeigen kann, daß da irgendwo etwas mangeln könnte, muß er einschreiten. Aber das ist hier nicht der Fall. Man hat Ihnen schon oft gezeigt, Zit., wie unvollkommen unsere Kriminalgesetze seien. Diese mag man also verbessern. Aber man hat Ihnen nicht beweisen können, daß im speziellen Falle gegen die Gesetze gehandelt worden; also soll der Große Rath nicht einschreiten, und soll den betreffenden Personen überlassen, sich an das Obergericht zu wenden, was dieselben auch bereits gethan zu haben scheinen. Ich zweifle nicht, daß die heutige Diskussion zeigen wird, daß einerseits das Petitionsrecht bei uns eine Wahrheit ist, und daß andererseits der Große Rath es nicht gleichgültig aufnehmen würde, wenn irgend von einer Seite her gefehlt worden wäre. Diese Diskussion wird daher die Behörden auf die große Verantwortlichkeit aufmerksam machen, womit sie sich beladen, wenn sie nicht auf dem Wege des Rechtes bleiben. Eine einzige Bemerkung sei mir anzuführen erlaubt darauf, daß man besorgt, die Behandlung des Herrn Beerleder sei nicht der Humanität angemessen. Der Regierungsrath war durchaus nicht gleichgültig über diese Sache, denn sie ist im Regierungsrath mehrere Male zur Sprache gekommen. Mitglieder des Regierungsrathes haben den Enthaltene besucht und uns versichert, daß in dieser Hinsicht auch nicht das Geringste zu tadeln sei, sondern daß man gegen den Gefangenen, wie er es verdient, alle möglichen Rücksichten hat. Somit mußte der Regierungsrath das sehr billigen, und er erwartet, daß diejenigen Mitglieder, welche eine besondere Pflicht haben, das zu beaufsichtigen, fortfahren werden, zu wachen, daß keinerlei unnöthige Strenge stattfindet. Da man nun auf heutigen Tag gezeigt hat, daß nichts Ungeheures geschehen ist, so muß ich wiederholt finden, der Große Rath könne unmöglich in die Beschwerde eintreten, sondern habe lediglich die Petenten an die Gesetze zu weisen. Ich schließe demnach auf Beibehaltung des Schlußes des Regierungsrathes.

May zieht den ersten Theil seines schriftlich eingereichten Antrages zurück.

A b s t i m m u n g.

Zur Tagesordnung zu schreiben . . .	93 Stimmen.
Den Petenten Rechnung zu tragen . . .	20 „

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Siebente Sitzung.

Montag den 26. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls legt der Herr Landammann auf den Kanzleisch:

- 1) Vortrag des Finanzdepartements nebst Gesetzesentwurf über Vervollständigung des Kadasters im Leberberge.
- 2) Vortrag des Finanzdepartements nebst Dekretsentwurf über Freigebung des Salzverkaufes.
- 3) Vortrag der Justizsektion über Ratifikation des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches.
- 4) Einen Anzug des Herrn Oberrichters Weber über Aufhebung des §. 23 der Anweisung für die Richter vom Jahre 1834.

Tagesordnung.

Gedruckter Rapport über den Staatsverwaltungsbericht für 1834 und 1835 von Seite der hiefür niedergesetzten Spezialkommission. (Siehe Nr. 1 dieser Blätter.)

Da der Rapport nicht wohl einen Auszug gestattet, so folgen hier bloß die beiden Schlufsanträge desselben, nämlich:

- 1) daß der angeführte Staatsverwaltungsbericht genehmigt,
- 2) der gegenwärtige Kommissionsbericht, wenn die in demselben enthaltenen Anträge sich des Beifalls des Großen Rathes zu erfreuen haben, dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung jener Anträge, Wünsche und Bemerkungen zugewiesen werden möchte.

v. Tillier, Alt-Landammann, hat seinem bereits in der ersten Sitzung gemachten Eingangsrapporte nichts beizufügen.

Herr Landammann setzt in Umfrage, ob man lediglich den Bericht gutheißt und dem Regierungsrath zu gut findender Verfügung zuweisen, oder ob man die einzelnen Anträge desselben hier behandeln wolle.

v. Tillier, Alt-Landammann, findet es in der Stellung der Spezialkommission, lediglich zu erwarten, was der Große Rath hierüber entscheiden werde.

Stettler. Obgleich Mitglied dieser Kommission muß ich mir dennoch einige Bemerkungen erlauben. Der Rapport enthält Bemerkungen ganz verschiedener Natur. Die einen gehen dahin, zu zeigen, daß der Regierungsrath in einigen Punkten die Vorschriften der Verfassung nicht erfüllt, oder sogar dagegen verstoßen hat, wie z. B. durch Anstellung von Beamten ohne vorhergegangenen Beschluß des Großen Rathes, welcher doch einzig kompetent ist, bleibende Beamten aufzustellen; und daß er mehrere Beschlüsse des Großen Rathes nicht erequirt

hat, wie z. B. dadurch, daß noch keine Friedensrichter aufgestellt sind. Da soll der Regierungsrath vom Großen Rathe nun förmlich aufgefordert werden, den Vorschriften der Verfassung und den Beschlüssen des Großen Rathes ein Genüge zu leisten. Andere Bemerkungen gehen dagegen bloß dahin, auf einzelne Mängel in besondern Zweigen der Administration, namentlich der Justizpflege, aufmerksam zu machen und den Regierungsrath einzuladen, dem Großen Rathe geeignete Anträge zur Abhülfe vorzulegen. Diese letztern Anträge der Kommission eignen sich bloß zur Erheblichkeitserklärung und Ueberweisung an den Regierungsrath. Ich begnüge mich vorläufig, als Mitglied der Kommission, auf diese Unterscheidung aufmerksam zu machen.

Da Niemand das Wort ergreift, so setzt der Herr Landammann in Abstimmung, ob man den Rapport lediglich der Kommission verdanken und dem Regierungsrathe überweisen, oder ob man in die einzelnen Rügen und Anträge desselben, gleichsam in eine Censur des ganzen Regiments, eintreten wolle.

Für einfache Ueberweisung an den Regierungsrath 71 Stimmen.
In eine weitere Behandlung einzutreten 52 „

Vortrag des Departements des Innern über die Abtretung des alten Schlosses zu Pruntrut an die Gemeinden dieses Amtsbezirks und über den Staatsbeitrag zur Errichtung einer dortigen Armenanstalt.

(Siehe Nr. 48 der Verhandlungen von 1837.)

Der Vortrag enthält im Wesentlichen Folgendes: Der Große Rath habe am 4. Dezember vorigen Jahres nähere Erläuterungen begehrt 1) über Zweck, Einrichtung und Kosten der zu gründenden Armenanstalt, 2) über den Werth der vom Staate abzutretenden Gebäude und deren Reparationskosten, 3) über die Frage, ob die Majorität der Gemeinden des Amtsbezirks das Recht habe, über den, sämtlichen Gemeinden zukommenden Antheil der Enregistramentsgebühren zu disponiren, und 4) über die festzustellenden Rechte des Staates und der Gemeinden in Betreff der Schloßgebäude. Zweck der Anstalt sei die Aufnahme und angemessene Erziehung armer Waisen und Verpflegung verdienstunfähiger Greise und anderer Personen. Die Zahl der aufzunehmenden Individuen könne zwar noch nicht angegeben werden, aber die Ausdehnung der Anstalt werde jeden Falls stets mit ihren jährlichen Einkünften, Fr. 9000—10,000, als Ergebnis des Enregistraments, im Verhältnisse stehen. Der Werth der Gebäude sei aus Auftrag des Baudepartements durch Experte auf Fr. 30,854 geschätzt worden. Die Reparations- und Einrichtungskosten seien angesetzt zu Fr. 40,000, wofür Fr. 30,000 als seit drei Jahren zusammengelegter Betrag der Enregistramentsgebühr in der gemeinschaftlichen Amtskassa liegen; die übrigen Fr. 10,000 hätte der Staat für ein und alle Male beizutragen. Hinsichtlich des dritten Punktes sind das Departement des Innern und der Regie-

rungsrath einverstanden, daß die Majorität der Gemeinden über die Enregistmentsgebühren verfügen könne. In Betreff des vierten Punktes schlägt das Departement vor, daß die oben angegebene Schätzungssumme der Gebäude, nebst der vom Staate beizuschließenden Fr. 10,000, als Grundlage desjenigen Antheils dienen solle, der für die Gebäude im Falle einer Liquidation dem Staate wieder zukommen würde, so daß, da die Gemeinden für die Einrichtung der Gebäude Fr. 30,000 beitragen, die Ansprüche dieser Letztern gegenüber denjenigen des Staates sich wie $\frac{1}{7}$ zu $\frac{4}{7}$ verhalten würden.

Der Regierungsrath, im Uebrigen den Anträgen des Departements beipflichtend, trägt darauf an, die Schätzungssumme der Gebäude von Fr. 30,854 auf Fr. 10,000 herabzusetzen, indem der Staat die Gebäude schon früher einmal der Stadt Pruntrut als Geschenk angeboten habe, welches aber Letztere nicht habe annehmen wollen.

Zscharner, Regierungsrath, durchgeht den schriftlichen Vortrag und trägt auf Genehmigung desselben an, indem er namentlich beifügt, daß die Schätzung der Gebäude jede alte Mauer, jeden Dachziegel u. s. w. in sich begreife, daß aber, wenn man das Schloß verkaufen wollte, man niemals mehr als allerhöchstens Fr. 10,000 und auch diese nicht einmal daraus lösen würde, indem alle Gebäude im gänzlichen Verfall seien, so daß die Reparaturkosten immer eine ungeheure Summe erfordern würden. Nur die Unterhaltung der Dachungen koste den Staat alljährlich außerordentlich viel, u. s. w.

Belrichard bemerkt, dieses Projekt sei schon in der letzten Sitzung zur Verbesserung zurückgewiesen worden und heute komme es zurück, ohne daß den damaligen Wünschen Rechnung getragen worden sei; dasselbe beruhe auf der falschen Basis, daß eine Mehrheit von Gemeinden die Minderheit zwingen und über gemeinschaftliche Fonds verfügen könne. Dazu sei eine Summe von Fr. 10,000 für den einzigen Distrikt von Pruntrut doch viel. Wenn man alle 70 Bezirke gleich halten wolle, so würde man auf eine ungeheure Summe kommen. Vorn würde er für den Entwurf stimmen, wenn er glauben könnte, daß das verlangte Geld gut verwendet wäre, während durch die Austheilung der Interessen von den Fr. 30,000, welche der Bezirk besitzt, die Gemeinden auf eine wirksamere Art unterstützt würden.

Romang, Regierungsrath, findet den Grundsatz, daß die Majorität der Gemeinden die Minorität zwingen könne, ebenfalls bedenklich und wünscht daher, daß es den protestirenden Gemeinden freigestellt bleibe, beizutreten oder nicht.

Mühlmann, Regierungsrath, wiederholt die schon in der Sitzung vom 4. Dezember vorgebrachten Bedenken, sowohl hinsichtlich der Einregistrierungsgebühr, welche noch weit unbilliger vertheilt sei, als die Zellen im alten Kanton, — als auch hinsichtlich der Armenunterstützungspflicht, die man durch einen solchen Beschluß im Jura gesetzlich einführen würde; indem er beifügt, daß wenn die Majorität die Minorität zwingen könne, es dann auch der Erstern leicht werden dürfte, die Anstalt zu ihrem ausschließlichen Vortheile zu benutzen und die Minorität im Nachtheile zu lassen. Er trägt auf Verwerfung der Anträge an.

Stettler hegt die am 4. Dezember geäußerten Bedenken nach reiflicher Untersuchung nicht mehr. Woraus soll diese Armenanstalt errichtet und unterhalten werden? Errichtet soll sie werden aus den Fr. 30,000 bereits vorhandener Einregistrierungsgebühren und mit Fr. 10,000 als einmaligem Staatsbeitrag. Unterhalten soll sie werden aus dem den Gemeinden des Amtsbezirkes zukommenden jährlichen Ueberschusse der Einregistrierungsgebühren. Welche Bewandniß hat es nun mit diesem Einregistrement? Diese Gebühren entstanden unter der französischen Herrschaft und wurden zu Händen des Staates bezogen. Dieß geschah in den Kantonen Pruntrut, Freibergen und Delémont. Als das Bisthum zu Bern kam, hätte also die Regierung die Einregistmentsgebühr ebenfalls zu ihren Händen beziehen können, aber sie that es nicht, weil sie vom Bisthume nicht eine größere Einregistments- das ist so viel als bei uns die Handänderungs-Gebühr beziehen wollte, als vom alten Kanton.

Da nun diese Gebühr im Bisthume 2 %, im alten Kantonstheil aber nur $\frac{1}{2}$ % beträgt, so wird dort nur $\frac{1}{2}$ % zu Händen des Staates bezogen, während die übrigen $1\frac{1}{2}$ % den Gemeinden zur Bestreitung verschiedener, im allgemeinen Interesse liegender Ausgaben, gemäß einem Beschlusse der vorigen Regierung vom Jahr 1817, überlassen bleiben. Somit ist dieser den Gemeinden überlassene Antheil kein Privateigenthum derselben, sondern eine von Seite der Regierung ertheilte Konzeßion. Nun beträgt der den Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut zukommende Antheil jährlich Fr. 9000—10,000; aber dieses Geld wurde nie unter die einzelnen Gemeinden vertheilt, sondern in eine gemeinschaftliche Amtskassa geworfen, und aus dieser wurden dann die verschiedenen Gemeinbedürfnisse, wie Abbezahlung der Gemeinsschulden, Ankauf der nöthigen Vörschaltstellen, die Einbürgerung unehelicher Kinder, gemeinnützige Polizeianstalten u. s. w. bestritten. Dieß geschah bis zum Jahre 1835, wo fast alle diese Kosten bestritten waren. Was wollte man nun mit der Enregistmentsgebühr machen? Vertheilt wurde sie nicht, sondern es befanden sich gegenwärtig Fr. 30,000 als Betrag der drei letzten Jahre in der gemeinschaftlichen Kassa. So gut nun die Regierung Anno 1817 erkennen konnte, wie und zu welchen Zwecken diese Gebühren verwendet werden sollen, eben so gut kann jetzt, wo jene Zwecke erfüllt sind, die Regierung sagen, zu was für einem gemeinnützigen weiteren Zwecke diese Abgabe von nun an gebraucht werden soll. Die Regierung that aber das nicht von sich aus, sondern sie fragte zuerst die Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut an: wollt Ihr diese Gebühren zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Armenanstalt verwenden? Die Mehrzahl sagte ja, und nur eine einzige Gemeinde hat förmlich protestirt. Daß nun die Regierung das Recht habe, die Verwendung der Einregistrierungsgebühr so zu bestimmen, wie die große Mehrzahl der Gemeinden es wünscht, ist aus dem Angebrachten wohl ziemlich klar. Die Besorgniß, daß durch eine solche Verfügung die gesetzliche Armenunterstützungspflicht im Jura eingeführt werde, ist durchaus ungegründet. In dem Rapporte der Kommission für Revision des Armenwesens wird ja angetragen, nach Aufhebung der Armenunterstützungspflicht im alten Kanton gerade solche Anstalten, wie hier eine vorgeschlagen wird, von Staats wegen zu errichten. Ich habe darüber auch die Meinung eines andern Mitgliedes dieser Kommission eingeholt, nämlich des Herrn Defans Morel von Corgemont, welcher das Armenwesen im Bisthum sehr genau kennt. Er wünscht gar sehr, daß Sie, Zit., ja freilich diesem Entwurfe beistimmen möchten, so fern nämlich die Anstalt bloß für solche Personen bestimmt wird, welche durchaus verdienstunfähig sind. Uebrigens sollen die zu entwerfenden Reglemente der Sanktion des Regierungsraths unterworfen werden, nur wäre dann noch beizufügen, daß der Regierungsrath sich die Genehmigung des zu ernennenden Direktors vorbehalte, und daß die Anstalt unter der Aufsicht des Departements des Innern stehe.

Huggler. Man will da für einen besondern Landestheil ein sehr großes Opfer bringen. In welcher Verlegenheit würde aber der Große Rath kommen, wenn dann andere Landesgegenstände Ähnliches für sich verlangen? Im alten Kanton wären auch solche Anstalten nöthig, — warum denn ein solches Stückwerk? Ich möchte also die Sache aufschieben, bis man das Armenwesen im Allgemeinen behandelt.

Schneider, Regierungsrath, von Nydau. Das vorige Mal habe ich auch für Verschiebung gestimmt, aber seither hat eine genauere Untersuchung der Sache stattgefunden. Im Allgemeinen bin ich nicht der Ansicht, daß man solche Anstalten von Staats wegen einführe, und wenn Herr Defans Morel und der reformirte Jura bereits mit ähnlichen Ansuchen vor den Großen Rath getreten sein. Allein behufs der Armenunterstützung stehen auf dem Budget Fr. 140,000 angesetzt. Diese genießt der alte Kantonstheil fast ausschließlich, während hier dem Jura Fr. 10,000 für ein und alle Male gegeben werden sollen. Durch Abtretung des Schlosses zu Pruntrut kann der Staat nur gewinnen, ob aber der Amtsbezirk Pruntrut dabei gewinnen wird, bezweifle ich. Hingegen möchte ich nicht geradezu sagen, daß man das Schloß zu Pruntrut zu einer Armenanstalt her-

geben solle, sondern ich möchte bloß erklären, daß man dasselbe nebst einer baaren Summe von Fr. 10,000 zu gemeinnützigen Zwecken überhaupt abtrete. Was die protestirenden Gemeinden, namentlich Dambant, betrifft, so haben dieselben seit dem 4. Dezember keine fernere Opposition eingereicht, so daß zu vermuthen ist, dieselben werden sich wohl auch anschließen.

Stoßmar, Regierungsrath, freut sich zu sehen, daß die Herren Schneider und Stettler von ihrer früheren Meinung zurückgekommen sind. Er widerlegt die Gründe, die von einzelnen Mitgliedern gegen den Entwurf vorgebracht worden sind. Die Anstalt werde gerade darum errichtet, damit die gesetzliche Armenunterstützungspflicht, die den alten Kanton so sehr drücke, nicht im Leberberge, wo auch Arme seien, emporkomme. Seit mehr als zwanzig Jahren habe die Minderheit der Gemeinden im Distrikt Pruntrut sich der Mehrheit unterziehen müssen und habe es bisher willig gethan. Nach dem Gesetz über die Einregistrationsgebühr, welche, im Vorbeigehen gesagt, allerdings gesetzlich existire, heiße es ausdrücklich, daß der Ueberschuß dieser Abgabe von den Gemeinden zu Polizeianstalten verbraucht werden soll, was hier gerade der Fall sei, so daß man also die vorliegenden Gemeinden sogar gesetzlich zwingen könnte. In der Ausführung würde eine Vertheilung der, in der Centralkasse liegenden Summen, die schon an sich schwer halten würde, nur einen äußerst geringen Nutzen gewähren. Es sei auch in Berathung zu ziehen, daß weder die 250 Seelen starke, einzig protestirende Gemeinde, noch die andern, welche sich bloß negativ verhielten, seit den in der Sitzung des Großen Rathes gefallenen Reden, Schritte gethan hätten, im Gegentheil wären seit jener Zeit zwei Gemeinden den übrigen beigetreten. Die Anstalt an sich biete alle möglichen Garantien, indem sie sichere jährliche Einkünfte habe; zudem sei das Geschenk einer Ruine und von ein für allemal verlangter Fr. 10,000, vom Staate aus nicht gar groß, indem seit langer Zeit weder der Distrikt von Pruntrut, noch der Jura überhaupt seinen Theil an dem, im Budget ausgesetzten Armenfonds je bekommen habe. Ein neues Aufschieben für weitere Details nütze gar nichts, denn man könne keine andern geben, und es gehe wieder ein Jahr verloren.

Wehren In der vorgeschlagenen Anstalt erkenne ich etwas, was ich dem ganzen Kantone gönnen möchte, denn so würden wir dahin kommen, daß nur diejenigen unterstützt werden, welche wirklich Anspruch auf Unterstützung machen können: die Kindheit, Altersschwachheit und Gebrechlichkeit. Das Gebäude ist mir bekannt, es ist durchaus baufällig, ohne Fenster, ohne Falladen u. s. w., und ohne bedeutende Reparationen zu gar nichts mehr dienlich. Wenn andere Bezirke sich für ähnliche Anstalten bewerben und verhältnismäßige Summen dafür von sich aus anerbieten, so wird Niemand etwas dagegen haben, daß man auch diesen Bezirken die nämliche Wohlthat gewähre.

Steinhauer, Oberstlieutenant. Die Abtretung des Schlossruine von Pruntrut ist wahrhaftig kein Geschenk. Das Schloß ist um einen jährlichen Pachtzins von Fr. 8 hingeliehen, und was die Fr. 10,000 betrifft, welche der Staat ein für alle Male beitragen will, so ist das in keinem Verhältnisse zu dem, was der alte Kantonstheil jährlich an Armenunterstützung bezieht.

Parrat möchte, daß das Schloß dem Bezirk ganz überlassen, und daß wenigstens den andern Bezirken im Leberberg das Recht zugestanden würde, an der Anstalt Theil zu nehmen.

Ischanner, Regierungsrath, bemerkt in seinem Schlussberichte, außer demjenigen, was bereits in der Diskussion zu Gunsten des Projectes angebracht worden, Folgendes: Es hat mich bemüht, zu hören, die vorgeschlagene Beisteuer sei zu groß. Ich bin nicht von denjenigen, welche glauben, die leberbergischen Amtsbezirke seien eine Beschwerde für den Staat. Vielmehr tragen dieselben zu den allgemeinen Lasten verhältnismäßig am meisten bei, denn es ist dort keine Scholle Erde, kein Stein, kein Stück Holz, wofür nicht ein Antheil in die Staatskasse bezahlt würde, indem dort die Grundsteuer eingeführt ist. Sehen Sie, Zit., nun in der Armenrechnung nach, was der Jura an Armensteuern bezieht. Anstatt 20 % zu beziehen, wie er es im Verhältnisse zu seinen Beiträgen begehren könnte, bezieht

er allerhöchstens 1 % der allgemeinen Armensteuern. Es ist dort nicht üblich, für jedes Haus, für jedes Brücklein u. s. w. Beisteuern zu fordern. Nun will man dem Amtsbezirke Pruntrut zum Behufe einer Armenanstalt ein Gebäude abtreten, welches dem Staate zur Beschwerde ist, indem man nicht einmal die bloße Dachung mit Franken 200 jährlich unterhalten kann. Dazu will man im Baaren Fr. 10,000 aus der Staatskasse für ein und alle Male beischießen. Der Zins hievon beträgt jährlich Fr. 400. Was giebt nun der Staat nicht alljährlich für Anstalten dieser Art im alten Kantone? Das, Zit., wissen Sie alle. Uebrigens, Zit., steht der Beitritt zu dieser Anstalt dem ganzen katholischen Jura offen, unter der Bedingung verhältnismäßiger Beiträge. Wenn Amtsbezirke des alten Kantons ähnliche Begehren an den Staat stellen und zugleich ähnliche Anerbietungen machen, wird man sie gewiß sehr gerne unterstützen. Das Departement des Innern wartet auf nichts so sehnlich, als daß die übrigen Amtsbezirke solche Anträge bringen, wie Pruntrut einen gemacht hat; es sind aber noch keine gekommen. Es ist Pflicht der Regierung, den Wohlthätigkeits- und Gemeinfinn aller Gegenden des Landes bei jeder Gelegenheit zu würdigen und zu unterstützen.

A b s t i m m u n g.

1) Jrgendwie einzutreten	große Mehrheit.
2) Sogleich einzutreten	
3) Für den Antrag des Regierungsrathes	126 Stimmen.
Für etwas anderes	12 „

Vortrag der Justizsektion über die definitive Besetzung der Stelle eines Adjunkten des Staatsanwaltes.

Der Vortrag zeigt die Nothwendigkeit der definitiven Besetzung dieser Stelle, welche seit der Resignation des Hrn. Dr. Gärth durch Hrn. Dr. Kuhnhardt von Lübeck, provisorisch und zu großer Zufriedenheit, namentlich des Obergerichtes, versehen worden ist, weshalb Herr Dr. Kuhnhardt für diese Stelle dem Großen Rathe empfohlen werde.

Jaggi, Oberrichter, empfiehlt den Vorgesetzten seiner Kenntnisse und seiner außerordentlichen Thätigkeit wegen gar sehr, mit dem Beifügen, daß die Befoldung des Adjunkten, Fr. 1600, in keinem Verhältnisse stehe zu derjenigen des Staatsanwaltes selbst, welcher Fr. 2500 beziehe, indem die Arbeiten unter beide Beamte ungefähr gleich vertheilt seien.

Mit Mehrheit wird beschlossen, sogleich zur Wahl zu schreiten.

Von 130 Stimmen fallen

auf Herrn Dr. Kuhnhardt	im 1. Stfr. 103
„ Schöni, Gerichtspräf., zu Erlach,	„ 7
„ Profurator Ochsenbein	„ 3
„ Profurator Fischer	„ 2
u. s. w.	

Ernannt ist demnach Herr Dr. Kuhnhardt.

Vortrag des Erziehungsdepartementes über das Entlassungsbegehren des Herrn Professors Zyro aus der großen Schulkommission.

Im Vortrage wird einerseits auf Entlassung des Herrn Zyro, und andererseits auf Auflösung der großen Schulkommission selbst angetragen, indem diese Behörde ihre Aufgabe, nämlich die Bearbeitung eines Primarschulgesetzes, erfüllt habe.

Dem Vortrage wird ohne Diskussion beigeplachtet.

Auf einen ähnlichen Vortrag des Erziehungsdepartementes wird dem Herrn Rathschreiber Stapfer, welcher dem Staate in einem andern Zweige der Verwaltung zu dienen wünscht, die verlangte Entlassung in der üblichen Form ertheilt.

Wahl eines Mitgliedes in das Diplomatische Departement.

Vorgeschlagen sind die Herren Henzi und Schnyder-Düfresne.

(Der Letztere wünscht, nicht gewählt zu werden.)

Von 123 Stimmen erhalten:

Herr Henzi	im 1. St. 80
„ Hunziker	„ 18
„ Alt-Landammann Simon	„ 7
„ Schnyder-Düfresne	„ 6
„ Schneider, Regierungsrath, von Nydau	„ 2

Ernannt ist somit Herr Ammann Henzi.

Wahl eines Mitgliedes ins Justizdepartement für die erste der drei vakanten Stellen.

Vorgeschlagen sind die Herren Advokat Bille und Rathsschreiber Stapfer.

Von 124 Stimmen erhalten:

Herr Bille	im 1. St. 59	im 2. St. 66
„ Stapfer	„ 35	„ 33
„ Fischer	„ 7	„ 13
„ Mai	„ 5	„ 5
„ von Graffenried	„ 3	
u. s. w.		

Ernannt ist Herr Advokat Bille, bisheriger Suppleant des Departementes.

Schluß der Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Achte Sitzung.

Dienstag den 27. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird verlesen:

eine Mahnung des Herrn Obergerichters Mani bezüglich auf den im Jahre 1834 erheblich erklärten Anzug des Herrn Fürsprechers Jaggi über Aufhebung der beschränkten Zahl der Advokaten.

Tagesordnung.

Vortrag des Finanzdepartementes nebst Dekretsentwurf über Errichtung von Parzellarplänen zur Vervollständigung des Kadasters im Jura.

Da mehreren Rednern der Gesetzesentwurf verschiedene nicht gehörig ins Klare gesetzte oder sonst nicht passende Bestimmungen zu enthalten scheint, so wird nach einer etwelchen Diskussion, die wir aber hier, da der Gegenstand den deutschen Kantons theil durchaus nicht betrifft, und da derselbe später wiederum zur Sprache gebracht werden wird, übergehen zu sollen glauben, beschlossen:

- 1) Ueberhaupt den Grundsatz einer Parzellarmessung irgend wie aufzustellen . . . 107 Stimmen.
Davon zu abstrahiren . . . 7 "
- 2) Den vorliegenden Gesetzesentwurf anzunehmen 35
Etwas Anderes . . . Mehrheit.
- 3) Den Entwurf zu nochmaliger Bearbeitung zurückzuweisen . . . Mehrheit.

Vortrag des Erziehungsdepartementes über die Anträge des Herrn Fellenberg, in Hinsicht auf die Abtretung der Hofwylanstalten an den Staat.

Derselbe enthält im wesentlichen Folgendes:

I. Darstellung des von Herrn Fellenberg beabsichtigten Zweckes und der Mittel, denselben zu erreichen.

1) Der Zweck ist der, dem Umsichgreifen des Geistes der Genußsucht und des Eigennuzes bei unserm Bernervolke durch eine Radikalreform unserer Nationalerziehung zu steuern und durch physische, intellektuelle, sittliche, religiöse und industrielle Verbesserungen soliden Wohlstand zu begründen. Daher glaubt Herr Fellenberg, daß die gelungene Wiedererhebung und Beglückung des Bernervolkes zunächst der Eidgenossenschaft und dann allen civilisirten Nationen überhaupt die Mittel an die Hand geben werde, wie sie gegen den Verfall sich bewahren

können, der aus ähnlichen Gebrechen, wie die des Bernervolkes, hervorgehen muß und daß auf diese Weise unsere Verhältnisse zum Auslande unter den Schutz der höchsten Achtung aller civilisirten Völker und ihrer dankbarsten Anerkennung einer so großen, durch das ermutigendste Beispiel der gesamten lebenden Menschheit gewährten Wohlthat gestellt würden.

2) Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liegen in Errichtung von großartigen, massenhaft wirksamen landschaftlichen Anstalten von Seite der Regierung. Eine Anstalt dieser Art würde alle Richtungen der Volksbildung umfassen und folglich enthalten:

- a. Schullehrerbildungsanstalten; b. allgemeine Lehranstalten von der Primarschule an bis zu den Vorbereitungsanstalten auf die Hochschulstudien; c. technische Bildungsanstalten zur Entwicklung der land-, haus- und staatswirthschaftlichen Industrie.

Zur Errichtung einer solchen umfassenden Musteranstalt schlägt Herr Fellenberg vor, eine zweckmäßige Combinirung und Verschmelzung der Hofwylanstalten und der Anlagen auf der Rütli bei Bollkofen mit den in ihrer Nähe sich befindenden Staatsanstalten in Münchenbuchsee zu bewirken, weil die Lokalitäten und die bereits in diesen Anstalten getroffenen Anordnungen, so wie mehrere der daselbst vorhandenen Persönlichkeiten Gewähr leisten, daß aus dieser Verschmelzung wirklich der beabsichtigte Zweck hervorgehen werde.

In diese Anstalten würden dann 400—600 Kinder unter gesetzmäßigen Bedingungen und Bestimmungen aufgenommen und so weit gebildet werden, daß sie zur Zeit der Hochschulstudien, die sie zu machen haben werden, gewachsen sind.

3) Zur Ausführung dieses Planes wird nun als Uebergangsmaßregel versuchsweise Folgendes vorgeschlagen:

Herr Fellenberg bleibt einstweilen noch Besitzer von Hofwyl und der Rütli, räumt aber die dortigen Anstalten zur Benutzung für den angegebenen Zweck dem Staate unentgeltlich ein und erbietet sich überdies noch, an den für die Einrichtung der Anstalten zu machenden Aufwand einen Beitrag von zehntausend Schweizerfranken zur Verfügung der Direktion zu stellen. Diese Direktion soll nun bestehen aus den gegenwärtigen Vorstehern der Anstalten in Hofwyl und Münchenbuchsee, den Herren Fellenberg und Rickli, nebst einem von denselben noch vorzuschlagenden und zu berufenden Direktor der Anstalt in der Rütli. Die Direktion wird nach einem von ihr entworfenen und von der kompetenten Behörde angenommenen Plane die Anstalt leiten, jedoch immer noch unter Oberaufsicht des Erziehungsdepartementes. Diesen drei Vorstehern sollen drei Suppleanten als Gehülften und Stellvertreter beigegeben werden. Jährliche Prüfungen werden die Fortschritte der Anstalten und die Leistungen des Personals beurtheilen lassen. Während dieser Probezeit will Herr Fellenberg die Primarlehrer, welche die Wiederholungskurse in der Normalanstalt besuchen werden, in Hofwyl unentgeltlich beherbergen.

Erst, nachdem die Erreichung der vorgesezten Zwecke that-

fächlich außer Zweifel gesetzt sein wird, darf die Rede davon sein, ob und unter welchen Bedingungen der Staat die Landgüter von Hofwyl und der Rütli durch Kauf eigenthümlich an sich zu bringen haben dürfte.

II. Untersuchung der Anträge und Beurtheilung,

1) Des Zweckes und der Idee, die denselben zu Grunde liegt. Herr Fellenberg hebe hauptsächlich hervor, daß unser Schulwesen einer Radikalreform bedürfe. Was aber das Erziehungsdepartement bis dahin für Verbesserung desselben gethan habe, wisse der Große Rath und das Volk, seine Reform sei keine radikale; sie könne es nicht sein, sondern müsse es erst werden; aber dieß könne nur mit der Zeit geschehen. Ob die Vorschläge des Herrn Fellenberg geeignet seien, auf schnellerem Wege eine Radikalreform des Schulwesens herbeizuführen, werde sich noch bei näherer Beleuchtung seiner Anträge zeigen.

2) Was die Mittel zur Erreichung jener Idee betrifft, so schlage Herr Fellenberg vor, durch Vereinigung und Erweiterung der Anstalten zu Münchenbuchsee, Hofwyl und in der Rütli eine großartige, massenhaft wirksame landwirtschaftliche Erziehungsanstalt zu gründen, welche in ihren einzelnen Theilen alle Richtungen der Nationalbildung enthalte. Herr Fellenberg wolle also ein Mehreres und ein Anderes, als bis dahin bestanden habe.

Hierbei drängen sich dem Erziehungsdepartement verschiedene Fragen auf, nämlich:

A. Ob das von Herrn Fellenberg vorgeschlagene Mehrere nothwendig sei. Zur Beantwortung dieser Frage müßten die einzelnen Theile, die er alle in der concentrirten Anstalt vereinigt wissen möchte, in's Auge gefaßt werden.

a. Herr Fellenberg verspreche sich vorerst von der Koncentration der oben genannten Institute eine Erweiterung und Vervollständigung der Normalanstalt in Münchenbuchsee, die nach seiner Behauptung derselben noch sehr nöthig sind, um ihr hinreichende Garantie zu geben, daß sie für die Zukunft ihre Bestimmung erfüllen werde. Das Erziehungsdepartement wisse aber in Bezug auf diesen Punkt gar wohl, daß die jetzige Beschaffenheit der deutschen Normalanstalt nicht genüge, wovon das auf seinen Antrag vom Großen Rathe unter'm 9. Mai 1837 genehmigte Dekret über die definitive Organisation der Normalanstalten hinlängliches Zeugniß gebe. Es möchte nun wohl schwer nachzuweisen sein, daß die Normalanstalt, sobald die Bestimmungen des Dekrets ausgeführt sein werden, noch an den Gebrechen leide, die Herr Fellenberg ihr vorwirft. Daß aber diese Bestimmungen noch nicht in's Leben getreten seien, ist nicht Schuld des Departements; sondern man wolle mit der Ausführung derselben warten, bis die Fellenberg'schen Anträge behandelt sein würden, was die Sache beinahe ein Jahr aufgehalten habe. Da also für die Erweiterung und Vervollständigung der Normalanstalt gesorgt sei, sobald die Hindernisse, welche der Ausführung der beschlossenen Maßregel bis dahin im Wege standen, gehoben sein werden; so bedürfe es hierzu keiner Koncentration derselben mit andern ihrem Zwecke ganz fremden Anstalten.

b. Herr Fellenberg wolle in der kombinierten Anstalt auch eine oder mehrere Muster-Primarschulen aufstellen. Eine solche Musterschule bestehe aber schon in Verbindung mit der Normalschule in Münchenbuchsee, so daß es überflüssig wäre, neben dieser noch eine Musterschule aufzustellen. Uebrigens werden mit der Zeit hoffentlich alle Primarschulen als Musterschulen gelten können.

c. Die projektirte Anstalt in Hofwyl soll eine oder mehrere Sekundarschulen enthalten.

Mehrere Sekundarschulen in Hofwyl seien überflüssig. Sei für die Gegend von Hofwyl in einer so großen Nähe von Bern die Gründung einer eigenen Sekundarschule nöthig, so werde das Erziehungsdepartement dieselbe unterstützen, wie es bereits an mehreren Orten des Kantons geschehen ist.

d. Als weitere Bestandtheile der Anstalt stelle Herr Fellenberg

Vorbereitungsanstalten zu den Hochschulstudien auf, also Lateinschulen, Progymnasien und ein höheres Gymnasium. Allein bereits bestehen in mehreren Städten unfers Kantons, wie Burgdorf, Rydau, Narberg, Erlach Lateinschulen, die sich nach und nach zu Progymnasien erheben und ausdehnen können. Eigentliche Progymnasien sind in Biel, Pruntrut, Delsberg, ein sehr blühendes in Bern selbst, und in Thun ist die Organisation eines solchen im Entwurf. Wozu also noch mehr Progymnasien, da die bisherigen im Durchschnitt keinen Ueberdrang zeigen, und wozu besonders eines 2 Stunden von Bern in Hofwyl, da die Anstalt in Bern selbst allen nicht überspannten Forderungen genügt? Vollends würde ein zweites höheres Gymnasium neben dem von Bern durchaus überflüssig sein, oder wenn je von einem solchen die Rede sein sollte, so würde dasselbe weit eher für den französischen Theil des Kantons, als für Hofwyl wünschbar sein.

e. Endlich gehören zur Ausstattung der projektirten Nationalerziehungsanstalt auch Fabrikations- und technische Anstalten, welche das Vaterland mit den vortheilhaftesten landwirthschaftlichen Geräthschaften versehen und den Jünglingen musterhafte Mühlen und andere für verschiedene Gewerbe dienliche Wasserwerke zur Erkenntniß und Anschauung bringen. Was diese Punkte betrifft, so gehöre der eine Theil in das Gebiet des Departementes des Innern, für den andern sei in den Vorlesungen der Hochschule (Mechanik, Hydraulik) gesorgt, und ein technisches Bureau ließe sich eher auf dem Baudepartemente errichten.

B. Ferner werfe sich nun die Frage auf, ob die Vereini-gung von Musterbildern einer jeden Art zu einer und derselben Masse am nämlichen Orte und zwar gerade in Hofwyl nach der Ansicht des Herrn Fellenberg die traurigen Zustände des Kantons Bern zu verbessern im Stande seien.

a. Herr Fellenberg setzt einen Vortheil der Koncentration darein, daß die ganze Anstalt ein Vorbild dessen sein werde, was im Großen vermittelt eines umfassenden, wohlorganisirten Systems der Nationalbildung für unsere Republik zu erzielen wäre, und wie solche Zweckbestimmung auf's unfehlbarste und segensreichste erreicht werden könnte. Wem sollte diese Koncentration nun ein Vorbild sein? Doch nicht für die Normalanstalt? Denn dadurch würde die Bildung weder der Primarlehrer noch der Zöglinge in den verschiedenen Schulen und Anstalten gefördert, wenn sie neben ihren Pensen sich noch damit bekannt machen sollten, was die Einrichtung und Aufgabe der andern Institute sei, denen sie nicht angehören, und die ihrem Zwecke ganz fremd sind. Sollte sie das Vorbild für den Staat und die Erziehungsbehörden sein, so ist zu bemerken, daß, wenn sie solcher Vorbilder bedürften, daraus noch nicht folge, daß diese in Einen Punkt concentrirt sein müßten. Sollte endlich die Koncentration dieser Anstalten pädagogischen Beobachtern und fremden Reisenden ein vollständiges Bild der bernischen Erziehung auf Einem Punkte darbieten, so wäre wohl diese Rücksicht unbedeutend und kleinlich zu nennen.

Während dem Erziehungsdepartement diese Vortheil in einer Koncentration nicht zu liegen scheint, so glaubt es vielmehr Nachtheile darin zu erblicken. Jede Erziehungsanstalt hat Gebrechen; je größer nun die Anstalten, desto schwieriger sind die Gebrechen zu heben. Auch würde schwerlich eine solche Direktion aufzustellen sein, die so verschiedenartige Anstalten zu leiten im Stande wäre. Es wäre ein eigentlicher pädagogischer Mißgriff, eine große Masse bildungsbedürftiger, aber zu ganz verschiedenen Zwecken bestimmter Jugend in der nämlichen Anstalt und unter der gleichen Oberleitung zusammenzuhäufen.

b. Einen andern Vortheil setzt Herr Fellenberg darein, daß vermittelt Genehmigung seiner Vorschläge die landwirtschaftliche Jugend des Kantons Bern mit der Zeit um die Wette mit dem Personal der städtischen Gymnasien, ohne allzu großen Aufwand machen zu müssen, und ohne Gefährdung

ihre einfachen, ländlich-sittlichen Angewohnungen dahin zu bringen wäre, unsern wesentlichen Volks- und Staatsbedürfnissen entsprechen zu können. Ob wirklich die Lokalität von Hofwyl eine größere sittliche Garantie darbiete, als die Stadt, wie Herr Fellenberg glaubt, sei noch zu fragen; auf alle Fälle sei es die gleiche, die auch die Normalanstalt von Münchenbuchsee darbieten kann. Indes weiß jeder Vorsteher größerer Erziehungsanstalten, daß das Zusammenleben vieler jungen Leute, wenn sie vom Verkehr mit der übrigen Welt abgeschlossen und im Umgang nur auf ihresgleichen beschränkt sind, durchaus keine Garantie giebt, daß sie nicht weniger auf moralische Verirrungen gerathen, als wenn sie mit der Welt in Berührung kommen. Es liegt nicht an der Lokalität, sondern an einer gediegenen innern Erziehung, um die Kraft zum sittlichen Widerstand zu heben. In Rücksicht des behaupteten Vortheils, daß die landschaftliche Jugend auf eine einfachere Weise zu der nützlichen Bildung gelangen könne, wie die Schüler der städtischen Gymnasien, muß zuerst die Frage erörtert werden, für wen eigentlich Herr Fellenberg diese Anstalten bestimmt habe. Er sagt darüber: „Es sollen 400–600 der gemüths- und geisteshalb bestbegabten und wohl konstituirten Kinder von 8–15 Jahren aus der gesammten Volksgugend unserer Republik mit gewissenhafter Sorgfalt ausgewählt werden, um sie in den vorhabenden Anstalten im höchsten Interesse des Vaterlandes erziehen und so weit ausbilden zu lassen, daß sie zur Zeit den Hochstudien, die sie zu machen haben werden, gewachsen seien.“

Wem die Unterhaltung dieser Kinder zukomme, ist nicht gesagt; immerhin wird ein Theil der Kosten dem Staat zufallen. Sind es Kinder von wohlhabenden Eltern, so wäre das wirklich zu viel von demselben gefordert, diesen neue Opfer zu bringen, da ihnen in den andern vom Staate unterstützten Anstalten Gelegenheit zur Ausbildung gegeben wird. Sind aber jene 400–600 Kinder aus der ärmern Klasse, so glaubt das Erziehungsdepartement allerdings, ihnen Gelegenheit und Unterstützung zu höhern wissenschaftlichen Studien gewähren zu sollen; daher hat es auch mannigfach, wo das Bedürfnis sich zeigte, die Anstalten im Land herum unterstützt und für Herabsetzung der Schulgelder gesorgt; dadurch werden diese Anstalten den Landeskindern zugänglicher, als wenn Alles in Hofwyl konzentriert wäre. Jedenfalls könnte auf eine leichtere Weise für fähige junge Leute aus den ärmern Klassen durch Errichtung von Stipendien und Freiplätzen gesorgt werden, und der Staat wäre der Kosten für die Gründung einer neuen, massenhaft wirksamen Anstalt überhoben.

3) Bei Beurtheilung der von Herrn Fellenberg vorgeschlagenen Ausführungsmittel trifft das Erziehungsdepartement auf folgende Schwierigkeiten.

A. Die erste liegt in der Zusammensetzung der Direktion, die aus Herrn Fellenberg, Herrn Rickli und einem dritten von ihnen zu erwählenden Vorsteher bestehen sollte. Allein wie die gegenwärtige Stellung dieser drei Direktoren sein sollte, ist nicht klar; entweder würde einer den andern überflüssig machen, oder sie sich hemmend im Wege stehen. Diese Schwierigkeit ließe sich am Ende noch beseitigen, allein

B. die zweite und hauptsächlichste Schwierigkeit liegt in den Opfern, welche der Staat bringen muß, und dann in der Ungewißheit, ob er sie für einen bleibenden Zweck verwende.

Herr Fellenberg bietet dem Staate Folgendes an: „Der gegenwärtige Eigenthümer der Güter und Anstalten von Hofwyl und der Rätti will alles, was er bis dahin auf den seiner Familie zugehörenden Gütern im Interesse der Nationalbildung erbaut hat, zu der Erzielung der wiederholt angegebenen Zwecke unentgeltlich hingeben, und überdies wird er zu dem für diesen Zweck zu machenden Aufwand sogleich einen Beitrag von zehntausend Schweizerfranken zur Verfügung der angetragenen Direktion der vorgeschlagenen Volksbildungsanstalt stellen, sobald seine Anträge von unsern höchsten Landesbehörden genehmigt werden und unverzüglich in zuverlässige Ausführung zu setzen sind.“

Es bietet also Herr Fellenberg nebst der Summe von 10,000 Schweizerfranken die unentgeltliche Benutzung der Gebäulichkeiten zu Hofwyl und in der Rätti an, aber nicht deren Abtretung an den Staat als dessen bleibendes Eigenthum. Der Staat wird also immer noch den übrigen Theil der Einrichtungen, so wie die Kosten der Verpflegung der 600 Kinder und die Befoldung des Lehrpersonals und der Dienerschaft zu übernehmen haben, an welche freilich die Zöglinge einen jedoch gewiß nicht bedeutenden Antheil beitragen werden.

Der Staat würde kaum ohne Gefährdung anderer Interessen eine so große, nicht als nothwendig erwiesene, Ausgabe machen können. Ueberdies würden die Vorschläge des Hrn. Fellenberg nur eventuell und versuchsweise auszuführen sein, indem er sagt: „Erst nachdem die Einrichtung der vorgesezten Zwecke thatsächlich außer Zweifel gesetzt sein wird, darf die Rede davon sein, ob und unter welchen Bedingungen der Staat die Landgüter von Hofwyl und der Rätti durch Kauf eigenthümlich an sich zu bringen haben dürfte.“

Der Staat hätte auf diese Weise gar keine Garantie, daß er sein Opfer für etwas Bleibendes verwende; die ganze Basis der Ausführung dieser Anträge würde vom Zufall oder Gutdünken einzelner Personen abhängen.

Daher trägt das Erziehungsdepartement unmaßgeblich darauf an: Es möchte der Große Rath, ohne die wohlgemeinten Absichten des Herrn Fellenberg zu verkennen und unter Verdankung derselben, auf seine Anträge in Betreff der Abtretung der Hofwylersanstalten an den Staat nicht eingehen.

Dagegen wünscht das Erziehungsdepartement, es möchte der Große Rath den Regierungsrath beauftragen, sofort zum Behuf der in Folge des Dekrets vom 9. Mai 1837 nöthig gewordenen Erweiterung der Normalanstalt in Münchenbuchsee die erforderlichen Pläne und Devise aufnehmen zu lassen und dem Großen Rathe zur Gutheißung vorzulegen.

Neuhäus, Regierungsrath, hat vorläufig dem gedruckten Gutachten nichts beizufügen.

Stettler. Wenn ich die Freiheit nehme, Zit., einige etwas abweichende Meinungen zu eröffnen, so bemerke ich zum voraus, daß ich persönlich Herrn Fellenberg nicht näher kenne, wie ich denn auch im Großen Rathe selten zu seinen Ansichten aufgestanden bin, und daß ich auch kein Wort über die in Frage liegende Sache mit ihm gesprochen habe. Vor Allem aus, wenn es um Unterhandlungen zu thun ist, fragt es sich: will man in die vorgelegten Bedingungen nicht eintreten, oder will man überhaupt nicht eintreten? Der Antrag des Erziehungsdepartements geht dahin, Alles zusammen von der Hand zu weisen; ich aber möchte nur in die vorgelegten Bedingungen nicht eintreten, nicht aber von der ganzen Sache für alle Zeiten abstrahiren. Wer von den Anstalten des Herrn Fellenberg gehört hat, kann sich denn doch nicht bergen, daß darin viel Großartiges liegt. Wenn man denkt, wie Herr Fellenberg mit seltener Ausdauer sein ganzes Leben verwendet hat, eine bestimmte Idee zu verfolgen, wenn man sieht, wie Herr Fellenberg nicht bloß einen schweizerischen, ja nicht bloß einen europäischen Ruf erlangt hat, sondern wie seine Gedanken und Maximen selbst in Amerika Wurzel gefaßt haben; so ist man zu dem Glauben genöthigt, daß seinen Bestrebungen eine höhere Idee zu Grunde liege als nur gemeine Spekulation. Wenn man nun das Alles berücksichtigt, so kann man begreifen, daß er wünscht, daß der Saame, den er hier ausgestreut haben mag, auch nach seinem Tode noch Früchte trage. Eine der Fellenbergischen Anstalten verdient allgemeine Aufmerksamkeit, nämlich seine Anstalt für Armenenerziehung. Vom simpeln Privatmanne auf hat er gehofft, durch diese Anstalt einmal fruchtbringend zu wirken vorzüglich auf das Landvolk. Diese Idee ist seither nicht bloß zu Hofwyl oder in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Frankreich, selbst in Rußland aufgefaßt worden, und in allen diesen Ländern sind ähnliche Anstalten, auf der nämlichen Idee beruhend, ins Leben getreten. Wäre es nun der Regierung unwürdig, diese Musteranstalt auf eine Weise an sich zu bringen, welche mit der Stellung der Regierung sich vertrüge? Herr Fellenberg stellt sich einen ungeheuren Zweck vor, er meint, von Hofwyl könne eine ganze Umgestal-

runz des Menschengeschlechtes ausgehen. Diese Hoffnung mag allzu ausschweifend sein, und wir sollen uns begnügen, wenn wir ohne Pomp auf unser kleines Ländlein wohlthuend wirken können. Allein wenn wir diese Anstalten auf eine Art, die der Stellung der Regierung angemessen wäre, an uns bringen und dort einen Brennpunkt für Volkserziehungsanstalten bloß für unser kleines Ländlein verwirklichen könnten, — wäre das ein Werk, dessen sich die Regierung zu schämen haben würde? Wir haben ganz nahe bei Hofwyl die Normalbildungsanstalt für Primarschullehrer. Diese Anstalt muß bekanntlich erweitert werden, weil die Wiederholungskurse von nun an daselbst stattfinden sollen. Wäre es nun nicht schon für die Primarschullehrer angemessen, wenn wir sie zu Hofwyl unterbringen könnten? Ferner ist einer der wesentlichsten Zweige der Landwirtschaft bei uns noch nicht hinlänglich ausgebildet, — das ist die Obstbaumzucht. Sie ist bei uns noch bei weitem nicht auf demjenigen Grade wie in vielen Gegenden der Schweiz. Wäre es nun nicht sehr angemessen, wenn wir eine Kultur von Obstbäumen mit der Normalanstalt verbinden könnten, so daß die Schullehrer dann nachher in den Landschulen Anleitung zur Verbesserung der Obstbaumzucht zu geben im Stande wären? In Buchsee hat man das schon probiren wollen, aber es ist nicht hinreichendes Land vorhanden. Ferner sieht man bei uns die Nothwendigkeit ein, dem Landschulwesen durch Primarschullehrer nachzuhelfen; aber ist nicht die gleiche Nothwendigkeit vorhanden für eine Sekundarschullehreranstalt? In den Sekundarschulen werden ja gerade diejenigen Männer gebildet werden, welche sich später, sei es hier im Großen Rathe, sei es in ihren Gemeinden, mit der Verwaltung abgeben sollen; aus den Sekundarschulen soll sich der Große Rath peupliren und sollen gebildete Vorgesetzte hervorgehen. Nun haben wir aber für die Bildung von Sekundarschullehrern noch keine Anstalt; ich frage, Zit.: könnte man nicht eine solche zu Hofwyl errichten? Eine andere Bemerkung. Wenn einmal ein Forstgesetz vorgelegt wird, was basiert ist auf die Grundlage einer Forstschule, wäre nicht Hofwyl auch just das beste Lokal eben in Gemeinschaft mit den Primar- und Sekundarschullehreranstalten, um dort eine Forstschule anzulegen, welche nach und nach eine schweizerische Forstschule werden könnte? Wäre nun das, Zit., für unsere Republik, welche auf Volksbildung basiert ist, nicht ein schöner Plan, ein würdiger Plan, nämlich der, zu Hofwyl eine Centralanstalt von allen Volksbildungsanstalten zu haben? Man hat uns in einer früheren Sitzung den Plan zu einer prächtigen Kaserne vorgelegt, und Sie, Zit., haben ihn von der Hand gewiesen. Je despotischer ein Fürst ist, desto prächtigere Kasernen wird er bauen; aber eine Reunion von Anstalten, von wo aus die Volksbildung sich verbreiten kann, findet Ihr nirgends, und das wäre doch eine der republikanischsten und nationalsten Reunionen, die man sich denken kann. Die von Herrn Fellenberg vorgelegten Bedingungen sind allerdings nicht ganz annehmbar. Die Hauptbedingung ist, daß er Direktor des Ganzen bleibe. Das kann der Regierung durchaus nicht conveniren, da er zugleich Eigenthümer ist; aber es ist auch nicht zu verkennen, daß Herr Fellenberg jetzt nicht gerne die Hand davon abzieht, nachdem er sein ganzes Leben daran gesetzt hat. Wenn Herr Fellenberg dieses Opfer bringen könnte, was gewiß das größere und edlere Opfer wäre, nämlich die Anstalten als Eigenthum abzutreten und sich von der Direktion zurückzuziehen, — würde es dann nicht ein schönes Unternehmen sein, das der Regierung und dem Volke Ehre brächte? Ich will Sie nicht länger aufhalten, Zit., sondern ich schließe dahin, daß der Große Rath, in Abweichung von den Anträgen des Erziehungsdepartementes, erkenne, man könne zwar in die von Herrn Fellenberg vorgelegten Bedingungen nicht eintreten; je dennoch soll der Regierungsrath autorisirt sein, in neue Unterhandlungen mit Herrn Fellenberg einzutreten, sofern Herr Fellenberg seine Anstalten dem Staate nicht nur zur Benutzung, sondern als Eigenthum abtreten und sich selbst von jeder Direktion zurückziehen will.

Kasthofer, Regierungsrath. Sie wissen, Zit., daß ich nicht Liebhaber von Staatsdomänen bin, indem ich glaube, daß wenn der Staat Landwirtschaft betreibt, er zehn Bogen ausgiebt, um einen Zürcherbock einzunehmen. Wenn wir indessen solche

Domänen, mit solchen Einrichtungen u. s. w., wie die Hofwylanstalten, erwerben und hiefür einen Theil derjenigen Fonds verwenden könnten, welche gegenwärtig der fremden Industrie dienen, was Herrlicheres könnten wir thun? Es stehen auf dem Budget zwar bereits Fr. 800,000 für die Volksbildung. Das ist viel, und noch mehrere solche Bildungsanstalten stehen uns bevor. Ich weiß nicht, ob die Staatsfinanzen das erlauben. Allein ich habe die Ueberzeugung, daß wenn einmal alle Bildungsanstalten im Lande gehörig eingerichtet sind, sich dann auch die Ausgaben für das Erziehungswesen nach und nach vermindern werden. Die Gemeinden sollen und werden in dem Maße, als die Bildung unter dem Volke verbreitet und das Bedürfniß der Volkserziehung recht erwacht sein wird, von sich aus mehr für das Erziehungswesen leisten und dem Staate die Last immer mehr erleichtern. Wenn ferner man nach 10—15 Jahren sieht, daß unsere Hochschule weit — davon entfernt, auf den Geist der Hauptstadt zu wirken, im Gegentheile sich den zerstörenden Einwirkungen des bösen Geistes in der Hauptstadt überließe, so würden wir auch dann im Falle sein, bedeutende Ersparnisse zu machen. Wir haben nun Anstalten zu Bildung des Juristen, des Naturforschers, des Theologen, des Mediciners; aber haben wir auch eine Anstalt, wo der Landwirth als solcher sich bilden kann, wo Söhne von Landbesitzern Aufnahme finden, um in ihrem schönen und herrlichen Berufe unterrichtet zu werden? Mir ist nichts dieser Art bekannt. Wohl werden die Söhne unserer Landleute ins Welschland geschickt, aber sie kommen von da nicht als gute Landwirthe wieder heim. Für eine solche Anstalt nun würden sich die Gebäude in Hofwyl vorzüglich eignen. Eine Forstschule könnte damit in Verbindung gebracht werden, und diese wäre unendlich wichtig. Kein Land von Europa hat so viel Waldterrain, wie das unsrige, und für den Unterricht aller der vielen Waldbesitzer in diesem Lande geschieht nichts. Ich kann mich auch sehr gut an den Platz des Herrn Fellenberg stellen. Er hat fünfzig Jahre eines thätigen Lebens einer großen Aufgabe gewidmet und diese mit großer Beharrlichkeit fortgeführt. Welcher Bärner hat so viel gethan für die Kultur des Landes und des Volkes wie er? Es wäre darum des Staates würdig und eine Pflicht der Republik, ihm wenigstens eine Anerkennung zu zeigen. Ich stimme daher zum Antrage des Herrn Stettler.

Michel. Es wäre unbescheiden, wenn ich glaubte, den Vortrag des Erziehungsdepartementes zu kritisiren; allein ich mache mir es doch zur Pflicht, für eine Sache, welche das Interesse des Landvolkes betrifft, das Wort zu ergreifen. Wir haben bekanntlich eine Hochschule, die große Summen kostet, und wir haben Primarschulen, welche endlich auch auf eine bessere Stufe vorgerückt sind durch die Thätigkeit des Erziehungsdepartementes, welchem diese hohe Behörde hiefür gewiß den innigsten Dank weiß. Aber noch fehlen die Sekundarschulen, denn nicht an jedem Orte, wo sie nöthig wären, werden solche errichtet. In mancher Gemeinde möchten viele Familienväter ihren Söhnen gerne eine bessere Schulbildung verschaffen; aber sie sind in der Unmöglichkeit, die Errichtung einer Sekundarschule durchzusetzen, weil es den andern Gemeindbürgern weniger daran gelegen ist. Darum muß ein Gesetz da sein, welches die nöthigen Bestimmungen zu Gunsten derjenigen enthalte, die einer bessern Schulbildung Bahn brechen möchten. So lange die Sekundarschulen nicht etabliert sind, wie sollen unsere Kinder die Hochschule genießen? Diese existirt da wie ein Tempel, zu welchem für uns kein Zugang ist. Das lege ich meinen Mitkollegen ans Herz. Was ist die Ursache, daß die Städter immer eine überwiegende Gewalt über uns haben? Das, Zit., daß wir seiner Zeit nicht die nöthige Schulbildung genossen. Die Anträge des Herrn Fellenberg mögen allerdings auch ihre Fehler haben, denn Herr Fellenberg ist ein Mensch wie andere; aber er ist doch seinen Grundsätzen von Anfang an bis jetzt immer treu geblieben, und er hat der Volksbildung sein ganzes Leben gewidmet. Nun bringt er jetzt einer republikanischen Regierung solche Anträge, die zwar nicht in Baufach und Bogen angenommen werden können, die aber doch Berücksichtigung verdienen. Darum schließe ich mich an die Anträge der Herren Stettler und Kasthofer an, möchte aber zugleich noch weiter gehen, nämlich antragen, daß der Große Rath aus

seiner Mitte eine Kommission niederlege, welche mit Herrn Fellenberg in Unterhandlung trete und dann später dem Großen Rathe noch einmal referire.

Wehren. Ich fühle mich verpflichtet, mich dahin auszusprechen, daß ich mich derjenigen Ansicht anschließe, welche die Sache nicht ganz dahin und daweg von der Hand weisen, sondern besser untersuchen will. Es ist so viel Wohlthätiges aus Hofwyl gekommen, daß ich im vorliegenden Falle dessen eingedenk sein möchte. Wie viele arme Kinder haben dort nicht eine Erziehung genossen, wo sie dann nachher als gute Menschen in die Welt traten, während sie vielleicht sonst das Gegentheil geworden wären. Das und Anderes mehr bestimmt mich, der Ansicht des Herrn Stettler beizupflichten.

Häberli. Ich, Zit., schließe mich einfach an den Antrag des Erziehungsdepartementes an. Die Anträge des Herrn Fellenberg sind wohl untersucht und vom rechten Gesichtspunkte aus beleuchtet worden, und ich würde einfach dazu gestimmt haben, wenn jetzt nicht im entgegengesetzten Sinne Anträge gemacht worden wären. Wenn Herr Fellenberg wünscht, daß diese Anstalt auch nach seinem Ableben fortbestehen möge; so ist das ein sehr natürlicher Wunsch, und es wäre schade, wenn alle diese Gebäude unnütz dastehen sollten. Allein warum er so sehr darauf dringt, sie dem Staate zu übertragen, anstatt sie seiner Familie zu lassen, das ist mir bis dato nicht erklärbar. Herr Fellenberg hat noch zwei Söhne. Der ältere, Herr Wilhelm, war früher hier in unserer Mitte, und wir hatten die Ehre, ihn kennen zu lernen; er ist ein sehr gebildeter, rechtschaffener, herzoglicher Mann. Dieser wäre sehr gut im Falle gewesen, die Anstalt nach dem Absterben seines Vaters, in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder, fortzuführen und so dem Vaterlande diejenigen Dienste zu leisten, welche es von ihm erwarten konnte. Dieser Herr Wilhelm ist seit mehreren Jahren von Hofwyl weg, aus Gründen, die zwar bekannt sind, sich aber nicht hieher schicken. Das also, daß nicht die gehörige Harmonie zwischen dem Vater Fellenberg und seiner Familie existirt, mag ein Grund sein, warum Herr Fellenberg seine Anstalt dem Staate überbinden möchte. Bekanntermaßen ferner hat sich diese Anstalt in den letzten Jahren ungemein reduziert, und Herr Fellenberg war im Falle, daselbst ganz andere Einrichtungen zu treffen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß die Anstalt gänzlich erlösche. Ich will nicht näher über die dazugehörigen Umstände eintreten. Herr Fellenberg sagt uns, er habe diese Anstalten im vaterländischen Interesse gegründet. Es ist möglich. Den Ursprung davon verdankt er der Pestalozzischen Schule, welche nach der Helvetik nach Mönchsbuchsee gekommen war. Da benutzte er die Gelegenheit, um sich mit der Pestalozzischen Lehrmethode bekannt zu machen. Er bekam nun da sogleich die besten Lehrer und Zöglinge für seine Anstalt. Diese reussirte sehr gut, so daß die Pestalozzische Schule nicht daneben bestehen konnte und nach Yverdon zog, wo sie auch nicht lange bestehen konnte, diweil Hofwyl sehr zunahm, und die reichen Fürsten- und Grafensöhne da ihre Plätze nahmen, so daß Hofwyl eine Zeit lang von den fürstlichen Häusern sehr besucht war. Herr Fellenberg hat dabei seine gute Fortune gemacht. Ein anderer Zweig zu Hofwyl ist die Armenanstalt. Diese war so konstruirt, daß vorerst kein armer Zögling dahin kam, oder er habe physisch und geistig alle diejenigen Fähigkeiten versprochen, welche man von Kindern von 6—8 Jahren fordern kann. Dann mußten die Zöglinge dort bleiben bis ins 21ste Jahr, um durch ihre Arbeit wiederum abzuverdienen, was sie in der Jugend gekostet hatten, so daß dadurch Herr Fellenberg zwar eine sehr wohlthätige Sache diesen Kindern erwiesen hat, und daß da auch gute Früchte erscheinen mögen; allein etwas bescheidener dürfte er sein in der Sprache, da er glauben machen will, er habe für diese Schule große materielle Opfer gebracht. Denn nebst dem, daß die Kinder nach ihren Kräften arbeiteten, schrieben sich alle Reisende, welche diese Anstalt besuchten, in dem Fremdenbuche ein, und dem Vernehmen nach sollen da sehr große Geschenke für die Armenschule geflossen sein, und man sagt, ganz besonders durch Vermittelung des Grafen Capo d'Istria sei von Rußland aus eine sehr große Summe für diese Anstalt geflossen. Das nur, um zu sagen, warum ich nicht glaube, daß Herr Fellenberg große materielle

Opfer gebracht habe. Das hat sich nun ganz verändert. Alle reichen Zöglinge sind fort, und selbst die Armenanstalt ist nach und nach größtentheils entlassen worden. An deren Platz hat nun Herr Fellenberg eine Art Mittelklasse etabliert und dafür ein Kostgeld festgesetzt, wodurch dieselbe auch den weniger Bemittelten zugänglich wurde. Nun ist es möglich, daß von diesen Zöglingen nicht mehr so viel für das Institut herauskömmt, daß es bestehen kann. Das mag vielleicht auch ein Grund sein, warum Herr Fellenberg es nicht länger behalten und nicht seiner Familie übertragen möchte, sondern dem Staate, um dann als Direktor darin fortzuwirken. Was nun seine Anstalt für den Staat sein könnte, darüber sind verschiedene Meinungen. Allerdings läßt sich gar manches Schöne und Gute daraus versprechen, und ich will keineswegs in Abrede stellen, daß sie dem Staate zum Vortheile gereichen könnte. Allein wie ich die Sache kenne, und nach Andeutung des Berichtes des Erziehungsdepartementes könnte ich keineswegs dazu stimmen, daß man sie von Seite des Staates übernehme, und zwar aus folgenden Gründen. Eine solche Anstalt kann als Privatanstalt dem Staate eben so nützlich sein, als wenn man sie von Seite des Staates übernimmt. Herr Fellenberg ist bekanntlich ein sehr guter Erzieher, er weiß die Anstalt gut zu leiten und ist ein wichtiges Erziebrad darin. Auch ein anderer Privatmann könnte später die Anstalt fortleiten. Die betreffenden Eltern haben in einer Privatanstalt eben so gute Gelegenheit, ihre Kinder wohl zu versorgen, wie in einer Staatsanstalt, und ein Privatmann wird immerhin suchen, dabei für sein Auskommen zu sorgen und also die Anstalt in gutem Bestande zu erhalten. Das ist ein Punkt. Ein anderer Grund ist der: Ich sehe nicht, daß irgendwo von Seite der Kinder des Hrn. Fellenberg etwas vorliegt, daß sie mit der Schenkung zufrieden seien. Er hat, wie gesagt, zwei erwachsene Söhne, einen Jochtermann und noch übrige Töchter. Ich glaube nicht, daß wir vom Staate aus die Schenkung annehmen sollen und dann hintereinander besorgen müssen, daß die Familie des Herrn Fellenberg nach seinem Tode die Schenkung bereuen würde. Das wäre nicht in der Würde des Staates. Wenigstens müßten wir also zuerst die Meinung der Söhne des Herrn Fellenberg darüber vernehmen. Ferner ist schon gesagt worden, daß unser Volk bereits mit großen Summen für das Erziehungswesen beschwert sei, und wir haben durch unser Erziehungsdepartement die nöthigen Anstalten errichtet, welche uns eine genügsame Anzahl fähiger Männer für den Staatshaushalt und für die gelehrten Berufe zusichern. Deswegen glaube ich auch nicht, daß wir uns gar zu tief in finanzieller Hinsicht einlassen und mehr auf solche Anstalten verwenden sollen, als unsre Kräfte zu tragen vermögen. Was wollen wir eigentlich? Nebst dem, daß wir genugsam Gelehrte verlangen für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung u. s. w., wünschen wir, daß die große Masse des Volkes in ihrem sittlichen und moralischen Werthe höher gebracht, daß sie gut unterrichtet und über ihre Existenz belehrt werde. Zwar muß ich es durchaus in Abrede stellen, daß unser Volk gegenwärtig auf einer so tiefen Stufe stehe, wie Herr Fellenberg angiebt. Allerdings macht eine gewisse Klasse auf Rechnung der gebildeten Klasse Mißbrauch von der erlangten Freiheit; allein was die große Masse der Staatsbürger betrifft, muß ich es durchaus in Abrede stellen, daß diese während unserer genossenen Freiheit in geistiger und moralischer Kultur tiefer gesunken sei. Im Gegentheile, viel Licht ist seither darüber in alle Stände verbreitet worden; allgemein erfreut man sich eines religiösen, rechtschaffenen und gebildeten Betragens. Wir wollen nun nichts Anderes, als daß die Leute den gehörigen Unterricht in den untern Schulen bekommen. Es kann durchaus nicht Alles nur gelehrte Berufe treiben, und wir können nicht alle Bauernbuben zu Studenten machen; denn wenn wir hierin zu weit gehen, so fürchte ich, es könnten dann zuletzt in unserer kleinen Republik nicht genugsam Stellen sein, um sie diesen Leuten zu geben; sondern unsre Landjugend soll sich größtentheils dem Landbaue widmen. Man sagt, der Staat solle Hofwyl acquiriren, um Hofwyl dem Lande zugänglich zu machen. Das ist nicht die Manier, der Landwirthschaft in unserer Republik aufzuhelfen, denn wenn Herr Fellenberg nur die Landwirthschaft betrieben hätte, er würde schon längst damit aufgehört haben, wenn er nicht die Fürstenschule daneben gehabt

hätte. Ich möchte unsere jungen Leute nicht dahin schicken, um den Landbau zu lernen. Wir sind ganz an Hofwyl angrenzend, aber unsere Gegend hat die dortige Landwirtschaft nie beobachtet, und doch habe ich seit 40 Jahren mit Freuden gesehen, daß jedes Gut seither um die Hälfte im Werthe gestiegen ist. Was das Geschenk überhaupt anbelangt, wenn wir darein eintreten, so wird es uns in ungeheure Kosten führen. Herr Fellenberg sagt, er wolle dem Staate unentgeltlich überlassen Alles, was er im vaterländischen Sinne erbaut habe. Nun habe ich gesagt, daß das Institut anfangs im Interesse der monarchischen Staaten etablirt worden sei. Wenn man also bei diesem vagen Ausdrucke untersuchen wollte, was Herr Fellenberg denn eigentlich dem Staate zu schenken beabsichtige, so besorge ich, daß wir am Ende nichts finden würden. Daß aber Herr Fellenberg dem Staate ein Geschenk als solches gebe, kann ich darum nicht glauben, weil Herr Fellenberg auf eben dem Nützigkeits, welches uns zum Ankaufe angeboten wird, schon seit 10 und mehr Jahren nur künstliche Grasarten, Erdäpfel u. s. w. pflanzt, um nicht Zehnten bezahlen zu müssen, und um so das Gut vortheilhafter erscheinen zu lassen, als es ist. Ein anderer Grund, warum ich nicht glaube, daß auch das Erziehungswesen dem Herrn Fellenberg so nahe am Herzen liege, ist der, daß wir ihn durch die hartnäckigsten Prozesse zwingen mußten, dasjenige beizutragen, was für unsere Schulen gleich jedem andern Gemeindeglieder beizutragen seine Pflicht war. Wäre es Herrn Fellenberg so sehr um das Erziehungswesen zu thun, so würde er seinen Beitrag mit Freuden geleistet haben. Wenn wir dann dieses Geschenk annehmen, so behält sich Herr Fellenberg vor, Direktor zu bleiben, so lange er lebt, und nachher soll die Direktion noch weiter fortbestehen, kein Mensch weiß wie lange. So hätte zwar das Erziehungsdepartement eine Art Oberaufsicht, aber zur Sache doch nichts zu sagen, und die Staatskasse müßte bezahlen. Da hätten wir dann abermals eine Menge neuer Befoldungen, und unser Budget würde so sehr damit beladen, daß dann viele andere Sachen liegen bleiben müßten. Zit., es wäre darüber noch sehr viel zu sagen, ich will aber Ihre Zeit nicht mißbrauchen, sondern mich einfach an den Antrag des Erziehungsdepartementes anschließen und denselben danken, daß es uns die Sache so gut beleuchtet hat. Ich hätte noch anbringen können, was Hr. Fellenberg unter anderm früher im Erziehungsdepartemente geleistet hat, aber, wie gesagt, ich will abbrechen.

v. Tavel, Alt-Schultheiß. Auch ich, Zit., will nur wenige Worte sagen, ich will nämlich gar nicht in das meritum der vorliegenden Anträge eintreten. Ich finde sie, wie sie gestellt sind, nicht wohl annehmbar für die Regierung; allein im Rapporte des Erziehungsdepartementes wird doch keineswegs in Abrede gestellt, daß die Ueberlassung dieser Anstalt zum Besten der Republik dienen würde; sondern es werden lediglich die Anträge in der Form, wie sie von Herrn Fellenberg gestellt sind, beleuchtet, und es wird dargethan, daß sie nicht annehmbar seien. Daß Herr Fellenberg dem Großen Rathe diesen Antrag gemacht hat, dafür ist er genug gestraft worden. Mancher, der vom Großen Rathe etwas zu erhalten verlangt, erhält es ungestraft; aber Herr Fellenberg, der ein Geschenk der Republik angeboten, ist dafür schwer gestraft worden, sei es in öffentlichen Blättern, sei es sonst, indem sich gewisse Stimmen, welche nicht ein besonderes Wohlwollen für Herrn Fellenberg haben, nicht scheuen, ihm die allererschmücktesten Absichten unterzulegen. Ob das die Art und Weise ist, wie ein Staatsbürger der Republik Bern, der wohl so viel Werth haben mag, als jeder andere im Vaterlande, behandelt werden soll, glaube ich nicht. Das ist hauptsächlich der Grund, weshalb ich wünsche, daß der Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsdepartementes nicht angenommen werde; sondern ich finde, daß der Große Rath wenigstens schuldig wäre, Herrn Fellenberg nochmals anzuhören, ob, da seine gegenwärtigen Anträge nicht belieben können, die Sache nicht auf andern Füßen zu reguliren wäre. Das Erziehungsdepartement wird einwenden, daß wenn man heute nicht definitiv eintrete, es verhindert werde, die nöthigen Erweiterungsbauten in Buchsee vorzunehmen. Das ist allerdings der Nachtheil bei der Sache, wenn wir verschieben; allein, ich wiederhole es, nach der Art und Weise, wie Herr

Fellenberg behandelt worden ist, scheint es mir, es wäre des Großen Rathes in hohem Grade würdig, ihm dadurch einen Beweis von Achtung zu geben, daß man einige Mitglieder des Großen Rathes ausschiesse, um für neue Grundlagen der Unterhandlung mit ihm in Verbindung zu treten, worüber dann in der Maißung rapportirt werden könnte. Ich unterstütze demnach den Antrag des Herrn Michel und trage auf eine Kommission von drei Mitgliedern an.

E. Schnell, Regierungsrath. Es ist heute viel Poesie in die Sache gelegt worden; es sei mir nun vergönnt, auch Prosa anzuwenden. Wir haben gesehen, Zit., daß bei dieser Sache nichts herauskommt; dagegen haben wir gesehen, wie erstaunlich viel ein solcher Antrag zu reden giebt. Da man nun berechnet hat, daß jede hier im Großen Rathe zugebrachte Minute den Staat 1 Fr. kostet, so möchte ich Jedermann höflich ersuchen, unserer Republik keine solchen Geschenke mehr zu machen, denn sonst verlieren wir vor lauter Untersuchungen mehr, als das Geschenk werth ist. Jetzt sind wir doch endlich einmal mit dieser Sache so weit gekommen, daß man hoffen kann, es sei endlich der Schluß bevorstehend. Schließen wir uns dem Erziehungsdepartemente an, so machen wir die Sache aus. Findet dann Herr Fellenberg, er könne noch andere Propositionen machen, und findet dann auch das Erziehungsdepartement, ja, das habe jetzt eine Art; so sind wir dann noch immer da. Mit meiner Meinung möchte ich daher jetzt abbrechen und einfach zu dem schließen, was das Erziehungsdepartement und der Regierungsrath uns gebracht haben.

v. Graffenried. Auch ich, Zit., will heute ausmachen helfen. Mir scheint die Sache untersucht, die Nachtheile davon ganz deutlich dargethan, hingegen die Vortheile sind problematisch. Es war wohl zu erwarten, daß bei diesem Anlasse wiederum einige fromme Wünsche neuerdings würden zur Sprache gebracht werden; aber ich möchte da der Zukunft auch etwas überlassen. Zur Stunde existirt das Bedürfnis nicht, und wenn es dann einmal vorhanden ist, wird sich's auch zeigen, was für Lokalien man nöthig haben mag, um demselben zu entsprechen. Wir haben bei Berathung des Budgets vernommen, daß der Staat so viele nutzlose Gebäude besitze. Wollen Sie nun diese Gebäude noch um eine bedeutende Zahl vermehren? Ich glaube nein, und ich glaube, die zum Theil mit Luxus ausgeführten Gebäude von Hofwyl würden dem Staate so lästig sein, daß ich die Sache für jetzt von der Hand weisen und dann allfällige spätere und neue Anträge gewärtigen möchte.

Herr Landammann fragt, ob allenfalls noch Jemand die Sache namentlich vom finanziellen Gesichtspunkte aus beleuchten wolle.

Neuhaus, Regierungsrath. Ich will mich in keine Prüfung der Absichten des Herrn Fellenberg einlassen, es schiene mir weder schicklich noch parlamentarisch. Ich werde mich daher damit begnügen, einige Fragen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, näher zu erörtern. Den 9. Mai 1837 haben Sie, Zit., entschieden, daß der Normalanstalt in Münchenbuchsee eine gehörige Erweiterung gegeben werden solle; Sie haben nämlich beschlossen, daß die Zahl der Zöglinge erhöht, und daß die Anstalt jeweilen noch 40 angestellte Schullehrer für die Wiederholungskurse aufnehmen solle. Wir wollen dieß in bestimmten Zahlen ausdrücken. Das Dekret vermehrt die Zahl der Zöglinge des Seminars bis auf 100, die der Musterschule, wenn es das Bedürfnis erfordert, bis auf 80. Rechnen Sie dazu für den innern Haushalt und die Bedienung ein Personale von 20 Individuen und, wie oben gesagt, eine Zahl von 40 Lehrern; so kommen Sie auf die Summe von 240 Personen, welche die Anstalt in sich schließen muß. Es mag sein, daß eine so große Zahl von Personen Inkonveniente mit sich führt, weil an Orten, wo so viele Menschen auf einem Punkte vereinigt leben, oft Mißbräuche entstehen. Allein die Leitung des Herrn Rickli bietet in dieser Rücksicht Garantien genug dar. Das Erziehungsdepartement hat, nach reiflicher Erwägung, die Zweckmäßigkeit eines einzigen Gebäudes erkannt. Ein solches Gebäude, dessen Errichtung ungefähr auf Fr. 100,000 zu stehen kommt, sollte gebaut werden. Auf einmal legte sich der Herr Fellenberg mitten darein und sagt: ich will euch meine Gebäude in Hofwyl

mittelt einer Schenkung eigenthümlich abtreten. Nun können Sie sich denken, daß das Erziehungsdepartement aufgehört hat. Ein solches Anerbieten war der Mühe werth, zu untersuchen, ob denn Herr Fellenberg Hofwyl abtreten wolle? Sie wissen, daß hierauf der Herr Schultzeiß von Lavel sich mit Herrn Fellenberg in Unterhandlungen einließ. Was ist nun bei diesen Unterhandlungen, die uns ein ganzes kostbares Jahr geraubt haben, herausgekommen? Herr Fellenberg bietet seine Gebäulichkeiten zu unserer Disposition ohne Miethzins an, allein von einer Abtretung des Eigenthums ist gar keine Rede, da heißt's: das Eigenthumsrecht so wie auch die Direktion der neuen Anstalt behalte ich mir vor. Man sieht, daß das keine unbedeutenden Reservate sind, und darum hat auch keiner der Redner, die vor mir gesprochen haben, das Anerbieten annehmbar gefunden. Die Inkonvenienzen, die aus der Benutzung der Fellenbergischen Gebäude, unter solchen Bedingungen, entspringen würden, sind im Bericht hinlänglich erörtert, so daß ich mich dabei nicht länger aufhalten will. Allein da der Herr Landammann den Wunsch geäußert hat, es möchte die Frage auch aus dem finanziellen Standpunkte beleuchtet werden, so will ich einige Thatsachen anführen. Nehmen Sie an, Sie müssen die Gebäulichkeiten von Hofwyl an sich kaufen, nehmen Sie selbst an, wenn Sie wollen, Sie hätten dieselben nicht zu kaufen. Sie würden also den ganzen Haushalt von Münchenbuchsee nach Hofwyl übertragen. Bereits habe ich bemerkt, daß von daher 240 Personen aufgenommen werden müßten. Rechnen Sie dazu 600 Kinder aus der gesammten Schuljugend unsers Kantons, welche ungefähr 6 Jahre dort zu bleiben hätten, und nach der Idee des Herrn Fellenberg, noch 60 Zöglinge einer Industrieschule, so kommen Sie auf eine Zahl von 900 Personen. Ich glaube nicht, daß die Gebäude von Hofwyl dieselben fassen können, und es müßte wiederum gebaut werden. Wenn man nun in Hofwyl eben so gut bauen muß, wie in Münchenbuchsee, so sehe ich nicht ein, warum es nicht an letzterem Orte geschehen sollte! Was wird das Gebäude von Münchenbuchsee kosten? Ungefähr Fr. 100,000. Stellen Sie nun die gegenseitige Rechnung auf. Wenn Sie die Gebäude von Hofwyl und 600 Zöglinge mehr zu unterhalten haben, so müssen Sie, um nach dem Maßstabe von Münchenbuchsee nur annähernd zu sprechen, auf jeden Zögling Fr. 200 rechnen, was Ihnen im jährlichen Budget des Baudepartements, das man jetzt schon jedes Mal so hoch findet, ein Mehr von Fr. 120,000 bis 130,000 ausmachen würde. So steht es mit dieser Angelegenheit in finanzieller Hinsicht. Man hat behauptet, wir müßten eine Anstalt zur Bildung von Sekundarschullehrern haben. Wir besitzen solche Anstalten, in Bern selbst, wir haben wissenschaftliche und technische Lehranstalten, mehrere Gymnasien, das Progymnasium in Bern und die Universität. Analoge Anstalten, nur 2 Stunden weit von einander, sind keineswegs nothwendig. Man hat gesagt, wir sollten eine Forstschule besitzen, und angedeutet, es könnte dieselbe in Hofwyl eingerichtet werden. Ich bedauere, daß die Errichtung einer Forstschule auf so viele Schwierigkeiten gestoßen ist, allein glauben Sie, daß Hofwyl alles in sich fassen kann? Ebenso hat man von einer Schule für Landwirthschaft gesprochen; dazu müßte in Hofwyl auch gebaut werden. Ueberhaupt hat man die Ansicht geäußert, als wäre eine Centralanstalt für alle Sachen der menschlichen Bildung in unserm Kanton sehr wünschenswerth, und dazu sei Hofwyl ganz geeignet. Auf den ersten Augenblick mag diese Idee allerdings gefallen, allein sie ist unausführbar und beruht auf irrigen Grundlagen. Endlich hat man auch noch eine Anstalt für Verbesserung der Baumzucht gewünscht; es kann sein, daß dieser Wunsch richtig ist und alle Berücksichtigung verdient. Allein für solche Spezialinstitute werden sich, wie schon bemerkt worden, Gebäude genug im Kanton finden. Wenn die Nothwendigkeit solcher Anstalten anerkannt ist, so können sie durch positive Anträge oder Motionen ins Leben gerufen werden. Es ist hier geäußert worden, die Universität sei ein dem Volk verschlossener Tempel. Ich hoffe, zeigen zu können, daß diese Behauptung irrig ist. Wir haben im Kanton 43,000 Kinder, denen die Grundlagen des ersten Unterrichtes beigebracht werden sollen. Wie viele davon werden wohl auf die Universität kommen? Laßt uns die verschiedenen Stände durchgehen. Wie viel Advokaten braucht das Land? 200, viel-

leicht 300; es giebt Leute, die es als ein Unglück für das Land ansähen, wenn wir 300 annehmen würden. Nehmen wir einmal 300 an. Wie viel Pfarrer brauchen wir? 200. Wie viele Aerzte? Von diesen will man sogar behaupten, auch ihre vermehrte Anzahl bringe keinen Segen, sondern sie vermehre die Anzahl der Todten.* Nehmen wir an 200. Wir sind schon zur Zahl 700 bis 800 gelangt. Rechnen wir dazu 300 Personen, die sich dem Baufache u. s. w. ergeben; macht 1000 Individuen. Zählen Sie, wenn Sie wollen, um die Sache augenscheinlicher zu machen, noch 1000 dazu, dann haben Sie 2000 Individuen, welche die Universität wirklich brauchen und besuchen müssen. Dagegen haben wir 43,000 Kinder in die Schule zu schicken. Bleiben also 40,000 Kinder, welche die Universität nicht benutzen werden, und für welche zu sorgen, heilige Pflicht ist. Münchenbuchsee, das ist die wahre Centralbildungsanstalt des Volkes! Die wahre Volksbildung liegt nicht darin, daß die Kinder unsers Volkes auf die Universität geschickt werden, um Doktoren, Advokaten u. s. w. zu werden! Wem ist der Eingang zu den Studien der Universität verschlossen? Setzt Niemandem, aber Vielen, wenn Sie Hofwyl zur Centralanstalt machen. Denn jetzt haben wir Progymnasien, Gymnasien und überhaupt präparatorische Anstalten zu den Universitätsstudien in verschiedenen Theilen des Kantons. Freilich noch nicht genug. Allein es soll fortan unser Streben sein, noch mehr dergleichen zu errichten. Wollen Sie aber alles in Hofwyl vereinigen und dort eine massenartige Anstalt errichten, dann wird es freilich den Eltern schwer werden, ihre Kinder z. B. von Pruntrut u. s. w. hinzuschicken. Wirken Sie daher vielmehr auf Verbreitung des obigen Institutes, so werden Sie Ihre Kinder in den Stand setzen, die Universität zu besuchen, obwohl dieß, wie gezeigt worden ist, nicht am meisten Noth thut, denn was man auch sagen mag, unser Volk wird immer hauptsächlich ein Landvolk bleiben. Es scheint, der Antrag des Erziehungsdepartementes sei nicht recht verstanden worden. Wir sind weit entfernt, die guten Absichten des Herrn Fellenberg zu verkennen, und eben so entfernt, wie Herr Stettler glaubte, sein Anerbieten ein für allemal auszuschlagen. Das Erziehungsdepartement sagt einzig: „es möchte der Große Rath, ohne die wohlgemeinten Absichten des Anerbieters zu verkennen und unter Verdankung derselben, auf seine Anträge in ihrer jetzigen Form nicht eingehen.“ Wenn Herr Fellenberg andere Anträge macht, so wird sich dann zeigen, ob sie annehmbar sind. Ich werde der erste sein, der dieselben unterstützt, wenn ich einsehen werde, daß sie zum Besten des allgemeinen Volksunterrichtes gereichen. Wenn wir Hofwyl bekommen könnten, so könnten wir die Normalanstalt, vielleicht auch noch die Taubstummenanstalt von Friesenberg u. s. w. dorthin versetzen, und anstatt Ihnen in der Mai-sigung Pläne zu Bauen in Münchenbuchsee vorzulegen, würden wir einen ganz andern Weg einschlagen. Wie dem auch sei, Zit., ein Jahr ist bereits mit Unterhandlungen verloren gegangen, und gewiß würden wir, wenn wir in den Antrag des Herrn Stettlers eingiengen, noch ein zweites verlieren, was unserem Volke gegenüber unverantwortlich wäre, denn ich erinnere Sie an die 40 bis 43,000 Kinder, die auf die Vollendung der Anstalten in Münchenbuchsee warten! Repräsentanten des Volkes, wenn Sie in der That und in der Wahrheit für das Interesse desselben sorgen und seine Bildung befördern wollen, so befehlen Sie Ihrem Erziehungsdepartement, daß es die Erweiterung der Anstalten in Münchenbuchsee beschleunige; dann haben Sie ein gutes Werk gethan! Sollte dann Herr Fellenberg, der in seinen Entschlüssen gewöhnlich etwas langsam zu Werke geht, mit neuen Vorschlägen vor uns kommen, uns seine Gebäulichkeiten selbst unentgeltlich abtreten wollen, so könnte der Staat dieselben kaufen, denn meines Erachtens ist es der Republik Bern unwürdig, daß sie irgend ein Geschenk von einem Bürger annehme, und somit würde den Rechten der Familie des Herrn Fellenberg auf keine Weise zu nahe getreten werden. Ich stimme für die Anträge des Erziehungsdepartementes, wohl verstanden, daß es Herrn Fellenberg immer unbenommen bleibt, andere Vorschläge zu bringen.

Herr Landammann, um seine Meinung gefragt: Erlauben Sie mir, Zit., meine Meinung mit einer Strophe aus einem lateinischen Dichter zu äußern: *Timeo Danaos et dona*

ferentes, d. h. es giebt Leute, selbst wenn sie mit einem Geschenke zu mir kommen, so erschrecke ich. Das meine Meinung im vorliegenden Falle.

A b s t i m m u n g.

Für jetzt zu abstrahiren	82 Stimmen.
Irgendwie die Verhandlungen fortzusetzen	43 "

Auf den Vortrag der Polizeisektion wird dem Herrn Jos. Caffot aus Frankreich, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Reclère, Amtsbezirks Pruntrut, zugesichert ist, mit 63 gegen 20 Stimmen die Naturalisation ertheilt.

Vortrag der Justizsektion über das Ehehinderniß dispensationsbegehren der Susanna Kiener.

Für Billfah	73 Stimmen.
„ Abschlag	14 "

Auf dahrige Vorträge der Justizsektion werden folgende zu todter Hand gemachte Vermächtnisse durch's Handmehr genehmigt:

1) Zu Gunsten des Vereines für christliche Volksbildung:

Von Herrn Dr. Lehmann Fr. 200.

2) Zu Gunsten der Insel:

a. Von Herrn Dr. Lehmann Fr. 1000.

b. " " Huguenin " 1000.

c. " " Igfr. v. Sinner " 500.

3) Zu Gunsten des äußern Krankenhauses:

a. Von Herrn Dr. Lehmann Fr. 500.

b. " " Igfr. v. Sinner " 500.

(Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 28. Februar 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe wird bei Anlaß der Genehmigung des Protokolls mit 107 Stimmen gegen 4 nachträglich beschlossen, es solle der zweite Schlussantrag des gestern behandelten Rapportes des Erziehungsdepartementes über Abtretung der Fellenbergischen Anstalten dem Regierungsrathe als eine erhebliche Mahnung zugewiesen werden.

Beeidigung eines zum ersten Male anwesenden neuerwählten Mitgliedes.

Eine Zuschrift des Obergerichtes, wodurch dasselbe auf Erhöhung der Besoldung des Obergerichtsschreibers anträgt, wird verlesen und dem Regierungsrathe zugewiesen.

Tagesordnung.

Bericht und Antrag der Dotationskommission in Betreff der ausländischen Schuldtitel.

(Der vom 30. Januar 1838 datirte Vortrag ist gedruckt und wird daher nicht verlesen.)

Der Antrag geht dahin: „Es soll der Regierungsrath beauftragt werden, sogleich an die hohen Stände der Eidgenossenschaft eine gründlich motivirte Denkschrift zu erlassen, in welcher denselben das bestehende Rechts- und Streitverhältniß auseinandergesetzt wird, und worin sie ersucht werden, ihre respektiven Gesandtschaften in Betreff der Niedersehung einer richterlichen Kommission zu instruiren, welche den Auftrag erhalte, nach förmlicher Vernehmung beider Parteien und nach allfälligem Beweisverfahren über die Rechtsgültigkeit des sogenannten definitiven Endbeschlusses der Liquidationskommission von Freiburg vom 6. September 1803 und die damit in Verbindung stehenden weiteren Fragen eine gerichtliche Entscheidung zu ertheilen.“

Kohler, Regierungsrath. Unter'm 1. Juli 1836 haben Sie, Zit., der Dotationskommission den Auftrag ertheilt, vor der Hand nur diejenigen Gegenstände zu Händen des Staates gerichtlich zurückzufordern, welche auf ganz liquiden Titeln beruhen, dagegen die Ansprachen in Betreff der bernerischen ausländischen Schuldschriften einstweilen aufzuschieben, bis die damit in Verbindung stehenden, noch unerörterten Punkte näher untersucht sein würden. Demnach hat die Kommission in Folge Ihres Auftrages die Reklamationen in Betreff der Insel, des äußern

Krankenhaus, des Muffhafensfonds, des Schulsäckels und des Stiftsfonds, als auf einem liquiden Titel beruhend, vor den Gerichten anhängig gemacht. Anders verhält es sich mit den Reklamationen der Zinschriften, und obgleich die Kommission zur Beschleunigung der Sache ihr Möglichstes gethan hat, so ist man doch noch nicht da, wo man damit zu sein wünscht. Indessen kann die Kommission nun nicht länger warten, Ihnen darüber einen Antrag zu stellen, von welchem sie hofft, daß er die Sache befördern werde. Im Vorbeigehen soll ich bemerken, daß einer dieser Punkte in Verbindung steht mit der Prozedur gegen Herrn Alt-Rathsherrn Beerleder. Der Antrag geht dahin: (der Redner verliest den oben abgedruckten Antrag). Dieser Antrag, Zit., wird Ihnen auffallen, weil schon im Berichte der frühern Dotationskommission angetragen worden war, vor die Tagsatzung zu treten, Sie, Zit., damals aber beschlossen haben, daß dieses nicht der Fall sei. Die Kommission hat allseitig untersucht, ob es irgend ein anderes Mittel gebe, auf dem Wege des Rechtes (denn die Kommission will keinen andern betreten) zum Ziele zu gelangen, als dasjenige, was Sie, Zit., damals verworfen. Die Kommission hat gefunden, daß man einige Punkte allerdings vor dem hiesigen Civilrichter einlegen könne, weil ein liquider Titel vorhanden ist, der diese Gegenstände dem Staate Bern als Eigenthum zuspricht, nämlich die Kantonalurkunde. In Bezug auf die Zinschriften hingegen ist ein anderer Akt von Seite der nämlichen schweizerischen Liquidationskommission von Freiburg vorhanden, welcher seiner äußern Form nach eben so gültig ist, wie die Kantonalurkunde, aber geradezu umgekehrt lautet. Er lautet nämlich dahin, daß, obschon die Liquidationskommission früher unter verschiedenen Malen von den damaligen Gemeindebehörden in Bern die Ablieferung der fraglichen Schuldschriften verlangt habe, damit diese nach der Bestimmung der Vermittlungsakte verwendet werden können, sie nachher die Stadt Bern von der Ein- und Ablieferung dieser Schriften durchaus libere und erkläre, die Stadt Bern sei aus angegebenen Gründen nicht schuldig, diese Titel der Liquidationskommission abzuliefern. Dieser Endbeschluss besteht formell noch heute und ist, wie alle übrigen Beschlüsse der schweizerischen Liquidationskommission, allerdings unter eidgenössischer Garantie. Die Tagsatzung hat sich darüber aufs allerbestimmteste ausgesprochen, namentlich im Jahre 1835 in Sachen des Streithandels zwischen der Stadt Basel und den basel-landschaftlichen Gemeinden Prattelen und Muttlenz in Betreff der Hardtwaldung. Das ist der Grund, Zit., warum wir glauben, hier, in Abweichung des Verfahrens in den andern Reklamationen, vor die Tagsatzung treten zu müssen, nicht um von ihr als solcher einen Entscheid zu begehren, ob der Endbeschluss der Liquidationskommission gültig sei oder nicht; weil die Tagsatzung in dieser Beziehung nie entscheiden kann, obgleich die Stadt Bern in ihrer Kundmachung sich auf die Tagsatzung beruft. Hingegen kann einzig die Tagsatzung eine eidgenössische und zugleich mit richterlichen Attributen versehene Behörde aufstellen, um über diesen Endbeschluss zu Gerichte zu sitzen, die Parteien, d. h. die Stadt Bern und den Staat

Bern anzuhören und zu entscheiden, ob nun der Endbeschluß auch in materieller Beziehung noch im Recht bestehen könne oder nicht. Ich will hier deswegen nicht ausführlich auf diese Sachen zurückkommen, weil dieß für den Rapporteur der Kommission eine sehr unangenehme Partie ist, und weil ich dadurch mehr oder weniger provozieren könnte. Ich wünsche aber auch, daß man mich nicht provokire, denn sonst würde ich dann genöthigt, mit Unterschrift und Siegel, schwarz auf weiß, aus den Akten, was ich behaupte, zu widerlegen. Die Gründe, um deren willen wir den Endbeschluß in materieller Hinsicht anzugreifen gedenken, sind in dem Gutachten der frühern Dotationskommission enthalten. Sie beruhen darauf, daß die Liquidationskommission und Bonaparte durch irrige Vorgeben getäuscht worden, und daß man nachher auf den Grund dieser Täuschungen die Stadt Bern von der Herausgabe dieser Akten liberirt hat. Wenn nun diese Täuschungen nachgewiesen werden können, so wird, hoffen wir, die von der Tagsatzung aufzustellende Behörde jenen Endbeschluß in materieller Beziehung vernichten, und alsdann kann die Sache wieder vor die hiesigen Gerichte kommen, indem die Einrede der Stadt Bern hierdurch weggeschafft sein wird, — während, wenn wir sogleich vor die hiesigen Behörden kommen, man sich von Seite der Stadt auf den Endbeschluß berufen wird, der gegen uns lautet, und den wir in formeller Beziehung um so mehr anerkennen müssen, als wir uns für die dem Civilrichter bereits eingeklagten Gegenstände ebenfalls auf eine von der nämlichen Liquidationskommission ausgegangene Urkunde berufen. Wir glauben, nicht zweifeln zu sollen, daß das von der Tagsatzung aufzustellende Schiedsgericht, oder wie man es nennen will, nach gehörig stattgehabten Nachweisungen, diesen Beschluß allerwenigstens als auf irrigen Thatfachen beruhend in materieller Hinsicht aufheben werde, wodurch die Sache selbst sehr vereinfacht würde, und wo die Reklamationen dann vor den hiesigen Gerichten stattfinden könnten. Es ist also einzig darum zu thun, den uns entgegensiehenden Endbeschluß aus dem Wege zu räumen, denn unsere Gerichte werden sich sonst in dieser Sache inkompetent erklären, und auf jeden Fall würde die Stadt Bern unsere Gerichte hierin nicht anerkennen, sondern sich an die Tagsatzung wenden. Nach den Vorgängen, welche man dießorts kennt, wird die Tagsatzung sich damit befassen, nämlich sie wird formell alle Beschlüsse der Liquidationskommission unter ihre Garantie nehmen, aber in materieller Hinsicht das Recht walten lassen. So, Zit., liegt die Sache auf den heutigen Tag in Betreff der Binschriften. Ich wünsche gar sehr, daß sie noch von verschiedenen Mitgliedern des Nähern auseinandergelegt werde, denn es ist ein Gegenstand, der, wie mir wenigstens vorkommt, nicht von Jedermann aufgefaßt werden kann. Ich will erwarten, was Sie, Zit., gegen den Antrag der Dotationskommission anzubringen haben werden.

von Graffenried. Ich will den Antrag weder unterstützen noch bekämpfen, wiewohl über Form und Materie sehr viel zu sagen wäre. Da ich es aber ungerne sehe, wenn jemand in öffentlichen Geschäften in doppelter Stellung erscheint, so glaube ich, mich in dieser Sache, welche die Stadt Bern zwar sehr nahe betrifft, jedes Rotums bescheiden und enthalten zu sollen. Ich wollte dieses hiermit zum Voraus erklären.

Eggimann. Die Liquidationskommission hat Anno 1802 der Stadt Bern einen Akt herausgegeben, — — —. Die damaligen Machthaber, welche aus der hiesigen Stadt gewesen, haben da eine Art Theilung unternommen und dabei die Stadt nicht vergessen. Sie haben der Stadt damals wahrscheinlich weit mehr als das Doppelte zugeeignet, — — —. Man kann das freilich noch nicht beweisen, denn die ergangene Untersuchung ist bloß noch im Staatsarchive vorgenommen worden, und ich bin nicht versichert, daß man da Alles gefunden hat. Die Archive der Stadt Bern, — die Dotationskommission scheint nicht genug Kraft gehabt zu haben, um dieselben zu untersuchen und zu vergleichen. So hat noch kein Resultat erhalten werden können; daher wäre es sehr wesentlich, daß die Archive von Bern untersucht würden. Anno 1813 in der unglücklichen Umwälzung haben sich die frühern Machthaber unter Meineid und Hochverrath und unter Misachtung der Rechte des Volkes der Regierung bemächtigt. Damals haben diese

Machthaber erklärt, daß Alles, was von Napoleon herrühre, von nun an vernichtet sein solle. Bald nach unsrer Wiedergeburt hat sich nun das Wesen gerührt, und Viele wußten, was für Ungerechtigkeiten damals unterlaufen waren, wie viel die Stadt Bern sich auf ungerechte Weise, auf Kosten des Landes zugeeignet hatte. Die Sache kam bald zur Sprache, und es wurde die erste Kommission zu Untersuchung der Dotationsangelegenheiten niedergesetzt, an deren Spitze damals Herr Fürsprech Jaggi stand. Diese Kommission hat uns von vorn herein bewiesen, daß die Stadt Bern am Staate eine außerordentliche Malversation begangen habe. Jetzt wissen wir nicht, wie wir das wieder kehren wollen. Die Stadt Bern ist noch nicht angegriffen, keine Klage gegen sie aufgestellt worden. Verschiedene Stiftungen und Anstalten, so wie die Waldungen Grauholz und Sädelbach sind als der Stadt Bern nicht angehörend anerkannt, und doch ist noch keine Verfügung darüber getroffen. Ich weiß nicht, in welcher Stellung wir da sind. Die oberste Landesbehörde hat dabei ihre Stellung nicht eingenommen, wie es hätte sein sollen. Ueber einen Theil dieser begangenen Malversation will man jetzt vor die Tagsatzung, aber warum, Zit.? was wird die Tagsatzung sagen? Vorerst glaube ich nicht, daß die Tagsatzung sich damit wird befassen wollen, denn sonst kämen wir in eine sehr fatale Stellung. Morgau und Baadt werden sagen: wir sind auch noch Antheilhaber an diesen Schuldsschriften. Ich bin kein Rechtsgelehrter, aber mein gesunder Verstand sagt mir, daß das die Folgen sein werden. Die Stadt Bern ist eine Gemeinde wie jede andere, und wenn da Betrug stattgehabt hat, so sollte der auf dem gewöhnlichen Wege erörtert werden können. Ich möchte warnen vor der Tagsatzung, denn da wird nur so ein delphischer Spruch zum Vorschein kommen, daß kein Mensch sich darauf verstehen wird. Ich möchte also der Dotationskommission die Anweisung geben, diese Sache vor unseren Gerichten auszumachen, wie es sich gehört. Unsere Verfassung giebt uns da die Weisung, daß wir Niemanden seinem natürlichen Richter entziehen dürfen.

May. Was die Sache selbst betrifft, Zit., so will ich aus den von Herrn v. Graffenried angebrachten Gründen nicht darauf eintreten; allein ich kann mich nicht enthalten, über die Aeußerungen, welche so eben gefallen sind, ein Wort zu sagen. So viel ist richtig, daß es gegen alle Grundsätze des Rechts und der Moral streitet, wenn man in der Diskussion eines streitigen Gegenstandes über Mein und Dein von vorne herein mit Anschuldigungen von Malversation und Meineid auftritt. Das sind Sachen, die sich nicht ziemen in dieser hohen Versammlung, und welche jedem Begriffe von Recht und Moralität widerstreiten.

Stettler. Wenn nicht der Antrag des Herrn Eggimann gefallen wäre, so würde ich mir in dieser Sache kein Wort erlaubt haben; ich glaube aber doch, auf diesen Antrag Einiges erwidern zu müssen, denn obgleich Stadtberner, bin ich doch nicht bei dieser Sache persönlich interessiert, und ich sehe mich hier bloß als Staatsbürger an. Es handelt sich darum, was für ein Richter in der vorliegenden Frage entscheiden soll. Nun wäre zu besorgen, daß wenn wir einen solchen unklugen Weg einschlagen und dem Antrage des Herrn Eggimann beipflichten würden, wir zuletzt keinen Richter hätten und dann entweder die Sache aufgeben oder zur Selbsthülfe schreiten müßten, welche nicht im Willen und in der Stellung der obersten Behörde sein kann. Der Beschluß des Großen Rathes vom 8. April 1836 ist der Stadt Bern offiziell mitgetheilt worden. Die Stadt Bern erklärte darauf, daß sie sich darüber vor keinem Civilgerichte einlasse. Wenn wir also nichtsdestoweniger nach dem Antrage des Herrn Eggimann vor das Civilgericht gehen, und dieses sich dann für inkompetent erklärt, — was würde geschehen? Dann würden wir vielleicht z. B. vor die Tagsatzung gehen müssen. Die Tagsatzung kann aber nicht Richter sein, denn sie ist keine richterliche Behörde, und nur solche Angelegenheiten kommen zum Entscheide vor die Tagsatzung, welche durch den Bundesvertrag selbst garantirt sind. Wenn Sie diesen lesen, werden Sie kein Wort darin von der Liquidationskommission und ihren Akten sehen. Die Gesandten an der Tagsatzung stimmen übrigens nach Instruktionen, was eine richterliche Behörde nicht kann. Hingegen anders ist es, wenn man von der Tagsatzung bloß verlangt, daß sie an den Platz der ehemaligen schwei-

gerischen Liquidationskommission ein eidgenössisches gerichtliches Tribunal niederlege. Gehen wir nun aber zuerst vor unser Gericht, und erklärt sich dieses, wie es nach meiner Ansicht muß, für inkompetent, und sagt dann nachher die Tagsatzung: das gehört nicht vor uns, — was wollt Ihr dann machen? Etwa wiederum vor das hiesige Gericht gehen, welches sich bereits inkompetent erklärt hatte? Dann wären wir zwischen zwei Stühlen. Diesen Pfad möchte ich nicht anrathen, sondern ich muß ihn sehr unklug und gefährlich glauben. Hingegen wenn wir nach dem Antrage der Dotationskommission zuerst vor die Tagsatzung treten und von unsern Mitständen begehren, daß sie ihre Deputirten für die Niederlegung eines gerichtlichen Tribunals instruiren; so wird die Tagsatzung entweder sagen: das gehört nicht vor uns; oder aber, sie geht in das Ansuchen ein und setzt ein solches eidgenössisches Schiedsgericht nieder. Im letztern Falle haben wir eine kompetente richterliche Behörde, und gewiß wird der hiesige Stand nichts anderes wünschen, als einen unparteiischen Richter zu Schlichtung dieser Streitigkeit zu finden, und würde sich dem richterlichen Entscheide dieser eidgenössischen Behörde sehr gerne unterziehen. Tritt aber die Tagsatzung in unser Ansuchen nicht ein, sondern erklärt sich inkompetent, alsdann können wir vor den hiesigen Richter treten, und dieser kann sich dann nicht mehr inkompetent erklären, weil die höhere Behörde erklärt hat, daß die Sache nicht vor sie gehöre. Auch dem Spruche des hiesigen Richters werden wir uns gerne unterziehen. Sollte aber der hiesige Richter sich doch noch inkompetent erklären, dann wäre das eine Justizverweigerung, und gegen eine solche hat man gesetzliche und verfassungsmäßige Vorkehrungen. Aus diesen Gründen schließe ich zum Antrage der Dotationskommission.

Michel. Wir machen so ziemlich die Rechnung ohne den Wirth, indem wir da von Kompetenz und Inkompetenz reden, ohne daß die Stadt Bern als solche hier repräsentirt ist. Gehen wir vor den Zivilrichter, so wird ihn die Stadt Bern anerkennen nicht als kompetent. Wenn aber beide Parteien sich denselben gefallen lassen wollten, so wäre er dann kompetent. Ebenso, wenn die Tagsatzung ein Schiedsgericht aufstellt, kann die Stadt Bern sagen: wir erkennen dieses Gericht auch nicht als kompetent an. Was soll dann geschehen? Darum müssen wir ein Mittel suchen, um die Stadt Bern zu zwingen, uns irgendwo Rede zu stehen. Das würde ich nun am allerbesten darin finden, wenn der Große Rath der Stadt Bern proponirte — entweder zwei schweizerische Obergerichte als Schiedsgerichte, oder aber, vor die Tagsatzung zu treten. Beides müßte aber per Konvention geschehen, denn sonst wären wir präcis in der gleichen Lage. Dann aber möchte ich der Stadt Bern zugleich sagen, wenn sie keinen dieser Vorschläge annehme, so sei als Thatfache anzusehen, daß das reklamirte Gut dem Staate entfremdet worden sei. In diesem Falle soll der Staat dieses Gut einfach behändigen und der Stadt Bern die Klage überlassen. Ein ähnlicher Fall hat im Jahre 1803 stattgehabt, indem damals die Regierung erklärte, daß sämtliche Waldungen des Kantons, welche sich nicht durch Titel als Privateigenthum ausweisen können, Staatswaldungen seien.

Kohler, Regierungsrath. Die Einwendungen gegen diesen Antrag sind nicht so groß an Zahl und nicht so gewichtig, wie ich sie erwartete, denn allerdings würden sich sehr spezielle Einwendungen dagegen machen lassen, weil das nicht zu den einfachen Sachen gehört, sondern ein Gemenge von privatrechtlichen und staatsrechtlichen Gegenständen ist. Die Dotationskommission hat sich Jahr und Tag darum gestritten und endlich gefunden, sie könne Ihnen, Zit., nach ihrer Ueberzeugung, und nach den Bestimmungen sowohl des eidgenössischen Staatsrechts als des Civilrechts nichts Anderes vorschlagen, als was sie Ihnen heute vorzuschlagen die Ehre hat; denn sonst würde die Kommission heute nicht einen Antrag wiederholen, den Sie, Zit., bereits einmal verworfen haben. Herr Stettler hat mir die Mühe abgenommen, die Bemerkungen des Herrn Eggimann zu widerlegen, und hat ganz nach der Ueberzeugung der Kommission gesprochen. Herr Michel hat einen Antrag gestellt, dem die Dotationskommission schon vor Jahren huldigte; aber Herr Michel hat vergessen, daß die Kommission genau diesen nämlichen Antrag dem Großen Rathe schon früher gemacht hat.

Die frühere Dotationskommission stellte nämlich unter dem 14. Februar 1836 den Antrag, daß der Große Rath sich bereit erkläre, „hinsichtlich der Reklamations- und Ersatzforderungen zu Handen des Staates vor einem unparteiischen, entweder durch Uebereinkunft der Parteien oder durch die Tagsatzung bestellten Richter Recht zu nehmen,“ und daß der Große Rath zu diesem Zwecke den Regierungsrath beauftrage, „zuerst der Stadt und Burgerschaft von Bern entweder einen der obersten Gerichtshöfe der Kantone Zürich und Luzern, oder ein von beiden Theilen zu erwählendes Schiedsgericht als Kompromißgericht vorzuschlagen; sodann aber, wenn dieselbe binnen einer zu ertheilenden Frist von 14 Tagen sich entweder verneinend oder gar nicht erklären sollte, an die sämtlichen Stände der Eidgenossenschaft das Ansuchen zu stellen, ihre Abgeordneten zur nächsten ordentlichen Tagsatzung über den Antrag zu instruiren, daß die Tagsatzung einen Gerichtshof bestelle u. s. w. u. s. w.“ Sie sehen, Zit., daß das gerade dasjenige ist, worauf Herr Michel angetragen. Von Ihnen, Zit., wurde daraufhin am 8. April 1836 bloß beliebt, die neue Dotationskommission zu beauftragen, „der Stadt und Burgerschaft von Bern den obersten Gerichtshof entweder des Kantons Zürich oder des Kantons Luzern als Kompromißgericht vorzuschlagen u. s. w.“ Daraufhin ist von Seite der Dotationskommission unter'm 19. April 1836 eine Kundmachung an die Stadt Bern aberlassen worden, wie dieß auf Seite 4 des in Ihren Händen befindlichen Berichtes vom 30. Januar 1838 deutlich enthalten ist, worin die beiden genannten Obergerichte als konventionelle Gerichtshöfe vorgeschlagen waren. Die Stadt Bern antwortete auf diese Kundmachung in ihrer Gegenkundmachung vom 19. Mai 1836: „Die Bürgergemeinde, auf ihr gutes Recht u. s. w. vertrauend, würde u. s. w. vor jedem kompetenten Gerichtshof allen Ansprüchen, welche gegen ihr rechtmäßiges Besitzthum erhoben werden können, Rechts gestehen, wenn nicht die verschiedene Natur der in den Beschlüssen des Großen Rathes verzeichneten Reklamationen ihr zur Pflicht machte, auch in ihrer antwortlichen Erklärung dieselben, eben dieser verschiedenen Beschaffenheit nach, zu unterscheiden.“ Für die Erörterung und Entscheidung aller derjenigen Fragen nämlich, welche die Verbindlichkeit der Beschlüsse der schweizerischen Liquidationskommission berühren u. s. w., kann die Bürgergemeinde der Stadt Bern kein Zivilgericht irgend einer Art für kompetent anerkennen, weil die Beschlüsse der Liquidationskommission ihrer Natur nach einen Theil des schweizerischen Staatsrechtes ausmachen, und als solches unter der feierlichen Garantie der eidgenössischen Behörde stehen u. s. w., u. s. w. In Bezug auf diese Streitfragen muß also die Bürgergemeinde u. s. w., u. s. w., das vorgeschlagene Kompromißgericht ablehnen u. s. w.“ Sie sehen also, Zit., daß die Stadt Bern durch einen antlischen Akt hierüber gesprochen hat. Ferner sagt dieselbe: „Was hingegen die übrigen, durch die Beschlüsse der Liquidationskommission nicht beschlagenen Streitfragen anbelangt, so sind dieselben unzweifelhaft von solcher Art, daß sie dem Entscheide des Zivilrichters unterliegen, und die Bürgergemeinde von Bern ist bereit, diese Fragen von den verfassungsmäßigen Gerichten nach den Vorschriften unserer Zivilgesetze verhandeln und beurtheilen zu lassen u. s. w.“ Da sehen Sie, Zit., daß die Stadt Bern in ihrer Kundmachung wohl unterscheidet, und daher hat man hierseits diese Gegenstände gefordert und die Einen, wofür wir liquide Titel haben, vor den hiesigen Gerichten geltend gemacht, während wir in Betreff der Zinschriften behufs der Wegräumung des Beschlusses der Liquidationskommission vorschlagen, vor die Tagsatzung zu gehen. Das ist also, was Herr Michel gewollt hat. Wenn wir den Beschluß der Liquidationskommission in materieller Beziehung angreifen, und wenn die Tagsatzung unserm Ansuchen entspricht, so steht dann der von dem eidgenössischen Schiedsgerichte gefaßte Beschluß ebenfalls unter eidgenössischer Garantie, und dann können wir die Erekution desselben von unsern Gerichten verlangen. Der schon im Eingangsrapporte angeführte ganz analoge Fall zwischen Baselstadt und Baselland wegen der Hardwaldung hat mich überzeugt, daß, wenn wir irgend ein anderes Verfahren einleiten würden, wir auf dem Holzwege wären. (Der Redner liest das Tagsatzungsprotokoll vom Jahre 1835 über die dahierige Verhandlung ab.) Sie sehen hieraus, Zit., daß es sich

damals um einen Theil der Hardtwaldung handelte, welche in Folge einer von der nämlichen schweizerischen Liquidationskommission emanirten Dotationsurkunde von der Stadt Basel als Eigenthum angesehen worden, auf welche aber die Gemeinden Muttetz und Prattelen Ansprüche erhoben und sogar Holz darin schlagen ließen. Die Tagsatzung erkannte, daß zwar die Stadtgemeinde Basel das ihr dotationsgemäß zustehende Eigenthum ungeschmälert besitzen solle, daß aber, wenn von Seite der Gemeinden Muttetz und Prattelen, abgesehen von der anerkannten Rechtsbeständigkeit der Dotationsurkunde, Ansprüche auf die Hardtwaldungen erhoben werden wollen, sie den Entscheid eines eidgenössischen Schiedsgerichtes anzusprechen haben. Also stellte damit die Tagsatzung den Grundsatz auf, daß, obgleich die von der schweizerischen Liquidationskommission erlassenen Urkunden anerkannt werden müssen, dennoch allfällige Ansprüche in materieller Hinsicht den Entscheid eines eidgenössischen Schiedsgerichtes provociren können. Das findet konsequenter Weise auch auf uns seine Anwendung. Meine Ueberzeugung ist daher, daß es keinen andern Weg giebt, um auf die gesekliche Art zum Ziele zu gelangen, als den Ihnen von Ihrer Dotationskommission vorgeschlagenen. Die Dotationskommission wird dann die an die eidgenössischen Stände zu erlassende Denkschrift abzufassen und dem Regierungsrathe vorzulegen haben.

Herr Landammann, um seine Meinung gefragt: Meine Meinung hat, da ich kein Experte bin, in dieser Sache kein Gewicht; indessen soll und muß der Präsident des Großen Rathes in jeder wichtigen Sache eine Meinung haben und aussprechen, wenn man sie ihm abfordert. Es thut mir leid, daß dieses Mal meine Meinung nicht ganz mit dem Antrage der Dotationskommission zusammenfällt, indem ich in den meisten Fällen sehr geneigt bin, den Anträgen der vorberatenden Behörden beizustimmen, weil sie da gewöhnlich durch Experte geprüft worden sind. Ich glaube, der Antrag der Kommission beruhe wirklich auf Kenntniß der Menschen und Verhältnisse, und sei vielleicht auch klüger als dasjenige, wozu ich stimmen möchte. So wenig ich in den Bestimmungsgründen mit Herrn Eggimann einverstanden bin, so bin ich es doch ganz mit seinem Schlusse, weil ich glaube, der souveräne Stand Bern sei der natürliche Nachfolger derjenigen Behörde und Regierung, die dasjenige, warum es sich heute handelt, und was auf den jetzigen Kanton Bern ausschließlich Bezug hat, seiner Zeit erlassen. Mithin begreife ich nicht ganz, wie man die Frage der Hardtwaldung auf eine Linie setzt mit der heutigen Frage. Dort standen zwei Parteien einander gegenüber, welche nicht mehr zu dem nämlichen Staatsverbande gehörten; also mußten die daherigen Verhandlungen natürlicher Weise unter die Tagsatzung fallen. Wir hingegen sind zwei zu einem und demselben Landestheile gehörige und mit einander so zu sagen identische Korporationen. Diese Korporationen, so wie der sie beschlagende Gegenstand, stehen unter der Vormäßigkeit von Behörden und Gerichten, welche durchaus die legalen Nachfolger derjenigen Behörden sind, welche früher darin verhandelt haben. Nun glaube ich zwar, daß wenn wir an die Tagsatzung appelliren, sie wahrscheinlich ein Gericht niedersetzen wird, indem sie es hat, wie viele andere Behörden auch, welche nämlich, anstatt Alles abzuweisen, was nicht eigentlich vor sie gehört, im Gegentheile möglichst Vieles vor ihr Forum zu ziehen suchen, um ihr Reich zu vermehren. Aber dann ist doch noch die Frage, ob die Stadt Bern sich darauf einlassen wird, denn Bern wird eher eine direkte Einmischung der Tagsatzung wollen und nicht ein Gericht, wie wir es fordern. Weil ich nun diese Schwierigkeiten von der einen und andern Seite sehe, so würde ich ungeachtet aller noch so sehr begründeten Inkompetenzbesorgnisse dennoch an unsre Gerichte appelliren. Auf jeden Fall bleiben uns dann immer noch Mittel, um zu unserm Rechte zu gelangen, die ich aber jetzt nicht näher andeuten will. Indessen bin ich, wie gesagt, kein Experte und kein Jurisconsult, sondern ich habe es bloß für meine Pflicht gehalten, meine Meinung zu haben und zu äußern, weil man mir sie in einer so wichtigen Angelegenheit abgefordert hat.

Michel zieht hierauf den ersten Theil seines Antrages zurück, wünscht aber dagegen den Zusatz, daß wenn die Stadt Bern sich nicht auf das eidgenössische Schiedsgericht einlassen

wolle, der Staat dann lediglich von den reklamirten Gegenständen Besitz ergreifen werde.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag der Dotationskommission . . . 88 Stimmen.
Für etwas Anderes 36 „

Vortrag des Finanzdepartementes nebst Dekretsentwurf über die Freigebung des Salzverkaufes.

Die Anträge des Departementes gehen hauptsächlich dahin, daß, so wie dieses bereits im Amtsbezirke Pruntrut bestche, Jedermann, der sich dafür anmelde, der Detailverkauf von Salz bewilligt werden könne; daß die Verkäufer das Salz ausschließlich bei den Faktoreien des hiesigen Kantons gegen baare Bezahlung und gegen eine Provision von 6 %, aber ohne Vergütung der Fuhrkosten ankaufen müßten; daß die Verkäufer keinerlei Verkauf von Getränken betreiben dürfen; daß, sobald irgendwo durch solche Verkäufer für den Salzverkauf hinlänglich gesorgt sein werde, die dort befindlichen Salzbüten nach dem bisherigen Systeme für so lange eingehen sollen, als dieses Verhältniß bestehen werde u. s. w.

Der Regierungsrath pflichtet diesen Anträgen mit einigen Abweichungen bei.

v. Jenner, Regierungsrath. Als lezhin die Salzauswägerstellen für die Stadt Bern ausgeschriben wurden, zeigte sich eine große Zahl Bewerber dafür. Aber dieselben vertheilten sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Stadtquartiere, weswegen das Finanzdepartement den Versuch machen wollte, ob der Salzverkauf nicht vielleicht ebenfalls so zu reguliren wäre, wie z. B. der Verkauf von Stempelpapier, wo neben den Amtsschreibereien u. s. w. auch einzelne Partikularen die Erlaubniß haben, Stempelpapier im Detail zu verkaufen. Da dieses beim Stempelpapier bisher gut gegangen ist, so dachten wir, man könnte wohl auch neben etwa 2 oder 3 Salzbüten vorläufig in der Stadt Bern den sich meldenden Privaten den Detailverkauf von Salz, natürlich mit der Bedingung des geseklichen Gewichtes und geseklichen Preises erlauben, so fern nämlich diese Personen durch ihre Persönlichkeit und Lokalität keine Nachtheile besorgen lassen. Wir haben also gedacht, daß diese Personen in der Regel Handelsleute oder Krämer sein würden, und daß sie nicht den Salzverkauf in Wirthshäusern und Trinkstuben betreiben, wodurch Anlaß zu allerhand Unordnung gegeben werden könnte. Auch Personen, die eckelhafte oder ungesunde Gewerbe treiben, würden wir den Salzverkauf nicht gestatten. Als der in diesem Sinne ausgearbeitete Projekt vor den Regierungsrath kam, glaubte dieser, es sei nicht zweckmäßig, so etwas nur für die Stadt Bern zu machen, und schickte die Sache an das Departement zurück, damit dasselbe untersuche, ob eine solche Maßregel nicht auf den ganzen Kanton anzuwenden wäre. Nun, Zit., bringt Ihnen das Finanzdepartement heute einen Projekt für den ganzen Kanton. Das Salzbütenystem ist darin, wie Sie sehen, beibehalten, aber daneben der freie Salzverkauf unter den angedeuteten Bedingungen gestattet. Der Regierungsrath möchte den Salzverkauf ohne alle Beschränkungen frei geben, so daß es dem Finanzdepartement nicht frei stände, ihn Jemanden zu gewähren oder abzuschlagen. Das, Zit., wäre jetzt eine ganz andere Grundlage, womit große Nachtheile verknüpft sein würden. Die Salzverkäufer müssen doch dem Publikum eine Garantie darbieten, und eben deswegen wünscht das Finanzdepartement, das ein wenig in den Fingern zu behalten. Ich will nun erwarten, was Ihnen, Zit., darüber beliebt wird.

Schnell, Regierungsrath, wünscht, daß der schriftliche Rapport des Herrn Salzhandlungsverwalters verlesen werde.

Koch, Regierungsrath. Ich will Sie nicht lange aufhalten, Zit. Ich glaube, wenn in der Staatsverwaltung etwas gut geht, so soll man es nicht immer besser wollen, denn dann wird es gar oft schlechter. Das Salz ist einer derjenigen Gegenstände, womit man nicht spielen oder probeln muß. Wenn man Salzbüten hat, die ansehnlichen, sichern und zuverlässigen Männern gegeben worden; so weiß man, wer das Salz da oder

dort verkauft, und wen man beaufsichtigen soll. Gibt man aber den Salzverkauf frei, so wird es dann gehen, wie bei der Freigebung der Wirthschaften. Man hat damals auch gewarnt, daß bei einer so ungeheuern Vermehrung von Wirthschaften keine Polizei mehr möglich sein werde; aber man wollte es nicht glauben; jetzt hat die Erfahrung es bewiesen. Das Salz ist ein Bedürfnis, das durchaus nie ausgehen darf. Das Finanzdepartement hat das gar wohl gefühlt und schlägt deswegen vor, die Salzbutten zwar bestehen zu lassen, aber daneben Jedermann zu erlauben, Salz auszuwägen; erst wenn der Salzverkauf auf diesem Wege hinreichend gesichert scheine, könne man dann die Butten eingehen lassen. Jetzt sind nun in einem Dorfe vielleicht drei oder vier Salzverkäufer, so daß man da die Butte eingehen läßt. Diese Salzverkäufer hören nun von einem Tage auf den andern vielleicht auf, den Salzverkauf zu betreiben; dann ist dieses Dorf in übler Lage, denn bis nun eine neue Butte errichtet ist, kann das einen Monat oder zwei dauern, und in der Zwischenzeit müssen die Leute ihr Salz in einem andern Dorfe holen. Das, Zit., gründet keine Zufriedenheit. Ferner, wenn die Salzbutten bleiben, so sind also die vom Finanzdepartement bestellten Salzauswäger immerfort verpflichtet, Salz zu halten und auszuwägen, während dagegen jedem Andern erlaubt wird, diesen obrigkeitlichen Salzauswägern den kleinen Profit zu verpfuschen. In vielen Gegenden haben die Leute bekanntlich nur in einem Theile des Jahres Geld, und wenn nun die Salzauswäger ihnen nicht im andern Theile des Jahres Kredit machen würden, so wären diese Leute sehr übel daran. Wenn man nun den Salzauswägern ihre Praxis verpfuscht, so werden sie außer Stande gesetzt, den armen Leuten den nöthigen Kredit zu machen. Ueberhaupt, Zit., ich sehe gar keinen Vortheil von dieser Neuerung; warum, da es bisher gut gegangen ist, will man die Sache ändern? Im Bisthume sind da besondere Gründe, weswegen bisher der Salzverkauf freigegeben war. Da erfordert das Interesse des Staates diese Freigebung, nämlich nur im Amtsbezirke Pruntrut, wegen des voisinage. Lasse man aber bei uns die Sache gehen wie bisher.

Monnard hat nie über die bisherige Einrichtung Klagen gehört, und will es daher aus den vom Herrn Präopinanten entwickelten Gründen dabei bewenden lassen.

Knechtenhofer, Oberstlieutenant. Der Gesetzesvorschlag kommt mir unbegreiflich vor. Das Salz ist so nöthig wie das baare Geld, und wenn man den Salzverkauf frei giebt, kann man eben so gut sagen: Jedermann soll Geld machen dürfen, wenn er es nur gut macht. Die Sache ist nicht nur nicht anwendbar, sondern sogar unsinnig, und Jedermann ist mit der gegenwärtigen Einrichtung zufrieden.

Soneli. Auch ich, Zit., bin fast auf den Kopf gestanden, als ich von diesem Antrage hörte. Wenn in der Stadt Bern das Bedürfnis es erfordert, so vermehre man da die Zahl der Butten. Inessen haben sie in der Stadt immer noch näher zur Salzbutte, als wir auf dem Lande. Die Gründe, warum mir die Sache verwerflich vorkommt, sind von Herrn Regierungsrath Koch gar vortrefflich dargelegt worden, und ich danke ihm dafür. Mit der Freigebung des Salzverkaufes würde es fast gehen, wie es mit der Aufhebung der Brodtare gegangen ist. Ich höre wohl, daß hier in der Stadt Bern die Sache gut geht, weil hier Konkurrenz ist; aber wo keine Konkurrenz ist, hat das schon jetzt nachtheilige Folgen gehabt. Wenn wir nicht den Anzeiger hätten, wo man doch immer noch sieht, wie in Bern der Preis ist, so wären wir schon oft von den Bäckern arg betrogen worden. Bei uns ist daher über die Aufhebung der Brodtare die Zufriedenheit nur gar klein. Wenn übrigens den Salzverkäufern in den entferntesten Gegenden nicht mehr Abzugsprozente gestattet werden, als denjenigen hier oder um Bern herum, so sehe ich darin keine große Gleichheit. Ueberhaupt glaube ich, aus der Freigebung des Salzverkaufes würde die größte Unordnung entstehen, und trage daher auf Abweisung an.

Kyser. Warum ward ein solcher Entwurf vorgelegt, ohne vorher gedruckt und ausgetheilt worden zu sein? Die Sache ist doch zu wichtig für das Land. Die Gründe gegen das Ein-

treten in diesen Entwurf hat übrigens Herr Regierungsrath Koch genugsam entwickelt. — Der Redner verlangt, wie Herr Regierungsrath Schnell, Ablegung des Berichtes des Herrn Salzhandlungsverwalters.

Herr Landammann. Der Bericht liegt nicht bei den Akten, wird aber diesen Augenblick geholt.

Mühlemann, Regierungsrathhalter. Jede Sache hat zwei Seiten. Man führt, um dem Projekte den Hauptstoß zu geben, die Vermehrung der Wirthschaften an, und daß es unmöglich sei, da die Polizei zu handhaben. Es mag allerdings an einigen Orten etwas dafür zu sagen sein; aber wenn man das Eine gegen das Andere aufwiegt, so ist doch das Uebel nicht so unverhältnismäßig, wie man es darstellen möchte. Mittels der Freigebung des Wirthschaftswesens durch das Patentsystem haben sich ganz gewiß eine Menge früherer Winkelwirthschaften aufgelöst, von denen eine einzige dem öffentlichen Wohle gefährlicher war, als drei bis vier öffentliche Wirthschaften. Nebenbei muß ich bemerken, daß, wer mit der Wirthschaftspolizei in Verkehr kommt, weiß, daß dieselbe nicht etwa bei den ältern Wirthen am leichtesten ist, sondern sie ist im Allgemeinen leichter bei den neuen Wirthen, weil jene noch immer ein Vorrecht haben und es daher häufig genug auf die Fr. 4 Buße ankommen lassen, während die andern sich fürchten müssen, ihr Patent zu verlieren. In Bezug auf den Salzverkauf wird die Handhabung der Polizei nicht so gefährlich sein. Aber man hört halt allemal, wenn man hier mit Vorschlägen zu Begünstigung der Gewerbsfreiheit kommt, den nämlichen Schrei, den man schon vor circa 40 Jahren gehört hat. Allenthalben sagte man damals, wenn man den Gewerbszwang aufhebe, so werde man keine guten Arbeiten mehr bekommen. Ich habe seither eher das Gegentheil von dieser Besorgnis gesehen. Die Bedenken, welche Herr Regierungsrath Koch hat, sind nicht zu besorgen, sie werden nicht eintreten. Der freie Salzverkauf wird sich so sehr überall verteilen, daß wenn schon in einem Dörflein die drei oder vier Salzverkäufer von heute auf morgen kein Salz mehr verkaufen wollten, die Einwohner dieses Dörfleins das Salz in der nächstgelegenen Ortschaft noch immer drei bis vier Mal näher haben würden, als gegenwärtig. Gerade, weil das Salz ein alltägliches Bedürfnis ist, soll man nicht gemüßigt sein, dasselbe oft stundenweit herzuholen. Hier in Bern ist es doch von einem Thore zum andern nur etwa eine Viertelstunde weit; hingegen auf dem Lande, wo doch das Salz in weit größerer Menge gebraucht wird, hat man oft zwei bis drei Stunden bis zur nächsten Salzbitte. Hingegen ist jetzt da etwas im Entwurfe, das mir nicht gefällt. Die Salzauswäger hatten bekanntlich bis jetzt 5% oder gegen baare Bezahlung 6% Provision, und überdies wurden ihnen die Fuhrlöhne in die entferntern Gegenden abgezogen. Das will jetzt das Finanzdepartement gar ordentlich in den Sack stecken. Da möchte ich jetzt sehen, wie dieß bei der Freigebung des Salzes kommen würde. Der Fuhrlohn in entferntere Gegenden kann möglicher Weise bis auf 8% ansteigen. Wenn nun der Verkäufer 6% Profit hat, so ist klar, daß in entlegenern Gegenden die Salzbutten gezwungenermaßen fortbestehen müssen, und daß dort vom freien Verkaufe nicht die Rede sein kann; also käme der Nutzen einzig den den Faktoren nahe wohnenden Verkäufern zu Gute. Darum müßte nebst den 6% Provision noch eine verhältnismäßige Abrechnung der Fuhrlöhne statuiert werden. Würde das nicht belieben, so müßte ich auf Verwerfung des Dekretes antragen; da ich aber hoffe, daß es belieben werde, so stimme ich aus angebrachten Gründen zum Eintreten.

Romang, Regierungsrathhalter. Man kann über diese Sache nicht im Klaren sein, weil der Vorschlag nicht vorher ausgetheilt worden ist, und weil die vorberathenden Behörden selbst nicht darüber einig sind. Ich gehöre zu einer Gegend, wo die allfälligen Inkonvenienzen des bisherigen Verkaufsmodus am allerfühlbarsten würden empfunden werden; aber ich habe nie eine Klage darüber gehört. Darum möchte ich von der Sache abstrahiren.

Jaggi, Regierungsrath. Wenn man die Sache näher prüft, so bin ich überzeugt, daß sie nicht so unsinnig erscheinen wird; vielmehr kann sie hier und da recht vortheilhaft und gut

sein. Uebrigens kann schon hür Stunde ein Partikular ein Fäßein Salz kaufen und es seinem Nachbar nachher ganz oder zum Theil wieder verkaufen, ich kenne wenigstens kein Gesetz dagegen. Ich möchte also die Sache nicht so unüberlegt von der Hand weisen, sondern stimme wie Herr Ryser, nämlich daß man den Entwurf drucke und austheile.

Taggi, Oberrichter. Dieses Gesetz ist von Niemandem gefordert worden. Sollte die Sache später einmal wieder zur Sprache kommen, so wird es dann noch immer Zeit sein, zu drucken und auszutheilen.

Obrecht. Wenn der Salzverkauf frei gegeben werden soll, so sollte doch jeder Salzverkäufer verpflichtet werden, diesen Verkauf wenigstens ein Jahr lang fortzusetzen, oder es ein Vierteljahr zum Voraus zu sagen, wenn er aufhören will.

Vermeille. Obwohl ich im Allgemeinen ein großer Anhänger der Freiheit des Handels bin, so könnte ich doch kein Verteidiger des freien Salzverkaufs sein. Ich finde in dem vorliegenden Entwurf nicht nur die Garantie nicht, die dieser, im Interesse des Publikums, so wichtige Gegenstand erheischt, sondern ich erkenne in demselben die Inkonvenienzen, die schon angegeben worden sind. Man hat des Bezirks Pruntrut erwähnt, allein was hier zugelassen werden kann, gieng in andern Theilen des Kantons nicht an; es wäre einzig an den Theilen des Bezirks Delsberg, die an Frankreich grenzen, wegen des erhabenen Preises des Salzes in letztem Lande, den freien Salzverkauf zu reklamiren. Ich sehe in dem Entwurf keinen Nutzen für den Staat und das Land und stimme daher gegen seine Annahme.

Zscharner, Regierungsrath. Nicht nur vom Pruntrutischen aus, sondern auch von andern Grenzen des Kantons wird Salz nach Außen eingeschmälzt, so daß, wer sich damit abgeben will, sich bei den gegenwärtig bestehenden Salzbüten approvisioniren kann. Kein Ort, der je eine Salzbutte begehrt, ist, wenn er die Nothwendigkeit davon zeigen konnte, und wenn ein zutrauenswürdiger Mann dafür sich fand, abgewiesen worden. Ein solcher Vorschlag muß aber unter allen Gesichtspunkten berücksichtigt werden. Namentlich ist zu beachten, was Herr Obrecht so eben bemerkt hat, denn sonst könnten namentlich die Viehzucht treibenden und entlegene Gegenden zu Zeiten in große Verlegenheit gerathen. Wenn ferner nach dem Vortrage keine Führungen vergütet werden, so könnte sich namentlich in den oberländischen Gegenden ein solcher Salzverkauf unmöglich festsetzen. Dann würde z. B. die Landschaft Oberhasle ihr Salz im Unterwaldnerlande holen, wie das schon jetzt zum Theile geschieht, weil das Salz dort wohlfeiler ist. So würden wir durch den Schleichhandel auf den einen Grenzen wieder verlieren, was auf den andern Grenzen gewonnen werden mag. Indessen will ich mich gerne belehren lassen und glaube, die Sache sei wichtig genug, um unter allen Gesichtspunkten beleuchtet zu werden, und da dürfte es wahrscheinlich nicht unzumuthig sein, dem Antrage des Herrn Ryser beizupflichten.

Huggler. Der Vorschlag mag für einige Gegenden ganz gut passen, aber für andere nicht. In der Landschaft Oberhasle besteht gegenwärtig zwar nur eine Salzbutte, aber wenn noch mehrere Büten errichtet würden, so würde dann keine bestehen können. Wie könnten aber, wenn der Salzverkauf frei gegeben wird, die Salzverkäufer mit bloß 6 % Provision bestehen? Das Resultat davon wäre, daß dann einige Gegenden zu Zeiten kein Salz hätten. Dann würde Schleichhandel entstehen, denn das Salz ist im Unterwaldnerlande und zu Engelberg gar wohlfeil. Darum möchte ich bitten, die Sache zu reiflicherer Berathung zurückzuschicken.

v. Jenner, Regierungsrath. Es sei mir erlaubt, Zit., nun als Mitglied des Großen Rathes auch Einiges zu sagen. In der Diskussion habe ich gar Manches gehört, das ich nicht erwartet hätte, und das hat mir bewiesen, daß man beim Ablefen des Vortrages nicht gehörig Licht gegeben hat. Es steht nirgends darin, daß man die Büten eingehen lassen wolle, sondern es wird bloß vorgeschlagen, denjenigen Personen, welche unter den vorgeschlagenen Bedingungen sich mit dem Salzverkauf abgeben wollen, das zu gestatten, und nur da mögen die

Büten allfällig eingehen, wo für den Salzbedarf sonst hinreichend gesorgt zu sein scheint. Der Vorschlag scheint einem Herrn Präopinanten namentlich darum kraus vorgekommen zu sein, weil namentlich in entlegenen Gegenden kein Mensch unter den angezogenen Bedingungen sich zum Salzverkauf zu verstehen wollen. Das mag zum Theile seine Richtigkeit haben. Bereits als Berichterstatter habe ich gesagt, was das Finanzdepartement eigentlich wollte, nämlich bloß hier in Bern den Salzverkauf etwas weiter ausdehnen. Hier in Bern ist der Transport gar klein, etwa 2 Vg. per Faß. Da nun wäre es möglich, daß einzelne Privaten neben den vier oder fünf Büten mit konkurriren würden. Nachtheil sah man dabei keinen, wohl aber den Vortheil, daß der Staat den daherigen Fuhrlohn erspart haben würde. Vor Regierungsrath wollte man nun weiter gehen, und forderte vom Finanzdepartement einen Entwurf für den ganzen Kanton. Diesen hat das Finanzdepartement hier vorgelegt, aber es begreift gar wohl, daß wenn man die Fuhrlohne nicht restituirt, Niemand in den von Salzfactoreien entfernteren Ortschaften den Salzverkauf übernehmen kann. In diesen Gegenden werden also die Salzbutten natürlich fortbestehen, und Niemand wird ein Beispiel aufzählen können, daß wir irgend je, wo das Bedürfnis irgend vorhanden war, eine Salzbutte refüirt haben. Wenn aber irgendwo z. B. ein Krämer Salz verkaufen will, indem er hofft, sich dadurch überhaupt Kunden zuzuziehen, — warum will man es ihm nicht erlauben? Hingegen beabsichtigte das Finanzdepartement, daß nicht Wirthe und Brantweinbrenner Salz verkaufen können, um die Leute an sich zu ziehen. Ohne diese Beschränkung würde kein Mensch im ganzen Finanzdepartement zum Vortrage gestimmt haben. Der Bericht des Herrn Salzhandlungsverwalters war der Sache nicht günstig, aber ich sehe kein Inconvenient, warum man das nicht für die Stadt Bern einführen könnte. Uebrigens soll ich bemerken, daß das Dekret vom 9. März 1832 ausdrücklich sagt, daß Niemand bei den Salzbutten Salz kaufen darf, um es nachher weiter zu verkaufen, denn sonst wäre dem Schleichhandel Thür und Thor geöffnet, namentlich z. B. von Solothurn her. Was den Grundsatz der Gewerbsfreiheit betrifft, so hält das Finanzdepartement jede mehrere Freiheit, die ohne Nachtheil gewährt werden kann, für einen Vortheil.

Der schriftliche Rapport des Herrn Salzhandlungsverwalters wird hierauf verlesen. Er spricht sich sowohl gegen die Freigebung des Salzverkaufes im Allgemeinen, als auch in Bezug auf die Stadt Bern im Besondern aus.

Kohler, Salzhandlungsverwalter. Ich glaube um so weniger, daß der Projekt Anklang finden könne, weil neben dem Freiverkauf das Bütenystem aufrecht erhalten werden soll. Wozu wird das führen? Die Büten werden wie bisher ihre Fuhrlohne restituirt erhalten, und es giebt solche, welche von den Magazinen bis auf Vg. 110 Fuhrlohn beziehen. Wer wollte nun neben den Büten konkurriren können? Wird aber der Salzverkauf völlig freigegeben, dann würden sich alle diejenigen Inconveniente in hohem Grade zeigen, die in der Diskussion bereits gerügt worden sind. — Ich zweifle sehr, daß der freie Salzverkauf dem Lande belieben werde, wenigstens ist der Salzverwaltung kein Wunsch dieser Art bekannt geworden. Ich habe darüber sowohl bei den Salzfactoreien, als auch sonst nachfragen lassen, und von allen Seiten her sind mir darüber verneinende Antworten zu Ohren gekommen. Bloß haben mehrere den Wunsch geäußert, daß die bestellten Salzverkäufer hinsichtlich der Zahlungen in etwas möchten erleichtert werden, indem es ihnen wegen der verbotenen Geldsorten zc. fast unmöglich wird, bloß geschickliche Sorten anzunehmen. Wenn der Freiverkauf als eine Finanzspeculation aufgestellt werden sollte, so müßte ich ebenfalls sehr an dem Gelingen zweifeln. Ich habe in meinem Rapporte eine Berechnung aufgestellt, wonach für den Staat eine Ersparnis von höchstens Fr. 800 — 1000 herauskäme. Was wäre das, Zit.? Die Zahl der öffentlichen Magazine müßte zu diesem Behufe wesentlich vermehrt werden, und also würden für den Staat auch die Magazinefuhrlohne sich steigern, so daß in finanzieller Hinsicht das gewiß keine gute Speculation wäre. Die Polizeiaufsicht über den Salzverkauf würde ferner glatt unmöglich, und schon gegenwärtig ist sie sehr schlecht. Der Fehler liegt aber nicht an der Salzverwal-

tung. So würde ein bedeutender Schleichhandel in dem Kanton entstehen, wovon wir schon jetzt in kurzer Zeit mehrere Beispiele gehabt haben. Erst vorgestern habe ich eine dahierige Deposition von Landjägern an die Behörde eingeschickt. Herr Mühlemann hat von der Gewerbsfreiheit geredet. Ich huldige ihr auch, aber nicht in dem nämlichen Sinne; denn der Staat müsste konsequenter Weise auf alle seine Monopoliën verzichten. Hr. Mühlemann namentlich kann sich nicht beklagen, daß man in seinem Amte Stunden weit laufen müsse, um Salz zu holen. (Der Redner zeigt, daß im Amte Wangen genugsam für Salzbütteln gesorgt sei.) Allzu viele Bütteln kann man nicht errichten, denn sonst würde keine dabei etwas verdienen können. Wollte man aber den Salzverkäufern die Fuhrlohne ersetzen, so müsste man einem Jeden, der in der Faktorei Salz kauft und sich einen Fuhrlohn für so und so viel Stunden abziehen läßt, eine Wache mitgeben, um sich zu versichern, ob dieser Mann sein Salz wirklich so weit führe, als ihm der Sconto bewilligt worden. Gegen den Druck des Vortrages müsste ich mich gleichfalls aussprechen, indem das unnütze Kosten herbeiführen würde. Die Sache kann nach meiner innigen Ueberzeugung dem Lande in der vorliegenden Form weder angenehm noch nützlich sein. Gegen den Freiverkauf bloß für die Stadt Bern müsste ich mich namentlich darum aussprechen, weil ich grundsätzlich gegen jedes Vorrecht bin. Ich trage also darauf an, daß man im Allgemeinen und im Speziellen von dieser Sache abstrahire.

Herr Landammann, um seine Meinung gefragt, erklärt lediglich, daß er die Freiegebung eines Gegenstandes, der doch zugleich Regal oder Monopol sei, für eine Inkonsequenz ansehe.

A b s t i m m u n g.

Ueberhaupt einzutreten 14 Stimmen.
Davon zu abstrahiren Große Mehrheit.

Hierauf wird die definitive Redaktion des am Samstag gefaßten Beschlusses über das Paßwesen vorgelegt und durch's Handmehr angenommen.

Vortrag der Justizsektion und des Regierungsrathes über Ratifikation des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches (zweites und drittes Buch).

Die Ratifikation wird ohne Diskussion durch's Handmehr ausgesprochen.

Eben so wird auf den Vortrag der Justizsektion dem Freizügigkeitsvertrage zwischen der Schweiz und Sachsen-Altenburg die Ratifikation ertheilt.

Auf den Vortrag der Justizsektion werden folgende zu tochter Hand gestiftete Legate genehmigt:

- 1) Zu Gunsten der Privatblindenanstalt:
 - a. Von Herrn Dr. Lehmann. Fr. 150.
 - b. „ Frau Anna Mutti „ 100.
 - c. „ „ v. Sinner v. Lucens „ 100.
- 2) Zu Gunsten der Taubstummenanstalten:
 - a. Von Herrn Dr. Lehmann. Fr. 150.
 - b. „ Frau v. Sinner v. Lucens „ 16.

Ein Ehehindernißdispensationsbegehren des J. Kocher, der seine verwitwete Stiefgroßmutter zu heirathen wünscht, wird auf den Vortrag der Justizsektion, da dieser Fall nicht zu den dispensablen gehöre, abgewiesen.

Wahl eines zweiten Mitgliedes des Justizdepartementes.

Vorgeschlagen sind die Herren Rathschreiber Stapfer und Unterlehenkommissär Kasthofer. Von 106 Stimmen erhalten:

Herr Rathschreiber Stapfer im 1. Skrut.	72
„ Kasthofer „ „	10
„ Amtschreiber Rufener „ „	8
„ Prokurator Fischer „ „	5
„ Alt-Regierungsrath Wyß „ „	3
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Rathschreiber Stapfer.

Wahl eines dritten Mitgliedes des nämlichen Departementes.

Vorgeschlagen sind die Herren Unterlehenkommissär Kasthofer und Notar Gerster, Sohn. Von 103 Stimmen erhalten:

Hr. Unterlehenkommissär Kasthofer	48	48	54
„ Amtschreiber Rufener	18	27	27
„ Prokurator Fischer	14	14	12
„ Notar Gerster	13	6	
„ Alt-Regierungsrath Wyß	4		
u. s. w.			

Erwählt ist demnach Hr. Unterlehenkommissär Kasthofer.

Da die Versammlung sehr wenig zahlreich geworden ist, so erfolgt ein nochmaliger Namensaufruf.

Schluß der Sitzung um 1 1/4 Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter-sitzung. Zweite Hälfte, 1838.

(Nicht offiziell.)

Zehnte Sitzung.

Donnerstag den 1. März 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird der vor einigen Tagen verlesene

Anzug des Herrn Dr. v. Morlot, wodurch derselbe gesetzliche Maßnahmen gegen Mißhandlung der Thiere, vornehmlich der Pferde, verlangt, hinsichtlich seiner Erheblichkeit in Umfrage gesetzt.

v. Morlot. Zit.! Schon längst habe ich den Wunsch gehegt und bin damit umgegangen, es möchte hier etwas von der obersten Behörde gethan werden, um die immer zunehmende Thierquälerei zu behindern, und es möchte irgend eine Art von Strafbestimmungen dagegen aufgestellt werden. Ich fühle aber wohl, daß man es mir als Mitglied des Departementes des Innern als Annahme auslegen möchte, wenn ich sogleich mit einem Anzuge hieherkäme, ohne zuerst dort den Versuch zu machen, ob die Sache dem Departement des Innern belieben möchte. Bereits vor einem Jahre habe ich daher dort die Sache in Anregung gebracht. Sie schien belieben zu wollen. Man suchte die dahin einschlagenden Gesetze und Verordnungen anderer Länder zusammen, namentlich von England. Schon damals habe ich bemerkt, daß solche Verordnungen in civilisirten Ländern gar nichts Neues sind. Später, als die Sache nun wirklich vor das Departement zur Behandlung kommen sollte, ließ man sie fallen. Ich würde nun vielleicht noch länger gewartet haben, um den Gegenstand hier vorzubringen, wenn nicht in den letzten Zeiten Abscheulichkeiten vorgefallen wären, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt genug geworden sind. Ich glaubte nun, daß das jetzt der günstigste Moment sei, und ich hoffe, die Sache werde hier Anklang finden. Allerdings hat der Schöpfer dem Menschen Verstand und Vernunft gegeben, vermittelst welcher dieser Gewalt hat über die unvernünftigen Thiere. Das ist aber kein Grund für den Menschen, um diese Herrschaft zu mißbrauchen. Ein solcher Mensch, der im Stande ist, auf diese Art die Thiere zu quälen und solche Gräueltaten an ihnen zu verüben, ist das Nämliche zu thun im Stande gegen seine Mitmenschen, wenn nicht eben Gesetze da wären, vor denen er sich fürchtet. Ein Mensch, der sich solche Gräueltaten an den Thieren erlaubt, sinkt tiefer als das Thier; er sinkt ganz zur Bestialität herab. Vorzüglich habe ich auf die Pferde aufmerksam gemacht, welche ganz besondere Berücksichtigung verdienen. Die Pferde sind einer der wenigen Zweige, welche uns große Ressourcen bringen. Bei 40,000 Louisd'ors kommen allein für Pferde jährlich ins Land. Wenn es also auch nicht aus Dankbarkeit wäre, so sollte doch aus Interesse etwas für sie geschehen. Darum habe ich die Ehre, darauf

anzutragen, daß es dem Großen Rathe belieben möchte, diesen meinen gestellten Anzug erheblich zu erklären, und daß dann im Laufe der Sommersitzung vom Departement oder dem Regierungsrathe hier darüber rapportirt werde.

Obrecht. Es heißt, Zit., „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes.“ Ich möchte den Anzug nicht nur auf die Mißhandlung der Thiere durch Schläge beziehen, sondern auch auf diejenigen Leute, welche ihre Pferde z. B. in der größten Kälte vor den Wirthshäusern anbinden und mehrere Stunden lang da stehen lassen und, wenn sie dann besoffen wieder aufgestiegen sind, unvernünftig davon fahren. Ich möchte, daß zugleich eine Frist bestimmt werde, wie lange man höchstens ein Pferd auf solche Weise stehen lassen dürfe.

Trachsel. Wenn in irgend einem Staate ein solches Gesetz nöthig ist, so ist es bei uns, indem die Viehzucht die hauptsächlichste Grundlage unsers Wohlstandes ist. Hat der Mensch das Recht, die Thiere zu gebrauchen, so soll er auch für dieselben sorgen. Gedenkt man aber, auf welche wahrhaft empörende Weise die Thiere, und namentlich die Pferde oft mißhandelt werden, und bedenken wir, was für nachtheilige Folgen dieses nicht bloß für die Thiere selbst, sondern namentlich auf die Moralität der Menschen hat; so muß Jedermann wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Die Regierung soll ihrer Polizei den Auftrag geben, auf solche Vergehen zu achten und sie zu ahnden. Ich müßte mich mit voller Ueberzeugung dem sehr verdankenswerthen Anzuge des Herrn Dr. von Morlot anschließen.

Parrat. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. von Morlot aus Gründen der Moral. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man mit Menschen eben so verfährt, wie mit Thieren. Die Geschichte lehrt uns, daß einer der größten Tyrannen des Alterthums die Grausamkeit an den Thieren gelernt hat. Wenn einmal die Thierquälerei zur Gewohnheit geworden ist, so geht man bald zur Menschenquälerei über. Ich stimme aus vollem Herzen zum Antrag.

Mühlemann, Regierungsrath, hält es für unmöglich, über diesen Gegenstand etwas Gründliches bis zur nächsten Maifitzung zu bringen, und wünscht daher, daß man von einem Termin abstrahire.

v. Morlot hat nichts dagegen, wenn nur die Sache bis zur nächsten Wintersitzung vorgelegt werde.

Wehren, Regierungsrath, stimmt zum Anzuge, weil die Thiere nicht vom Petitionsrechte Gebrauch machen können und doch oftmals im Falle wären, es zu thun.

Herrenschwand, Regierungsrath. Da ich es mehrere Male mit eigenen Augen gesehen habe, wie die Thiere mißhandelt werden, wegen der Vertiklichkeit nämlich, wo ich wohne, so will auch ich auf Erheblichkeit des Anzuges antragen. Indessen wird es schwer sein, Strafbestimmungen in Betreff der

Mißhandlung der Thiere aufzustellen. Man kann in Gottes Namen die Thiere nicht fragen, wie wehe es ihnen gethan habe; man kann auch nicht wissen, in wie fern z. B. die Pferde eigensinnig u. s. w. gewesen. Es giebt bekanntlich Pferde, die in hohem Grade eigensinnig sind, und wenn dann die Leute keine Zwangsmittel anwenden dürften, so könnte dieß nicht gar gut gehen. Wenn man an einem Orte wohnt, wo man oft und viel sehen muß, daß man fast nicht fahren kann, verwundet man sich nicht mehr darüber, daß die Pferde Schläge erhalten, denn die Fuhrleute wollen doch weiter. Im Allgemeinen werden die Pferde nicht auf der Ebene mißhandelt, sondern an den Stützen, wenn es aufwärts geht. Ich sehe das sehr oft, wenn ein geladener Wagen den Stuckishausrain hinauffährt, wo 15% Steigung sind. Ja, Zit., da schlägt man auf die Thiere, das ist gar natürlich, denn gefahren muß sein, und da muß es gehen, entweder mit guten Worten oder mit Schlägen. Viele Leute, wenn sie etwa einmal im Winter sehen, daß glatter Weg ist, und daß die Pferde fast nicht vorwärts kommen, stürzen und sich beschädigen, finden das sehr auffallend. In unserer Gegend kommt uns dieß schon lange nicht so sonderbar vor; wir haben jeden Winter glatten Weg und sehen die Kasse ausglitschen und sich „wirsen“. Da kann man nicht helfen, denn der Weg ist Schuld, der Boden ist Schuld, und weil man das immer sieht, fällt es nicht auf. So ist es z. B. dem neuen Herrn Regierungsrath von Büren gar höchlich aufgefallen, als er am Bremgartenstutz einen sechs-spännigen Holzwagen sah, den die Pferde nicht fortbringen konnten, und wo diese alle Augenblicke niederfielen und an allen Knien geschunden waren; er fand, das sei eine erbärmliche Sache. Wir aber sehen das jeden Augenblick am Stuckishausrain und am Bremgartenstutz, und wir sind es gewohnt und werden uns wahrscheinlich noch lange daran gewöhnen müssen. Ich stimme zur Erheblichkeit.

Kasthofer, Regierungsrath. Was man zur Milderung der Sitten thun kann, ist gewiß gut und schön; aber doch muß ich bitten, auf diesen Gegenstand nicht allzuviel Zeit zu verwenden, denn ein anderer Gegenstand ist noch viel wichtiger, als die Thierquälerei, das ist die Menschenquälerei. Darum wünsche ich, daß die Spitzker auf der Landschaft herum recht bald eingerichtet werden möchten; ebenso wäre sehr zu wünschen, daß auch das — —

Herr Landammann. Wir können durchaus nicht, Zit., bei diesem Anlasse in eine Censur des ganzen Gemeinwesens eintreten, und es gehört wahrhaftig auch zu den Menschenquälereien, mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, als nöthig.

Weber von Uzenstorf, will auch zur Erheblichkeit stimmen, nur solle man doch auch sagen, wie man eigentlich die Thiere behandeln solle.

Die Erheblichkeit wird hierauf durchs Handmehr. ausgesprochen.

Vortrag des Baudepartements über Unterhaltungs- und Korrektionsbauten an der Aare zwischen dem Schützenfah und der Elfenau.

Der Vortrag enthält im Wesentlichen Folgendes: Ueber das Gelingen des im Jahre 1825 begonnenen und seither fortgesetzten Werkes der Aarkorrektion zwischen Thun und Bern, über dessen Fortschritte und gegenwärtigen Stand könne das Baudepartement einstweilen keinen umständlichen Bericht erstatten, theils weil im verflossenen Jahre kein eigentlicher Ingenieur für den Wasserbau angestellt gewesen, theils weil u. a. namentlich die unglücklichen Ereignisse vom 12. und 13. August 1837 die Behörde allzusehr in Anspruch genommen haben. Jedoch habe sich das Baudepartement überzeugen müssen, daß die Korrektionsbauten noch lange nicht alle beendet, daß sie nicht überall zweckmäßig angelegt, daß Lücken gelassen, und daß besonders die schützenden Reck- und Ueberlaufdämme noch an vielen Orten nicht gemacht worden seien, weshalb bei dem außerordentlich hohen Wasserstande im verflossenen Sommer Einbrüche geschehen, und sowohl die Werke selbst beschädigt, als auch die dahinten liegenden Ländereien unter Wasser gesetzt wurden. Wie kann

nun der entstandene Schaden ausgebessert und der zukünftige vermieden werden? Vor allem aus müsse man den Grundsatz aufstellen, daß die Aarkorrektion zu Ende zu bringen sei, indem sonst die bisher darauf verwandten ungeheuern Summen völlig verloren wären; auch seien von den betreffenden Gemeinden und Partikularen dringende Vorstellungen in diesem Sinne eingelangt. Sämmtliche Wasserbauten zerfallen in drei Abtheilungen: 1) Unterhaltungsbauten, d. h. solche, die zwar ausgeführt gewesen, aber beschädigt worden sind und der Reparation bedürfen. Diese seien devisirt auf Fr. 18,562 Rp. 69½. 2) Sicherungsbauten, die theils zu Regulierung des Strombettes, theils zu Schützung der Ufer dienen und auf Fr. 14,904 Rp. 14 angeschlagen sind. 3) Neubauten, die ganz neu konstruirt werden müssen und zur Vervollständigung der Korrektion gehören. Sie sind berechnet auf Fr. 10,209 Rp. 16. Die Kosten für sämtliche Bauten, so weit sie im Jahr 1838 gemacht werden müssen, belaufen sich demnach auf Fr. 43,675 Rp. 99½, oder in runder Summe Fr. 45,000. Das Baudepartement trägt nun darauf an, daß der Große Rath dasselbe beauftrage:

- 1) Die Korrektionsarbeiten an der Aare zwischen dem Schützenfah und der Elfenau, so wie sie projektirt und devisirt sind, mit den nöthigen und zweckmäßig erscheinenden Modifikationen im Laufe des Jahres 1838 und erforderlichen Falls noch im folgenden Jahre anzuordnen und durch seine Beamten und Angestellten ausführen zu lassen;
- 2) die betreffenden beteiligten Gemeinden, Korporationen und Privaten auffordern und nöthigen Falls im Sinne des vierten Abschnitts des Administrativprozesses anhalten zu lassen, zu zwei Dritteln für die Unterhaltungs- und zu einem Drittel für die Sicherungsbauten in Baar- oder Naturallieferungen beizutragen;
- 3) eine Summe von Fr. 28,117 Rp. ¼ auf diese Arbeiten zu verwenden, und
- 4) wenn von den Interessenten die Beiträge verweigert würden, und aus der Staatskasse Vorstüsse gemacht werden müßten, bis auf Fr. 15,663 Rp. 17½ auf unrechthabende Kosten, im Ganzen aber eine runde Summe von Fr. 45,000 verrechnen zu dürfen.

Der Regierungsrath trägt dagegen lediglich darauf an:

Es möchte dem Baudepartement einstweilen ein angemessener Kredit (Fr. 20,000) eröffnet werden, um die bereits ausgeführten Wasserbauten zu unterhalten und die allerdingendsten, zu Sicherung dieser letztern noch erforderlichen, Neubauten vorzunehmen, jedoch ohne alle Konsequenz für die Zukunft und ohne in die weiteren Anträge dieser Behörde einzutreten.

Herr Landammann. Ich weiß nicht, ob der Zit. Herr Präsident des Baudepartements es mir übel nimmt, wenn ich ihm lediglich sage, daß wir gewünscht hätten, heute fertig zu machen.

Koch, Regierungsrath. Zit., ich werde nach dem Wunsche des Herrn Landammanns Ihre Zeit so wenig als möglich in Anspruch nehmen. Das Baudepartement hat sich verpflichtet geglaubt, dieser hohen Behörde die Sache in aller Treue und Wahrheit vorzulegen und ihr zu sagen, was dringend nöthig ist. Weder ich noch das Baudepartement konnten die Sache an Ort und Stelle untersuchen, weil zur Zeit, da es sich um diese Vorschläge handelte, eine grimmige Kälte war. So viel ist sicher, daß die vorgeschlagenen Arbeiten durchaus nothwendig sind. Merkwürdiger Weise hat man sie im Regierungsrath nicht für nöthig gehalten. Ich weiß nicht, ob meine Zit. H. H. Kollegen des Regierungsraths etwa an Ort und Stelle gegangen waren; aber sie fanden, es koste gar viel, und also sei es nicht nöthig. Es kostet Manches viel und ist doch nöthig. Sie, Zit., werden entscheiden. Zur Rechtfertigung des Baudepartements erkläre ich zum Voraus, daß, wenn Sie dem Antrage des Regierungsrathes beipflichten, nichts gemacht ist, und ich wollte dann beinahe lieber, Sie würden heute erkennen, Ihre Hand gänglich von der Sache abziehen; so wüßten dann doch die Leute, woran sie wären. Beim Wasserbau kann man nicht sagen: wir wollen einstweilen bis hierher bauen und nicht weiter. Beim Straßenbau kann man das; aber wenn man einen angefangenen Wasserbau nicht voll-

endet, so ist das gerade, wie wenn man ein Faß macht und die letzte Laue nicht einsetzt. Ein Wasserbau thut seine Wirkung gar nicht, bis das Ganze da ist. Es sind hier zweierlei Rücksichten zu nehmen, 1) die Noth und das Bedürfnis der Uferbesitzer, und 2) die Kommunikation auf dem Wasser zwischen Bern und dem Oberlande, namentlich für die ärmere und für die gewerbetreibende Klasse. Die Aare hatte in den Jahren 1823—1825 ungeheure Verheerungen gemacht, und im Jahre 1825 giengen in einer einzigen Woche 4 Schiffe zu Grunde, wobei 5 oder 6 Personen ertranken. Damals schrieten die obere Gegenden: wir können ohne Leibes- und Lebensgefahr diese Kommunikation nicht mehr brauchen. Die Kommunikation, *Tit.*, ist keine Kleinigkeit. Wir haben in frühern Jahren darüber Tabellen aufgenommen lassen, woraus sich ergeben hat, daß 12,000—13,000 Personen in Einem Jahre von Thun nach Bern fahren. Nun glaubte die alte Regierung, im Interesse dieser so bedeutenden Menschenmenge und des Waarenverkehrs einschreiten zu sollen. Zu gleicher Zeit erklärten die Gemeinden längs dem Ufer, daß sie den Einbrüchen der Aare nicht mehr Weisheit werden können. Namentlich hatte die Gemeinde Klein-Höchstetten stark gelitten, welche, nachdem man ihr geholfen hat, nun die gemachten Arbeiten nicht mehr unterhalten will. Unter der alten Regierung sind nun etwas über Fr. 300,000 für die Korrektionsarbeiten verbaut worden, und seit dem Eintritte der neuen Regierung Fr. 103,000. Nichtsdestoweniger ist die Arbeit nicht vollendet. Dem Vernehmen nach ist sie in den letzten Jahren nach einem andern Systeme fortgesetzt worden, als wir sie begonnen hatten. Ich will über die Zweckmäßigkeit weder des frühern noch des spätern Systems hier urtheilen, sondern das den anwesenden Mitgliedern dieser Gegenden überlassen. Die Lage der Sache ist jetzt die, daß in Folge ihrer Nichtvollendung die ältern Werke im vorigen Jahre bei den großen Wassern sehr beschädigt worden sind. Ist aber einmal das Ganze vollendet, so habe ich, und andere Sachverständigere ebenfalls die Ueberzeugung, daß es sich halten wird, versteht sich, mit einiger Unterhaltung. Allein, wie gesagt, im Laufe des letzten Jahres sind sehr starke Ausbrüche der Aare erfolgt und haben bedeutende Verwüstungen angerichtet. Nun sagen die Bewohner namentlich des linken Ufers, daß gerade die in den letzten Jahren gemachten aber nicht vollendeten Werke eine Hauptursache der angerichteten Verwüstungen seien, und verlangen daher vom Staate Entschädigung. Diese Reklamationen belaufen sich ungefähr auf Fr. 10,000. Nun fragt es sich, ob wir dieses Jahr die gleiche chance laufen wollen. Wenn diese hohe Versammlung das für gut findet, so wird das Baudepartement es zwar bedauern, aber froh sein, wenn ihm diese sehr bedeutende Last abgenommen wird, denn das sind um so unlustigere Arbeiten, als wir gegenwärtig keinen eigentlichen Wasserbaumeister zu unsrer Disposition haben. Sie wissen, *Tit.*, daß eine Societät von Belp dort eine Brücke über die Aare gebaut hat. Wenn wir nun die Sache gehen lassen, so ist es sehr leicht möglich, daß bei der ersten Wassergröße die Aare einen andern Rurs nimmt, und daß die Brücke auf das Trockne kömmt. Eben so ist es weiter oben gegangen. Die Gemeinden Riesen und Uttigen haben die kläglichsten Petitionen eingegeben, indem im vorigen Jahr die Aare dort einen ganz neuen Rurs genommen und namentlich in der Gemeinde Riesen große Verwüstungen angestellt hat. Sie, *Tit.*, werden später auch da in Anspruch genommen werden. So liegt jetzt die Sache. Ich kann nun nicht garantiren, daß die vorgeschlagenen Arbeiten durchaus reussiren werden, denn wir haben, wie gesagt, nicht auf Ort und Stelle untersuchen können. Sobald aber die Witterung es erlaubt, werde ich mit dem Verfasser des Ihnen heute vorgelegten Devis hingehen. Darum schlägt man bloß vor, dem Uebel auf die zweckmäßigste Art zu helfen. Ich für meinen Theil bitte inständig, nicht einen Beschluß zu fassen, der unzusammenhängend und unausführbar wäre. Es sei mir erlaubt, Ihnen, *Tit.*, als Präsident des Departements zu erklären, daß der Antrag des Regierungsraths geradezu unausführbar ist. Der aufgenommene Devis bezieht sich durchaus nur auf das Allernöthigste, und für dieses Allernöthigste bedürfen wir Fr. 45,000. Nun sagt der Regierungsrath: wir bewilligen für das Allernöthigste bloß Fr. 20,000. Also sollen wir nicht einmal mit der halben Summe dasjenige machen, wofür wir Fr. 45,000 nöthig haben. Sollten also Sie, *Tit.*, dem Antrage des Regierungs-

rathes beistimmen wollen, so möchte ich Sie bitten, lieber zu erkennen, es solle gar nichts geschehen. Die betreffenden Gemeinden *ic.* sollen, kraft ihrer Schwellenpflicht, die bereits vorhandenen Werke eigentlich ganz unterhalten, allein das Baudepartement hält dafür, daß in Folge der stattgehabten besondern Umstände diese Arbeiten so groß und so schwer seien, daß der Staat zu Hülfe kommen müsse. Deswegen schlägt das Baudepartement vor, daß der Staat einen Drittel dazu beitrage. Für die noch nicht vollendeten Bauten schlägt man vor, der Staat solle zwei Drittel bezahlen, die Anstößer aber einen Drittel. Hingegen die Neubauten soll der Staat ganz übernehmen. Wollen Sie an der dahierigen Repartition etwas ändern, so habe ich nichts dagegen. Diesem soll ich noch beifügen, daß man vom Baudepartement aus an die betreffenden Gemeinden u. s. w. Schreiben hat ergehen lassen mit der Anzeige, daß das Departement einen Antrag, wie er Ihnen heute vorliegt, an den Großen Rath stellen werde, und daß daher die Betreffenden sich erklären sollen, ob sie zu den quästionirlichen Leistungen erbötig seien. Die Gemeinden Belp, Münstingen und Hunziken haben daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt; Klein-Höchstetten und der Besitzer des Märligengutes haben hingegen erklärt, sie machen nichts. Darum steht in den Anträgen des Baudepartements, daß man daselbe bevollmächtige, diejenigen Parteien, welche unstreitig zu Beiträgen verpflichtet sind und dieselben muthwilliger Weise oder aus Mißverstand verweigern, zur Gebühr zu halten; denn wenn in dieser Sache ein Einziger seine Pflicht nicht thut, so riskiren alle Andern, durch die Schuld dieses Einzigen unglücklich zu werden. Hiermit will ich meinen Vortrag schließen. Ich habe zwar dem Wunsche des Herrn Landammanns nicht ganz entsprechen können, aber gewiß und sicher glaube ich, es sei meine Pflicht gewesen, Ihnen, *Tit.*, eine klare Ansicht über die gegenwärtige Lage der Sache zu geben. Ich bitte ehrerbietig, daß man den Anträgen des Baudepartements beipflichten möge.

Kasthofer, Regierungsrath. Wenn Fr. 100,000 nöthig sind, um die Anwohner der Aare und die dahierige Schifffahrt zu sichern, so will ich gar gerne dazu helfen. Hingegen müßte ich mich sehr dagegen stemmen, daß gegen die anwohnenden Gemeinden Coercitivmaßregeln ergriffen werden. Es ist möglich, daß nach den alten Gesetzen diese Gemeinden *ic.* zu Beiträgen verbunden sind, — ich glaube es sogar. Aber wir haben noch viel alte „Rustig,“ welche nicht in Harmonie ist mit den Grundsätzen der Verfassung; und wenn man es vermeiden kann, diese Gesetze zu requiren, so halte ich das für Pflicht. Diese Gemeinden haben vor dem Jahre 1830 unendliche Beiträge geleistet, und da hat wahrhaftig eine wahre Menschenqualerei stattgefunden. Darum soll man sich wohl hüten, diese Gemeinen wiederum unzufrieden zu machen und daselbst eine Aufregung hervorzubringen, welche bedenkliche Folgen haben könnte. Wenn die Gemeinden freiwillig beitragen wollen, — wohl und gut, aber nur soll man sie nicht zwingen. Es scheint nach den eingelangten Protestationen in einigen Gemeinden die Ueberzeugung da zu sein, daß sie nicht zu Beiträgen angehalten werden können, dieweil sie schon so viel geleistet haben. Die alten Gesetze über die Schwellenpflichtigkeit stützen sich darauf, daß die Anwohner von Flüssen das nächste und unmittelbarste Interesse haben, ihr Eigenthum sicher zu stellen. Allein so wie der Staat die Straßen als eine Sache von allgemeiner und nicht bloß von lokaler Wichtigkeit übernommen hat, so ist er auch verbunden, den Wasserbau im ganzen Kantone mehr oder weniger auf seine Kosten zu nehmen, indem die alten Gesetze in dieser Hinsicht nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen übereinstimmen. Daher stimme ich zwar zu den Anträgen des Baudepartementes, aber mit Ausschluß desjenigen, daß die schwellenpflichtigen Gemeinden *ic.* durch Zwang zu Beiträgen angehalten werden können.

v. Graffenried. Wenn ich hier etwas vermisste, so ist es nur das, daß ich bedaure, daß Zeit und Umstände weder dem Baudepartemente, noch seinen einzelnen Mitgliedern gestattet haben, sich durch eigene Anschauung von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Arbeiten zu überzeugen. So sind wir heute genöthigt, ein eigentliches Vertrauensvotum auszusprechen. Ich für meine Person nehme keinen Anstand, dasselbe auszusprechen. Von frühern Verhältnissen her ist mir von

dieser Sache etwas bekannt geworden, so daß ich es sehr bedauern müßte, wenn man jetzt hier um einige tausend Franken markten wollte. Durch Annahme des Antrages des Regierungsrathes würde der Zweck ganz verfehlt, und das von ihm vorgeschlagene wäre weggeworfenes Geld, denn dem Schaden würde nicht vorgebeugt, und die Arbeiten könnten kein Resultat haben. Darum stimme ich mit voller Ueberzeugung zu den Fr. 45,000, damit die dringendsten Bauten wo möglich im Laufe dieses Jahres bewerkstelligt werden können. Nun ist aber da noch eine zweite Frage. Woher nämlich wollen Sie, Zit., das Geld nehmen, da wir ja aus dem Budget gesehen haben, daß die disponibeln Fonds bereits sämmtlich in Anspruch genommen sind? In dieser Beziehung wäre es sehr gut gewesen, wenn das Finanzdepartement uns gesagt haben würde, wo man den neuen Kredit erheben könne. Herr Regierungsrath Kisthofer trägt darauf an, die betreffenden Gemeinden u. s. w. nicht zu Beiträgen anzuhalten. Wir sind aber heute nicht an der Schwellenpflicht der Uferbewohner; heute wird es in keinem Falle erkannt werden wollen, ob dieselben pflichtig sind oder nicht. Die Schwellenpflicht beruht auf speziellen Verpflichtungen und auf den allgemeinen Wasserbaupolizeiverordnungen. Auf jeden Fall besteht für die Betreffenden der Pfad Rechtens. Daß aber das Allgemeine unter dem Uebelwillen Einzelner leiden solle, das kann nicht in den Absichten des Herrn Präopinanten liegen. Im vorgelegten Gutachten wird übrigens die Frage der Schwellenpflichtigkeit keineswegs präjudicirt, indem ja nur angetragen wird, das Nothwendige „auf Unrecht habende Kosten“ zu erequiren. Bis jetzt wird der Staat circa Fr. 300,000 bis 400,000, die Gemeinden und Privaten circa Fr. 30,000 beigetragen haben, so daß auf die berührte Menschenquälerei nichts zu erwidern ist. Einige Gemeinden u. s. w. mögen zwar jetzt noch vielleicht glauben, es überschehe ihnen; indessen bin ich überzeugt, daß wenn das Werk einmal gemacht ist, die Regierung eher Dank als Vorwürfe einrnten wird. Ich stimme zum Antrage des Baudepartementes, indem ich unmöglich die Responsabilität für diejenige Folgen auf mich nehmen könnte, welche der Antrag des Regierungsrathes unausweichlich nach sich ziehen würde.

Michel stimmt ebenfalls zum Antrage des Baudepartementes, indem mit der Korrektur der Aare auch die Tieserlegung des Thunersees und durch diese die Tieserlegung des Brienzersees zusammenhänge. Das Baudepartement möchte die dahierigen Vorarbeiten und Pläne mit Beförderung vorlegen.

Escharner, Schultzei. Obgleich es mir geht, wie einem Herrn Präopinanten, daß ich nämlich glaube, wir können heute ein bloßes Vertrauensvotum abgeben, diemeil man über die Sache noch nicht recht ädicirt ist, so will ich dennoch den Vortrag des Baudepartementes in Betreff der Summe nicht bestreiten. Die Markkorrektur ist schon unter der abgetretenen Regierung angefangen worden. Damals hat man, nach meinem unmaßgeblichen Ermessen, den großen Fehler begangen, daß man diese weitaussehende Arbeit begann, ohne bestimmt zu haben, wie es nachher mit der Bezahlung gehalten werden solle. Man sagte freilich, die Regierung werde so und so viel und die betreffenden Gemeinden so und so viel bezahlen, je nachdem sie dabei interessirt seien. Dieses Verhältniß ist aber nie völlig reglirt worden. Unter der neuen Regierung nun erhoben diese Gemeinden Reklamationen für die gemachten Vorschüsse, wofür sie in Folge eines darüber abgestellten Rapports im Jahr 1833 mit einer gewissen Summe befriedigt worden sind. Das Baudepartement wünschte damals zugleich, die Arbeit einmal zu beendigen, und der damalige Ingenieur für den Wasserbau machte einen Devis darüber, wonach Fr. 30,000—40,000 für die Beendigung gefordert wurden. Damals bewilligte der Große Rath diesen Devis des Ingenieurs ebenfalls aus Vertrauen; aber nunmehr hieß es, die alten Werke fangen an zu faulen und müssen in Stein gemacht werden. Das erschreckte natürlich Weise, und das Baudepartement suchte der Sache keine Folge zu geben, sondern machte nur das Allernothwendigste. Auch sind seit dieser Zeit nur wenige Vorträge in Betreff der Markkorrektur hieher gekommen. Allein im letzten Jahre hat das Wasser großen Schaden angerichtet, und ich kann mir vorstellen, daß neue Arbeiten nunmehr nöthig sind. Ich bin sehr froh, daß der gegenwärtige Herr Präsident des Baude-

partements, welcher die Sache gut versteht und schon früher damit zu thun gehabt hat, uns den Antrag bringt, die Werke auszubessern. Auch einer der Herren Präopinanten kennt die Sache gut, so daß man mit vollem Vertrauen die geforderte Summe bewilligen kann. Allein mit dem Artikel, welcher auf heutigen Tag die Gemeinden zur Bezahlung anhalten will, bin ich nicht einverstanden. Die alte Regierung hätte ja freilich vor allem aus gründlich untersuchen sollen, in welchem Verhältnisse die Gemeinden u. s. w. beizutragen haben. Bis das untersucht ist, könnte ich unmöglich durch einen Machtspruch befehlen, daß die Gemeinden so und so viel bezahlen sollen. Ich möchte mich also darauf beschränken, die Summe zu bewilligen und dem Baudepartement in Untersuchung zu geben, in welchem Verhältnisse die Kosten könnten und sollten bestritten werden.

Kernen, von Münsingen. Ich sehe, Zit., in dem Vortrage eint und andere Sachen, welche mir im höchsten Grade Mühe machen. Ich wäre das nach der geschehenen Ausmittlung nicht mehr erwarten gewesen. Die Gemeinden waren ja freilich befugt, von der Regierung zu fordern, daß sie einmal aus diesem Verhältnisse herauskommen, und unsere gegenwärtige Regierung hat auf die vielfältigen Berichte über diese Korrektionsarbeiten sich ersättigt und gefunden, daß es in der Billigkeit liege, diese Gemeinden mit dem Staate in Ausrechnung zu bringen. Die Gemeinden waren damit zufrieden und der Regierung dankbar. Was die Fr. 45,000 betrifft, so habe ich persönlich nichts dagegen; wohl aber muß ich einige Einwendungen besonders gegen den vorgeschlagenen modus machen. Verschiedene Gemeinden, namentlich auch Münsingen, haben seit dem Jahre 1832 die Unterhaltung ihrer Schwellen übernommen. Letztlich bekamen wir ein Schreiben, worin das Baudepartement anzeigte, daß es dem Großen Rathe antragen werde, den schwellenpflichtigen Gemeinden einen Drittel zu den dießjährigen Reparationskosten abzunehmen. Man beantwortete das Schreiben, daß uns ja freilich mit diesem Drittel gar wohl gedient sei, und daß wir im Frühling Alles thun werden, um unsere Schwellen wieder herzustellen. Im gleichen Sinne werden auch die andern Gemeinden geantwortet haben. Die Lage von Klein-Höchstetten kenne ich auch. Durch die Art, wie die Schwellenarbeiten in der dortigen Gegend angefangen worden, hat die Gemeinde Höchstetten außerordentlich von den Ueberschwennungen gelitten; und nun möchte man nach dem vorgeschlagenen Modus diese Gemeinde anhalten, die Schwellen, welche durch nichts anders als durch die stattgehabte Leitung der Korrektionsarbeiten vernichtet worden, wieder herzustellen! Sie sehen, Zit., daß die Verhältnisse da sehr verschieden sind. Vor Allem aus möchte ich daher den vorgeschlagenen Modus streichen. Wir wissen gar wohl, was die Pflichten der Anstößer sind, und da, wo die Arbeiten vollendet worden, hat man seine Pflicht erfüllt und geschwellet. Aber wenn man sieht, daß man diese Bauten in 3 Kategorien theilen will, in Unterhaltungsbauten, Sicherungsbauten und Neubauten, und daß dann die Gemeinden zu den Sicherungsbauten zwei Drittel beitragen sollen; — ja, Zit., diese Sicherungsbauten verstehe ich nicht recht; denn man kann aus diesem Ausdrucke gar allerhand abstrahiren, und ich habe die Definitionen lieber ein wenig exakt. Gerade also diese Kategorie bewegt mich dazu, von dem ganzen vorgeschlagenen Modus zu abstrahiren. Der Staat mache die Bauten und halte dann nachher die Gemeinden zum Unterhalte derselben an; das ist das rechte Verhältniß. Ich gebe mir demnach die Ehre, folgenden Antrag zu stellen:

- 1) Der Große Rath erteilt dem Regierungsrathe den Auftrag, ihm wo möglich bis zur nächsten Sommersitzung durch sein Baudepartement einen vollständigen, umfassenden Bericht über den Stand der Korrektionsarbeiten an der Aare zwischen dem Schützenfah und der Elsenau vorzulegen. In diesem Berichte sollen sowohl die Vortlichkeit als die noch mangelnden Schwellenwerke, um die Korrektur als ein zusammenhängendes, zur endlichen Vollendung gebrachtes Werk ansehen zu können, angegeben und so genau möglich devisirt werden.
- 2) Einstweilen aber wird dem Baudepartement ein Kredit von Fr. bewilligt, um die erforderlichen Sicherungs- und allfällige Neubauten vornehmen zu lassen.

3) Rückfichtlich des obwaltenden Verhältnisses der schwellenpflichtigen Anstößer wird das Baudepartement, wo es nicht um den gewöhnlichen pflichtigen Unterhalt der Schwellen sondern um Neubauten zu thun ist, sich dann mit den Betreffenden um allfällige Beiträge abzufinden suchen.

Für diesen letzten Satz, Zit., braucht es kein Prozeßverfahren, indem die betreffenden Gemeinden u. s. w. verständlich genug sein werden, die Anlage solcher Bauten zu unterstützen.

E. Schnell, Regierungsrath. Ich bin kein Hydrauliker, auch nicht einmal Liebhaber dieses Faches, aber ich habe immer gehört, man könne ungeheure Summen im Wasserbaue verwenden, ohne doch je zum Ziele zu gelangen. Woran liegt, ist das, die Grundsätze zu bezeichnen, auf welche die Regierung nach meiner Ansicht einzugehen hat. Es ist ganz gewiß eine Erfahrungssache, daß, wenn sich eine Regierung in dergleichen Sachen einläßt, welche eigentlich den Uferbewohnern einzig zukommen, dann zuletzt weder der Regierung noch den Anstößern damit gedient ist. Wenn die Regierung eine solche Unternehmung ganz von sich aus bestreiten kann, so wird dieß zwar für die Uferbewohner höchst wünschenswerth sein; aber, wie die abgetretene Regierung gewiß in der besten Absicht gethan hat, auf der einen Seite zu sagen: Wir wollen die große Arbeit ausführen, um die dortigen Liegenschaften zu sichern; und auf der andern Seite: Wir wollen dann die Gemeinden anhalten, das Ihrige beizutragen, und wir behalten uns vor, wie viel dann wir geben wollen; — das ist nicht die gute Manier. Was die Regierung thun soll, ist Beaufsichtigung, daß die Schwellenpflichtigen ihre Pflicht gehörig thun, damit nicht durch ihre Nachlässigkeit Andern Schaden zukomme. Wie dann aber ein Jeder sein Land schützen wolle, das soll die Regierung den Betreffenden überlassen. So werden alle Sicherungsmaßregeln gewiß auf weit zweckmäßigere Weise und mit weniger Kosten zu Stande gebracht werden, selbst wenn man sich dabei aller Kunstausdrücke, wie Streichschwellen, Reck- und Ueberlaufdämme, u. s. w., enthalten sollte. Die Regierung hätte also hierbei nicht weiter gehen sollen. Nun aber ist sie in guter Intention weiter gegangen, ohne daß jedoch der Erfolg den Erwartungen entsprochen hätte. Wenn der Plan ganz ausgeführt werden sollte, so würde der noch Tausende und abermals Tausende kosten; und wollte man dann die Betreffenden zu verhältnißmäßigen Beiträgen anhalten, so könnten sich diese Beiträge so hoch belaufen, daß diese Leute lieber ihr Land fahren lassen würden. Man hat schon sehr oft weit mehr auf solche Werke verwendet, als der Nutzen werth war. Ich erinnere mich gar wohl, wie es hierin früher gegangen ist. Ich habe damals in dieser Sache auch für einige Gemeinden schreiben müssen. Sobald man spürte, wo zuletzt die Sache hinaus solle, gab es einen Rumor in diesen Gemeinden, daß ich glaubte, es gebe allerwenigstens eine halbe Revolution. Man sagte damals, die Korrektoren habe mehr Fünffrankenstücke in die Mäse geworfen, als Narplättlein auf dem Grunde seien u. s. w. Angefangen, Zit., hat man nun, und hat man durch das Angefangene irgend Jemandem Schaden zugefügt, so liegt es in unserer Pflicht, dem wiederum vorzubeugen. Allein weiter möchte ich nicht gehen, als daß die Betreffenden durch die angefangenen Arbeiten nicht beschädigt werden. In Zukunft dann sollen die Pflichtigen so gut sein, selbst für ihre Güter zu sorgen. Wenn man aber glaubt, etwa für den Verkehr auf der Mäse zwischen Thun und Bern so gar viel Rücksicht nehmen zu müssen; so dürfte es für den Staat ökonomischer und geeigneter sein, die Kälber, welche bisher auf der Mäse nach Bern gebracht wurden, von nun an auf Staatskosten durch die Diligence zu spediren. Mein Antrag, Zit., geht dahin: Im Allgemeinen solle es den Pflichtigen überlassen bleiben, die Schwellenarbeiten an der Mäse vorzunehmen. Die Regierung habe lediglich dafür zu sorgen, daß dieselben ihre Pflichten erfüllen, und daß nicht die Einen den Andern durch Nachlässigkeit in Erfüllung derselben Schaden zufügen. Auf Verlangen der Pflichtigen könne die Regierung denselben Direktionen über zweckmäßige Vornahme der Arbeiten ertheilen. Da nun die Regierung in frühern Jahren bedeutende Arbeiten auf Rechnung der Pflichtigen vorgenommen und von Staats wegen Vorschüsse gemacht hat, und da diese bereits gemachten Arbeiten nicht in dem Zustande belassen werden können, in welchem sie sich

gegenwärtig befinden, ohne die Pflichtigen der Gefahr auszusetzen; so werde der Regierungsrath autorisirt, die bereits angefangenen Arbeiten nur so weit fortzusetzen, als absolut erforderlich ist, damit dieselben in ihrem unvollendeten Zustande den Pflichtigen nicht Schaden zufügen, und solle zu diesem Zwecke ein Kredit von höchstens Fr. 20,000 ausgesetzt sein. Ferner wird der Regierungsrath beauftragt, den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit genau zu untersuchen und zu trachten, die Pflichtigen unter sich für's Künftige über ihre Schwellenpflicht in's Einvernehmen zu setzen, und dem Großen Rathe über das Resultat seiner Bemühungen Bericht zu erstatten.

v. Jenner, Regierungsrath. Heute will ich noch weniger poetisch sein, Zit., als irgend je. Die Güterbesitzer, welche an ein Wasser anstoßen, haben für sich die Pflicht, oder wenigstens ein Interesse, sich selbst vor den Verheerungen dieses Wassers zu schützen. Daß der Staat die Pflicht habe, Jedermann vor Wasserverheerungen zu schützen, habe ich nicht gewußt, und ich erkenne es nicht an, denn alsdann wären wir mit unsern Staatseinkünften bald am Ende. Jedermann soll sein Eigenthum selbst schützen, und es ist nicht am Staate, ihn für allfällige erlittene Verheerungen zu entschädigen. Will aber der Staat es thun, so ist das Sache des freien Willens. Er hat es gethan mit der Mäse. Was war der Erfolg? Daß man aus seinen großen Arbeiten argumentirte, erstens er solle die sämtlichen Arbeiten unterhalten, er habe sie ja gemacht, es sei seine Sache (das, Zit., ist also der erste Dank, den man dabei geerntet hat); zweitens: die Mäse sei ausgebrochen und habe in Folge unserer Werke großen Schaden angerichtet, also sollen wir entschädigen. Also stellt man den Grundsatz auf, daß unsere Werke obendrein noch an der Ueberschwemmung Schuld seien, und daß wir den entstandenen Schaden ersetzen sollen, weil Jedermann die Folgen seiner Handlungen zu tragen habe. Das ist eine eigene Argumentation, Zit., und ich möchte dieselbe wenigstens für die Zukunft nicht mehr, sondern will aus dem Geschäft stellen. Sobald die Werke uns schaden, sind sie mir nicht recht. An dem, was auf der Mäse herabkömmt, ist nichts gelegen; das könnte auf den Rädern eben so wohlfeil kommen. Uebrigens hat diese Schifffahrt den großen Nachtheil, daß die Ufer sehr leiden und angegriffen werden, dadurch nämlich, daß man den Thunersee anschwellen läßt, damit dann zwei Tage in der Woche desto mehr Schifffahrt in die Mäse gelassen werden könne. Worin man im Anfange gefehlt hat, ist das, daß man in die Sache hineinsprang, ohne die Verhältnisse wohl ausgemittelt zu haben; und man kann sich nur hüten, daß man nicht bei der Entsumpfung des Seelandes in den gleichen Fehler ver falle, d. h. nicht hineinspringe, bevor man bestimmt weiß, wer den Nutzen haben soll, und wer dazu beizutragen hat. Ich möchte auch den Güterbesitzern bis zu einem gewissen Grade helfen. Sind die gemachten Werke aber wirklich schädlich, so begreife ich die Schlußfolgerung nicht, daß man diese Werke mit neuen Fr. 45,000 ergänzen müsse. Ich möchte da auf ganz andere Manier dazwischen. Man wird freilich sagen, das sei nicht ganz philanthropisch; Zit., ich habe mich nie dafür ausgegeben. Sie wollen mir nun erlauben, da die paar Noten abzulesen, die ich aufgesetzt habe; Sie können dann davon durchstreichen, was Sie wollen:

„Der Staat hatte bei Erbauung der Schwellenarbeiten an der Mäse und Gürbe, zwischen Thun und Bern, keine andere Absicht, als den dortigen Schwellenpflichtigen durch größere und festere, nach einem zweckmäßigen, allgemeinen Plane angelegte und wo möglich bleibend sichernde Werke ihre bis dahin jährlich gehabtten Schwelllasten für die Zukunft zu erleichtern, und die dortigen Güterbesitzer vor den fast jährlich mehr oder minder stattgefundenen Ueberschwemmungen wo möglich sichern zu helfen. Zu diesem einzigen Zwecke ordnete er die gemachten Arbeiten an, die bis jetzt den Staat im Ganzen eine Summe von Fr. . . . gekostet haben; eine Summe, die ganz ohne aufhabende Verpflichtung und aus bloßer Sorgfalt für die betreffenden Gegenden aus dem Staatschatze verwandt wurde. Dagegen übernahm er aber keineswegs weder eine Verpflichtung zur Sicherung der dortigen Güter gegen die Verwüstungen der Mäse und Gürbe, noch die dortige Schwellenpflicht auf irgend einem Punkte, welche letztere den frühern Schwellenpflichtigen

verblieb. Da nun die Gemeinden und Güterbesitzer, zu deren Gunsten der Staat diese kostbaren Arbeiten ausgeführt hat, einerseits den Unterhalt dieser Werke nicht übernehmen wollen, und andererseits sogar mit der Behauptung auftreten, daß diese Arbeiten ihnen nachtheilig seien, die Schwellenpflicht und die Verpflichtung zur Sicherung der Ufer auf den Staat zu wälzen und ihn sogar um Entschädigung für die letzten erlittenen Uberschwemmungen in Anspruch zu nehmen suchen; so beschließt der Große Rath:

- 1) Die schwellenpflichtigen Güterbesitzer und Gemeinden der Gegenden, in oder für welche gedachte Wasserbauten stattgefunden haben, sollen im Laufe dieses Jahres schriftlich und bestimmt diejenigen der vom Staate angelegten Werke bezeichnen, deren Beibehaltung sie wünschen, und deren Unterhaltung sie von nun an übernehmen wollen. Die dahingehenden Begehren und Erklärungen sind dem Regierungsrathe einzugeben.
- 2) Diese so bezeichneten Werke sollen dann unverzüglich, gegen Ausstellung förmlicher Uebergabs- und Uebernahmsurkunden, den Betreffenden in ihrem dannzumaligen Stande übergeben und von selbigen in Zukunft auf angemessene Weise besorgt und unterhalten werden.
- 3) Alle andere seit Anno . . . zwischen dem Schützenfah und Bern vom Staate erbauten Dämme und Schwellen sollen so weit weggeschafft werden, als sie nicht im Laufe dieses Jahres förmlich und schriftlich von den Schwellenpflichtigen oder Interessirten für ein und alle Mal dem Staate in jeder Beziehung abgenommen worden sein sollten.
- 4) Der Staat tritt von nun an in keinerlei Art von Schwellen- oder Wasserarbeiten an der Aare und Gürbe, oder deren Unterhaltung, noch Sicherung dahingehender Ufer und anstoßender oder umliegender Güter zwischen Thun und Bern im geringsten mehr ein, und überläßt dieß hinfort den dortigen Schwellenpflichtigen und denjenigen, welche in Folge dieses Dekrets diese Lasten übernehmen würden.
- 5) Die Schleußen zu Thun, durch welche die Wasser des Thunersees angeschwellt, und an einzelnen Tagen die Fahrwasser der Aare künstlich gehoben werden, wodurch die Sicherung der Aarauer bedeutend erschwert wird, sollen fortgeschafft werden.
- 6) Die in §. 3 und 5 bezeichneten Arbeiten sollen durch das Baudepartement spätestens im Laufe der drei Jahre 1839 bis 1841 ausgeführt werden.

Dieser Antrag, Zit., ist nicht philanthropisch aber zweckmäßig für die Sache, und ich denke, es wird nicht gar mancher Damm weggeschafft werden, denn vielleicht wird man die Werke, über deren Schädlichkeit man sich jetzt beschwert, alsdann gar vortheilhaft finden.

Saggi, Regierungsrath. Ich möchte diesem Antrage, wenn es damit Ernst wäre, noch beifügen, daß man dann die Schwelle hier bei Bern auch fortschaffe. Ich habe früher auch in einem der theilhaftigen Amtsbezirke gewohnt, und allerdings war damals Aufregung wegen dieser Sache. Wer sich noch an die Zeit erinnert, wo diese Arbeiten gemacht worden sind, wird sich davor hüten, wiederum zu einer Arbeit zu stimmen, von welcher noch Niemand behauptet hat, daß sie irgend einigen Nutzen bringe. Es sind da zweierlei Rücksichten zu nehmen, erstens auf die Kommunikation zwischen Thun und Bern und zweitens auf das anstoßende Grundeigenthum. Die alte Regierung hatte geglaubt, daß die Städte Bern und Thun zunächst verpflichtet wären, Beiträge zu leisten. Aber das ist nicht geschehen, und überhaupt wurde die Beitragspflicht nicht ausgemittelt. Bevor man also wiederum so große Summen ausgiebt, sollten wir wissen, wer nachher die Werke unterhalten und fortsetzen wird. Will man die Schifffahrt in's Auge fassen, so wären noch ganz andere Sachen zu machen. Nämlich hier in Bern muß allemal bei der Schwelle umgeladen werden, während man mit wenigen Kosten einen Kanal durch's Schwellenmätteli graben könnte. Das wäre eine sehr nothwendige und nützliche Korrektur. Hauptsächlich aber bin ich dafür aufgestanden, um zu zeigen, daß der Schaden, welcher durch die Markkorrektur den Wäldern zugefügt worden, den Nutzen weit übersteigt. Wie viele Holzschelme und Frevler entstanden nicht, um Wedeln und Schwirren zu lie-

fern! Wenn man übrigens jährlich Fr. 45,000 geben will wegen der 12,000 Seelen, welche jährlich die Schifffahrt benutzen, so wäre es besser, diesen Leuten Postbillets auszuthemen, und die Kälber könnten sie dann auch noch dazu nehmen.

Stettler. Früher entstanden wegen der Schwellenpflichtigkeit ungeheure Projektkosten, wozu die Arbeiten dann noch hinten drein kamen. Ferner klagte man, daß wenn jeder Schwellenpflichtige nur in seinem Interesse schwelle, dann für die Andern nicht gesorgt sei. Um nun dem Allem abzuhelfen, sagte die Regierung: Ein Theil der Kosten soll von den Gemeinden getragen werden, und ein Theil vom Staate. Man sagt, nur die Anstößer haben ein Interesse bei dieser Korrektur. Allein, Zit., es ist da, wie bei den Straßen. Diese nützen zwar zunächst den Angrenzenden, aber auch allen denen, welche Handel und Verkehr treiben. Man sagt: Diese Werke schaden ja nur. Das ist sehr natürlich, Zit., weil sie nur noch Stückwerk und unvollkommen sind. Hört man jetzt auf einmal damit auf, so ist alles dafür gebrauchte Geld durchaus verloren und buchstäblich in die Aare geworfen. Vollen den wir aber die Arbeit, so wird sie ohne Zweifel zum allgemeinen Nutzen gereichen. Ich möchte nunmehr nicht von einem angefangenen Unternehmen wiederum zurückschreiten und Alles aufgeben. Darum habe ich mich über die Proposition des Herrn Präsidenten des Finanzdepartements höchlich verwundert. Ich stand früher im Militär unter ihm, und da wollte er immer vorwärts, und ich gieng ihm gerne nach. Diesmal will er auf einmal rückwärts, und ich hingegen möchte fortfahren, vorwärts zu gehen. Ich stimme zum Vortrage des Baudepartements.

Straub. Vielen Rednern hört man es an, daß sie die Sache nie gesehen, denn sonst würden sie anders geredet haben. Ich deklarire zum Voraus: Die Gemeinde Belp hat keine Reklamationen gemacht, und ich bin keiner von denen, welche durch die Uberschwemmungen gelitten haben. Hingegen habe ich die Korrektionsarbeiten seit Jahren beobachtet. Der Standpunkt ist der: Die alte Regierung hat etwas versprochen; jetzt fragt es sich nur: sind wir schuldig, das Versprechen zu halten? Was hat die Regierung versprochen? Die Markkorrektur zwischen dem Schützenfah und dem Auslaufe der Gürbe fertig zu machen, und hat dagegen die betreffenden Gemeinden und Partikularen um circa Fr. 100,000 in Anspruch genommen. Die gegenwärtige Regierung fand, daß diese Gemeinden und Partikularen zu viel beigetragen haben, und gab daher etwas davon wiederum zurück. Zugleich beschloß sie, die Sache fertig zu machen, weil der damalige Ingenieur sagte, mit ungefähr Fr. 26,000 könne sie fertig gemacht werden. Die Regierung hat also die Pflicht übernommen, die Korrektur zwischen dem Schützenfah und der Gürbe fertig zu machen. Hätte man nun in neuern Zeiten fortgefahren, wie angefangen worden, so wäre die Sache jetzt beendet. Die Korrektur war gut angefangen worden, und hatte schon gute Resultate gezeigt. Jedermann, der weiß, wo die Korrektur angefangen worden, wird bezeugen müssen, daß man am rechten Orte angefangen hat. Im Jahr 1832 nun, als die Korrektur in der oberen Gegend beendet war, hat man den Fehler begangen, daß man nicht die Werke den betreffenden Gemeinden und Partikularen übergab. Ferner schenkte man einem Ingenieur, der sich immer mit einem gar langen Namen unterschrieb, Glauben und baute mit Steinen auf den Sand, wo dann, als die WassergröÙe kam, diese Arbeiten natürlich zerstört wurden. In den untern Gegenden ist dann namentlich zum Nachtheile der Anstößer gefehlt worden, indem die Werke nicht zweckmäßig angelegt wurden. So standen im vorigen Jahre mehrere der schönsten Güter in der Gegend von Seelhofen einige Wochen lang unter Wasser. Wenn nun heute erkannt würde, daß alles sein zu lassen; so würden die Leute mit Recht eine Vergütung des Schadens reklamiren, besonders, da wir die Arbeiten nicht nach der alten und bewährten Manier fortgesetzt haben. Was die Schwellenpflichtigkeit betrifft, so möchte ich lediglich bei dem Gesetze vom 31. März 1834 bleiben, wonach nicht der Staat, sondern die betreffenden Anstößer die Schwellen unterhalten sollen. Man hat aber eben gefehlt, daß man die beendigten Schwellen noch nicht übergeben hat; im Gegentheile sagte man, man werde noch mehrere Bauten machen. Wir auf dem linken Ufer haben uns dadurch nicht täuschen lassen, wir

wußten, was von den Versprechungen eines gewissen Wasserbau-Ingenieurs zu halten war. Darum hatten wir auch keinen Einbruch. Letztes Jahr aber sahen wir, daß auf dem rechten Ufer Einige ihre Schwellen zu Grunde gehen ließen. Wir ersuchten daraufhin das Baudepartement, es möchte die Betreffenden zur Erfüllung ihrer Pflicht auffordern. Indessen ist nicht geschweht worden, und es entstanden, wie wir es erwartet hatten, dort bedeutende Wassereinbrüche. Der heutige Kredit beträgt Fr. 45,000; davon sind Fr. 15,000 für den Fall bestimmt, daß Einige ihre Pflicht nicht thun würden. Was ist ihre Pflicht? Sie sollen ihre Schwellen unterhalten. So gut wir auf dem linken Ufer unsere Pflicht kennen, wissen wir auch, was die auf dem andern Ufer zu thun haben. Ich glaube daher, daß wir ja freilich berechtigt sind, die saumseligen Gemeinden und Partikularen zu Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, und diese Pflicht ist von den größern Gemeinden anerkannt worden. Was denn die Schiffsahrt betrifft, so habe ich eine Berechnung gesehen, woraus es sich ergibt, daß der Unterschied der Transportkosten auf der Aare gegen die Kosten auf dem Lande weit mehr als den Zins abwirft von dem, was die Markkorrektur je gekostet hat. Wem kommt der Nutzen davon zu, etwa nur den angrenzenden Ufern? Nein, Zit., dem ganzen Simmenthale, dem Oberlande und den Gegenden hier um die Stadt herum. Wenn alles Baumaterial von Thun aus auf Wagen hieher geführt werden sollte, das würde wohl weit mehr kosten, als es jetzt kostet. Man projektirt eine neue Brücke in der untern Stadt, wofür das Material wohl alles auf der Aare wird hergebracht werden müssen. Haltet Ihr die Aare nicht in ihren Schranken, so ist dann die Schiffsahrt bald fertig. Es kann nicht in Ihrer Absicht liegen, Zit., dieses Werk, das unserer alten Regierung zur Ehre gereichte und auch uns zur Ehre gereichen wird, nun auf einmal fallen zu lassen. Wollen Sie es aber nicht fallen lassen, so müssen Sie auch eine Summe dafür bestimmen, womit es nicht bloß erhalten, sondern auch ausgemacht werden kann. Ich zweifle nicht daran, daß man es mit einer mäßigen Summe ausführen kann, besonders wenn man die Räte der benachbarten Partikularen befolgt, welche die Aare so gut kennen, als mancher Inspektor und Ingenieur, der scharfante Zeichnungen machen kann. Das Baudepartement soll nur beim bessern Wetter die Sache genau untersuchen, aber nicht bis unter die Elfenau hinunter, was Niemand verlangt, indem dort hohe Ufer sind; sondern nur so weit, als es anfänglich versprochen worden. Der Devis wird dann nicht gar so hoch ausfallen. Wenn Ihr dieses Jahr den verlangten Kredit bewilligt, so könnt Ihr damit wahrscheinlich wenigstens die Hälfte der noch nöthigen Bauten machen, so daß man in zwei Jahren den Arbeiten ein Ende sehen würde. Uebergibt aber den Gemeinden so bald als möglich die gemachten Schwellen zum Unterhalte. Dem Modus über die Kostenvertheilung könnte ich hingegen nicht bestimmen. Die Gemeinden sollen den Unterhalt der gemachten Schwellen ganz auf sich nehmen, hingegen sollen sie auf keine Weise zu den Neubauten, wozu ich auch die Sicherungsbauten rechne, kontribuieren. Freilich ist bei der Markkorrektur manch' unvorhergesehenes Mißgeschick eingetreten; aber und bei der Vielerseestraße, — hat es dort nichts dieser Art gegeben? Diese Straße kostet jetzt mehr, als die Markkorrektur nie kosten wird. Läßt man die Sache fallen, so werden Gemeinden und Partikularen mit Prozessen gegen die Regierung auftreten, und ebenso werden Prozesse unter den Partikularen und Gemeinden selbst entstehen. Dann haben wir da wieder, wie vorher, einen schönen Blumengarten für die Advokaten. Die Gemeinden Belp und Münsingen haben damals den Advokaten vielleicht eben so viel geben müssen, als sie nun die Schwellenpflicht kostet. Darum schritt endlich die Regierung ein. Die Gegend zwischen Thun und Bern hat wohl eben so gut Anspruch auf Hilfe als alle andere Gegenden, besonders, da man es ihr heilig versprochen hat, und da es höchstens noch um zwei Jahre zu thun ist. Ich stimme also zum Antrage, daß man das Baudepartement autorisire, vom Staate aus Fr. 30,000 und dann Fr. 15,000 als Vorschuß für diejenigen, welche ihre Pflicht nicht erfüllen möchten, im Laufe des Jahres 1838 auf die Markkorrektur zu verwenden, die nähere Ausführung aber dem Baudepartemente zu überlassen, da man beim Wasserbaue nicht Alles voraussehen kann.

Koch, Regierungsrath. Ich will meinen Schlussbericht mit der Berichtigung einer Thatsache anfangen. Es scheint nämlich in Vergessenheit gerathen zu sein, daß die Stadt Bern Fr. 6000 in baarem Gelde zu der Markkorrektur beigetragen hat. Ein größerer Beitrag würde von ihr gefordert worden sein, wenn die Arbeit weiter herunter gekommen wäre. Ähnlich verhält es sich mit Thun und den oberen Gemeinden. Wenn die Arbeit in dieselben Gegenden gekommen wäre, so würde man sie namentlich für Fuhrungen u. s. w. in Anspruch genommen haben. Die allgemeine Stimmung scheint doch so ziemlich dahin zu gehen, daß man das Werk nicht seinem Schicksale überlassen will. Die Gegenanträge eines meiner Zit. Herren Kollegen haben zwar die Hilarität der Versammlung wegen ihrer Genialität und Radikalität ziemlich aufgeweckt; aber ich glaube, es sei ihm nicht gar Ernst damit gewesen. Die erste Frage ist: wie viel wollen Sie dieses Jahr darauf verwenden? Wenn die Witterung die Sache begünstigt, so können wir mit den geforderten Fr. 40,000—45,000 vorläufig das Allernöthigste machen und künftigen Schaden zuvorkommen. Mit einer geringern Summe wäre das aber nicht möglich. Die zweite Frage ist: wer soll an der Bezahlung Theil nehmen? Einzig und allein die Uferbesitzer kann man nicht zu allem anhalten, denn ein unmittelbar am Ufer befindliches noch so kleines Grundstück sichert vielleicht weiter innen ganze Quadratstunden, welche ohne jenes Stück ganz unter Wasser kämen. Das nennt man das Inundationsgebiet eines Flusses. Also hat dieses Gebiet ein wesentliches Interesse, daß das Wasser gehörig eingedämmt werde. Wie nahe nun jedes zum Inundationsgebiet der Aare gehörige Grundstück dabei theilhaftig sei, ist sehr schwer auszumitteln. Darum glaubte das Baudepartement einen Ausweg vorschlagen zu sollen. Was nun die Unterhaltungsbauten betrifft, so schlägt man vor, daß der Staat einen Drittel als Unterstützung der betreffenden Gemeinden dazu beitrage, namentlich weil die Schwellen noch nicht übergeben worden waren. Will man darin etwas ändern, so hat das keinen Bezug auf das Technische. Die Sicherungsbauten und die Neubauten kommen allerdings ziemlich nahe zusammen, denn die Sicherungsbauten sind meistens Neubauten. Will man dem Antrage beipflichten, daß der Staat diese ganz übernehmen solle; so hätte ich für meine Person nichts dagegen. Wenn ich individuell urtheilen soll, so würde ich den Artikel 2 der Anträge des Baudepartements dahin abändern, daß der Staat an die Unterhaltungsbauten ein Drittel freiwillig beitrage und alle übrigen Bauten ganz übernehmen wolle. Ich danke Herrn Straub, daß er sich auch über die Zukunft geäußert hat. Seit sechs Jahren war ich nie an Ort und Stelle, weil ich wußte, daß nicht nach meinem Sinne gebaut wurde; ich wollte mir nicht Aegerer machen. Sobald aber jetzt die Witterung sich bessert, wird es mir äußerst interessant sein, zu sehen, wie sich alles befindet. Herr Straub, welcher das vollkommen kennt, macht uns Hoffnung, daß in zwei Jahren die Sache mit mäßigen Kosten beendigt werden kann. Allerdings mag es genügen, die Korrektur vom Schützenfah bis zum Bodenacker zu beendigen, denn so macht es dann ein Ganzes aus. Es sei mir noch erlaubt, Ihnen zu zeigen, wie viel bisher für die Korrektur ausgegeben worden ist. Die Totalsumme der Ausgaben bis ans Ende des Jahres 1831 stieg auf etwas mehr als Fr. 300,000, und von da bis jetzt sind Fr. 103,000 ausgegeben worden, so daß die Totalkosten etwas über Fr. 400,000 anstiegen. Ich trage kein Bedenken, dieses hier auszusprechen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß viele von Ihnen um so mehr einsehen werden, daß man ein solches Werk nicht aufgeben darf, und weil es dazu beitragen kann, daß man sich in Zukunft wohl bedenken wird, ehe man neue Wasserbauten anfängt. Fängt man da einmal an, so muß man immer auf ungeheure Summen gefaßt sein. Ich stimme zum Antrage des Baudepartementes mit der angegebenen Modifikation des zweiten Artikels.

A b s t i m m u n g.

- | | |
|---|------------|
| 1) Für den Antrag des Regierungsrathes | 1 Stimme. |
| Für etwas anderes | Mehrheit. |
| 2) Für den Antrag des Herrn Regierungsraths | |
| von Jenner | 3 Stimmen. |
| Dagegen | Mehrheit. |

- 3) Für den Antrag des Herrn Regierungsraths Schnell 40 Stimmen.
 Für etwas anderes 73 „
 4) Für die Anträge des Baudepartementes, wie sie sind 2 „
 Für die vom Herrn Berichterstatter zugegebene Modifikation Mehrheit.
 5) Für den Antrag des Herrn Kernen, daß über das Ganze so bald möglich rapportirt werde Mehrheit.

Vortrag der Justizsektion über Aufstellung eines eigenen Sitten- und Untergerichtes für die Heferei Buchholterberg.

Dem Vortrage wird durchs Handmehr beigeppflichtet.

Rapport der Bittschriftenkommission.

Lehmann, Doktor, zeigt als Rapporteur der Bittschriftenkommission an, daß derselben folgende Bittschriften und Vorstellungen zugewiesen worden seien.:

- 1) Vorstellung der Gemeinden Ober- und Niederstocken, Reklamation auf die Schindelbodenverwaltung.
- 2) Vorstellung der Gemeinden Muri, Bolligen, Stettlen und Bächigen, gegen eine Trennung des Oberamts Bern, in Stadt und Land.
- 3) Vorstellung der Kirchgemeinden Köniz, Oberbalm, Bümpliz, Wohlten, Kirchlinbach und Bremgarten, um Trennung des Amtsbezirks Bern in zwei Amtsbezirke.
- 4) Vorstellung der Gemeinden des Amtsbezirks Büren um Anlegung einer neuen Straße zur Einmündung in die Vyssstraße.
- 5) Vorstellung der Bewohner von Courtemaiche, Buir und Boncourt, um Eröffnung eines Kredites zu Verbesserung der Straße von Buir nach Boncourt.
- 6) Vorstellung der Gemeinde Courroux, worin sie ihre frühere Vorstellung wegen Zuckung des Monopols in Bezug auf die Eisenerploitation in Erinnerung bringt.
- 7) Vorstellung von Herrn Beat von Verber, gegen Erbauung einer neuen Kaserne.
- 8) Bittschrift der Barbara, geb. Kaiser, Ehefrau des im Zuchthaus zu Bern enthaltenen Samuel Moy von Leuzigen, um Erlassung des letzten Dritttheils seiner Strafzeit.
- 9) Begehren der Milizinstruktoren des VI. Kreises, um Erhöhung der Besoldungen.
- 10) Anerbieten der Stadt Narberg, unentgeltlich einen Platz zum Kasernenbau anzuweisen.
- 11) Bittschrift des Jakob Zahler von Groden zu St. Stephan, um Begnadigung neuerdings ansuchend.
- 12) Vorstellung von Gemeinden aus dem Amtsbezirk Laupen, Ansuchen um beförderliche Erbauung einer neuen Straße von Bern nach Murten.
- 13) Vorstellung von deutschen Einwohnern von La Chaux-de-Fonds, um eine Beisteuer an die Kosten der Errichtung einer neuen Pfarrei.
- 14) Vorstellung von der Amtsgemeinde Trachselwald, um Aufhebung des bisherigen Zellgesetzes und um Beitrag des Staates an die Last der Armenunterhaltung.
- 15) Vorstellung von der Amtsgemeinde Trachselwald, Ansuchen um Vereinfachung des Prozeßganges.
- 16) Zuschrift des Obergerichtes, worin dasselbe darauf anträgt, daß der Große Rath öffentlich erkläre, es solle im reformirten Sura, bezüglich auf Ehe- und Paternitätsachen gleichgehalten werden, wie im alten Kanton.
- 17) Beschwerde des Johann Jenzer, Gastwirths, beim Rößli, zu Wangen, gegen den Regierungsrath.
- 18) Vorstellung der Instruktoren des I. Militärkreises, um Erhöhung ihrer Besoldungen ansuchend.
- 19) Vorstellung der Instruktoren des V. Militärkreises über den nämlichen Gegenstand.

- 20) Vorstellung des Gemeinderathes von Bolligen, betreffend die Verbesserung der Pferdezuht im Kanton Bern.
- 21) Bittschrift der Gemeinde Frutigen, dahin gehend, daß ihr zu Bezahlung von Schulden aus der Staatskasse ein Darlehen von Fr. 20,000 oder 25,000 gemacht werden möchte.
- 22) Ebehindernißdispensationsbegehren des Herrn Sam. Fried. Ludwig Dick von Bern und der Margaritha Dürig von Segenstorf.
- 23) Vorstellung von 18 Gemeinden des Amtsbezirks Konolfingen, um Abhülfe gegen den Mißbrauch gebrannter Wasser.
- 24) Zuschrift der bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft über den nämlichen Gegenstand.

Die Bittschriftenkommission trage nun darauf an, diese sämtlichen Petitionen dem Regierungsrathe zu übermachen, mit Ausnahme derjenigen in Betreff des Mißbrauchs geistiger Getränke, indem die Bittschriftenkommission im Laufe der Frühlingsitzung darüber einen besondern Bericht zu erstatten gedenke.

Wahl eines Mitgliedes ins Finanzdepartement.

Vorgeschlagen sind die Herren Schnyder-Düfresne und Kernen von Münsingen.

(Der Letztere wünscht nicht gewählt zu werden.)

Von 108 Stimmen erhalten:

Herr	Schnyder-Düfresne	im 1. Str.	54	im 2. Str.	57
„ Kernen	„	34	„	22	
„ J. Seiler	„	5	„	10	
„ von Graffenried	„	5	„	10	
„ Bucher von Ortschwaben	„	2	„		
	u. s. w.				

Ernannt ist also Herr Schnyder-Düfresne.

Wahl eines Mitgliedes ins Erziehungsdepartement an die Stelle des Herrn Professors Lüh.

Vorgeschlagen sind die Herren Staatschreiber Hünerwadel und Direktor Hopf.

Von 104 Stimmen erhalten im 1. Skrutinium:

Herr Staatschreiber Hünerwadel	74
„ Direktor Hopf	15
„ von Graffenried	4
„ Professor Zyro	3
	u. s. w.

Ernannt ist somit im ersten Skrutinium Herr Staatschreiber Hünerwadel.

Wahl eines andern Mitgliedes ins Erziehungsdepartement an die Stelle des Herrn Rathschreibers Stapfer.

Vorgeschlagen sind die Herren Direktor Hopf und Klafshelfer Walthard.

Von 104 Stimmen erhalten:

Herr	Direktor Hopf	im 1. Str.	43	im 2. Str.	43	im 3. Str.	45	im 4. Str.	45
„ Klafshelfer Walthard	„	40	39	40	44				
„ von Graffenried	„	3	5	4					
„ Professor Zyro	„	9	4						
„ Bucher v. Ortschwaben	„	2							
	u. s. w.								

(3 Nullen.)

Ernannt ist somit durch relatives Stimmenmehr Hr. Elementarschuldirektor Hopf.

Auf den Vortrag des Militärdepartementes wird dem Herrn Oberstlieutenant Wäber die verlangte Entlassung als Mitglied dieser Behörde in der üblichen Form ertheilt.

Wahl eines Mitgliedes des Militärdepartementes an die Stelle des Herrn Oberstlieutenants Wäber.

Vorge schlagen sind die Herren Oberstlieutenant Steinhauer und Major Graf.

Von 105 Stimmen erhalten im 1. Skrutinium:

Herr Oberstlieutenant Steinhauer	55
„ Major Graf	27
„ Fr. Seiler	5
„ Hänni in Thun	4
„ von Graffenried	3
u. s. w.	

Ernannt ist somit Herr Oberstlieutenant Steinhauer.

Herr Landammann. Es wären nun, Zit., noch einige kleine Geschäfte abzuthun, nämlich die Wahl eines Suppleanten in's Justizdepartement, die Behandlung einiger Anzüge und Mahnungen. Da die Zeit bereits so weit vorgerückt ist, so habe ich gedacht, die betreffenden Zit. Herren werden leicht einsehen, daß es sich jetzt nicht leicht thun ließe, diese Sachen noch vorzunehmen. Darunter gehört namentlich der Anzug bezüglich auf den §. 23 über das Verfahren bei Hauptuntersuchungen; ferner einige auf Strafsachen bezügliche, welche aber eigentlich beim Budget schon ihre Erörterung gefunden haben, indem man da deutlich ausgesprochen hat, daß es sowohl an der Zeit, als an den Personen und am Gelde mangle, um allen Wünschen sogleich zu entsprechen. Als Erinnerung werden indessen diese Mahnungen und Anzüge immerhin dienen, und es wird in der nächsten Sitzung wohl etwas Zeit übrig bleiben, um sie zu behandeln.

Ueberblicken wir nun unsere Traktanden, so finden wir, daß wir in diesen 10 Tagen damit fertig gemacht haben, was Ihnen ohne Zweifel sehr angenehm sein wird. Ich schiebe den Grund davon hauptsächlich auf die Natur der auf den Traktanden befindlich gewesenen Geschäfte, welche alle mehr oder weniger nicht von großer Erheblichkeit waren, und zugleich auf den Umstand, daß die erheblichsten Geschäfte davon, wie der Entwurf eines neuen Zollgesetzes u. a. m. zurückgeschickt worden sind. So hat nun freilich die Diskussion nicht weit und breit sein können.

Es drängt sich hiebei der Umstand auf, daß drei Geschäfte auf den Traktanden stehen, welche nicht zur Behandlung gekommen sind, nämlich der Vortrag über das Billardspielen, der Vortrag über den Verkauf der Mühle zu Wiedlisbach und der Vortrag über das Ansuchen des Burgerrathes von Bern, um Bewilligung eines Zolles für die neu zu erbauende Brücke beim untern Thore, und dann noch die Wahl eines Hochbauinspektors. Ueber den Vortrag in Betreff des Billardspiels habe ich anzuzeigen, daß man ihn zurückgezogen hat als ein bloßes Bruchstück, indem nächstens eine neue Bearbeitung des ganzen Spielgesetzes statthaben wird. Ueber die andern Geschäfte bin ich nicht im Stande, Auskunft

zu geben. Ich weiß nicht, ob diese Geschäfte zu voreilig auf die Traktanden gekommen sind, oder ob irgend ein anderer Haken dieselben in ihrem Laufe vor diese Behörde gehemmt hat. Ich entschlage mich von daher jeder Verantwortlichkeit. Ich bin der Meinung, daß Ihnen, Zit., nichts auf den Traktanden angezeigt werden soll, das dann nicht zur Behandlung kommen kann, weil das eine Täuschung ist. Auch soll auf der andern Seite nichts hier vorgebracht werden, wovon Sie nicht zur rechten Zeit in Kenntniß gesetzt worden wären. Ich muß daher die eben so höfliche als dringende Bitte an den Regierungsrath stellen, für die nächste Sitzung zu Händen des Herrn Staatschreibers und meiner Wenigkeit dafür zu sorgen, daß alle Geschäfte, welche zur Behandlung kommen sollen, wohl vorbereitet seien, und daß das, was nicht vorbereitet ist, auch nicht auf die Traktanden komme, damit es dann nicht unerwartet hier vorgelegt werde.

Einen andern Wunsch möchte ich äußern. Von verschiedenen Seiten bin ich aufmerksam gemacht worden, daß es wünschenswerth wäre, im Sommer nur eine Sitzung zu halten. Bekanntlich findet immer im Mai eine Sitzung statt, aber oft oder meistens im Juni auch noch eine, die Geschäfte der Tag-satzung betreffend. Wenn es sich nun thun ließe, so ist es mein Wunsch, daß durch ein etwas weiteres Hinausschieben der Mai-sitzung, die Junisitzung damit verschmolzen werden könne.

Nun habe ich noch anzuzeigen, daß die Ständesrechnung pro 1835 eingegangen ist. Ich möchte den Herrn Regierungsrath Jaggi, als neubestelltes und hier in Bern wohnendes Mitglied der Staatswirthschaftskommission ersuchen, diese Rechnung einer vorläufigen Prüfung zu würdigen. Ferner ist eingegangen von Seite der Gesetzgebungskommission der Entwurf eines Gesetzes über das Betreibungsverfahren, und ebenso ein Bericht über die anzunehmenden Grundlagen für den neuen Kriminalprozeß. Das wird nun seinen Lauf haben, um seiner Zeit vor Sie, Zit., gebracht zu werden.

Das ist, was ich über die Geschäfte zu berichten habe. Es bleibt mir nichts übrig, als Ihnen, Zit., zu danken für die Ausdauer und Aufmerksamkeit, welche Sie diesen Geschäften gewidmet haben. Ich hoffe und wünsche, daß dieselben zum Segen des Vaterlandes gedeihen und gereichen mögen. Für die Nachsicht, die Sie mit mir und meinem Präsidium gehabt, bin ich Ihnen ebenfalls vielen Dank schuldig. Ich habe mich bestrebt, strenge nach den Reglementen zu leben. Wenn es mir unwissend geschehen sein sollte, daß ich irgend davon abgewichen, so richte ich hiemit die dringende Aufforderung an Sie, mich darauf aufmerksam zu machen; denn ich bin der allergehor-samste Diener des Gesetzes.

Ich wünsche, daß Sie, Zit., zu Hause Alles wohl antreffen und im Mai wiederum gesund hier eintreffen mögen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)